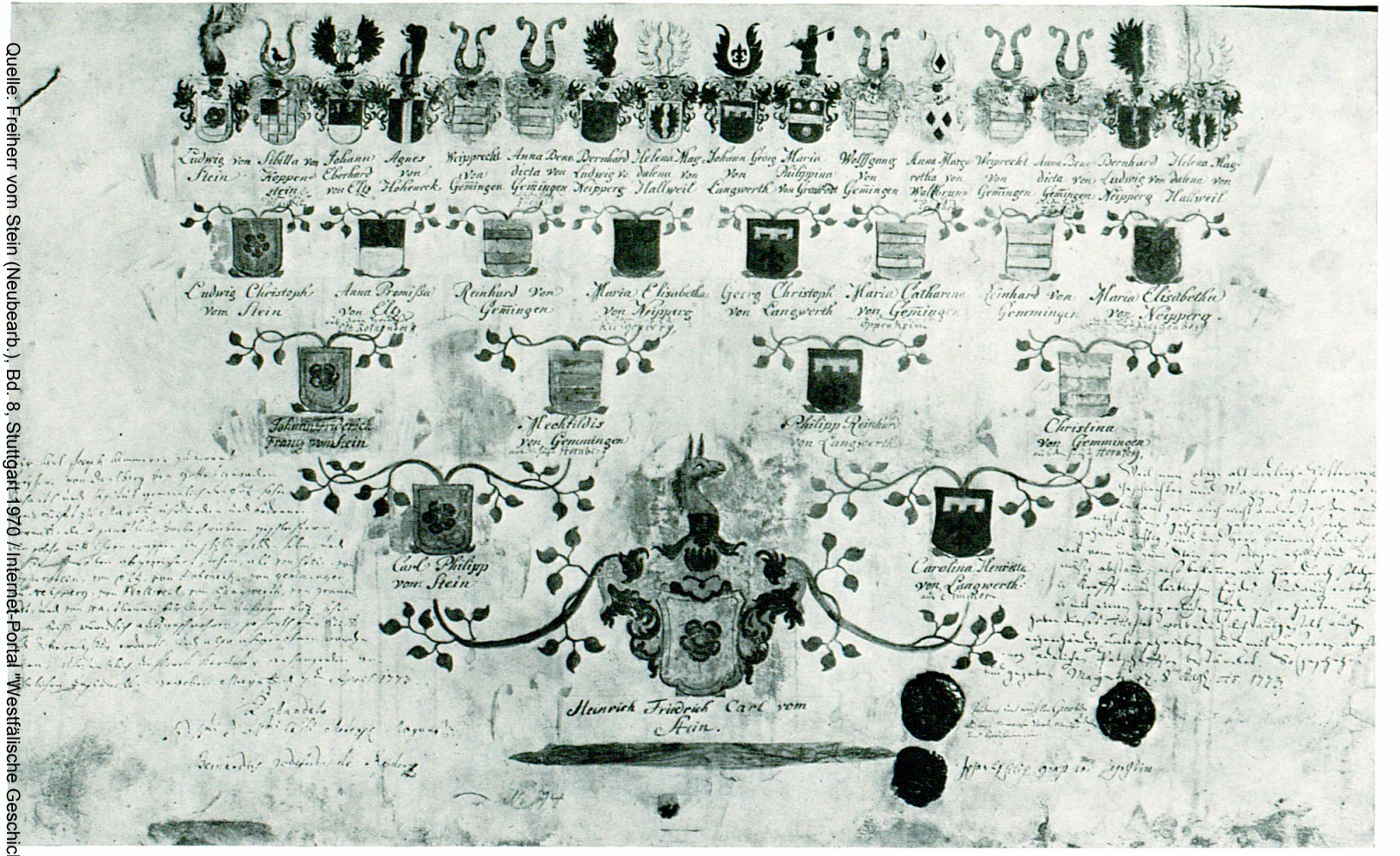

AUFSCHWÖRUNGSTAFEL HEINRICH FRIEDRICH KARL VOM STEIN

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

I

NACHTRÄGE ZU DEN BRIEFEN STEINS 1766 - 1831

1. Vorfahren und Familie des Freiherrn vom Stein

Die Bedeutung, die Stein seiner reichsritterlichen Abkunft beimaß, ist bekannt[1]. *Wir wissen, daß er der Geschichte seines Geschlechts Interesse entgegenbrachte*[2], *deren Bearbeitung indessen bis heute ein Desiderat der Forschung geblieben ist*[3]. *Im Rahmen dieser Publikation können nur knappe Hinweise gegeben werden.*

Das Geschlecht[4] *erscheint zuerst 1159 mit Egenolf, einem Ministerialen der Grafen von Nassau. Ungewöhnlich früh ist es im Besitz einer — von Nassau lehnbaren — Bergburg, dem Stein, nach dem es seit 1243 genannt wird. Vollends durch den Erwerb der Landeshoheit in Schweighausen (im 14. Jahrhundert) und Früchт (1613) erringen die vom Stein eine aus der Masse des niederen Adels herausragende Stellung, der auch die Verbindung mit den sozial und politisch führenden Geschlechtern der Ritterschaft entspricht. Neben ausgedehntem Grundbesitz und verschiedenen Gerechtsamen werden durch Erbschaft Teile der Herrschaft Schöneck und schließlich 1790 die Herrschaften Landskron (zu zwei Dritteln) und Ehrenburg erworben. Der sich ausbildenden Korporation der Reichsritterschaft schließen sich die vom Stein im 16. Jahrhundert an. Ein kaiserliches Diplom von 1669 verleiht ihnen den Freiherrntitel, der indes schon vorher geführt wurde.*

Der starke Zusammenhalt der Familie wird auch durch die Aufspaltung in zwei Linien nicht aufgehoben. Bei der Taufe Carls am 28. X. 1757 sind Friedrich Leopold von

---

[1] *Vgl. u. a.: Die Autobiographie des Freiherrn vom Stein, hrsg. v. Kurt von Raumer, 1954 (³1960), 9 u. 25; besonders Steins Brief an seine Tochter Henriette v. 8. IX. 1819, in Band VI dieser Edition Nr. 113.*

[2] *Vgl. u. a. Steins Brief an Reden v. 27. III. 1809, Band III Nr. 75. Das Steinsche Familienarchiv Nassau bewahrt genealogische Aufzeichnungen von Steins Hand.*

[3] *Kurt von Raumer, Der junge Stein, HZ 184, 1957; auch in: K. v. Raumer, Freiherr vom Stein, 1961, S. 228, Anm. 103.*

[4] *Die besondere soziale und politische Stellung des Geschlechts versucht herauszuarbeiten: Lothar Graf zu Dohna, Eine unbekannte Urkunde des Nikolaus von Cues, in: Gedenkschrift Martin Göhring, 1968, bes. S. 7 ff., 13 ff. (vgl. auch Anm. 8). Dort weitere Literaturangaben. — Wichtig: Hellmuth Gensicke in: W. Frese u. Fr. Schaback, Geschichte des Dorfes Früchт, 1952, bes. S. 8 — 11. — Eine (zu berichtigende und ergänzende) Stammtafel bis ins 16. Jahrhundert bietet: Walther Möller, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, N. F. I, 1950, Tf. 38 u. S. 56 f. — Für die engere Familie: Adolf Bach, Das Elternhaus des Freiherrn vom Stein, ³1966 (ebenfalls nicht frei von Irrtümern).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Adelsheim und seine Frau Friederike Juliane, geborene von Wrede, die Paten, beide Nachkommen und Besitznachfolger der 1701 erloschenen jüngeren Linie Stein. Besonders mit Frau von Adelsheim waren die Eltern Stein befreundet und durch ihre zweite Ehe mit dem Minister von Heinitz ergab sich eine für den Werdegang ihres Patenkindes Carl bedeutsame Verbindung. Der nunmehrige „Adelsheimer Hof" in Nassau und die anderen ehemals steinischen Besitzungen wurden von den Eltern Stein zurückerworben.

Wie die Stammreihe der Freiherren vom Stein ist auch die Ahnentafel ihres letzten männlichen Sprossen ganz von der Reichsritterschaft geprägt[5]*. Hier tritt allerdings die Vaterlinie zurück neben dem vorwaltenden Einfluß der schwäbischen Vorfahren, besonders der Familie Gemmingen. Die beiden Großmütter Steins, zwei Schwestern, gehören diesem Geschlecht an, während unter den 16 Urgroßeltern bereits fünf Träger dieses Namens erscheinen. Eine so bemerkenswerte Figur wie der Historiograph Reinhard „der Gelehrte" von Gemmingen ist dreifacher Ahnherr Steins (Nr. 40, 52 und 56), die beiden kaiserlichen Generalfeldmarschälle Neipperg — Freiherr Eberhard Friedrich († 1725) und Graf Wilhelm Reinhard († 1774) — sind zweifach nahe Blutsverwandte. Vielleicht die interessanteste Gestalt der unten folgenden Ahnentafel ist Johann Eberhard Herr zu Eltz (Nr. 18). Protestant und unermüdlich gegen die Vormacht Habsburgs kämpfender Politiker, kann er sich aus der Gewalt seiner Gegner nur durch den Eintritt in den Dienst Wallensteins retten. Nach dessen Sturz sieht er sich, als intimer Ratgeber des Herzogs wiederum des Verrats angeklagt, gezwungen, die Freiheit durch Übertritt zum Katholizismus (1635) zu erkaufen*[6]*.*

Dem Wunsche des Herausgebers entsprechend beschränkt sich die seiner Stein-Publikation beigegebene Ahnenreihe auf die Generation der Urgroßeltern. Damit entspricht sie dem abgebildeten „Stammbaum" (nach heutiger Terminologie: Ahnentafel[7]*) der Abstammung von „16 Ahnen alt-adelig-rittermäßigen Standes" (Abb. 1), den die Eltern Stein zum Zwecke der Aufschwörung ihres Sohnes Carl im Merseburger Domkapitel herstellen ließen*[8]*, wie auch dem in Form einer Ahnenliste ab-*

---

[5] *Nicht befriedigend, aber vorläufig unumgänglich: Heinrich Banniza von Bazan und Richard Müller, Deutsche Geschichte in Ahnentafeln II, 1942, Tf. 30.*

[6] *Das Verdienst, auf das katholische Element in der Verwandtschaft Steins hingewiesen zu haben, hat Alfred Hartlieb von Wallthor, Fragen um die Mutter des Freiherrn vom Stein, Nassauische Annalen 77, 1966, 68—92. Die bloße Bezeichnung dieses Vorfahren Eltz als Konvertiten (S. 79) erscheint allerdings zu einschichtig (zu Eltz: F. W. E. Roth, Geschichte der Herren und Grafen zu Eltz, I, 1889, 405 ff.). Die Mutmaßungen Hartliebs, Steins Mutter sei vielleicht ebenfalls katholisch gewesen, haben ihre einzige Grundlage in einem Brief Caspar Geisbergs von 1850 (!). Sie werden hinfällig mit der naheliegenden Annahme, daß Geisberg infolge eines Hör- oder Gedächtnisfehlers die beiden von Stein gesprächsweise erwähnten Frauen — seine religiöse und tolerante Mutter sowie seine katholische, in gemischter Ehe lebende Urgroßmutter, geborene Eltz (auf welche die gemachten Angaben genau zutreffen) — kontaminiert hat. — Vgl. auch Albert Schaefer, in: Nassauische Annalen 73, 1962, 271—273.*

[7] *„Stammbaum" heißt ursprünglich die Deszendenztafel (= Stammtafel), wird aber von den Quellen auch — in Verkehrung des zugrundeliegenden Bildes — auf die Aszendententafel (= Ahnentafel) angewandt. Verwirrend ist es, wenn ein moderner Historiker abweichend von der Quellensprache und in Umkehrung der heute gültigen Terminologie eine Vorfahrentafel als „Stammtafel" bezeichnet (z. B. Hartlieb in dem gleich zu nennenden Aufsatz, Anm. 21).*

[8] *A. Hartlieb von Wallthor, Die Aufschwörung des Freiherrn vom Stein im Domkapitel zu Merseburg, Zeitschrift „Westfalen" 40, 1962, 204—218. Dort Abbildung des „gemalten Stammbaums" nach dem Original im Domstiftsarchiv Merseburg. Die Wiedergabe konnte hier durch nochmalige Aufnahme des Originals verbessert werden.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gefaßten Testimonium Nobilitatis [9]. *Gleichwohl geht sie über die Ahnenprobe des 18. Jahrhunderts hinaus, indem sie kurze Angaben über den Besitz und die Stellung der Vorfahren macht* [10], *wobei nicht zuletzt die häufige Tätigkeit in den Organen der Ritterschaft Beachtung verdient. Der durch die genannten Dokumente zu erbringende Beweis der Stiftsfähigkeit des Probanden hing ja allein an dem Kriterium der ehelichen Abstammung von 16 Personen aus stiftsmäßigen ritterbürtigen Familien, weswegen sie lediglich deren Namen und Wappen geben. Die übrigen Personalangaben und Daten wurden hier ergänzt, ohne daß Vollständigkeit angestrebt werden konnte. Das Steinsche Familienarchiv Nassau befindet sich derzeit zur Neuordnung im Staatsarchiv Koblenz, so daß ich meine älteren Aufzeichnungen nicht in systematischer Durcharbeitung überprüfen und vervollständigen konnte* [11]. *Eine vollständige Heranziehung sämtlicher an anderen Orten vorhandenen Quellen hätte den Rahmen der begrenzten Aufgabe gesprengt* [12]. *Gleiches gilt von den zur Ergänzung beigegebenen Listen der Geschwister* [13] *und der Kinder Steins.*

Die Ahnenreihe ist nach dem üblichen, von Kekulé eingeführten Schema beziffert, so daß der Proband die Nummer 1, jeder Vater die doppelte Zahl der Nummer seines Kindes und jede Frau die der Nummer ihres Mannes folgende (ungerade) Ziffer erhält. Die Geschwister sind mit großen, die Kinder Steins mit kleinen Buchstaben numeriert [14]. *Die Nassauer Kirchenbucheintragungen konnten benutzt werden.*

Das Testimonium Nobilitatis gibt sämtlichen männlichen Vorfahren den Freiherrntitel, offenbar infolge der im 18. Jahrhundert in der Reichsritterschaft verbreiteten Theorie, daß alle dieser Korporation angehörigen Familien Anspruch auf diesen Titel haben, wie das nach 1806 auch mehrere süddeutsche Staaten anerkannten. Hier bringe ich den Titel nur, wo er tatsächlich geführt wurde — wiewohl der Gebrauch schwankt — und zwar in Klammern, wenn diese Führung nicht durch ausdrückliche Verleihung oder Bestätigung des Freiherrntitels anerkannt war.

Nicht nur in der geschriebenen, von Generation zu Generation fortgesetzten Stammreihe und in den wappengeschmückten Aufschwörungs-Ahnentafeln vergegenwärtigten sich die Spätergeborenen ihren Altvordern. Dies geschah auch unmittelbar anschaulich in der langen Reihe der Ahnenbildnisse im Schloß zu Nassau, die von dem nassau-weilburgischen Oberamtmann Johann Gottfried vom Stein (1560—1630) und seiner zweiten Frau, Catharina Quadt, Tochter zu Landskron (Nrr. 32 und 33) bis zu dem Urenkel Steins reicht. Diejenigen Personen, deren Porträt in Nassau bzw. in Cappenberg vorhanden sind, sind mit einem eingeklammerten P gekennzeichnet.

Zum Schluß sei noch angemerkt, daß sich bei den Nachkommen Steins die Tendenz zur Verwandtenehe fortsetzt. Therese vom Stein (c) heiratet ihren rechten Vetter, den Enkel des Feldmarschalls Wallmoden, der übrigens selbst ein natürlicher Sohn König Georgs II. von Großbritannien war. *Dr. Lothar Graf zu Dohna*

---

[9] *Von diesem Dokument ist nur das für die Bewerbung beim Domkapitel in Naumburg vorbereitete Exemplar erhalten: Stein-Archiv Cappenberg C I/1 a Nr. 15. Hartlieb, Aufschwörung, 216 u. 218.*

[10] *Im allgemeinen wurden nur die Stammsitze und die wichtigsten Ämter genannt.*

[11] *Herangezogen wurden auch Aufzeichnungen aus dem Stein-Archiv Cappenberg: C I/1 a und C I/4 b. Für die Erlaubnis zur Benutzung seiner Archive in Nassau und Cappenberg danke ich dem Ururenkel Steins, Albrecht Graf von Kanitz.*

[12] *Eine ausführliche, 13 Generationen zurückreichende Ahnentafel Steins ist von Hellmuth Gensicke zu erwarten.*

[13] *Vgl. R. Mackeprang, Die Familie vom Stein in den Kirchenbüchern der evgl.-luth. Gemeinde Nassau (Lahn), in: Aus unserer Heimat. Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Freibeilage zum Nassauer Anzeiger, 1936, 45—48.*

[14] *Der Buchstabe J ist für Carl vom Stein als Vorjüngsten der Geschwister freigehalten.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

8 9 10 11 12 13 14 15

4 5 6 7

2 3

A B C D E F G H 1 (=J) K

a b c

I. Steins Ahnen

1. Heinrich Friedrich Carl Freiherr vom und zum **Stein,** Herr zu Früchtund Schweighausen (P)
* Nassau 26. X. 1757 † Cappenberg 29. VI. 1831
∞ Heinde 8. VI. 1793
Magdalene Wilhelmine Friederike Gräfin von **Wallmoden-Gimborn** (P)
* Wien 22. VI. 1772 † Nassau 15. IX. 1819
[Tochter des großbritann. Generalfeldmarschalls Johann Ludwig Graf v. W.-G., Herr der reichsständischen Herrschaft Gimborn-Neustadt (P), und der Charlotte Christiane von **Wangenheim** (P)]

2. Carl Philipp Freiherr vom und zum **Stein,** Herr zu Früchtund Schweighausen (P)
* Nassau 8. X. 1708 † Nassau 30. X. 1788
kurmainzischer Geh. Rat, Ritterrat
∞ Nassau 18. VIII. 1746

3. Henriette Caroline (Freiin) **Langwerth von Simmern** (P)
* Eltville 15. IX. 1721 † Nassau 29. V. 1783
[∞ I) Schierstein 23. VII. 1743 Franz Carl August **Löw** (Freiherr) von und zu **Steinfurth** (P), * Steinfurt i. d. Wetterau 1716, † 2. VIII. 1744, auf Florstadt]

4. Johann Friedrich Franz Freiherr vom und zum **Stein,** Herr zu Früchtund Schweighausen (P)
* Oberlahnstein 27. V. 1676 † Nassau 8. I. 1717
kurtrierischer Oberjägermeister
∞ ... 30. VIII. 1701

5. Mechthild (Freiin) von **Gemmingen** (P)
* Durlach 14. X. 1680 † Nassau 15. IV. 1761

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

6. Philipp Reinhard (Freiherr) **Langwerth von Simmern**
   * Mainz 26. XII. 1672 † Eltville 13. VIII. 1729
   auf Hattenheim, baden-durlachischer Oberjägermeister, Ritterrat
   ∞ 5. V. 1708

7. Maria Christina (Freiin) von **Gemmingen** (P)
   * 8. VII. 1686 † 17. VI. 1748

8. Ludwig Christoph Freiherr vom und zum **Stein,** Herr zu Frücht und Schweighausen (P)
   * 1646 † 16. II. 1707
   (Reichsfreiherr 29. IX. 1669) Ritterrat
   ∞ 1670

9. Anna Promissa Tochter zu **Eltz** (P)
   * um 1650 † Nassau 13. VII. 1718

10. Reinhard (Freiherr) von **Gemmingen** (P)
    * Neckarzimmern 31. XII. 1645 † Basel 29. VII. 1707
    auf Hornberg, baden-durlachischer Geh. Rats-Präsident u. Hofmarschall
    ∞ Hornberg 1. V. 1673

11. Maria Elisabeth (Freiin) von **Neipperg**
    * Schwaigern 1652 † Hornberg 4. III. 1722

12. Georg Christoph **Langwerth von Simmern**
    * 16. III. 1636 † 8. IX. 1689
    auf Hattenheim, Ritterrat
    ∞ Worms 29. I. 1669

13. Maria Catharina von **Gemmingen**
    * 26. VI. 1651 † Hattenheim 5. I. 1715

14 = 10

15 = 11

16. Ludwig (Freiherr) vom und zum **Stein,** Herr zu Frücht und Schweighausen (P)
    * 30. VII. 1604 † 1650
    [∞ I) 1630 Anna Elisabeth von Hutten]
    ∞ II) 1633

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

17. Anna Sibylla von **Koppenstein** (P)
* um 1615 † X. 1684

18. Johann Eberhard Herr zu **Eltz**
* 1594 † 1655
auf Rodendorf, kurpfälzischer u. braunschweigischer Rat, Kanzler Wallensteins, badischer Rat u. Statthalter zu Durlach, kurmainzischer Geh. Rat u. Oberamtmann
[∞ I) vor 1625 Maria Elisabeth von Helmstatt; ∞ II) N. von der Schulenburg; ∞ IV) Anna Margarethe von Harstall]
∞ III) nach 1635

19. Agnes Catharine Freiin von **Hoheneck** (P)
* um 1620 † vor 1655

20. Weiprecht von **Gemmingen**
* Oppenheim 21. X. 1608 † Hornberg 21. III. 1680
auf Hornberg, Ritterhauptmann
∞ I) 1. X. 1639

21. Anna Benedicta von **Gemmingen** a. d. H. Fürfeld
* Eschenau 14. VII. 1614 † Hornberg 25. X. 1647

22. Bernhard Ludwig (Freiherr) von **Neipperg**
*1619 † 1672
auf Schwaigern
∞ vor 1652

23. Magdalene Helena von **Hallweil**
* 1623 † 1668

24. Johann Georg **Langwerth von Simmern**
* 1601 † 16. XII. 1644
auf Hattenheim
∞ 1634

25. Maria Philippina von **Grorodt**
* ... † 21. VIII. 1672

26. Wolfgang von **Gemmingen** [Bruder von Weiprecht (20 = 28)]
* Oppenheim 2. I. 1610 † Oppenheim 1657
Reichskammergerichts-Assessor, Bevollmächtigter der Schwäbischen Reichsritterschaft zum Frieden von Osnabrück
∞ 13. VIII. 1644

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

27. Anna Margarete von **Walbrunn**
* ... † ...

28 = 20

29 = 21

30 = 22

31 = 23

II. Steins Geschwister

A. M e c h t h i l d Clara Henriette Freiin vom Stein (P?)
* Nassau 3. XII. 1747 † 26. VIII. 1761

B. Johann Friedrich Freiherr vom Stein (P)
* Nassau 22. I. 1749 † Triesdorf b. Ansbach 29. VII. 1799
preuß. Oberst, Vizeoberjägermeister und Sondergesandter in Mainz, Komtur des Deutschen Ordens

C. Friederike Freiin vom Stein
* Nassau X. 1749 † Nassau 15. X. 1749

D. Johanna L u i s e Freiin vom Stein (P)
* Nassau 26. II. 1751 † III. 1811
∞ Nassau 14. VII. 1773
Jakob Friedemann Graf und Herr von **Werthern**-Beichlingen (P) (1793—1806), kursächs. Geh. Rat u. Gesandter in Madrid

E. Ludwig Friedrich Freiherr vom Stein (P)
* Nassau 30. I. 1752 † Gran 1790
kaiserl. Oberstleutnant

F. Maria Anna (Marianne) Freiin vom Stein (P)
*Nassau 25. III. 1753 † Homberg a. d. Efze 7. XI. 1831
Äbtissin des Stifts Wallenstein zu Homberg

G. Marie C h a r l o t t e Freiin vom Stein (P)
* Nassau 22. II. 1754 † Anf. VII. 1793
∞ Nassau 9. XII. 1779 Georg August von **Steinberg** auf Brüggen, kurbraunschweig. Geh. Rat und Gesandter in Mainz

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

H. Henriette Friederike Carolina Freiin vom Stein
* Nassau 6. III. 1755 † Nassau 13. XII. 1756

K. Ludwig Gottfried Freiherr vom Stein (P)
* Nassau 5. IX. 1762 † Bremen 1837

III. Steins Kinder

a. Henriette Luise Freiin vom Stein (P)
* Minden 2. VIII. 1796 † Thurnau 11. X. 1855
∞Nassau 4. X. 1825
Friedrich Karl Hermann Graf und Herr von **Giech**, Standesherr, Herr der Herrschaft Thurnau (P)
* 22. X. 1791 † 6. VII. 1846
(diese Ehe blieb kinderlos)

b. Mathilde Freiin vom Stein
* 1801 † 1802

c. Therese Marianne Magdalene Freiin vom Stein (P)
* Münster 3. V. 1803 † Cappenberg 29. VI. 1863
∞ Nassau 28. VIII. 1827
Ludwig Friedrich Georg Graf von **Kielmansegg(e)** (P)
* Hannover 27. VII. 1798 † Cappenberg 19. VII. 1873
auf Gülzow, preuß. Wirkl. Geh. Rat, Präsident der Regierung u. des Konsistoriums des Herzogtums Lauenburg
(aus dieser Ehe sind ein Sohn und zwei Töchter hervorgegangen).

2. Stein an seinen Vater [Nassau, Anfang Oktober] 1766

Stein-Archiv C I/4 a Nr. 36: eigenhändig, Ausfertigung. 22,8×18,7 cm. Wasserzeichen: C. u. I. Honig, bekröntes Wappen des Fabrikanten. Bogen einseitig beschrieben. Vgl. Faksimile (hier: Vorder- und Rückseite).

Lateinischer Glückwunsch Steins für seinen Vater [1].

Parens Illustrissime Generosissime
Dilectissime!

Beneficiorum Tuorum memoria excitatus, laetissimo animo, festi huius

[1] *Erste erhaltene schriftliche Aufzeichnung Steins. Einige weitere ganz konventionelle Glückwunschschreiben, lateinisch, auch deutsche Gedichte (von Lehrerhand) im Stein-Archiv.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Parens Illustrissime Generosissime
Dilectissime!

Beneficiorum Tuorum memoria excitatus, latissimo animo, festi huius diei vitor opportunitate adagendas debitas. Benevolentiae Tuae gratias, ac ad pia vota, pro incolumitate tua, sinceriss[illegible] corde effundenda. Supremus rerum moderator salutem Tuam omnibus munitam bonorum generibus, ad sera fuma et beata senectutis tempora constantissime tueatur ac sustentet.

Tui Favoris honorificentissimi perpetuam
continua[illegible]

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stelle der Überlegung vertreten sollte, in den Fällen, wo sie zum Schwung [?] gebracht werden, der mir die Kenntnisse beibringen sollte, die mich zu den wichtigen [1 Wort fehlt] bereiteten.

6. „Ohnmasgeblicher Vorschlag, wie ein junger Cavalier seine Studia academica einrichten könnte." o. O. o. D. Ende des 18. Jahrh.

Stein-A. 4° unpaginiert, 32 Seiten mit 35 Paragraphen und 4 Seiten Anlage in 4°: „Schema der zu treibenden Lectionen" in 10 Abschnitten und 2 Notationen für 10 Studienhalbjahre (möglicherweise für Steins Ausbildung aufgestellt?).

7. Kabinetts-Ordre an Heinitz Potsdam, 4. Februar 1780

Ehem. PrGStA Rep. 120. I. Lit. S. Nr. 1. Ausfertigung nicht mehr nachzuweisen. Hier nach einer von Prof. Erich Botzenhart vom Original genommenen Abschrift.

Stein wird als Bergreferendar angenommen. Heinitz soll alles Weitere wegen Anstellung und Ausbildung veranlassen.

Mein lieber Etats-Minister Frh. von Heinitz. Der seit wenigen Tagen als würklicher Cämmerer angestellte Frh. von Stein will Sich zugleich, zu wichtigen Diensten, geschickt machen, und hat, zu dem Ende, bey Mir, Ansuchung gethan, Ihn, bey dem Euch anvertrauten Bergwerks- und Hüttendepartement, als Referendaire, anzustellen. Sein Entschluß hat auch Meinen völligen Beyfall gefunden, und werdet Ihr ihn demnach, zum Referendaire, bestellen [1], und ihn zu Meinem Dienst, auszubilden suchen. Ich bin dagegen unverändert, Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 4.ten Februar
1780 Friedrich.

[1] *Heinitz berichtete über die Anstellung Steins unter dem 6. Februar 1780 (offenbar nicht erhalten), die zustimmende Antwort des Königs vom 7. Februar 1780 ist ebenfalls nicht mehr nachweisbar. Vgl. Band I Nr. 84 und 85.*
Stein wurde am 10. Februar 1780 in das Bergwerksdepartement eingeführt (Protokollauszug) und vereidigt. Die Eidesformel mit eigenh. Unterschrift Steins: „Diesen Eid habe ich den 10. Februar actu corporali abgelegt. Karl Frh. vom Stein."

8. Heinitz an Stein Berlin, 4. Februar 1780

Stein-A. C I/20 c Nr. 3: Ausfertigung (Kanzleihand, eigenhändige Unterschrift).

Einweisung Steins als Referendar beim Bergwerks- und Hüttendepartement [1].

Da Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, aus selbsteigener Bewegung, Dero wirklichen Kämmerer, den Freiherrn Carl von Stein, der sich zu wichtigeren Diensten geschickt machen zu dürfen gebeten, und dessen Entschluß Seiner Königlichen Majestät völligen Beifall gefunden, bei dem Bergwerks- und Hütten-Departement Dero General-Directorii als Referendar anzustellen und daselbst zu Höchstdero Diensten auszubilden befohlen;

[1] *Vgl. Band I Nr. 85 Anm. 3 sowie die vorauf abgedruckten Stücke.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

So hat gedachter Kämmerer[2] Freiherr von Stein sich den 10ten dieses Vormittages um 10 Uhr zu seiner Verpflichtung zu sistieren, und bis auf weitere speciellere Anordnung nachstehendes zu beobachten:

a) zuvörderst hat derselbe sich stets bei denen gewöhnlichen Sessionen einzufinden, und seinen Sitz an der Tafel gleich nach dem jüngsten Rat zu nehmen.

b) bei solchen in dem Duplo des Vortrags protocolli in der letzten Kolonne mit kurzen Worten, das mündlich vorgetragene Decret sogleich zu notiren und solches nach der Session dem dirigirenden Minister zu übergeben.

c) die ihm vom Directorio zugestellten Acten zu indicieren und zu rubricieren.

d) daraus Extracte zu machen.

e) so wie auch daraus und aus denen ihm zugeschriebenen Sachen zu referieren und erforderte schriftliche oder mündliche Gutachten abzugeben.

f) Sich zur Extension des von dem dirigierenden Minister angegebenen Decrete so wie zum Protocollieren gebrauchen zu lassen.

g) durch Local-Recherchen sich mit dem Berge- und Hütten-Haushalt wie

h) in der Geheimen Registratur mit denen General-Acten bekannt zu machen, zugleich aber

i) das Geographisch-Mineralogische Collegium bei dem Geheimen Bergrat Gerhard[3], desgleichen das Chemisch-Physische bei dem Professor Achard[4] und das Mathematische, Mechanische und Geometrische Collegium bei dem Professor Schultze[5] in denen Nachmittagsstunden zu frequentieren.

k) Schließlich aber seine Kenntnisse durch Lektüre derer in dieser Materie einschlagenden wissenschaftlicher Bücher, sonderlich derer die desfalls bei dem Bergwerks- und Hütten-Departement angeschafft werden, auszubilden und sich also dadurch zu Seiner Königlichen Majestät wichtigen Diensten geschickt auch Deroselben ferneren Gnade und Huld würdig zu machen.

Signatum Berlin den 4 ten Februarii 1780.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

F. v. Heinitz[6]

---

[2] *Die Kammerherrenwürde war Stein durch Kabinettsorder vom 1. Februar 1780 verliehen worden, vgl. Band I Nr. 84.*

[3] *Vgl. Band I Nr. 88 Anm. 2.*

[4] *Franz Karl Achard (1753—1821), Chemiker, 1782 Direktor der physikal. Klasse der Berliner Akademie d. Wiss. Vgl. Bd. I S. 119, 167.*

[5] *Johann Carl Schulze († 1790), Mitgl. d. Berliner Ak. d. Wiss.*

[6] *Friedr. Anton Frhr. von Heynitz (1725—1802), Chef des preuß. Bergw. u. Hütten-Dptms. — Er schrieb sich seit 1776 Heinitz; hier durchgängig so.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

9. Stein an Formey [1] Berlin, 4. Dezember 1781

Staatsbibliothek Berlin: Ausfertigung (eigenhändig).

Bestätigt den Empfang von Dokumenten über Rußland.

J'ai reçu votre billet, qui m' annonce l'arrivée des Chartes de la Russie, et la facture des avances que vous avez fait. Vous me permettrez qu'avant de les faire prendre, je viens moi-même m'acquitter le plutôt qu'il me sera possible de ma dette, et que je saisisse cette occasion, pour faire la connaissance d'un homme de lettres d'un mérite aussi distingué et éminent tel que vous, Monsieur, et pour vous assurer que je joins à la consideration que votre mérite littéraire m'a inspiré en tout temps, la reconnaissance la plus vive pour la manière obligeante et honnête dont vous vous êtes chargé des intérêts de votre

Très humble et très
obéissant serviteur
C. Stein.

[1] *Prof. Samuel Formey († 1797), Secret. perpet. der Ak. d. Wiss. Berlin.*

10. Stein an Hiemer[1] Freiberg, 1. August 1782

Gräflich v. Kanitzsches Archiv zu Nassau, Akten I 872: Ausfertigung (eigenhändig).

Die von seinem Bruder Gottfried vom Stein gemachten Schulden und die Klagedrohung des Geldjuden Löw.

Verzeihen Sie, daß ich Ihr letztes Schreiben so lange unbeantwortet gelassen. Eine Menge Geschäfte und Reisen haben mich abgehalten, Ihnen eher zu schreiben, und ich glaube, Sie werden mich um so eher entschuldigen, wenn ich Sie versichere, daß ich Ihre Apologie gegen die Frau Ministerin v. Heinitz[2] gemacht und daß ich ihr die Ursachen angegeben, warum Sie Bedenken getragen, den Juden Löw[3] zu ernstlich anzuhalten. Aus seinem Schreiben, welches ich der Kürze halber beischließe, werden Sie ersehen, daß er mich fragt, ob er klagen solle oder nicht, und im Fall ich ihn zu weitern Anstand verweise, begehrt er einen Wechsel von mir. Ich ersuche Sie, den Juden Löw dahin zu bescheiden,

a) daß, soviel mir erinnerlich, meine aus Mitleiden gegen ihn für meinen Bruder[4] geleistete Bürgschaft nur auf den Todesfall meines Bruders gerichtet sei,

b) daß ich es ihm frei lasse zu klagen oder nicht zu klagen, daß ich ihn aber versichere, wie er wenig Hoffnung habe, gegenwärtig etwas zu er-

[1] *Rentmeister Steins in Nassau bis 1784. Vgl. Bd. I S. 104.*
[2] *Juliane Friederike Freifrau v. Heynitz, geb. v. Wrede, verw. Adelsheim, seit 1770 verh. mit dem Minister Anton Frhr. v. Heynitz.*
[3] *Nicht ermittelt. Vgl. Nr. 72.*
[4] *Gottfried vom Stein.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

halten, weil die Hälfte der Besoldung meines Bruders schon zur Bezahlung dessen Schulden von dem Militärgericht angewendet werde und die andere Hälfte nach den hiesigen Gesetzen einem Königlichen Bedienten arretiert werden kann,

c) daß ich keinen Wechsel als Selbstschuldner ausstellen würde, und ich genug für ihn getan zu haben glaubte, indem ich ihn auf den Todesfall meines Bruders sichergestellt.

Diese Sache ist mir um so verhaßter, weil ich nicht einsehe, daß mein Bruder in seiner jetzigen Lage Mittel zur Tilgung seiner Schulden finden, und weil es ungewiß, ob so bald seine Lage sich verändern wird.

11. Stein an Alvensleben[1] Marienberg, 17. Mai 1783

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam Pr. Br. Rep. 37 v. Arnim-Boitzenburg: Ausfertigung (eigenhändig).

Dank für die Aufnahme in Dresden. Bedeutung der Bergwerke für Sachsen. Steins Schwester Luise v. Werthern. Einladung in den Harz, wo es „Mordskerle von Bäumen" und die größten Felsen des Landes gibt. – Aufstellung der Kursächsischen Bergwerks-Einkünfte.

Les premiers moments de loisir que mes voyages souterrains me laissent, sont destinés à vous témoigner combien je suis sensible aux bontés que vous m'avez témoignés pendant mon séjour à Dresde, ainsi je m'acquitte de l'engagement que j'ai pris envers vous Monsieur, de vous envoyer l'état des revenus que l'Electeur retire des mines de son pays. Vous verrez que l'utilité directe de cette branche d'industrie pour le souverain est médiocre mais que son produit est très considérable si vous considérez que la valeur totale de ces productions est 1 200 000 écus et qu'elle occupe près de quinze mille hommes. Si je viens au Harz où je rejoindrai mes papiers, je serais à même de vous donner des détails qui vous prouveront et le rapport dans lequel l'état de mineur se trouve avec l'intérêt général, et combien une classe d'hommes est estimable qui professe un métier pénible par les fatigues auxquelles il assujettit, dangereux par les périls auxquelles il expose, et ingrat n'ayant d'autre recompense que la variété piquante des objets qu'il présente, en nous rapprochant de la Nature et nous éloignant de l'étude stérile et sèche des conventions et formalités humaines, tels que loi, théologie etc.

Ma soeur Werthern[2] me marque qu'elle emploira le plus beau des mois, le mois de Mai, au plus vilain des têtes à têtes celui de sa belle mère à Eythra qui a tellement prise l'habitude de garder ce qu'elle a, qu'elle ne veut pas même rendre sa vielle amie, en dépit des voeux ardents que toutes les personnes qui ont le bonheur de lui appartenir, forment

[1] *Preußischer Gesandter am Kurfürstlich-Sächsischen Hof in Dresden.*
[2] *Steins Schwester Luise v. Werthern (1751–1811), vgl. oben Nr. 1 (Stammtafel C).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

pour l'heureuse dissolution des liens qui l'attachent à un vieux corps, qui résiste depuis 75 ans au tenu destructeur. Elle accompagne son mari à Ems où un accès de goutte l'oblige d'aller, et ira de la en Suisse.
Je désire vivement d'avoir le plaisir de vous rencontrer au Harz où en échange des élégances de Dresde dont j'ai fait par vous Monsieur la connaissance dans cette ville, je vous ferais celle des plus beaux filous des plus gros sapins et des plus beaux rochers qui se trouvent dans ce pays.

[*Eigenhändiger Zusatz Steins:*]

Ertrag der Landesherrlichen Nutzungen aus dem Kursächsischen vom Jahr 68 bis 1781, also in 14 Jahren:

	Rtlr.	
Oberzehnten zu Freiberg	129 900	
General-Schmelz-Administration	61 663	
Saigerhütte zu Grünthal	7 809	
Obergebirgische Obergegenden	16 970	von Johanngeorgenstadt, Marienberg, Annaberg, Geyer, Ehrenfriedersdorf, Eibenstock
Zehnt in Schneeberg	47 441	
„ „ Neustadt	3 359	im Vogtlande
„ „ Voigtsberg	3 539	im Vogtlande
„ „ Altenberg	4 840	
Glashütte und Gießhübel	624	
Sangerhausen und Bottendorf	10 953	in Thüringen
Stollbergischen	3 215	
in Oberschlema	528 663.	

Blaufarbenwerk
$2^2/_9$ Kuxen, so der Kurfürst an dem Schindlerschen Blaufarbenwerk hat 2 718 Rtlr.
Der Ertrag der Eisenwerke, so im Amt Wolkenstein etc liegen, exclusive der Annabergischen, ist 27 000 Rtlr.

12. Stein an den Kriegsrat Meyer — Wetter, 26. Juli [1784]

St.-A. Münster, Oberbergamt Dortmund, A, Nr. 478 Bl. 159—162: Konzept (eigenhändig).

Meyers[1] *Ordre an den Steiger Lees der Zeche Carolina vom 24. Juni und Meyers Brief an Stein* „beweisen mir, daß Ihre Begriffe vom Verhältnis des Gewerbes gegen das Bergamt und von der Natur seines Eigentumsrechts irrig sind". *Meyers Klage über zu hohes Gedinge wird von Stein unter Berufung auf die beigefügte Bergordnung und das Befahrungsprotokoll eingehend geprüft und begründet zurückgewiesen.*

[1] *Kriegs- und Domänenrat in Hamm. Vgl. Band I Nr. 476 Anm. 2 und Band III Nr. 166 Anm. 19.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

13. Verfügung Steins an das Bergamt Wetter Loeringhoff, 25. August 1784

St.-A. Münster, Oberbergamt Dortmund, A, Nr. 441 Bl. 15: Ausfertigung (eigenhändig); praes. Wetter, den 27. Aug. 1784.

Ankündigung des Inspektionsbesuchs des Ministers v. Heinitz in Wetter; Abordnungen der Hauptgewerke Wetter, Blankenstein, Bochum und Hörde.

Da des wirklichen Freih[errn] von Heinitz[1] Exzellenz entschlossen sind, die Deputierten der Steinkohlen-Gewerke bei ihrer Anwesenheit in Wetter zusammenkommen zu lassen, um mit denenselben verschiedene den Bergbau betreffende Gegenstände zu überlegen, so hat ein wohllöbliches Bergamt folgenden Hauptgewerken,
dem Obersten Frielinghaus[2] für das Wettersche
dem Spenemann, genannt Siepermann, für das Blankensteinsche
dem Spenemann, genannt Tiefhaues, für das Bochumsche und
dem Wilhelm Crone für das Hörd[e]sche Revier
den Entschluß Seiner Exzellenz bekanntzumachen und ihnen aufzugeben, sich zwischen dem ersten und vierten September bereitzuhalten auf die ihnen noch näher zu gebende Nachricht, nach Wetter zu kommen.

[1] *Friedrich Anton Frhr. v. Heynitz (1725—1802), Leiter des preuß. Bergwerks- und Hütten-Departements.*
[2] *Nicht ermittelt, dsgl. die folgenden Namen.*

14. Denkschrift Steins zur Kohlelieferung in Kleve-Mark Sundern, 17. September 1784

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Kleve, Nr. 13 a Bl. 7 und 8: Abschrift (Kanzleihand).

Erfahrungsbericht über den Kohlehandel. Transport. Räumung des Kohlenmagazins in Ruhrort, Anlage eines Magazins in Sterkrade. Aufsicht gegen Kohlenschmuggel.

Die Gegenstände des Kohlenlieferungsgeschäftes, so in Cleve einer Entscheidung bedürfen, wovon ein Teil in dem anliegenden Bereisungs-Protokoll des Kriegsrats Liebrecht[1] und mir enthalten, sind folgende:

I. Die Lieferung des Kohlenbedarfs zum Gebrauch der Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Essigsiedereien, Wollfabriken im Clevischen.

1. Der Verbrauch der Kohlen bei diesen Etablissements ist freiwillig und bisher durch Prämien und durch Überzeugung des Vorteils veranlaßt und ausgebreitet und erst nach Schließung des Kontraktes entstanden.

2. Der Handel mit diesen Kohlen unterscheidet sich von dem mit ordinären Brandkohlen zur Stuben- und Küchenfeuerung darin, daß

a) die Fabrikenkohlen zu 27 str.[2], die Brandkohlen zu 24 str. verkauft werden;

b) daß zu den Fabrikenkohlen besondere Zechen angewiesen worden, so von denen Zechen, welche Brandkohlen liefern, verschieden;

[1] *Vgl. Band I Nr. 135 Anm. 1.*
[2] *str. = Stüber, eine damals gültige niederrheinische Münze.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

c) daß zu dem Fabrikenbedarf 3/4 Stückkohlen und 1/4 Brockkohlen genommen werden, zum ordinären Bedarf aber 1/4 Stücke und Brocken und 3/4 Gruß.

Da nun diese Branche des Kohlen-Debits zur Zeit des Kontrakts nicht existierte, auch nach ganz andern im Kontrakt nicht enthaltenen Grundsätzen geführt wird, so wäre nunmehr zu bestimmen:

a) ob die Entrepreneurs für den Transport der Fabrikenkohlen nach Inhalt des Kontrakts berechtigt sind, 13 1/2 str. p[er] Gang zu fordern, oder ob nicht diese Branche des Kohlen-Debits aus denen hier angegebenen Ursachen auf eine der Natur der Sache angemessene Art zu maniieren.

b) Da der Transport bis Ruhrort für die Fabrikenkohlen von der hierzu sich qualifizierenden Zeche Mecklingsbanck nur 7 str. kömmt und der Ankaufspreis für Brocken und Gruß auf 10 str., der Gang ihnen aber mit 24 str. bezahlt wird, so wäre ein beträchtlicher Vorteil für die Königliche Kohlen-Kasse.

c) Dieser Debit könnte ferner durch ein Publikandum, welches den Fabriken den Gebrauch der Steinkohlen zur Notwendigkeit machte, ausgedehnt und der hierdurch entstehende Überfluß entweder zur Beschleunigung der Amortisation der Schulden der Kohlenkasse oder zur Verminderung der zur Kohlenkasse fließenden Redevance von 3 str. verwandt werden.

II. Die Räumung des Ruhrortschen Kohlen-Magazins von denen darin befindlichen den Ruhrschiffahrts-Entrepreneurs gehörigen holländischen Kohlen.

Diese ist notwendig

a) zur bessern Erhaltung der Kohlenvorräte und um nicht in der Notwendigkeit zu sein, sie zu hoch aufzutürmen;

b) um im Stande zu sein, die neu angefahrnen Vorräte von den alten Beständen zu separieren und durch diese Separation dazu gelangen zu können, daß man die Natural-Einnahme des Ruhrortschen Kohlenmagazins justifiziert;

c) das Übergewicht ausmittelt.

III. Die Bestimmung, ob denen Entrepreneurs nicht die ihnen bisher remittierte Redevance von 1 str. auf den holländischen Debit abzufordern.

IV. Ob der ihnen zugelegte Stüber für die Abholung der Kohlen über die Hattinger Schlacht ihnen fernerhin zu lassen, da nunmehr die Ursache dieser Zulage durch die Erbauung der Schleusen cestiert, könnte man ihnen, um sie hierzu zu bewegen, vorschlagen:

a) daß dagegen ihnen der Stüber Redevance vom ausländischen Debit remittiert, wodurch sie ungefähr von den 40 000 Gang, so sie debitieren, 666 Tlr. gewinnen

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

b) und sie von der Notwendigkeit, oberhalb den Kosthauser Niederlagen Kohlen abzuholen, befreit sein sollten.
Man kann ihnen dieses nachgeben, da alle bisher zum Clevischen Debit abgeholten Kohlen nicht über der Kosthauser Niederlage abgeholt worden.

V. Die Anlegung eines Magazins in Sterkeradt [Sterkrade], um dem Teil des Clevischen, der an das Holländische grenzt, die Erhaltung der Markschen Kohlen zu erleichtern und den gesetzwidrigen Verkauf der ausländischen Kohlen zu verhindern.

VI. Schärfere Aufsicht gegen die Defraudationen.

Die Wege zur Defraudation mit fremden Kohlen sind

a) die Durchfuhre der Mülheimer Kohlen durch das Clevische nach Rheinberg im Kölnischen teils durch das Land über die neue Mühle, teils zu Wasser den Rhein herunter;

b) bei Brandenburg kommen solche Essensche Kohlen in die Provinz;

c] endlich bei Leegmeer defraudieren die nach Holland gehenden Mühlheimer Kohlen nach Emmerich, sowie bei Millingen nach Cleve und von Ürdingen nach Krefeld.

[d)][3] Die bisher festgesetzte Festungsstrafe auf die Kohlen-Defraudation ist zu hart und es ist kein Verhältnis zwischen dem Verlust der Freiheit eines Menschen und dem Versuch, einen Ringel ausländischer Kohlen, die 50 Prozent wohlfeiler sind als die einländischen, zu verbrauchen.

[e)][4] Diese Strafgesetze wurden ausgeübt durch die Untergerichte der Magistrate mit der gewöhnlichen prozessualischen Weitläufigkeit und derjenigen Gleichgültigkeit, die Leuten natürlich ist, die mit dem Zusammenhang des Geschäftes nicht bekannt und an seinem Fortgang keinen Anteil nehmen.

Es wäre ratsam,

1. die Festungsstrafe in Geldstrafe zu verwandeln, z. B. für den Ringel 2 Rtlr.;

2. mit den verschiedenen Arten der Defraudationen sich bekannt zu machen und sie durch ein auf jeden Fall passendes Reglement zu verbieten und zu bestrafen, so wie es bei dem Impost geschehen;

3. die Inquisition und Cognition in Defraudations-Fällen dem Bergamt beizulegen, welches monatlich zu Ruhrort Gerichtstage halten lassen könnte;

4. einige reitende Aufseher auf den Haupt-Defraudationswegen anzulegen, welche auf alle Kontrebande Acht gäben.

[3] *In der Denkschrift versehentlich mit „b)" bezeichnet.*
[4] *In der Denkschrift versehentlich mit „c)" bezeichnet.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Beiliegendes Protokoll[5] des Aufsehers Müller, den der Kriegsrat Liebrecht und ich nach dem Clevischen geschickt, beweist, wie häufig und öffentlich die Defraudationen geschehen, und wir erbitten uns alleruntertänigst die Assignation des Betrages der Zehrungskosten desselben ad 5 Taler Berliner Courant auf die Zehnd-Kasse.

[5] *Liegt nicht bei.*

14 a. Stein an Hofenfels[1] — Nassau, 21. Juni 1785

Druck: Hans Tümmler: Rund um den Fürstenbund. Mit neuen Briefen Carl Augusts von Weimar und des Reichsfreiherrn vom Stein (1784—1786), in: Geistiger Umgang mit der Vergangenheit, Stuttgart 1962 S. 155 bis 167.

Vorläufige Beendigung von Steins Mission als Sondergesandter an verschiedenen deutschen Fürstenhöfen, die er aufgrund der Weisungen des Ministers v. Hertzberg vom 31. Mai übernommen hatte. — Vgl. Band I Nr. 154 ff.

[1] *Johann Christian Frhr. v. Hofenfels, Minister des Herzogs Karl II. August von Pfalz-Zweibrücken.*

15. Stein an Wieler[1] — Wetter, 21. Mai 1786

Gräflich v. Kanitzsches Archiv zu Nassau, Akten I 880: Ausfertigung (eigenhändig).

Ankündigung seiner Reise nach England.

[...]

Ganz im Vertrauen habe ich die Ehre, Ihnen zu sagen, daß ich im Oktober auf ein Jahr nach England gehe und zu dieser Reise vom Haus ppter 5000 Gulden werde Zuschuß brauchen. [...]

[1] *Rentmeister Steins in Nassau (Nachfolger von Hiemer seit 1784), gest. 1810.*

16. Stein an Wieler — Wetter, 11. November 1786

Gräflich v. Kanitzsches Archiv zu Nassau, Akten I 880: Ausfertigung (eigenhändig).

Bevorstehende Abreise nach England. Veränderungen in Berlin. Hoffnung auf guten Ertrag seiner Studien im englischen Bergbau.

Es war mir sehr angenehm, vor meiner auf den 20. November c. festgesetzten Abreise noch einen Brief von Euer Hochedelgeboren zu erhalten. [...] [Umbesetzung in den preußischen Zentralbehörden.]

Sie sehen also, daß es an Veränderungen nicht fehlt und daß uns deren noch mehrere bevorstehen. Der Graf Carl Brühl[1] ist Gouverneur des Kronprinzen geworden.

Ich habe vom König[2] Urlaub auf fünf Monate, bleibe aber nach Maßgabe der Umstände und hoffe, daß, wenn alles das in Erfüllung kommt, was ich auszuführen vorhabe und wozu sich gegenwärtig eine sonderbar glückliche Konkurrenz [?] von Umständen zeigt, daß alsdann mir meine Reise einen in allem Betracht wichtigen Nutzen verschaffen wird.

[1] *Karl Adolf Graf v. Brühl (1742—1802), preuß. General. Vgl. Bd. III S. 215 Anm.*
[2] *Friedrich Wilhelm II.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

17. Stein an Charlotte César, spätere Frau Streckeisen

o. O., o. D. [vor 1787]

Bruchstück der Ausfertigung (eigenhändig) mit briefschließendem Sekret im Besitz Dr. Felix Iselin, Basel. Vgl. Band I Nr. 145 (dort irrtümlich Emilie statt Charlotte César) und Band IV Nr. 677 Anm. 1.

Persönliches[1].

[...]

Généralement pourtant les hommes sont plus faibles que méchants plus digne de pitié que de mépris. Et puis on contracte surtout entre jeunes femmes si vivement des liaisons, on aime tant a se livrer aux douceurs de l'intimité qu'on se dispense souvent d'approfondir le caractère de ses connaissances [...] également plus.

Vous faites bien, ma chère amie, d'aller à Marienwalde[2]. L'air de la campagne, l'éloignement des objets qui vous affligent, seront d'un effet plus salutaire que les ressources de la médicine dont l'usage est si désagréable et l'effet si peu sûre. Puissiez vous en même temps y retrouver avec la santé, cette sérénité et ce calme de l'âme que seule peut nous tenir lieu de bonheur, ce sont les voeux de l'amitié la plus sincère et la plus vraie pour vous.

[1] *Vgl. unten Nr. 36 vom 4. August 1792.*
[2] *Kreis Arnswalde (Brandenburg).*

18. Stein an Trebra[1]

London, 8. Februar 1787

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Goethes Autographensammlung -St: Ausfertigung (eigenhändig).

Zwischenbericht über seine bisher unbefriedigenden Ergebnisse in England.

Ew. Hochwohlgeboren Schreiben erhielt ich nebst dem Einschluß von dem guten Puffendorff[2] erst hier, und sah daraus, daß Sie mit Ihrer Reise vollkommen zufrieden sind. Hier gab es bei der Furcht vor Franzosen und Fremden, welche die Manufakturen stehlen wollen, ein wenig mehr Mühe, und manchmal verzweifelte ich daran, ob ich meinen Zweck erreichen werde und ob meine englische Reise mir einen anderen Nutzen schaffen wird als die englischen Vergnügungen genossen zu haben. Ich werde in Zeit von drei Wochen nach Cornwall gehen und von dorten nach Wales, Shropshire usw. Im Fall Ew. Hochw. einige besondere Gegenstände ihre Aufmerksamkeit dorten geben, so bitte ich, es mich wissen zu lassen. Man hat hier ein neues Fossil aus China erhalten, welches man Bamantine Spaw[3] nennt, es springt in 6 seit. Bruchstücken, hat die Härte, um Dia-

[1] *Friedrich Wilhelm Heinrich v. Trebra (* 1740), hannöv. Vize-Berghauptmann in Zellerfeld. Vgl. Band I Nr. 117, Anm. 12.*
[2] *Nicht ermittelt.*
[3] *Nicht ermittelt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

manten mit eglisen zu können, und ist aber noch nicht analysiert worden. Ich schicke welches an Clapprotte[4] nach Berlin und werde, wenn es mir möglich sein wird, noch mehreres zu erhalten, Ew. Hochw. zuschicken. Ihre Bemühungen wegen Darstellung des Kupfers durch Amalgamation ist sehr interessant und werden es insbesondere für das Mansfeldische sein[5].

Ich verstehe noch nicht recht die Verrichtung des Mendenschen[6] Treibens aus abgesetzten Schächten, und im Fall Ew. Hochw. eine Zeichnung davon haben, so muß ich Sie ersuchen, sie für mich kopieren zu lassen, wenn nicht anders Geheimnissucht und Abneigung, seine Entdeckungen anderen mitzuteilen, auch in Sachsen herrscht, welches sonst nicht war.

Sollten Ew. Hochw. mir eine Antwort bestimmen, so belieben Sie, sie nur über Hannover gehen zu lassen, mit dem hannovrischen Paquet, und der H. von Hinüber[7] wird mir den Brief zukommen lassen.

19. Stein an Wieler — London, 25. März 1787

Gräflich v. Kanitzsches Archiv zu Nassau, Akten I 880: Ausfertigung (eigenhändig).

Bestätigt Schreiben Wielers. Gibt Anweisung, auf welche Art Post und Geld an ihn geschickt werden solle.

20. Stein an Wieler — Derby, 21. April 1787

Gräflich v. Kanitzsches Archiv zu Nassau, Akten I 880: Ausfertigung (eigenhändig).

Bringt seine Anweisung wegen Geldüberweisung in Erinnerung.

21. Stein an Kirris[1] — Nassau, 12. Oktober 1787

Staatsarchiv Koblenz Abt. 54 Nr. S 1892 Bl. 1 f.: Ausfertigung (eigenhändig).

Anweisung für Arbeiten in den linksrheinischen Weingärten der Steinschen Besitzungen.

In der Abwesenheit des Herrn p. Wieler habe ich Dero an ihn gerichtetes Schreiben d. d. Boppard, den 8. Oktober a. c. erbrochen und daraus den Preis ersehen, welcher Denselben für den Bopparder 86er Wein versprochen worden. Wenn es, wie Eure Hochedle bemerken, seine Richtigkeit hat, daß der diesjährige Wein besser als der des verflossenen Jahres wird,

---

[4] *Martin Heinrich Klaproth (1743—1817), Professor der Chemie, vgl. Bd. I Nr. 344, Anm. 9.*

[5] *Vgl. Band I Nr. 117 Anm. 12.*

[6] *Vgl. Band I Nr. 118 Anm. 1.*

[7] *Nicht ermittelt.*

[1] *Schöffe und Oberkellner zu Boppard, mit der Aufsicht über Steins linksrheinische Besitzungen beauftragt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

so ist allerdings ratsam, den Wein für den vorgeschlagenen Preis von fünf Gulden per Ohm zu überlassen. In den Designationen der Zahl der Stöcke, welche gedüngt und welche gerodet worden sind, wünschte ich noch bemerkt zu finden die Gegend, wo diese Arbeiten sind vorgenommen oder die Namen der Pflegen, wo die Stöcke stehen, und die Anzahl der Stöcke, welche überhaupt zu roden sind. Ich muß Denselben die Sorge für die Sicherstellung der zu der Bopparder Kellerei gehörigen Grundstücke und Gefälle sehr empfehlen und werde Euer Hochedlen nach vollendeter Arbeit gerne eine Gratifikation für die mehr gehabte Arbeit geben.

22. Stein an Kirris — Nassau, 10. November [1787]

Staatsarchiv Koblenz Abt. 54 Nr. S 1892 Bl. 5: Ausfertigung (eigenhändig).

Überlassung des Küchenweingartens, Auftrag zur Ermittlung der zinspflichtigen Weingärten in Steins Besitz.

Euer Hochedlen Schreiben habe ich in der Abwesenheit des Herrn Rentmeisters Wieler erbrochen und vermelde Denselben in Antwort, daß ich gar keine Bedenken trage, Ihnen begehrtermaßen den Küchenweingarten unter der Bedingung, ihn instand zu setzen, und als ein Teil Ihres Gehaltes zu überlassen, worüber Herr Wieler Denselben noch detaillierter schreiben wird. Ich muß meine Bitte aber wiederholen, so wie Euer Hochedlen bereits angefangen mit Ausmittlung und gehöriger Beschreibung der Dritteln und zehendpflichtigen Weingärten fortzufahren und mir wegen richtigerer Erhebung des Zehendens, wobei noch viele Unterschleife geschehen, Ihre Vorschläge zu tun.

23. Stein an Wieler — Wetter, 7. Dezember 1787

Gräflich v. Kanitzsches Archiv zu Nassau, Akten I 880: Ausfertigung (eigenhändig).

Geht „in wenig Tagen" nach Berlin. Bittet Briefe für ihn an Heinitz[1] zu adressieren.

24. Stein an Wieler — Berlin, 6. März 1788

Gräflich v. Kanitzsches Archiv zu Nassau, Akten I 880: Ausfertigung (eigenhändig).

Weist den Titel „Exzellenz" als für ihn nicht berechtigt ab.

Ich muß damit anfangen, Sie zu ersuchen, mir den Titel Exzellenz nicht zu geben, da er, wie Ihnen bewußt, nach der hiesigen Dienst- und Rangordnung nicht gebührt und die Annahme eines Titels, wozu man nicht berechtigt ist, das Geständnis einer lächerlichen Eitelkeit, deren ich mich nicht schuldig zu machen geneigt bin, enthält.
[...]

[1] *Frhr. v. Heynitz, vgl. oben Nr. 8 und 13.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

25. Stein an Wieler Wetter, 9. April 1788

Gräflich v. Kanitzsches Archiv zu Nassau, Akten I 880: Ausfertigung (eigenhändig).

Rückkehr nach Wetter.

Ich habe die Ehre, Euer Hochedelgeboren hiedurch von meiner Zurückkunft nach Wetter zu benachrichtigen. [...]

26. Stein an das Direktorium des Reichsritterschaftlichen Kantons Mittelrhein Wetter, 21. Mai 1788

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Mittelrheinische Reichsritterschaft Konv. 116/4: Ausfertigung (eigenhändig)mit Eingangsvermerk: praesentatum Burg Friedberg 24. Mai 1788.

Vormundschaftspflichten für die minderjährigen Kinder des Carl Philipp v. Langwerth.

Einem hochlöblichen Directorio des Reichsritterschaftlichen Kantons Mittelrhein wird es erinnerlich sein, daß mir bei dem letzten allgemeinen Konvent die Vormundschaftspflichten für die unmündigen Kinder des verstorbenen Herrn Carl Philipp v. Langwerth[1] abgenommen wurden. Um diese in Rücksicht ihres Vermögens erfüllen zu können, so begehrte ich bereits im Januar a. c. von dem bisherigen Kurator der Langwerthischen Güter die Einsendung der Rechnungen pro 1787, die ich aber bisher noch nicht erhalten. Ich muß daher ein hochlöbliches Direktorium gehorsamst ersuchen, dem Kurator Herrn Amtmann Schendt aufzugeben, mir die Rechnungen pro 1787 und die pro 1786 mit den Abnahmeprotokollen zuzuschicken und quartärliche Extrakte vom laufenden Jahr bei mir einzureichen.

[1] *Steins Verwandte mütterlicherseits.*

27. Stein an Wieler Wetter, 6. Juli 1788

Gräflich v. Kanitzsches Archiv zu Nassau, Akten I 880: Ausfertigung (eigenhändig).

Porträt von Steins Vater.

[...]
Meinem Vater empfehlen Sie mich untertänigst und erinnern Sie ihn an sein Versprechen, so er mir getan, sich durch Felix[1] malen lassen zu wollen.
[...]

[1] *Vgl. Bild in Bd. I nach S. 288, dessen Datierung jetzt genauer möglich ist.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

28. Stein an Heinitz — Wetter, 10. Juli 1788

Ehem. PrGStA, jetzt Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Gen. Dir. Mark Tit. CL XIX Chaussee Sachen No. 4: Abschrift.

Beschleunigung des Wegebaus in der Grafschaft Mark und die Deckung der dadurch entstehenden höheren Kosten.

Aus dem sehr verehrlichen Schreiben Euer Excellenz habe ich ersehen, daß mir 10 000 Th. bestimmt sind für dieses Jahr zum Wegebau, eine Summe, die zu gering ist, um ihn in der erforderlichen Zeit auszuführen. Es ist aber nützlich den Bau mit der größten Geschwindigkeit auszuführen, um der Provinz sobald als möglich den Vorteil offener und leichter Communicationen zu verschaffen und die General-Kosten und Aufsichts-Kosten zu vermindern.

Es scheint mir ferner erforderlich zu sein, zur Ausführung des Baues solche Fonds zu bestimmen, welche ihm bei Krieg oder anderen großen, das Ganze betreffenden Ausgaben nicht entgehen können oder nicht vermindert werden können, wie denn dieses der Fall ist bei denen aus der Dispositions-Kasse fließenden Meliorationsgeldern, deren Verwilligung nicht fix und unveränderlich ist, sondern von denen jährlichen Bedürfnissen des ganzen Staats abhängt. Um also den Wegebau-Fond zu verstärken und ihm Gewißheit und Unabhängigkeit von dem jedesmaligen Zustand der Dispositions-Kasse zu geben, so scheint es mir ratsam, zu dem ersten Plan zurückzugehen und von denen in dem Protokoll d. d. Hamm d. 15. September 1787 zum Wegebau bestimmten Fonds einen Teil zu der Wege-Kasse fließen zu lassen, welcher alsdann zur Verzinsung und Tilgung derjenigen Kapitalien verwandt werden könnte, die negociiert werden müssen, um dem Wegebaufond eine seinen Bedürfnissen verhältnismäßige Stärke zu geben.

Wenn auf dem Meliorationsfond für 8 aufeinander folgende Jahre 10 000 Th zum Wegebau gebracht sind, so müssen noch 100 000 bis 120 000 Th negociiert werden, da die Anschläge des auszuführenden Baues 180 000 Th ausmachen und leicht um 20 000 Th überstiegen werden können.

Es muß also ein sicherer Verzinsungsfonds für diese 120 000 Th, so negociiert werden sollen, ausgemacht werden, und könnten dem Protocoll d. d. Hamm 15. September 1787 gemäß folgende Kassen dazu beitragen:

Wettersche Zollüberschüsse	800
Überschuß der Transito Imposto	1 000
Überschuß der Impost-Casse	1 000
Überschuß der Bergzehend-Casse	1 000
Überschuß der Haupt-Accise-Casse	600
	4 400 Th.

Würden die Stände hierzu noch 2000 Th auf den Steuer-Ausschlag bringen, so wäre der Fond 6400 Th und entspräche einem Kapital von 160 000 Th, welche bei der Bank successive aufgenommen werden könnten.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Beiträge aus denen Kassen bräuchten nur zu geschehen, bis der Wegebau vollendet ist, da denn alsdann die Überschüsse der Wegebau-Kasse selbst und die ersparten General-Kosten zur Verzinsung und Tilgung der Kapitalien verwandt werden könnten [1].

[1] *Heinitz hatte am 6. April 1790 Stein gefragt, ob es durch Flüssigmachung von Kapitalien aus der Provinz zu 4% möglich wäre, den Wegebau in der Grafschaft Mark bis 1792/93 auszuführen, auch wenn angesichts der bevorstehenden Kriegsereignisse die Chausee-Kasse keine Mittel mehr aus der Dispositionskasse erhalten würde. Diese Frage ist von Stein am 28. April 1790 bejahend beantwortet worden, obwohl er weitere Zahlungen aus der Dispositionskasse für wünschenswert hielt (Schreiben in demselben Fascikel, Chaussee Sachen No. 6).*

29. Stein an Wieler — Kleve, 14. September 1788

Gräflich v. Kanitzsches Archiv zu Nassau, Akten I 880: Ausfertigung (eigenhändig).

Neueinrichtung des Haushalts in Kleve.

[...]
Meine Versetzung nach Kleve erfordert eine neue Einrichtung und Anschaffung eines mehreren Mobiliars.
[...]

30. Stein an die Friedrich-Wilhelms-Gesellschaft[1] Altena

Wetter, 4. Juli 1791

Ausfertigung (eigenhändig) im Besitz der Friedrich-Wilhelms-Gesellschaft Altena. Ebenda Schreiben Steins (Schreiberhand, Unterschrift eigenhändig), Wetter 22. Juli 1791: entschuldigt sein Fernbleiben von einer Feierlichkeit wegen Befahrung der Ruhr vom 27.—29. Juli.
Druck: Josef Lappe, Die Freiheit Altena, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, XXXVII, Dortmund 1929 S. 129 f. (mit irrtümlichem Datum 11. Juli).

Dank für die Aufnahme in eine „Gesellschaft, deren Zweck ist Beförderung von Vaterlandsliebe, Sittlichkeit und gemeinnütziger Tätigkeit".

[1] *Schützengesellschaft der Bürgerwehr, seit 1791 nach Friedrich Wilhelm II. von Preußen „Friedrich-Wilhelms-Gesellschaft" genannt.*

31. Stein an Rollmann[1] — o. O., 25. September 1791

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 4317: Ausfertigung (eigenhändig).

Anweisung für Nachsendung von Geld und Gegenständen.

Ew. Hochedelgeboren ersuche ich, die Auszahlung der Gelder nach Berlin bei Herrn Geheimrat Kühlenthal[2] zu pressieren, Herrn Klodt[3] alle Nach-

[1] *Salinen- und Schleusenbau-Inspektor.*
[2] *Rendant bei der Kammer in Hamm.*
[3] *Nicht ermittelt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

richten vorzulegen wegen des Wegbaues, und da ein Paket mit französischen Büchern für mich angekommen ist, so eröffnen Sie es gefälligst. Sie werden ein Buch finden unter dem Titel Memoires de St. Simon[4], welches Sie nach Nassau unter meiner Adresse schicken. Auch fragen Sie gefälligst Herrn Bergmeister Morsbach[5], ob das Warendorfer Linnen angekommen ist, und schicken Sie es hierher. Mit Zusendung der Briefe fahren Sie fort.

[4] *Louis de Rouvroy, Herzog v. St. Simon (1675—1755), kritisierte die letzten Jahre der Regierung Ludwigs XIV.*
[5] *Kaspar Heinrich Anton Morsbach (1758—1795), Oberbergmeister in Wetter.*

32. Eigentumsordnung und Fixation der ungewissen Gefälle in Minden-Ravensberg 1792—1798

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden V Nr. 49.

Umfangreiches Aktenstück, enthaltend u. a. die aus den Akten des verstorbenen Präsidenten der Mindenschen Kammer Breitenbauch[1] an Stein zugestellten Ausarbeitung des Justizamtmanns Schrader[2] über die Fixations- und Meierordnung.

[1] *Verstorben im Mai 1796. Stein wurde sein Nachfolger. Vgl. Band I Nr. 388.*
[2] *Vgl. Band I Nr. 413 und passim (siehe Register). Schrader war Domänenbeamter in Limberg.*

33. Steins Immediat-Bericht über die Landtagsverhandlungen betr. die Grafschaft Mark Hamm, 18. Januar 1792

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Hamm, Nr. 126 Bl. 1—8: Rein-Konzept (Kanzleihand) mit eigenhändigen Dispositionen Steins und Unterschrift, Randbemerkungen Ledeburs und anderer. Präsentationsvermerk: „den 19. Januar 1792 H. Kammer-Dir. Tiemann."

Allgemeine Verhandlungen: Servis-Beiträge, Befriedigung der Gläubiger des Landes; besondere Verhandlungen mit den märkischen Ständen: Rechnungswesen, Gratifikation für Brinckmann, Vorspannfonds, Wegebau, Trauerkosten in Hamm 1786, Unterricht der Hebammen, Kontributionsreste, Hoerdesche u. Hammsche Spanndienste 1778, Aufhebung des Paargeldes, Verbot der Gastereien usw., Nonnenkonvent in Kamen.

Der Landtagskommissar Geheimer Rat Freiherr vom Stein berichtet alleruntertänigst über die auf dem diesjährigen Landtage zu Kleve vorgekommenen, die Grafschaft Mark specialiter angehenden Verhandlungen[1]:

[1] *Vgl. die auf Grund dieser Landtagsbeschlüsse an die Landstände der Grafschaft Mark gerichteten Schreiben Steins vom 3. und 4. März 1793, in diesem Band Nr. 39 und Nr. 40.— Marginal Ledeburs auf Steins Immediatbericht:* Ich bemerke aus zwei abschriftlich beigefügten Konferenz-Protokollen, daß ich als gegenwärtig nicht mit aufgeführt worden, ohne erachtet ich bei allem gegenwärtig gewesen bin; ich bin diese Bemerkung der Ansicht schuldig, daß der Hof nicht denken mag, ich hätte dem Endzweck, warum ich in Cleve war, nicht gehörig obgelegen und muß um Supplierung dieses Mangels bitten. Ledebur. 18.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Infolge des von Ew. Königlichen Majestät höchsteigenhändig vollzogenen Commissiorii de dato Berlin den 20. Oktober a. pr. habe ich dem dieser Tage zu Kleve beendigten Landtage in Ansehung der vorgekommen[en], die Grafschaft Mark betreffenden Angelegenheiten als Commissarius beigewohnt und ermangele daher nicht, die sowohl auf dem gemeinen Landtag oder der Versammlung der Stände beider Provinzen als in denen Versammlungen der Märkischen Stände allein vorgekommenen kommissarischen Verhandlungen anliegend alleruntertänigst zu überreichen.

I) Gegenstände, so auf dem gemeinen Landtag der beiden Provinzen vorgekommen. Wegen der Verbindung, worin beide Provinzen und ihre Verwaltung stehen, hielt ich es für nötig, auch die Konferenz-Protokolle, so mit denen beiden Ständischen Corporibus abgehalten worden, zu den Akten zu nehmen und nur in Zukunft dem Landtags-Commissario die Übersicht sämtlicher auf dem Landtag vorkommenden Verhandlungen zu erleichtern, vereinigte, so wie es auch bei dem Cleveschen Kammer-Collegio üblich ist, ich sie alle in ein Volumen Actorum und muß es alsdann der Registratur überlassen, die erforderlichen Extrakte zu denen Akten zu bringen, welche die einzelnen Materien betreffen[2].

a) Servisbeitrag zu dem durch den verstärkten Garnisonstand vermehrten Servis-Kassenbedarf.

Zwei Gegenstände kommen auf dem gemeinen Landtag vor, welche die Aufmerksamkeit Ew. Königlichen Majestät Märkischen Kammer-Collegii vorzüglich verdienen: der gefaßte Ständische Entschluß wegen des Servisbeitrages beider Provinzien zu dem vermehrten Garnison-Stand in Soest und Unna, und wegen der Verbindlichkeit des Landes, die neuern Kriegsschulden in Gold zu bezahlen vid. Fol. 15 actorum.

Die Stände vereinigten sich nämlich dahin, es zuzulassen, daß der bisherige Servisbedarf bis zum Schluß des Jahres 1791/92 durch die Landes-Collegien negotiiert werde, beschlossen aber, sich von neuem bei Sr. Königlichen Majestät allerhöchsten Person zu melden, und im Fall eines Mißerfolgs die Verteilung des Service-Bedarfs nach dem Inhalt des Pro Memoria des H. Oberpräsidenten von Buggenhagen fol. 11 vorzunehmen. Es wird nunmehr nötig sein, sich mit gedachten H. Oberpräsidenten von Buggenhagen wegen der Veranstaltung der Anleihe selbst zu vereinigen, damit die Akzise-Kasse ihren Vorschuß wieder ersetzt erhalte, und die Service-Kasse den laufenden Bedarf des Jahres 1791/92 zu bestreiten in den Stand gesetzt werde[3].

---

[2] Registratura beachtet dieses und legt die zu jeder Akte erforderlichen Extrakte binnen 3 Wochen komplett vor, mit Bemerkung, zu welchen Akten und Volumina jedes extrahierte Stück gelegt werden muß.

[3] Scribatur dieserwegen mit abschriftlicher Beifügung des rot angestrichenen Passus an den H. Oberkammer-Präsidenten mit dem Ersuchen, uns seine Meinung hierüber näher gefälligst mitzuteilen.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

b) Befriedigung der Landesgläubiger in Gold.

Der gemeinschaftliche Schluß der Stände-Landtags-Kommissarien und der Mitglieder des Kredit-Departements ging fol. 7 dahin, nach genauer Erwägung der in der Relation u.s.w. fol. 14 und 69 enthaltenen Gründe einen gemeinschaftlichen Antrag des Kammer- und Regierungs-Kollegiums zu veranlassen auf Abänderung einer Stelle in dem Münz-Deklarations-Edikt durch die Gesetzgebende Gewalt, welche gegen die Natur des Anleihe-Kontrakts dem Gläubiger mehr ersetzt als er gegeben hat, ihn also bereichert, und welche gegen den damaligen Vorschlag der Landes-Kollegien eingeflossen ist[4].

Ich zweifle nicht, Ew. Königliche Majestät Märkische Kriegs- und Domänen-Kammer werde diesem Entschluß beitreten und sich gegen die beiden übrigen Landes-Kollegien beifällig erklären.

II) Gegenstände der besonderen Verhandlungen mit denen Märkischen Ständen.

Die mit denen Märkischen Ständen allein vorgenommenen kommissarischen Verhandlungen betreffen ad a) die Ständische Monita über die Secundum Rescr.: de dato Hamm, den 25. November a. pr. mitgeteilten Rechnungen, welche fol. act. 138 in dem Anschreiben der Stände de 27. Dezember a. pr. enthalten sind.

1) Erinnerungen bei denen Rechnungen[5].

Die Monita 1, 3, 4, 5 über die Kriegskassenrechnungen bin ich wegen Mangel der Instruktion zu erledigen nicht im Stande gewesen, und muß ich bei Ew. Königlichen Majestät alleruntertänigst darauf antragen, daß denen Ständen die nötige Erläuterung gegeben werde[6].

Das Monitum 2 ist fol. 102 in der Beantwortung ad position 136,4 des Steuer-Etats widerlegt und das Monitum 6 haben die Stände fol. [...] auf die Kommissarischen Erinnerungen de 29. Dezbr. a. pr. zurückgenommen[7].

Die Monita 1 et 2 über die Vorspanns-Rechnungen sind fol. 88, 89 et 103 ad posit. 147 des Steuer-Etats widerlegt und beantwortet, und halte ich

---

[4] Scribatur an die Hochl[öbl.] Cleve[sche] Kammer, wie wir auf den Grund der aktenmäßigen Relation des p. Bordelius vom 20. Dez. a. p. und des Conclusi der Herren Landstände vom 21. ej. überall mit denen darin geäußerten Sentiments einverstanden wären und vielleicht eine gemeinschaftl. Vorstellung am geschwindesten zu dem beabsichteten Zweck führen würde.

[5] Kriegskassen-Rechnung ad 1 betrifft den Rest der 122 Tlr. 38 st. 6 Pfg. Lehnpferdegelder von Sterkrade.

[6] ab 2 betrifft das den p. Wülfing und Bernuth bewilligte Vorspanngeld in Summa zu 300 Tlr, welches Monitum von dem H. Landtagskommissario fol. 102 ad pos. 136¼ gehoben worden ist.
ad 3 betrifft 21 Tlr Kosten, welche wegen zweier an die Regimenter von Eckhartsberg und Budberg geschafften Kantonisten verursacht worden. fol. 138.

[7] ad mon. 4 betrifft die Annahmegebühren der beiden Inquisiten Carl Kleps und Marie Gerdruth Hencke ad 15 Tlr. und fol. 138.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

es für billig, daß in Zukunft die Salzkasse die Remission ihrer Gelder an die hiesige Kriegskasse selbst trage und der Vorspanns-Fond hiermit verschont bleibe[8].

Es ist in Ansehung der Rechnungssachen nur noch zu bemerken, daß die Stände auch um Einsicht der Chausseebaugelder und Unterhaltungsrechnungen[9] gebeten haben fol. 146 Actorum, welchem Gesuch für die Zukunft zu willfahren ich meinen getanen Versprechen gemäß umsomehr alleruntertänigst bitten muß, da hierbei an sich meines Erachtens nicht das geringste Bedenklich ist und außerdem die Mitteilung dieser Rechnungen denen Ständen bereits von Seiten des Hofes zugesichert worden ist[10].

Bei dieser Gelegenheit ward auch von den Ständen in Bemerkung gebracht, daß bei Errichtung der Feuer-Sozietät denenselben versichert worden sei, daß sie bei diesem Geschäfte mitwirken und ihnen die Einsicht der Rechnungen verstattet werden solle, dieses sei aber unterlassen worden, weshalb dieselben auf die zukünftige Mitteilung der Feuer-Sozietätsrechnungen antrügen, ein Gesuch, worüber ich mich aber wegen Mangel von Autorisation nicht erklären konnte und in Ansehnung dessen ich es nach meiner gleich damals getanen Äußerung Ew. Königlichen Majestät allerhöchstem Ermessen alleruntertänigst überlassen muß, in welcher Art die Stände beschieden werden sollen.

b) Gratifikation für den Rechenmeister Brinckmann[11].

In Ansehung des von dem Rechenmeister Brinckmann bei Ew. Königlichen Majestät Kriegs- und Domänen-Kammer unterm 23. Novbr. des vorigen

---

[8] ad mon. 5 wird die Kommunikation der über die zum Marsch der Braunschweigischen Truppen erforderlichen Kosten geführt und übrige Spezial-Rechnungen gebeten. fol. 138.

[9] ad 6 betrifft die Aufhebung des Beitrags zu den Kosten wegen Aufnehmung einer Karte von der Grafsch. Mark fol. 138 b, welches Monitum aber von den Ständen zurückgenommen worden ist.

Über die Vorspanns-Rechnung.

ad mon. 1 Wegen des dem H. Kr[iegsrat] Meyer akkordierten Fixi ad 150 Rtlr. fol. 138v. Es findet sich deshalb das K[ammer-]Deputati neben angezogener Widerlegung fol. 104 vermutl. ad Num[mer] 3, sonst davon nichts aufzufinden.

ad mon. 2 wegen des durch Vorspann zu transportierenden Salzgeldes von Königsborn nach Hamm fol. 138v.

H. Commissar. hat die Abstellung für billig anerkannt. fol. 103v.

Da der Obervorsteher selbst die Gelder auf seine Kosten abholen lassen muß lt. Kontrakts, so ist die Beschwerde gerecht und schleunig abzustellen.

ad mon. 2 b der Vorspann für den Salz-Insp[ektor] Krause fol. 138v ist von H. Commissar. für rechtmäßig erklärt worden. fol. 103v.

ad mon. 2 c der Vorspann in Bau-, Forst-, Bergwerks- und Rentei-Sachen. fol. 138v.

4. Comissar. hat die Stände damit nach Hofe verwiesen. fol. 104.

Ferner verlangen die Stände die Einsicht der Chaussee-Baugelder-Rechnung. fol. 146.

[10] Auch bestehen die Landstände auf die Einsicht der Büro-Briefakten-Rechnung, um dabei mitwirken zu können. fol. 146v.

[11] Die Landstände wollen nur alsdann, wenn neue Aufschläge zu erheben und zu berechnen sind, dem Brinckmann pro tunc im Jahr 50 Tlr. bewilligen. fol. 147.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Jahres angebrachten Gesuchs, daß demselben für Bearbeitung der Feuer-Sozietäts-Sachen eine Gratifikation von 100 Rtlr. für die Jahre 1790 und 1791 bewilligt werden möchte, haben die Stände nach Posit. 3 des mehrmals allegierten Konferenz-Protokolls vom 21. des vorigen Monats zwar genehmigt, daß in Rücksicht der geschehenen Verwendung dem Brinckmann eine Gratifikation von 50 Rtlr. aus der Feuer-Sozietäts-Kasse zugebilligt werden möchte, jedoch mit dem Zusatz, daß nach ihrer Meinung dergleichen Gesuche für die Zukunft nur in dem Falle zulässig sein würden, wenn neue Ausschläge dem p. Brinckmann eine Vermehrung der Arbeiten verursachen sollten, welches ich auf das über diesen Gegenstand unter dem 25. Novbr. des vorigen Jahres an mich erlassene besondere allergnädigste Reskript alleruntertänigst anzuzeigen nicht ermangele.

3) Verstärkung des Vorspanns-Fonds[12].

ad 2) des mehrgedachten allergnädigsten Instruktions-Reskripts vom 25. Novbr. des vorigen Jahrs, wo Ew. Königliche Majestät mir befahlen dahin anzutragen, daß der jährliche unentbehrliche Zuschuß von 500 Rtlr. zur Vorspannskasse auch wiederum erfolgen möchte, beziehe ich mich alleruntertänigst auf fol. 88 et 103 actorum sowohl wegen des ad. posit. 147 pro 1792/93 für die Grafschaft Mark projektierten Steuer-Etats von denen Ständen formierten Monitum, als auch die von mir vorläufig darüber erteilte Resolution mit der alleruntertänigsten Bemerkung, daß in der letzten den 3. Jan. a. c gehaltenen gemeinschaftlichen Schlußkonferenz die Stände sich dabei beruhigt unter der Voraussetzung, daß dieser mehrere Ausschlag zweckmäßig verwendet werde und kommendes Jahr der Fall der Verminderung eintrete.

4) Beiträge zum Wegebau[13].

ad 3. Sind die fernern Beiträge zum Chausseebau befohlenermaßen in Erinnerung gebracht und auch ohne Schwierigkeiten für die Zukunft bewilligt worden.

5) Ersetzung des Vorschusses an Trauerkosten an die Stadt Hamm[14].

ad 4. geht aus Posit. 2 des sub. fol. 16 unterm 15. des vorigen Monats mit denen Cleveschen und Märkischen Landständen abgehaltenen Protokolls hervor, daß ich befohlenermaßen dahin angetragen habe, daß die im Jahre 1786 von der hiesigen Stadt verwendeten Trauerkosten, welche 162 Rtlr. 5 stlr. betragen zu resp. $^3/_5$ und $^2/_5$ aus denen Bestandsgeldern der Kriegskasse bezahlt werden möchten, da aber die hierbei unterm 3. März 1790 discelerierten Nachweise nunmehro auch gehörig beigebracht und hier-

[12] Dieses Monitum haben die Stände pro hoc anno fallen lassen. vid. am Schluß des Berichts bei dieser Nummer.

[13] Sind bewilligt.

[14] Ist von den L[and]ständen bewilligt und schon am 3. Jan. c. des Hofes Approbation nachgesucht worden. fol. 3 actorum hic.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

durch diese Ausgabe gehörig justifiziert worden ist, so fehlt zur Berichtigung dieser Posten nichts weiter als eine allergnädigste Spezial-Approbation, deren allergnädigste Erteilung in Ew. Königlichen Majestät Hoflager bereits fol. 3 actorum nachgesucht worden ist.

6) Unterricht der Hebammen durch den Professor Kirchhoff[15].

ad 5) Bei Durchgehung der mir per Rever. clem. vom 2. des vorigen Monats zugefertigten Listen über die von dem Professor Kirchhoff unterrichteten Hebammen wurde von denen Ständen bemerkt, daß von einigen Orten Beschwerden über die Unbrauchbarkeit mehrerer von dem p. Kirchhoff unterrichteter Subjekte eingekommen wären, weshalb ich allerunterthänigst dahin antragen muß, den Kirchhoff allergnädigst aufgeben zu lassen, sowohl bei seinem Unterrichte mehr Fleiß und Zeit anzuwenden als auch in Zukunft eine bessere Auswahl der zu unterrichtenden Subjekte zu treffen.

7) Niederschlagung der Kontributions-Reste des Gerichts Hagen.

In Ansehung des wegen der nachzusuchenden Niederschlagung eines im Gericht Hagen aus dem Siebenjährigen Krieg vorhandenen Kontributions-Postens von 1500 Rtlr. unterm 25. November des v. J. mir gewordenen sehr verehrlichen Auftrags beziehe ich mich mit allergnädigster Erlaubnis auf posit. 3 des sub. fol. 15 anliegenden vorangeführten Protokolls vom 15. m. et. a. pr., sowie auch auf posit. 5 des sub. fol. 147 anliegenden Protokolls vom 21. des vorigen Monats, woraus sich dann ergibt, daß bei Nachsehung der mir allergnädigst mit kommuniziert gewesenen III Vol. Akten, aus welchen anliegender räsonnierender Extrakt angefertigt worden ist, sich gefunden hat, daß Vol. II fol. 118 eine Summe von 11 058 Rtlr. zur Tilgung der daselbst specifice aufgeführten Position hat verwendet werden sollen, weshalb die Meinung der Landstände dahin gegangen ist, daß bevor man über die Niederschlagung der aktiven Forderungen des Landes sich entscheiden könne, es nötig wäre, daß die Kriegskasse hierüber Auskunft gäbe[16] und einen Extrakt formiere, woraus man die Berichtigung der angeführten Positionen ersehen könne, und daß ferner zuvor auch von Ew. Königlichen Majestät Regierung zu Kleve über den Zustand des Maltizschen Kreditwesens und über die Aussichten, ob ein Teil der von dem verstorbenen Landrat v. Maltiz erhobenen Gelder wiederzuerhalten Hoffnung sei, nähere Nachricht eingezogen werde; da ich nun meinerseits dieses Sentiment der Stände der Lage der Sache ganz angemessen finde, so halte ich es für meine Pflicht, bei Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst

[15] Nach dem Antrage ist das Erforderliche an den Professor Kirchhoff zu erlassen. ad fol. 147v.

[16] Von der Kr[iegs-]Kasse ist mit abschriftlicher Beifügung dieses Punkts der Extrakt zu erfordern.
Ingleichen ist von der hochl. Regierung zu Kleve über den Zustand des v. Maltizschen Creditwesens die in Vorschlag gebrachte Auskunft zu erfordern.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

dahin anzutragen, durch Höchstdero Märkische Kriegs- und Domänen-Kammer hiernach zuvörderst das Erforderliche allergnädigst verfügen zu lassen.

8) Ersetzung des Vorspanns an die Hördische und Hammsche Anspänne[17].

Was zu pflichtschuldiger Erledigung des allergnädigsten Reskripts vom 19. des vorigen Monats, worin Ew. Königliche Majestät mir allergnädigst anzubefehlen geruhen, bei denen Ständen dahin anzutragen, daß die denen Untertanen der hiesigen Provinz und besonders denen Eingesessenen des Hammschen und Hördeschen Kreises für den bei dem Marsch der westfälischen Regimenter im Jahre 1778 gestellten Vorspann annoch rechtmäßig competierende Summe von 1889 Rtlr. 9 ggr. von der ganzen Provinz übernommen und auf den diesjährigen Steuer-Etat gebracht werden möchte, von mir unterm 21. des v. M. an die Stände erlassen und von selbigen unterm 29. ejusdem dagegen erwidert worden ist, solches geruhen Ew. Königlichen Majestät aus denen sub. fol. 160 et 161 allergnädigst zu ersehen, und wird bei dieser Lage der Sache nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten wohl hiermit Anstand genommen werden müssen, bis die Stände nach der in ihrem Schreiben getanen Äußerung sich im Hoflager gemeldet haben und aus demselben das Nähere erlassen worden ist.

Ich halte es um so ratsamer, mit dem Ausschlag dieser Summe noch Anstand zu nehmen bis auf folgendes Jahr, da der Steuer-Etat ohnehin dieses Jahr mit 1200 Rtlr. außerordentlicher Posten belastet ist, welche im folgenden Jahre ganz oder zum Teil hinwegfallen und zu der Befriedigung der gedachten Anspänner können angewandt werden.

9) Aufhebung des Paargeldes[18].

Wegen der Aufhebung des unter dem Namen Paar-Geldes in dem Amte Hörde erhobenen Domänen-Gefälles werde ich in einem besonderen über das Akzise-Wesen abzufassenden Bericht das Nötige vortragen.

10) Verbot der Gastereien und Geschenke an Geld und Viktualien bei Hochzeiten, Haus-Richten u.s.w.[19].

Ew. Königl. Majestät werden sich allergnädigst zurückzuerinnern geruhen, daß der Wunsch, die verderbliche Sitte des Hochzeit-Bittens, Haushebens pp., der dabei üblichen verschwenderischen Gastereien, Geschenke pp. abzuschaffen, von mehreren Kreisbeamten, Kommunitäten und Privatpersonen ist geäußert worden, und daß das Gutachten der Stände über diesen Gegenstand von Ew. Königlichen Majestät Kriegs- und Domänen-Kammer ist abgefordert worden. Diese haben fol. 148 actorum posit. 8 das Schäd-

[17] Wird bis zu eingehender Hofes-Resolution auf die von den p. Landständen eingereichte Remonstration ausgesetzt.

[18] Ist abzuwarten!

[19] dieserwegen ist die hochl. Kammer mit Projektierung eines Reglements bereits beschäftigt.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

liche dieses Gebrauchs anerkannt, auf seine Abstellung angetragen und würde es nunmehr wohl erforderlich sein, ein Gesetz zu entwerfen, welches diesen Mißbrauch abschafft und denen Eingesessenen eine Gelegenheit zu Geldverschwendungen benimmt.

11) Remission für den Nonnen-Konvent in Kamen[20].

Endlich muß ich noch den Antrag der Stände in ihrem Schreiben de 22. m. et a. pr. anführen auf Erteilung einer Remission an den Nonnen-Konvent zu Kamen, welcher diese geistliche Kommunität mit der Unmöglichkeit mit 13 Gr. 20 Pfg. per Kopf auszukommen unterstützt. Da ich dieserhalb von Ew. Königlichen Majestät mit keiner Instruktion versehen war, so konnte ich keine Erklärung abgeben und die Sache mußte ausgesetzt bleiben.

Überhaupt aber glaube ich nicht, daß der Konvent sich zu einer Remission qualifiziert, oder mit andern der Sache angemessenen Worten verdient, vom Land durch einen von dem kontribuablen Teil aufgebrachten Beitrag von 28 Rtlr. 12 ggr. unterhalten zu werden, daß es viel zweckmäßigere Verwendungsarten dieses Geldes gibt, daß das Kloster, welches aus 12 Conventualerica besteht, nur die Anzahl derselben eingehen lassen kann, indem es ohnehin noch nicht ausgemacht ist, wie groß die Anzahl der Nonnen ist, worauf das Kloster fundiert worden.

Aus diesen Gründen sind die Nonnen zu Kamen sowie andere ähnliche Supplicanten, z. E. die Nonnen zu Lünen, Dortmund u.s.w. abzuweisen.

Zugleich überreiche ich Ew. Königlichen Majestät alleruntertänigst die Designation der Copialica ad 3 und bitte um deren allergnädigste Assignation.

34. Promemoria Steins — Minden, 25. April 1792

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden, II Nr. 300: Ausfertigungen.

Auf Grund der Kabinettsorder vom 31. März 1792 an den Kammerpräsidenten von Breitenbauch und den Geheimen Oberbergrat und Kammerdirektor Frhr. v. Stein werden von Stein die erforderlichen Vorarbeiten für den Wegebau im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg eingeleitet sowie die Verhandlungen mit Hannover darüber geführt. Entsprechende Mitteilungen gab Stein am 9. Mai und 7. Juni aus Wetter an Kammerpräsident von Breitenbauch [1] *sowie Anweisungen an die Straßenbaukommission bei der Kammer in Minden* [2] *vom 26. Mai 1796.*

---

[20] Das Gesuch fällt also weg!

[1] *In denselben Akten mit eigenhändigem Vermerk des Einverständnisses Breitenbauchs mit Steins Vorschlägen.*

[2] *In denselben Akten.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

35. Immediatbericht Steins — Wetter, 3. Juli 1792

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänenkammer Hamm, Nr. 127 Bl. 82: Rein-Konzept mit Abgangsvermerk: „den 7 ten hujus abgegangen".

Berichtet über die Beilegung des Streites über die Zuständigkeit für die Erstattung des von Schniewind und Overbeck Erben von der Stadt Altena geforderten, im Siebenjährigen Kriege ihr zur Bestreitung der Kontributionsleistung von Dr. Stute vorgestreckten Kapitals und der inzwischen aufgelaufenen über 30jährigen Zinsen[1].

[1] *Siehe Schreiben Steins an die Landstände der Grafschaft Mark vom 7. März 1793, unter Nr. 44/2.*

36. Stein an Charlotte Streckeisen, geb. César — Nassau, 4. August 1792

Ausfertigung (eigenhändig) im Besitz Dr. Felix Iselin, Basel. Eine Edition des Briefwechsels Stein-Streckeisen wird von Hartlieb v. Wallthor vorbereitet.

Dank für Brief, persönliches Ergehen, beabsichtigte Winterreise nach Holland; keine politischen Neuigkeiten.

Votre lettre, ma bonne amie, du 5. d. m. p. m'a fait un plaisir ainsi permanent en me prouvant que vous me conservez des sentiments qui sont pour moi d'une valeur inappréciable et que ni l'éloignement ni le changement de situation et de rapport n'ont sus les altérer· Il m'est bien douloureux de me voir privé du bonheur de vous voir et de jouir de la société d'une amie douce et intéressante, mais je me propose de venir en hiver en Hollande et de me rapprocher de vous et d'être le temoin du bonheur domestique dont vous jouissez, j'espère bien qu'il me tombera un jour en partage. J'y attache un prix trop grand pour que je n'employe tout pour en jouir et pour me l'assurer. J'espère de substituer les rapports domestiques à ceux du service, ils commencent à me peser, ce n'est plus le goût, mais l'idée seule du devoir qui m'y retient et j'ignore si je resisterais encore longtemps aux désagréments et à l'ennui de ma position. Je regrette vivement que vous n'avez pu venir ici cet été, j'y ai passé quatre semaines bien intéressantes avec ma soeur qui est bien sensible à tout ce que vous voulez dire sur son sujet et plusieurs personnes aimables que les circonstances présentes avaient rassemblés dans ces environs — entre autre avec la famille de Wallmoden[1]. Je pars demain pour la Westphalie, mais je reviendrai à la fin de Septembre et vous serez bien aimable si vous pourriez visiter cet automne cette partie de l'Allemagne où Nassau est situé.

Mess. Metzler[2] ont acquitté ma dette pour le thé etc. et je vous prie d'agréer, ma chère amie, mes remerciments pour la comptoirance [!] que vous avez eu de faire cette commission, voudriez vous avoir celle de

[1] *Die Familie von Steins späterer Gattin v. Wallmoden-Gimborn.*
[2] *Friedrich und Benjamin Metzler, Bankiers in Frankfurt/Main.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

m'envoyer six livres de la même sorte de thé qui est très bonne et excellente et des desseins pour des boucles d'oreilles et bracelets et adresses l'un et l'autre à Nassau par Coblence sous l'adresse de ma soeur. Pardonnez moi mon indiscretion, mais je peux compter sur votre indulgence et votre amitié.

Je suis bien charmé que Louis[3] se rapelle de son compagnon de voyage. J'espère que vous serez contente de lui et qu'il contribuera à la satisfaction de ses parents estimables.

Je ne vous dis rien de nos nouvelles politiques vous ne saurez en être instruite aussi bien que nous pouvons l'être dans ce moment ci ou les troupes nous ont quitté pour se poster sur la frontière de la France, je fais des voeux bien ardentes pour le succès de nos armes et pour le rétablissement de l'ordre en France, et je tremble quand je pense que les chances de la guerre pourraient être contre nous. Adieu, ma chère et bonne amie, venez vous cet automne et visitez les habitants de cette paisible et tranquille vallée qui vous sont tendrement attachés et soyez persuadées de la vivacité et de la constance des sentiments qui m'attachent à vous.

---

[3] ?

37. Stein an Wieler — Gießen, 27. Oktober 1792

Gräflich v. Kanitzsches Archiv zu Nassau, Akten I 879: Ausfertigung (Schreiberhand).

Gibt Anordnungen, was mit den in einem verborgenen Keller versteckten Wertsachen zu geschehen habe. Sie sollen bei günstiger Entwicklung der Kriegslage nach Kleve und Iserlohn geschafft werden. Anweisung, die Schreinerrechnung an Horriae[1][?] *im Haag zu bezahlen.*

---

[1] *Nicht ermittelt.*

38. Stein an einen Obristwachtmeister — Kassel, 2./3. November 1792

Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt, Autographensammlung Stein: Ausfertigung (eigenhändig).

Die militärische Lage in Hessen. Verstärkung der Franzosen. Die Landgrafen von Kassel und Darmstadt.

Ew. Hochwohlgeboren sehr geehrtes Schreiben d. d. Koblenz, den 30. Oktober a. c., habe ich durch Herrn Hauptmann Mejern[1] zu erhalten die Ehre gehabt, der sich seiner gehabten Aufträge bei des Herrn Landgrafen von Kassel[2] Durchlaucht recht gut acquitiert und zu der Beruhigung dieses Fürsten seinerseits hiedurch beigetragen hat. Ich wünsche Ew. Hochwohlgeboren Glück, die Rettung der Magazine in Koblenz bewirkt zu haben.

---

[1] *Hessischer Offizier.*
[2] *Wilhelm IX. (1743—1821).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Aus meinem Denselben durch den Herrn v. Todtenwardt[3] überreichten Schreiben werden Dieselben ersehen haben, in welcher Lage die Dinge hier sind, und kann ich diesen Ort nicht eher verlassen, bis die zur Armee abgegangenen Kuriere zurückgekommen. Ich werde alsdann über Gießen wieder gehen, um mit dem dort sich aufhaltenden Herrn Landgrafen von Darmstadt[4], der aber bei weitem die Energie und die guten Gesinnungen nicht hat, welche der hiesige besitzt. Die Annäherung unserer Armee und die Entfernung der Franzosen von Frankfurt und aus der Wetterau, nebst einiger Unterstützung an Geld, wird das Beste bewirken.
Wir haben Hoffnung, daß die Hannoveraner bis Lichtenau und Hirschfeld avancieren und Hessen von dieser Seite decken, auch fährt der Herr Landgraf fort mit Formierung der Bataillons und Remontierung seiner Kavallerie.
Ew. Hochwohlgeboren würden wohl tun, sich mit dem hessischen Obersten v. Wurmb[5] in Korrespondenz einzulassen, der bei Marburg die Truppen zusammenzieht, und mit ihm die Bewegung dieses Korps konzertierten. Der hier befindliche Herr Generalleutnant v. Schlieben[6] Exzellenz trägt nicht wenig dazu bei, den Herrn Landgrafen in guter Gesinnung zu erhalten. 3. November
Nach den soeben hier eingegangenen Nachrichten formieren die Franzosen ein Lager von ppter 2000 Mann bei Bergen im Hanauschen und haben ihre Garnison in Frankfurt mit 3000 Mann verstärkt. Sie fahren fort, Kontributionen im Hanauschen einzuheben, unter anderen haben sie zu Windeck eine von 6000 Rtlr. ausgeschrieben, die Kassen des Herrn Landgrafen geleert und den Beamten als Geisel weggeführt.
Es wird bei den anzustellenden Operationen wohl müssen Rücksicht genommen werden auf die Entfernung des Feindes aus dem Hanauschen und vom Main, weil hiedurch der Herr Landgraf außerordentlich viel leidet.
Die Anlagen ersuche ich ganz ergebenst weiterzubesorgen.

[*Nachschrift:*] Da ich gegen den 9. oder 10. in Koblenz eintreffen werde, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, mir ein Quartier zu besorgen, woran wegen der Ankunft der Truppen wahrscheinlich Mangel sein wird.
Die Anlagen habe ich die Ehre Dero gütiger Besorgung zu empfehlen.

39. Vier Schreiben Steins an die Landstände der Grafschaft Mark

Kleve, 3. März 1793

St.-A. Münster, Kriegs- u. Domänenkammer Hamm, Nr. 127 Bl. 13 a und b, 21 a und b, 31 a und b, 39—40: Konzepte (eigenhändig).

[3] *Hessischer Offizier, vgl. Bd. I Nr. 295.*
[4] *Ludwig X. (1753—1830). — Der Satz ist unvollendet.*
[5] *Bd. I Nr. 293, Anm. 2 fälschlich als hannöverscher Offizier bezeichnet.*
[6] *Preußischer General.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

1) Überweist Rechnungen der Rechnungsjahre 1790/91 und 1791/92 betr. Vorspanngelder, Haupt-Servis-Kasse, Wegekosten, Haupt-Accise-Kasse, Hauptkriegs-Kasse, Haupt-Städte-Kredit-Kasse, Schreibmaterialien; 2) Verringerung des Frauenklosters Kamen von 12 auf 8 Insassen; 3) Haferlieferung; 4) Beiträge zum Wegebau[1].

[1] *Vgl. Band I Nr. 597 (Nachtrag) und Steins Bericht über die Landtagsverhandlungen vom 18. Januar 1792 in diesem Band Nr. 33. — Zu Ziff. 4 vgl. Bd. I Nr. 597.*

40. Stein an die Landstände der Grafschaft Mark Kleve, 4. März 1793

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänenkammer Hamm, Nr. 127 Bl. 45—48: Konzept (eigenhändig).

Die aus dem Siebenjährigen Krieg herrührenden Kontributionsreste und ihre Niederschlagung entsprechend dem Landtagsbeschluß[1] *von 1792.*

[1] *Vgl. Steins Bericht vom 18. Januar 1792 in diesem Band Nr. 33.*

41. Stein an die Landstände der Grafschaft Mark Kleve, 5. März 1793

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänenkammer Hamm, Nr. 127 Bl. 60—61.

Tilgung der von der Feuersozietätskasse und von den märkischen Städten sowie dem Lande geleisteten Vorschüsse zur Bestreitung der Kriegskosten des Siebenjährigen Krieges.

42. Stein an die Stände der Grafschaft Mark Kleve, 5. März 1793

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänenkammer Hamm, Nr. 127 Bl. 68—71: Konzept (eigenhändig).

Frage des Verbots des Mißbrauchs der Gastereien unter ausführlicher Darstellung der seit 1767 dagegen vorgebrachten Bedenken und Gesetzentwürfe.

Bereits im Jahr 1767 ist von denen Herren Ständen der Mißbrauch, so bei den Leichenbegängnissen des Bürgers und Bauern mit übertrieben zahlreichen Gastmahlen vorgegangen, bemerkt und in ihren Anschreiben an das Clevische Kammer-Kollegium d. d. Cleve den 30. November 1767 auf deren Abstellung angetragen worden.

Die zur Abstattung ihrer gutachtlichen Berichte aufgeforderten Landräte der G[raf]sch[aft] Mark und der Magistrat zu Soest sind diesem Ständischen Antrag beigetreten und taten Vorschläge zu einer zu entwerfenden Leichenordnung.

Der Landrat von Holtzbrink[1] war der Meinung in seinem Bericht dd. Altena den 1. März 1768, daß diese Einschränkung der Gastereien auch auf die, so bei Hochzeiten, Kindtaufen und Hausheben gewöhnlich, möchten ausgedehnt werden und überreichte hierzu ein gemeinschaftl[ich] in einer Konferenz mit den Kreis-Deputierten entworfenes diesen Gegen-

[1] *Heinrich Wilhelm v. Holtzbrink, Landrat des Altenaischen Kreises.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

stand betreffendes Reglement, das vom Kammer-Collegio d. 26. Juni 1769 bei Hof zur Genehmigung und Ausdehnung auf das ganze Land eingereicht wurde. Das Konsistorium des Kirchspiels Lüdenscheid übergab einen die Mißbräuche bei Leichenbegängnissen abschaffenden Konsistorial-Schluß bei der Regierung, welchen diese gemeinschaftlich mit dem Kammer-Deputations-Collegio den 24. April 1769 und den 3. Mai 1769 genehmigte.

Der unter dem 26. Juni 1769 eingereichte Entwurf jenes Reglements wurde von Hofe nicht genehmigt, weil die Konsumtion dadurch zu sehr eingeschränkt würde, sondern die Kammer p[er] Res[krip]t dd. 11. Juli 1769 angewiesen, auf die bereits vorhandenen Verbote zu halten.

Der Landrat von Razler[2] erließ den 11. Februar 1771 ein Verbot der Schmausereien und Gelage, welches durch das Kammer-Kollegium kassiert wurde.

Die Abschaffung der Schmausereien wurde von neuem den 3. Februar 1774 von der Clevschen Kammer in Anregung gebracht, die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes wiederholt, dem auch die Mindensche Kammer beitrat.

Der Landrat des Wittenschen Kreises von Reden[3] brachte a[nn]o 1776 und der Landrat von Grüter[4] in seinem Bericht dd. Altendorf den 25 März 1780 die Sache von neuem in Anregung; ersterer wurde aber auf die bereits vorhandenen Verordnungen verwiesen. Der Antrag des Letzteren veranlaßte aber eine neue Korrespondenz mit dem Clevischen Kammer-Collegio, welche den 8. April 1780 sich dahin äußerte, wie sie wegen des oben allegierten Reskr[ipts] dd. 11. Juli 1769 Bedenken trage, die Sache zum Gegenstand eines Reglements zu machen, sondern nur denen Kreisbedienten aufgegeben, sich zu bemühen, die Eingesessenen auf eine gute Art davon abzubringen.

Die Clev-Märkischen Stände wiederholten unter dem 11. Dezember 1784 ihre Vorstellungen um Abschaffung dieser Mißbräuche, die Märkische Kammer ließ das Trauer-Reglement d. d. 20. Mai 1774 wiederholt publizieren, trug auch von neuem bei Hof auf Erlassung näherer gesetzlicher Bestimmungen unter dem 26. Januar 1781 an.

Der Hof setzte im Reskr[ipt] dd. 20. Februar 1781 diesem Antrag die Bedenklichkeit der durch solche Einschränkungen entstehenden Ausfälle bei den Akzise- und Rentei-Etats entgegen und verwies die Kammer auf die bereits vorhandenen Gesetze.

Die Kammer excitierte das Fiscale und begehrte von neuem den Bericht der Kreisbedienten über die Schädlichkeit der Gasterei bei Kindtaufen,

---

[2] *Nicht ermittelt.*

[3] *Später Oberberghauptmann.*

[4] *Grüter auf Altendorf, später Landesdirektor in der Grafschaft Mark.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Hochzeiten, die dann dahin gingen, daß die Gastereien wirklich übertrieben und ihre Abschaffung wünschenswert sei.
fol. 92, 96, 100.
Man fand jedoch a[nn]o 1783 Bedenken wegen des Ausfalls, so dadurch bei der Akzise entstehen werde, auf die Abschaffung der Gastereien anzutragen.
Verschiedene Kommunen des Altenaschen Kreises hatten unter sich den 21. Juni 1790 die Verabredung getroffen, die Gastereien einzuschränken. Der Hof verwarf per Reskr[ipt] dd. 3. Oktober 1790 dieses Verfahren, gab aber der Kammer zu erkennen p[er] Reskr[ipt] dd. 5. Oktober 1790, „daß die Abschaffung dieses Mißbrauchs erforderlich" und daß die Kammer denen Märkischen Landständen aufzugeben habe, zu diesem Zweck Vorschläge zu tun, an welche dieserhalb unter dem 15. Oktober 1790 und den 2. Juli 1791 geschrieben wurde.
Auf dem Landtag des Jahres 1792 kam diese Sache zum Vortrag. Die Herren Stände waren der einstimmigen Meinung, daß die Gastereien bei Kindtaufen, Hochzeiten und Hausheben wegen der daraus entstehenden Veranlassung zu schädlichen Verschwendungen verboten werden möchten.
Dieser Meinung tritt in dem Reskr[ipt] dd. Hamm den 15. Februar 1792 ein hochl. K[ammer-]Kollegium bei und äußerte sich nunmehr, mit Entwerfung eines Reglements beschäftigt zu sein.
Es ist mir jedoch p[er] Reskr[ipt] dd. Hamm den 30. Dezember 1792 der Auftrag geschehen, bei dem jetzigen Landtag diese Angelegenheit von neuem in Anregung zu bringen, weil noch zur Zeit die Meinungen nicht einstimmig, der Gegenstand bei einigen Untertanen ein Lieblingsgegenstand, von dem man sie durch Überzeugung abbringen müßte, und weil die jura stolae einigermaßen beschränkt würden.
Aus dem hier Vorgetragenen werden diese Stände sich überzeugen

1) daß der abzuschaffen angetragene Mißbrauch bereits a[nn]o 1767 von den Ständen und Kreisbedienten auch damals vom Kammer-Collegio als dem Wohlstand der Untertanen zuwiderlaufend anerkannt worden,

2) daß ein hohes Generaldirektorium a[nn]o 1769 Bedenken getragen, diese Art von Luxe einzuschränken wegen der Störung des städtischen Gewerbes,

3) daß a[nn]o 1781 und 83 sämtliche Kreisbediensteten wiederholt auf das Verbot der Gastgebote antrugen,

4) daß sowohl a[nn]o 1765 als a[nn]o 1790 die Communitäten im Altenaschen Kreis selbst Versuche angestellt, diesen Verschwendungen Einhalt zu tun, [4)][5] daß nirgends in den Akten eine Spur seines Widerspruchs von Sei-

[5] Irrtümlich von Stein noch einmal als „4)" bezeichnet.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ten der Beamten oder der Eingesessenen gegen Entwerfung eines solchen Gesetzes ist, vielmehr wird es, wie mir bekannt, von den meisten gewünscht,

5) daß das Reskript dd. Berlin den 5. Oktober 1790 diese Sache dem K[ammer-]Koll[egium] und den Herren Ständen zu einem Gegenstande der Überlegung empfohlen,

6) daß die Geistlichkeit unmöglich eine auf Unsittlichkeit und Verschwendung sich gründende Einnahme begehren könne, sondern nach Ausweis der Akten in der Soester Börde sowohl als im Altenaschen den Mißbrauch gerügt.

Wenn die Herren Landstände alles dieses von neuem erwägen, so werden sie gewiß Gründe finden, um über die Frage, ob der Mißbrauch der Gastereien abzuschaffen oder aber zu einen Gegenstand eines neuen Polizei-Gesetzes zu machen, zu entscheiden und erbitte ich mir in der auf den 8. m. c. morgens um 11 Uhr zu haltenden Konferenz Dero gefällige Erklärung aus.

43. Stein an Charlotte Streckeisen, geb. César Kleve, 6./8. März 1793

Ausfertigung (eigenhändig) vom 6. mit Nachschrift vom 8. März, im Besitz Dr. Felix Iselin, Basel.

Erfolge der Verbündeten in Belgien gegen die Franzosen. Hat angesichts der Greuel der Anarchie Bedenken, sich weiterhin der französischen Sprache zu bedienen.

J'ai reçu votre lettre, ma chère amie, du 5. d. c. et elle m'a donné une nouvelle preuve de l'amitié que vous me temoignez et de l'intérêt que vous continuez à prendre à moi. Je suis sûr que je serais heureux que celle à laquelle je vais m'unir asservira pour toujours mon bonheur et qu'elle que sa douceur, la justesse de son esprit et son cœur aimant rectifieront mon humeur brusque et precipité.

Les heureuses nouvelles des succès du Prince de Cobourg[1] et du Duc Frédéric[2], l'occupation de Ruremonde, Juliers, Aix la Chapelle etc. vous sont connues. Nous avons eu des succès pres de Mayence mais les détails ne nous sont point encore parvenus. Le Duc Frédéric marche avec 12 000 hommes sur Grave et l'Hollande et toute ces opérations sauveront ce pays dont la conservation est si importante pour l'Europe. Enfin j'espère que cette horde de brigands qui tache à répandre l'anarchie qui décretie la dissolution de tous les biens sociaux et religieux sera exterminé de la terre. Je déteste cette nation qui a causé tant de maux à notre pauvre patrie, je l'ai jusqu'à leur langue en horreur. Si vous voulez, je ne vous écrirais plus en français.

[1] *Feldmarschall Prinz Friedrich v. Sachsen-Coburg-Saalfeld (1737—1815).*
[2] *Herzog Friedrich Wilhelm v. Braunschweig-Oels, vgl. Bd. I Nr. 306.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Je vous envois des desseins des bouches d'oreilles. Veuillez m'en dire votre opinion et les prix. Il me parait que les desseins marqués nr. 1 et 2 sont jolis.

Répondez moi bientôt, ma bonne amie, pardonnez moi mon importunité en égard à l'objet.

[*Nachschrift*:] le 8. de Mars.

Vous savez que Coburg a pris Liège et Tongres, qu'il se poste sur Breda que le Duc Frédéric va avec une partie de son corps également sur Breda que l'autre partie va par Graves sur Bois, le Duc que nous espérons bientôt renvoier la nouvelle de [unleserliches Wort] avis Dumouriez[3] et son armée battue et détruite.

[3] *Charles-François Dumouriez (1739—1823), französ. Kriegsminister.*

44. 2 Schreiben Steins an die Landstände der Grafschaft Mark

Kleve, 7. März 1793

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänenkammer Hamm, Nr. 127 Bl. 72—76: Konzepte (eigenhändig).

1) Landvermessung der Grafschaft Mark. Bisher sind 20 1/6 Quadratmeilen vermessen, doch sind noch weitere 13 aufzunehmen, wofür jährlich 150 Rtlr. für die Dauer für 4 Jahre zu bewilligen sind.

2) Ersucht die Stände um Mitteilung, ob das von Dr. Stute der Stadt Altena im Siebenjährigen Kriege infolge der Kontribution geliehene Kapital, auf das nunmehr die Freigrafen Schniewind Ansprüche haben, von der Landeskreditkasse oder der Städtekreditkasse als Obligation zu übernehmen ist[1].

[1] *Vgl. Immediat-Bericht Steins in dieser Sache vom 3. Juli 1792, oben Nr. 35.*

45. Stein an die Landstände der Grafschaft Mark

Kleve, 17. März 1793

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänenkammer Hamm, Nr. 127 Bl. 118—120: Reinkonzept (eigenhändig).

Monita Steins bei der Abrechnung des Etats 1780/81: A. bei der Kriegskassen-Rechnung: Gehälter aus den Domänenkassen und Accise-Kassen; B. Vorspann- und Mundierungskosten-Rechnung: Pension des Kriegsrats Meyer. Stein erwartet für Mark eine ähnliche Entscheidung wegen der Leistung der Vorspanne in Domänensachen wie in Kleve. C. Wegegelder-Rechnung: „Der Weg von Lünen nach Scharnbeck[1] ist eine allgemeine Landstraße und keine bloße Poststraße. Die Erhaltung des Pflasters in Langschede[2] hätte aus dem zur Accise-Kasse fließenden Marktgeld erfolgen müssen und nicht aus der Salz-Kasse, die das dortige Pflaster nichts angeht, ebensowenig wie der Weg zwischen Unna und Kamen, welches eine Landstraße ist, die das Salzwerk nicht braucht." *D. Hauptaccisekassenrechnung:* „Ist zu hoffen, daß ein hohes Generaldirektorium die Gehälter, gegen welche von den H. Ständen gravaminiert wird, auf andere schickliche Fonds überweise und den Hauptaccise-Etat erleichtere." — *Erwartet, daß die Stände* „noch besser als

[1] *Inzwischen eingemeindet.*

[2] *Langschede a. d. Ruhr, 4 km westl. Fröndenberg.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

geschehen dartun, daß ein Ausfall bei den städtischen Abgaben, der nicht aus dem Unvermögen der Städte herrührt, von der ganzen Provinz übertragen werde, und daß der in den Jahren 1777 bis 1790/91 erfolgte Überschuß zweckwidrig und nicht zu dem Nutzen der Städte verwendet worden, welches von den H. Ständen noch bestimmt und spezifisch nachzuweisen übrig bleibt."

46. Stein an Schloßhauptmann Karl v. Löw — Hamm, 13. Mai 1793

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Mittelrheinische Reichsritterschaft Konv. 26/1 Bl. 248: Ausfertigung (eigenhändig).

Freiwillige Beiträge zu karitativen Zwecken auf Kriegsdauer.

Zufolge des Inhalts Euer Hochwohlgeboren sehr geehrten Schreibens d. d. Hannover, den 3. Mai a. c. und der mir dadurch geschehenen Auffordrung zu einem freiwilligen Beitrag trage ich kein Bedenken, mich dahin zu erklären, daß ich jährlich, so lange der Krieg dauert, zweihundert Gulden beitragen und zur Vergrößerung des geforderten Subsidii Charitativi nach Friedberg zur Ritterkasse übersenden werde. Außerdem werde ich gleichfalls meinen Anteil dem Subsidio Charitativo erlegen, sobald ich von dessen Betrag benachrichtigt bin, und ersuche Euer Hochwohlgeboren, gehörigenorts diese meine Erklärung anzuzeigen und mir von dem Ritterschaftlichen Directorio die nötige Anweisung über Zeit und Art der Zahlung zukommen zu lassen.

47. Stein an Charlotte Streckeisen, geb. César — Heinde, 14. Juni 1793

Ausfertigung (eigenhändig) im Besitz Dr. Felix Iselin, Basel.

Steins junges Eheglück. Kritik an der Regierung. „Ich kann aber unmöglich zugeben, daß man den Wert der braven, treuen, sittlichen und gutmütigen Deutschen verkennt und nicht fühlt, daß man ihnen die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung in Europa[1] zu verdanken hat."

[1] *Geändert aus „in Deutschland".*

48. Stein an Heinitz — Hamm, 15. März 1794

Ehem. PrGStA, jetzt Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Gen. Dir. Grafschaft Mark Tit. III Bestallungen der Kriegs- u. Dom.-Kammer No. 3: Abschrift.

Begründet seine Personalvorschläge für seine Mitarbeiter an der cleveschen Kammer.

Mein Vorschlag, den Kriegsrat Neuhaus[1] von Geldern nach Hamm zu versetzen, wurde durch den Wunsch veranlaßt, durch seine Verwechselung mit einem jüngeren Rat dem hiesigen Collegio einen Mann von Erfahrung und reifer Beurteilung mehr zu geben.

[1] *Siehe Bd. I Nr. 507, Anm. 8.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Er schien mir mehr ein gründlicher als ein schneller und mannigfaltiger Geschäfte gewachsener Arbeiter zu sein, und ich halte ihn vorzüglich zur Verwaltung des Militär-Departements geschickt. Ein Teil des hiesigen Publikums macht ihm den Vorwurf, daß er gewisse ehemals hier subsistierende Wein-Gesellschaften mehr besucht als es für seine Gesundheit, seine Zeit und sein Vermögen gut war, und ich habe mich selbst zu wenig in Hamm aufgehalten, um ohnbedingt behaupten zu können, daß dieser Vorwurf ohne einigen Grund sei. Es ist aber zu erwarten, daß manche unangenehme Erfahrungen, so der Rat Neuhaus unterdessen gemacht, und die Entfernung der vielen ehmals mit Zudringlichkeit zum Trinken veranlassenden Gesellschaften ihn von dieser Art der Unmäßigkeit, wenn ihn anders der Vorwurf derselben trifft, abhalten werden.
Der K. u. D. Rat von Rappard[2] ist ein Mann von ausgezeichneter Tätigkeit, Redlichkeit und von sehr gründlichen Kenntnissen, da er aber unter denen Räten am besten besoldet ist und selbst Vermögen besitzt, so habe ich bei meinen Vorschlägen wegen Verteilung des v. Pestelschen Gehalts[3] mehr Rücksicht nehmen müssen auf die jüngern, eine Unterstützung bedürfende Mitglieder des Kammer-Collegii.

[2] *Siehe über ihn Band I Nr. 351 Anm. 2.*
[3] *Karl Philipp v. Pestel († 1791), Kriegs- u. Domänenrat in Minden.*

49. Stein an Loë[1] — Cleve, 7. September 1794

Ehem. PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Gen. Dir. Kleve Tit. CVI Invasions Schäden der Städte u. des platten Landes Sect. I Gen. No. 9: Konzept Steins.

Die bevorstehenden Vereinbarungen mit den Franzosen. Erste Maßnahme im Falle feindlicher Besetzung.

J'ai vu par la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'adresser d. 7. Sept. que le Général Hoche[2] a envoié la convention au Directoire pour en obtenir la ratification, et j'ai lieu de croire que cette démarche donnera enfin à l'arrangement mentionné la validité légale la plus complète.
Dans la situation présente des choses l'un des motifs, le plus urgent pour vous au Quartier Général venant de cesser le voyage pourra, être rémis et il suffira que vous fassiez parvenir les représentations adressées au Général Hoche, sur l'argent provenant de la vente des bois faite avant le premier Germinal par estafette, ou une autre voie sûre au quartier général.
Vous voudrez également lui faire l'ouverture de la translocation de la chambre des domaines de Westphalie Clèves qu'après que la Convention aura été ratifié.

[1] *Major B. Frhr. von der Loë-Imstenradt auf Wissen, Vertreter der geldrischen Stände in der Landeskommission. Vgl. Band I Nr. 410 Anm. 4.*
[2] *Vgl. Band I Nr. 405 Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

50. Immediat-Bericht Steins — Hamm, 4. Januar 1795

PrGStA, jetzt DZA Merseburg Gen. Dir. Cleve CVI Sect. I Nr. 6 Vol. 4: Ausfertigung.

Kammerpräsident v. Stein berichtet wegen Verlegung der clevischen Kammer von Wesel und Bildung einer Deputation zur Besorgung der Landesangelegenheiten diesseits des Rheins [1].

[1] *Vgl. wegen Zusammensetzung der Deputation Rescr. vom 13. Januar 1795 ebenda. Vgl. auch Stein an Heinitz, 18. Januar 1795 und Stein Immediat-Bericht 1795 (siehe Band I Nr. 353 und 354).*

51. Stein an Wieler — Berlin, 12. Januar 1795

Stein-A. C I/16/1 b: eigenhändig.

Geschäftliches. Rücknahme eines verkauften Pferdes. Die linksrheinischen Güter.

Aus denen beiden Anlagen werden Euer Hochedelgeboren die Lage des Papierankaufsgeschäftes ersehen. Die geschehenen Ankäufe sind vorteilhaft, nur ist die Unbequemlichkeit entstanden, daß in dem gegenwärtigen Augenblick H[err] Metzler[1] in Vorschuß gekommen ist, den ich balde getilgt zu sehen wünschte und der füglich auch im Laufe dieses Monats wird getilgt werden können, wenn anders die bei dem Verkauf des Getreides festgesetzten Termine eingehalten werden, woran ich nicht zweifele.

Ich hatte Seebolden[2] 5 Pferde verkauft; er behauptete, daß das Reitpferd einen Fehler am linken Hinterfuß habe. Ich weiß, daß dieses falsch ist, indem der Major von Weinreuter in Münster, der dieses Pferd zugeritten, ihm das beste Zeugnis gegeben und ich den Transport durch Caspar[3] habe besorgen lassen. — Ich nehme also das Pferd zurück, ersuche Sie, es durch Anton holen zu lassen und in Nassau es auf Spazierritten und kleinen Touren zu brauchen, da ich es dann auf das Frühjahr wieder nehmen werde — können Sie es vor meiner Abreise von Berlin für 30 Louisdor verkaufen, so nehme ich mir hier ein anderes.

Mein hiesiger Aufenthalt wird bis Ende März dauern, wenn nicht andere Umstände dazwischen kommen, die meine Abreise beschleunigen, wovon ich Sie im eintretenden Fall benachrichtigen werde.

Kirris[4] hatte mir geschrieben und mich benachrichtigt, daß alles noch in Ordnung sei jenseits des Rheins, daß man aber 350 Tlr. Kontribution habe bezahlen müssen. Ich habe ihm geantwortet, er möchte die vorhandenen übriggebliebenen Geldvorräte nur nach Wesel unter meiner Adresse schicken. Vielleicht erfolgt etwas.

[1] *Benjamin Metzler, Bankier in Frankfurt/Main.*
[2] *v. Seebold, Kellermeister Steins in Kirberg bei Limburg.*
[3] *Bedienter Steins, vgl. Bd. I S. 357, 781.*
[4] *Vgl. oben Nr. 21 sowie folgende Nr. 54, 55, 57—59, 62, 63.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

52. Stein an die Landstände der Grafschaft Mark — Hamm, 12. März 1795

St.-A. Münster, Kleve-Mark, Landstände, Akten Nr. 333: Ausfertigung (Schreiberhand) mit eigenhändiger Unterschrift.

Eröffnet den Landständen auf Veranlassung des Ministers Heinitz, daß der Getreideaufkauf für die kgl. Magazine nur der Fourage der Armee diene, deren monatlicher Bedarf größtenteils gedeckt sei und dem Getreidehandel mit den Bestimmungen vom 22. Februar 1795 Richtlinien gegeben worden wären. Da von der Weser und von Norddeutschland Getreide herangeschafft würde, sei einer weiteren Ausleerung der örtlichen Vorräte vorgebeugt worden.

53. Kabinettsorder an Stein — Potsdam, 17. August 1795

Ehem. PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Gen. Dir. Grafsch. Mark Tit. CLXXX Getreide S. N. 5: Copie.

Lebensmittelunruhen in Altena. Stein mit der Untersuchung beauftragt.

Wohlgebohrner, besonders lieber Getreuer. Ich habe aus Eurem unterm 31ten v. M. abgestatteten monatlichen Berichte ungern ersehen, daß die Getreide-Preise in dortiger Provinz noch immer sehr hoch stehen und daß zu Altena ein Tumult entstanden ist. Ihr werdet, was insbesondere den letztern betrifft, eine gründliche Untersuchung gegen die Rädelsführer veranlassen und überhaupt auf die Erhaltung der Ruhe und Ordnung der Provinz auf das sorgfältigste bedacht sein.

Ich bin Euer gnädiger König — Friedrich Wilhelm.

Vgl. Band I Nr. 372 f., 376, 381, 384; ferner den Immediat-Bericht Steins, Berlin, 21. März 1796 (in demselben Fascikel wie oben).

54. Stein an Kirris — Wesel, 18. September 1795

Staatsarchiv Koblenz Abt. 54 Nr. S 1892 Bl. 9 ff.: Ausfertigung (eigenhändig).

Fordert einen Bericht über Zustand und Nutzungsmöglichkeit seiner linksrheinischen Güter an. Soll sich gegebenenfalls mit der Aachener Zentralverwaltung ins Benehmen setzen.

Da der Rhein hier wieder geöffnet und mehr Ruhe und Ordnung in den bisher okkupierten Ländern wiederhergestellt, so ergreife ich diese Gelegenheit, um Euer Hochedlen zu ersuchen, den Zustand meiner Güter auf der westlichen Rheinseite zu untersuchen und dafür zu sorgen, daß sie e r h a l t e n und, soviel möglich, benutzt werden und mir einiger Vorteil davon zufließe.

Zu näherer Erläuterung bemerke ich, daß die Verwaltung von Steeg dem Herrn Bürgermeister Stolz, in Hazenport, Reil und Betzem, so auf der Mosel liegen, dem Vogt C. Klein [?] anvertraut sind, und von diesen die Nachrichten einzuziehen und das Nötige zu überlegen sein würde, daher ich Ew. Hochedlen ersuche, sie in Gemäßheit meiner beikommenden Vollmacht dazu aufzufordern, Rechnung und Gelder, wenn welche da

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sind, einzuziehen und das Nötige wegen fernerer Benutzung derselben mit Ihnen zu verabreden. Sollten sich Schwierigkeiten von seiten der Beamten oder der Debenten finden, so ersuche ich Ew. Hochedlen, mich davon zu benachrichtigen, um das Nötige bei der Zentralverwaltung in Aachen veranlassen zu können.

55. Stein an Kirris — Hamm, 21. Dezember 1795

Staatsarchiv Koblenz Abt. 54 Nr. S 1892 Bl. 29 f.: Ausfertigung (eigenhändig).

Wünscht Wiederholung eines nicht erhaltenen Schreibens. Bevorstehende Reise nach Berlin.

Aus Euer Hochedlen Schreiben d. d. B[oppard], den 5. Dezember ersehe ich, daß Sie sich auf ein unter dem 24. Oktober an mich gerichtetes Schreiben berufen, welches ich aber nicht erhalten. Ich ersuche Sie, mir den Inhalt desselben gefälligst kurz zu wiederholen und nach Berlin, wohin ich den 27. m. c. abgehe, zu adressieren. Sollten Sie einige Geldhebungen für mich bewirken können, so belieben Sie, mich davon zu benachrichtigen, da ich Ihnen eine Anweisung zur Auszahlung nach Wesel geben kann.
Den Verlust Ihres Schreibens schreibe ich dem Umstand zu, daß auf der französischen Retraite ein kölnisches Postfelleisen geplündert worden.
Sie können allenfalls, im Fall die Kommunikation über Koblenz nicht diesen Winter offen ginge, unter der Adresse
Mr. de Goldbeck, Secretaire de l' administration du Canton à Gueldern par Cologne
per Kuvert abgehen lassen, der den Brief an mich weiterbefördern wird.
Ich wünsche Ihnen und uns allen balde Ruhe und Frieden.

56. Stein an einen Unbekannten — [Berlin], 18. Januar 1796

Ehem. Preuß. Staatsbibliothek Berlin, jetzt Staats-Bibliothek Preuß. Kulturbesitz, Marburg, Sammlung L. Darmstaedter 2 l: Ausfertigung (eigenhändig).

Entschuldigt sich wegen Versäumnis einer Sitzung der naturforschenden Gesellschaft. Berliner Geselligkeiten während des Karnevals. Herr von Buch.

Meine unangenehmen, aber für das erste nicht zu vermeidenden gesellschaftlichen Verhältnisse verhindern mich, der Versammlung der Gesellschaft naturforschender Freunde beizuwohnen, zu der Sie mich einzuladen so gütig sind. Ich bin morgen abend bei der verwittibten Königin. Nach dem Karneval, also in 14 Tagen, habe ich weniger Pflichten dieser Art zu erfüllen und bleibt mir mehr Zeit übrig für den Umgang mit einem Freunde.
Die Abhandlung des Herrn v. Buch schicke ich Ihnen wieder. Es ist ein wissenschaftlicher, methodischer Kopf, der gebildeter und ideenreicher

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ist als S[chmidt?]. Ich habe dem Kammerherrn Buch gesagt, er möchte seinen Bruder zu einer Reise nach der Stadt veranlassen, damit ich ihn kennenlerne, und dann denke ich, man läßt [...] um ihn zu sehen, da Schmidt ein zu hohes Gehalt hat. *[Vgl. Bd. I Nr. 319 Anm. 1.]*

57. Stein an Kirris — Berlin, 29. Januar 1796

Staatsarchiv Koblenz Abt. 54 Nr. S 1892 Bl. 35 f.: Ausfertigung (eigenhändig).

Stellungnahme zum Bericht über den Zustand seiner linksrheinischen Güter; Maßnahmen, um zum vollen Ertrag seines Eigentums zu kommen.

Aus Euer Hochedelgeboren sehr geehrtem Schreiben d. d. B[oppard], den 6. m. c. habe ich den Zustand meiner Güter jenseits des Rheins und Ihre Bemühungen, sie zu erhalten, ersehen. Um diese wirksamer zu machen, so ersuche ich Sie, in meinem Namen eine Vorstellung bei der Aachener Zentralverwaltung zu übergeben und darauf anzutragen, daß man die Ortsobrigkeiten derjenigen Orte, wo mein Vermögen gelegen, welche Obrigkeiten zu spezifizieren, mich in dem ungekränkten Genuß meines Eigentums zu lassen anweise. Zu dieser Vorstellung kommt in der Anlage eine Vollmacht und ein Schreiben an den Herrn v. Goldbeck. Zugleich kann angetragen werden auf Kassation der geschehenen Verkäufe und auf Schadensersatz von seiten der Obrigkeiten, die diese Versteigerung unbefugterweise verordnet haben.
Herr Probst wird wohl meine Kontribution nach dem Inhalt des Zirkulars und der mir bekannten Verfassung mit $^3/_4$ Assignaten bezahlt haben oder Gründe, warum das Gegenteil geschah, angeben.
Ich ersuche Euer Hochedelgeboren, mit Ihrer Sorgfalt fortzufahren.

[*Nachschrift:*] Adressieren Sie Ihre Vorstellung nach Aachen an Herrn v. Goldbeck zur weiteren Besorgung und Einreichung.

58. Vollmacht Steins für Kirris — Berlin, 29. Januar 1796

Staatsarchiv Koblenz Abt. 54 Nr. S 1892: Ausfertigung (eigenhändig).

Vollmacht für Kirris zu Verhandlungen mit der Zentralverwaltung in Aachen betr. die Nutzung von Steins linksrheinischen Gütern.

Den Herren Schöffen und Oberkellner Kirris zu Boppard bevollmächtige ich hiedurch, bei der Aachenschen Zentralverwaltung oder der sonstigen Behörde das Nötige vorzustellen und zu verhandeln, damit ich sowohl im ruhigen Genuß meines zu Hazeport, Reil, Boppard und Steeg gelegenen Eigentums geschützt und mir die freie Benutzung überlassen werde, als auch das mir durch Gewalttätigkeiten und illegale Versteigerungen Geraubte wieder ersetzt werde.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

59. Stein an Kirris — Hamm, 30. April 1796

Staatsarchiv Koblenz Abt. 54 Nr. S 1892 Bl. 39 ff.: Ausfertigung (eigenhändig), Nachschrift und Anlage ebenso.

Dank für seine Bemühungen. Schlechte Aussichten auf Ersatz der erlittenen Schäden. Den Plünderungen soll entgegengewirkt werden.

Euer Hochedlen Schreiben d. d. 12. April a. c. habe ich heute erhalten und daraus ersehen, daß Sie fortdauernd für die Erhaltung meines Eigentums mit Treue, Einsicht und Nachdruck sorgen.

Den Herren Stolz, den ich von jeher als einen eigensinnigen Wirrkopf habe kennenlernen, werden wir gegenwärtig wohl mit Schonung behandeln müssen, und schießen Sie ihm gefällig 200 fl. Baukosten vor, wenn Sie sich überzeugt haben, daß sie mit Nutzen anzuwenden. Dieses Geld werde ich Ihnen auf Ihr Verlangen und wenn es mit Sicherheit geschehen kann über Wesel und Köln zuschicken.

Es wäre gut, wenn Sie eine wiederholte Vorstellung nach Aachen schickten wegen des ruhigen Genusses meines Eigentums.

Der Himmel gebe uns allen bald Friede und Ruhe und Befreiung von allem militärischen und nichtmilitärischen Druck, welches ich Ihnen sowie allen Bewohnern der beiden Rheinufer wünsche.

[*Nachschrift:*] Ihre Antwort ersuche ich gefälligst nach Hamm zu adressieren.

[*Anlage:*] Nachdem ich meinen Brief bereits versiegelt, erhalte ich ein Schreiben des Herrn v. Goldbeck d. d. Aachen, den 21. April a. c. folgenden Inhalts:

„Herr Kirris von Boppard hat mir vor 14 Tagen Dero Schreiben zugesandt mit einer Reklamation über geschehene Lieferungen, Requisitionen. Da alles nur in ganzen Summen ohne Detail und Beweisstücke angegeben, so ist die ganze Petition der Bezirksverwaltung zu Koblenz zur Untersuchung und Bericht zugesandt. So anerkannt unrecht man gehandelt, so ist wenig Hoffnung zum Ersatz, da es an Fonds fehlt. Sobald uns der Bericht kommt, werde ich sorgen, daß hierüber an Commissaire du Gouvernement geschrieben und Ersatz nachgesucht wird" usw.

Soweit das Schreiben des Herrn v. Goldbeck. Erkundigen sich also Ew. Hochedelgeboren, ob die Bezirksverwaltung berichtet wegen des Schadensersatzes, und dringen Sie nachdrücklich auf den ruhigen Genuß des Eigentums, damit man den Plünderungen nicht mehr ausgesetzt ist.

60. Stein an Wieler — Minden, 10. Mai 1796 [? 1797]

Stein-A. C I/16/1 b: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk: „praes. d. 20. May beantwortet eod." von der Hand Wielers.

Hofft auf bevorstehende Räumung Nassaus von Truppen. Auswirkung der Viehseuche. Pferdeankäufe bei der Demobilmachung. [Jahreszahl ist wohl 1797.]

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die beiden Schreiben d. d. 29. April und 1. Mai aus Nassau habe ich erhalten und Ihre Lage ersehen — so drückend sie ist, so kurz muß sie dauern, weil die Ratifikation der Präliminarien keinem Zweifel unterworfen ist und die Räumung des Landes balde folgen muß.
Ich wünschte mit umgehender Post zu wissen,
ob die Viehseuche zu Ende,
ob es nicht ratsam wird sein, 30 bis 40 Stück milchgebendes Vieh durch die hiesigen ländlichen [*Stein: „ländische"*] Viehhändler für die dort an Vieh entblößten Untertanen anzuschaffen,
ob vielleicht der Posthalter oder Seebold geneigt sind, Pferde zu kaufen[1], da bei der Demobilmachung der hiesigen Regimenter wahrscheinlich mit Nutzen wird gekauft werden können, indem bekanntlich unter denen vom Land gestellten Regimentspferden sehr gute sind.
Hoffentlich haben Sie Luft, wenn Sie diesen Brief bekommen, da man die Ratifikation den 2. Mai in Wien zurückerwartet hat und den 10., als heute, lange Nachricht nach den Rheinarmeen gelangen konnte.

[1] *Vermerk Wielers: „d. 21ten May an d. H. v. Seebold Nachricht gegeben. W."*

61. Stein an Wieler — Minden, 5. Juni 1796

Stein-A. C I/16/1 b: eigenhändig.

Umwechslung von Zins-Coupons in Silber. Sauvegarde für Nassau. Versammlung eines hannöverschen Korps längs der Weser.

Euer Hochedelgeboren sehr Geehrtes d. d. 23. Mai habe ich hier, sowie auch die Obligation von Homberg, die Nachricht, daß der Koch Müller in Hannover statt in Hamm angekommen ist, erhalten.
Die Zinsen-Coupons habe ich hier verkauft und erhoben; Sie können sie mir als nur mit

holländisch Geld	—	300 f.
Reichsgeld	—	108 f.
Kaisergeld	—	180 f.

in Rechnung stellen. Wegen der Anwendung der ersteren 300 f. zum Ankauf von Silber werde ich zu seiner Zeit mit Ihnen eine besondere Berechnung anlegen.
Ich bin hier in der äußersten Erwartung, wie es Ihnen oben gehen wird; ich habe gesucht, für Sie eine Sauvegarde vom General Kleber zu erhalten, im Fall die Franzosen bis an die Lahn vordringen sollten. Sobald die Sauvegarde erfolgt, soll sie Ihnen zum allenfallsigen Gebrauch eingehändigt werden[1].

[1] *Vgl. die Anweisungen, die Stein an Wieler im Falle der Besetzung Nassaus gegeben hat: Band I Nr. 599 vom 10. September 1795 und die ebenda Anm. 1 (Schreiben Steins an Wieler vom 15. und 26. September 1795).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Es versammelt sich ein Truppenkorps Hannoveraner und Preußen längs der Weser von ppter 40 000 Mann — es soll das nördliche Deutschland decken. Dies gibt wieder ziemlich Arbeit wegen Marsch- und Verpflegungssachen. Der Himmel mache dem Unwesen des Kriegs ein Ende und gebe uns Frieden.

62. Stein an Kirris — Minden, 18. Juli 1796

Staatsarchiv Koblenz Abt. 54 Nr. S 1892 Bl. 51: Ausfertigung (eigenhändig).

Vorstellungen bei der Zentralverwaltung in Aachen und bei dem französischen Gesandten in Berlin wegen Beschlagnahme von Steins linksrheinischen Gütern.

Euer Hochedlen Schreiben d. d. 8. Juli habe ich den 15. m. c. erhalten und wende mich an Herrn Poissant in Aachen, hatte auch bereits bei einer anderen Veranlassung mich an den französischen Gesandten in Berlin Herrn Caillard gewandt. Geben Sie doch eine Vorstellung bei dem Kantonsverwalter ein und sagen Sie, ich sei weder eine Herrschaft noch ein Geistlicher noch ein Emigrant, sondern ein in preußischen Diensten stehender Particulier. Ich hoffe, Ihnen mit umgehender Post beruhigendere Nachrichten geben zu können.

63. Stein an Kirris — Minden, 25. Juli 1796

Staatsarchiv Koblenz Abt. 54 Nr. S. 1892 Bl. 55: Ausfertigung (eigenhändig).

Die Einziehung der Nutzungen von linksrheinischen Gütern betrifft nur Landesherren, nicht Gutseigentümer, das soll den französischen Behörden vorgestellt werden.

Nach der den im Clevischen, Jülichischen usw. angesessenen Edelleuten gegebenen Erklärung auf ihre Beschwerde gegen die Verordnung d. d. 3. Messidor wegen Einziehung der Renten, Zehenden usw. hat man französischerseits geantwortet, daß hier nur die Rede von denen Gefällen, so Landesherrn, nicht von dem, was Gutsherrn gehöre, sei. Hierauf bitte ich, sich in Ihrer Vorstellung an die Behörde zu beziehen und derselben vorzustellen, daß ich nicht Landesherr, sondern ein Particulier bin. Ich wende mich gleichfalls nach Aachen an Herrn Poissant.

[*Nachschrift:*] Da gegenwärtig die beiden Rheinufer wieder offen sind, so setzen Sie sich doch in Verbindung mit Herrn Wieler.

64. Ferdinand Prinz von Preußen an Stein — Berlin, 20. Oktober 1796

St.-A. Münster, Krieges- und Domänen-Kammer Minden, VII a Nr. 95: Ausfertigung (Kanzleihand), eigenhändige Unterschrift.
Eigenhändiger Beantwortungsvermerk Steins auf demselben Blatt: 23. Oct.[1]

[1] *Vgl. Steins Schreiben an Prinz Ferdinand vom 1. November 1796 und an die Kammer zu Minden vom 29. November 1796 und 21. Juli 1798 in derselben Sache, Nr. 66, 69, 77.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Wünscht zuverlässige Sicherung des Weser-Ufers gegen Böschungs-Schäden im Bereich der Johanniter-Kommende Wietersheim.

Die Kommende Wietersheim hat seit einigen Jahren durch den Abbruch des Weserstroms sehr ansehnlichen Schaden gelitten, welcher nicht bloß den Kommendator, sondern hauptsächlich einige Untertanen und Eigenbehörige trifft, deren Ländereien zuletzt von dem Strom ganz weggerissen werden. Es sind zwar, wie Ich vernommen, bereits einige Werke zur Deckung der Ufer angelegt, welche aber bei weitem nicht die gehörige Wirkung tun, sondern noch weitere Vorkehrungen erfordern. Es sind davon von neuem ein geometrischer Plan und Anschläge aufgenommen und ein Gutachten über die weitere Anlage abgefaßt worden, welche Stücke der Gerichtshalter der Kommende, der H. Cabinets-Assessor Beßel vorlegen kann, und Ich ersuche daher Dieselben freundlichst und dringendst, dieses an Ort und Stelle untersuchen zu lassen und dann zum Bau baldmöglichst die nötigen Vorkehrungen zu treffen, Mich auch davon gefälligst zu benachrichtigen.
Ich bin überzeugt, Dieselben werden nach Dero Mir so bekannten Tätigkeit eine so dringende Sache bald im Gange bringen und zum Besten dieser so geringen Kommende und denen armen Eigenbehörigen einzuleiten wissen, welches Ich immer mit verbindlichem Dank erkennen und mit ausgezeichneter Wertschätzung verbleiben werde Deroselben sehr wohlaffektionierter Freund Ferdinand.

65. Stein an Wieler — Minden, 23. Oktober 1796

Stein-A. C I/16/1 b: eigenhändig. Vermerk Wielers: „beantwort. d. 4t.9ber 1796 m[it] Extract einges."

Erwartet aus dem Ertrag der nassauischen Güter wenigstens den Ersatz der Selbstkosten. Empfiehlt vorsichtige Kalkulation der Getreidepreise.

Euer Hochedelgeboren sehr geehrte beide Schreiben d. d. 7. und 11. m. c. nebst denen Anlagen, welche hierbei zurückgehen, habe ich richtig erhalten, so wie mir denn nunmehr alle Ihre Briefe zugekommen sind.
Da ich vor Ende Dezember nach Nassau nicht kommen kann, so muß ich Ihnen die Einrichtung des Remissionswesens gänzlich überlassen und ersuche ich Sie, in Ansehung meines Interesses nur soviel zu bewegen [?], daß ein solcher Ertrag aus denen Gütern erfolge, der zureiche, um Verwaltungskosten, Unterhaltungskosten und Zinsen für die Güter und eine Competenz von 2000 Talern B[erl]. Cour. für mich aufzubringen. Alle diese Gesichtspunkte werden erreicht werden können, wenn man auf den Einfluß, welchen die hohen Getreidepreise haben, rechnet.
Nach der Meinung der Leute vom Metier werden die Franzosen dieses Jahr nichts mehr auf dem rechten Rheinufer tun — und ebensowenig werden die Österreicher auf dem linken Rheinufer ausrichten.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Bestimmung der Getreidepreise überlasse ich Euer Hochedelgeboren gänzlich und bleibt es immer wichtiger, für die Sicherheit des Ertrags zu sorgen, als in Hoffnung des Gewinnstes zu viel auf das Ungewisse zu stellen.
Hoffentlich bekommen wir dieses Jahr Frieden.
Ich erwarte einen Überschlag von dem, was dieses Jahr an Revenuen noch aufkommen wird.

66. Stein an Ferdinand Prinz von Preußen Minden, 1. November [17]96

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, VII a Nr. 95: Konzept (Kanzleihand) mit eigenhändigen Ergänzungen und Änderungen sowie der Paraphe Steins.

Antwort auf des Prinzen Schreiben vom 20. Oktober 1796 entsprechend dem Konzept vom 23. Oktober.

Ew. pp. gnädigstem Befehle vom 20. v. M. werde ich [mich] bemühen, ein Genüge zu leisten und habe auch bereits dem vom Bau-Inspektor Alisch[1] entworfenen Ufer-Ordnungsplan eingesehen und werde diesen bei der bevorstehenden mit dem G[eheimen] O[ber-]B[au]rat Riedel[2] vorzunehmenden Strombereisung den Zustand der Wietersheimer Abbrüche untersuchen.
Ich kann aber untertänigst nicht unbemerkt lassen, daß die zum Wasserbau bestimmten hiesigen Provinzialfonds äußerst unbedeutend sind und daß nach der subsistierenden Ufer-Ordnung die an dem Strom belegenen Gutsbesitzer hauptsächlich zu dessen Unterhaltung beizutragen verpflichtet sind.

67. Ferdinand Prinz von Preußen an Stein Berlin, 12. November 1796

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, VII a Nr. 95: Ausfertigung (Kanzleihand), eigenhändige Unterschrift.

Dank für Steins Nachricht vom 1. November 1796.

Denenselben danke Ich für die Mir vorläufig unterm 1. dieses erteilte Nachricht in Absicht der bei der Kommende Wietersheim vorzunehmenden Uferdeckung und bin Ich von Deroselben tätigem Eifer, Gutes zu stiften und Verbesserungen zu machen, viel zu sehr überzeugt, als daß Ich zweifeln sollte, Dieselben werden auch Mittel dazu wissen, umsomehr, da Ich Mir es nicht vorstellen kann, daß man mit Recht fordern könne, daß anliegende Interessenten über ihr Vermögen die Ufer eines schiffbaren Stromes, wovon der Staat allein Nutzen hat, in Ordnung halten sollten.

---

[1] *Vgl. unten Nr. 76.*
[2] *Heinrich Karl Riedel († 1821), Geh. Oberbaurat in Berlin.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

68. Stein an Wieler — Minden, 17. November 1796

Stein-A. C I/16/1 b: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Wielers: „praes. d. 23ten. 9br. 1796."

Erleichterung über die glimpfliche Lage in Nassau. Bevorstehende Reise nach Wesel und Nassau.

Euer Hochedelgeboren Schreiben d. d. 4. Nov[ember] a. c. habe ich erhalten und daraus ersehen, daß Ihre Situation noch erträglich ist — ich muß mich gänzlich auf Ihre Tätigkeit, Redlichkeit und Einsicht bei der Regulierung des Remissionspunkts und der Einziehung und Sicherstellung der Revenuen verlassen — und suchen Sie so viel zu helfen als Sie können. — Die hohen Getreidepreise werden Ihnen da, wo Ihnen nicht alles genommen wird, noch aushelfen.
Ich gehe den 2. oder 3. Dezemb[er] von hier nach Wesel und werde dort bleiben bis zu Ende des Monats und alsdann anfangs Januar zu Ihnen nach Nassau kommen. Schicken Sie Ihre Briefe nach Wesel poste restante, von wo aus ich Ihnen weiter schreiben werde.
Setzen Sie Herrn Seebold in Atem, daß er mit Verkauf des eingekommenen Getreides möglichst schnell zu Werke gehe und auch mit Einziehung der ausstehenden zahlbaren Reste. Ebenso verfahren Sie in Frücht.
Leben Sie wohl und glücklich.

69. Stein an die Kriegs- und Domänen-Kammer zu Minden — Minden, 29. November 1796

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, VII a Nr. 95: Konzept (Kanzleihand) mit kleiner Korrektur Steins.

Übersendet den Schriftwechsel mit Prinz Ferdinand von Preußen wegen Uferbefestigung der Weser bei der Kommende Wietersheim zur weiteren Veranlassung.

In den abschriftl[ichen] Anlagen communiciere ich einem Hochlöbl. pp. Collegio eine Korrespondenz des Prinzen Ferdinand und Großmeisters des Joh[anniter-]Ordens Königl. Hoheit über die Wietersheimer Abbrüche und ersuche, nach der gemachten Einleitung das Erforderliche gefälligst zu veranlassen.

70. Stein an Wieler — Wesel, 23. Dezember 1796

Stein-A. C I/16/1 b: Ausfertigung (eigenhändig).

Unruhe wegen ausbleibender Nachrichten aus Nassau. Die ausgeplünderte Bibliothek.

Von Ew. Hochedelgeboren habe ich seit dem Nov[ember] nichts gehört und befürchte ich fast, Sie möchten durch das Drückende Ihrer jetzigen Lage an der Mitteilung von dortigen Nachrichten gehindert worden sein. Hier bleibe ich bis gegen den 20. Jan. a. f. und werde anfangs Fe-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

bruar nach Nassau gehen. — Sollte ich wohl können zwei, höchstens drei Pferde entgegengeschickt bekommen bis nach Meinerzhagen?
Ziehen mich Ew. H[ochedelgeboren] aus der Verlegenheit, worin ich durch die Ungewißheit gesetzt bin über die Lage des Meinigen. —
Ich halte es für gut, daß man die Sachen von Altenkirchen wieder zurückkommen lasse, um sie in dem Hessischen zu asservieren.
Wie hieß der Offizier, der die Bibliothek ausgeplündert hat?
Ich wünsche Ihnen einen ruhigen und vergnügten Winter.

71. Stein an Charlotte Streckeisen, geb. César Nassau, 21. Februar 1797

Ausfertigung (eigenhändig) im Besitz Dr. Felix Iselin, Basel.

Lange Unterbrechung des Briefwechsels. Geburt der Tochter Henriette. Scharfe Kritik an der Berliner Politik. „Ich weiß, meine liebe Freundin, Sie haben Gefühl für das Wahre und Gute, und Sie können das Meer von Unglück, welches sich über uns und unsere Zeitgenossen verbreitet, nicht mit Gleichgültigkeit ansehen." *Stein geht am 23. Februar über Frankfurt und Kassel nach Westfalen, da Nassau zum dritten Mal ausgeplündert worden ist.*

72. Stein an Wieler F[rank]furt, 28. Februar 1797

Stein-A. C I/16/1 b: eigenhändig. Vermerk Wielers: „beantwortet d. 15. Mart. 1797."

Einquartierung in Frücht. Kontributionen. Nachforschung nach einem Kasten mit Büchern.

Ich kann Ew. Hochedelgeboren nur wenige Worte schreiben. Der General Werneck wird nach Frücht Infanterie legen und [hat] mir gesagt, wir möchten uns wegen der Anforderung der Landesherren, daß wir von unseren Gütern zu den Landeslieferungen konkurrieren sollen, an H[errn] Bleuch [?] (unseren alten Bekannten), der in Mainz ist und diese Sachen zu bearbeiten hat, wenden. Er wolle sich in allem unserer annehmen — welches Sie gefälligst auch H[errn] Seebold sagen.
H[err] Eßlinger behauptet, a[nn]o 95 oder Ostern 96 einen Kasten mit Büchern nach Nassau durch Loew geschickt zu haben — wenn dieser nur gerettet ist — mitteln Sie die Sache aus. Leben Sie wohl.

73. Stein an das kurfürstlich hessische Kriegskollegium Minden, 9. April 1797

Gräflich v. Kanitzsches Archiv zu Nassau, Akten I N 127: Ausfertigung (eigenhändig).

Ablehnung eines Darlehns-Antrags. Bevorstehende Kriegsereignisse am Oberrhein.

[Das Kapital aus der hessischen Kriegskasse.]

Ich kann mich auf Vorschüsse an Herrn Thomae nicht einlassen, da ich selbst noch nicht weiß, was mir übrigbleibt und ich bis zu ruhigen Zeiten

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

warten muß. — Bei der jetzigen Lage der Dinge scheint es mir wahrscheinlich, daß die Kampagne eher am Oberrhein als am Niederrhein losgehen werde.

74. Stein an die Clevische Kammer — Minden, 10. April 1797

Staatsarchiv Düsseldorf. Kleve Kammer. No. 1324: Ausfertigung.

Personalien in der Clevischen Deputation.

Ein hochlöbliches Kammer-Collegium wird aus abschriftlich beiliegenden unterm 24. v. M. an mich erlassenen Hofrescripts[1] zu ersehen belieben, in welcher Art das hohe Generaldirectorium die zur neuen Civillandesverwaltung in den königl. Provinzen jenseits des Rheins getroffene Einleitung genehmigt und die Richtung des Geschäftsganges fernerweit bestimmt hat. Da die Beiordnung des Herrn Kriegs- und Domänen-Rats v. Rappard zu der errichteten Deputation implicite genehmigt worden ist, so wird in Ansehung des geheimen Secretair Böhme[2], da gegen dessen Anstellung von der Deputation remonstriert worden, noch eine definitive Entscheidung der höchsten Behörde abzuwarten sein. Wenngleich der Hof die Anstellung des Herrn geheimen Rats und Direktors v. Goldbeck bei der Deputation zur bessern Betreibung der Geschäfte für nützlich hält, so fürchte ich doch, daß dessen beständiger Aufenthalt in Cleve mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft sein möchte. Ich halte es dagegen für desto notwendiger, daß H. v. Goldbeck sich mit der Clevischen Deputation in allen wichtigen Angelegenheiten durch Correspondenz oder Conferenz concertiere, damit eine gewisse Einförmigkeit und Übereinstimmung in der Geschäftsführung, besonders insoweit sie sich auf die Unterhandlungen mit der französischen Generalität bezieht, erhalten werde. In Ansehung des zu vereinbarenden monatlichen Accessionalquantums für die sämtlichen Revenuen der 3 Provinzen, wird es nunmehr nötig sein, daß die Clevische Deputation und der H. v. Goldbeck namens des Geldrischen Administrations-Collegiums durch die ständische Deputation hierüber die nötigen Verhandlungen beschleunigen. Da übrigens der General Hoche[3] bereits mit der Organisation der Deputation bekannt ist, so können alle schriftliche Verhandlungen mit ihm durch diese gehen; sollten aber mündliche Conferenzen und persönliche Absendungen an das General-Kommando nötig sein, so wird sich dieser der H. Kriegs- und Domänen-Rat Sack mit dem Regierungssekretär Böhme unterziehen können.

---

[1] *Vgl. Band I Nr. 406 (20. März 1797) und Nr. 407 (10. April 1797). Stein teilte die personelle Besetzung dem Kammerkollegium in Wesel am 13. April 1797 mit und rügte den scharfen Ton des Schreibens der Kammer an Minister Heinitz (in demselben Fascikel). — Zu Goldbeck vgl. unten Nr. 180.*

[2] *G. G. Böhme (1744—1799), vgl. Band I Nr. 403 Anm. 1.*

[3] *Lazare Hoche (1768—1797), Befehlshaber der französischen Maas-Sambre-Armee. Vgl. Band I Nr. 405 Anm. 1 und Nr. 410.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Der H. v. Goldbeck ist bereits von den ihn betreffenden Verfügungen benachrichtigt worden.

75. Stein an die clevische Kammer — Minden, 20. November 1797

Ehem. PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Gen. Dir. Cleve Tit. V Krieges u. Dom. Cam. S. Gen. No. 12: Konzept. *Extract* aus dem Schreiben des Herrn Ober KammerPräsidenten Freyherrn von Stein d. d. Minden d. 20sten Nov. 1797. Die Vereinfachung der Dienst Formen betreffend[1].

Vereinfachung der Verwaltungsarbeit.

Domänen- oder Rentei-Verwaltung.

Die Rentei-Anschläge der Provinzen Cleve und Mark sind zu einem Umfang angewachsen, der für den zukünftigen Raum der Registraturen besorgt macht. Jeder besteht aus 2 und mehrern Folianten; wird diese Zahl mit den Pacht-Perioden und der Anzahl der Renteien vervielfältigt, so ergibt sich ein Resultat, das allerdings Veranlassung gibt, die Notwendigkeit der Arbeit, die es darstellt, näher zu prüfen.

Die Gegenstände, welche die Rentei-Anschläge enthalten, gehören teils in eine topographische Beschreibung des Rentei-Districts, teils in ein Lagerbuch, und nur zum Teil beziehen sie sich unmittelbar auf die Ausmittelung des Ertrags der Rentei.

Die allgemeine Übersicht des Rentei-Districts und der Ämter, Städte und Gerichte, innerhalb welcher die Rentei liegt, ist eine aus den Historischen Tabellen und selbst eigener Beobachtung zusammengesetzte Topographie. — Sie würde besser ihren Platz finden in dem ersten Bereisungs Berichte, welchen der Departements-Rat bei dem Antritt seines Departements machen soll, und die das Topographische betreffende Veränderungen würden in der Folge nachgetragen.

Das Lagerbuch konstatiert das physische und rechtliche Dasein des Corporis der Rentei und würde daher bestehen:

1) aus einer Beschreibung der zu einer Rentei gehörigen privativen und zehendpflichtigen Grundstücken, nebst deren Vermessungs-Registern und Karten.

2) aus einer geschichtlichen und juristischen Untersuchung der Natur der zu einer Rentei gehörigen Rechte, nebst den Beweiskraft habenden und zur Nachtragung eingerichteten Praestations-Registern von Bauten, Zinsen, Abgaben vom Gemahl usw.

---

[1] *Hier ist nur ein Teil aus einer umfangreichen Anweisung abgedruckt. Vgl. Lehmann, Stein I S. 226 u. 228 Anm. 2. — Siehe auch Band I Nr. 460 (Reg.) betr. Steins Vorschläge zur Abkürzung des Geschäftsbetriebs beim Generaldirektorium:* „Es war notwendig, mit jeder einzelnen der westfälischen Kammern über diesen Gegenstand besondere Rücksprache zu nehmen und besondere Beschlüsse zu fassen, da bei jeder derselben eigentümliche, aus der Provinzialverfassung selbst ihren Ursprung nehmende Geschäftsformen beobachtet werden."

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

3) Aus einer Sammlung der Urkunden, Contracten, Normativ-Rescripten usw. welche das Eigentums-Recht des Corporis der Rentei begründen.
Ist ein solches Lagerbuch von dem Rentmeister unter Leitung und Verantwortlichkeit des Departments-Rat nach bestimmten, die rechtliche Erfordernisse zur Beweiskraft, nach Maßgabe der Natur des zu constatierenden Rechtes enthaltenden Vorschriften vom Rentmeister oder im Fall seiner Unfähigkeit auf seine Kosten gemacht, so bedarf es der Aufnahme der hier enthaltenen Materialien in den Anschlag nicht.
Der Anschlag schränkt sich alsdann allein auf die Ausmittelung des gegenwärtigen Rentei-Ertrags ein.
Auch seine Anfertigung würde sehr abgekürzt, wenn man die Pacht-Periode auf 12 Jahr verlängerte, die improductiven Höfe, die nicht Contribution, Remission und Bau-Kosten aufbringen, vererbpachtete, gegen schickliche Bedingungen den bereits zugelassenen Auskauf der kleinen unbedeutenden Zinsen und Gefälle beförderte und die drückenden und gehässigen Monopolien von Kirchen usw. den Untertanen überließe ...
... Die von den Special-Accise-Kassen zu den Haupt-Accise-Kassen abzutragenden Summen bestimmen sich entweder nach Kontingenten, so wie in der Grafschaft Mark, oder nach Fractionen. In beiden Fällen ist eine periodische höchstens 3jährige Einreichung vollkommen zureichend, da die Verteilungs-Grundsätze der Kontingente ohnehin keinen schnellen Abänderungen unterworfen sind und Fractionen durch den Zinssatz eines gewöhnlichen Jahres keine merkliche Abänderung leiden, ein Ungewöhnliches aber nicht in die Fraction aufgenommen wird.
Mancherlei Abkürzung bei der Verwendung des Extraordinarii zu den kleinen Accise-Ausgaben bei den Anlagen zu den Extracten usw. sind noch anzubringen, und werden der Aufmerksamkeit des Herrn Departements-Rats nicht entgehen.

76. Königl. Preuß. Mindensche Kriegs- und Domänen-Kammer an Stein
Minden, 13. Juli 1798

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, VII a Nr. 95: Ausfertigung (Kanzleihand) mit Unterschriften von v. Hüllesheim, Ribbentrop und Delius, eigenhändigem Beantwortungsvermerk Steins: „Respond. ich ersuche, dem H[errn] Feldmarschalll v. Knobelsdorff die Lage der Sache bekanntzumachen. — Die Verbindlichkeit der Kommune und Kommende Wietersheim zu der Uferdeckung zu concuriren, beruhe auf derWeser-Ufer-Ordnung und beide könnten mit Ernst dazu constringiert werden. Stein. 21. Juli."

Bericht über den Stand der Weser-Uferbefestigungen bei Wietersheim[1].

Auf Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren geehrtes Schreiben vom 29. v. M. erwidern wir gehorsamst, daß die von dem Herrn Generalfeldmarschall v. Knobelsdorff in Anregung gebrachten Uferbauten, wobei auch die Uferbeerbten und die Wasserbaukasse konkurrieren, schon bewirkt sein wür-

[1] *Vgl. den Schriftwechsel Steins mit Prinz Ferdinand von Preußen im Oktober/November 1796, oben Nr. 64, 66, 67.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

den, wenn das dazu erforderliche Material von der Kommende Wietersheim zu erhalten gewesen wäre.

Der Ordensjustizrat Beßel behauptet noch in einer neuerlich eingegangenen Remonstration, daß die an der Weser belegenen Ufer der Kommende Wietersheim bei seiner Vorsorglichkeit aller öffentlichen Aufsicht entbehren könnten. Wir haben ihn vom Gegenteil zu überzeugen gesucht und wiederholt die Ausweisung der nötigen Materialien gegen Anrechnung auf den zu leistenden Kostenbeitrag gefordert.

Der Landbaumeister Funke hat wegen seiner dringenden Geschäfte bei der Chaussee-Anlage und der Herforder Wasserbauten seine uns sonst rühmlich bekannte Tätigkeit dem Wasserbau noch nicht in dem erforderlichen Grade widmen können. Es ist jedoch mit Konkurrenz des Bauinspektors Alisch so viel geschehen, als die Umstände haben erlauben wollen, so daß schon ein ansehnlicher Vorschuß aus der Domänenkasse erforderlich gewesen.

77. Stein an die Kriegs- und Domänen-Kammer zu Minden

Wesel, 21. Juli 1798

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, VII a Nr. 95: Konzept (Kanzleihand), Paraphe Steins. Abgangsvermerk vom 21. Juli.

Anweisung Steins zur Unterrichtung des Feldmarschalls von Knobelsdorff über die Uferbauten bei Wietersheim. Der Wortlaut entspricht dem Beantwortungsvermerk Steins auf dem Schreiben der Kammer von Minden an ihn vom 13. Juli 1798.

78. Stein an einen Unbekannten [Sack?] Minden, 16. Dezember 1798

Bodleian Library Oxford, Curzon b. 26: Ausfertigung (eigenhändig). Eingangsvermerk vom 16. Dezember 1798. Abgangsvermerk 18.

Freude über den bevorstehenden Besuch in Minden. Beurteilung Blombergs. Falsche Trennung der Akzise vom Landratsposten. Versagen Mauves. Anfertigung von hydrographischen und topographischen Karten bei den Gemeinheitsvermessungen. Delius. Bernuth.

Ich bin Ew. Hochwohlgeboren vielen Dank schuldig, daß Sie einen Teil Ihrer für Westfalen bestimmten Zeit einem hiesigen Aufenthalt haben widmen wollen, der mir den Genuß Ihres freundschaftlichen Umgangs und Ihnen einige Bekanntschaft mit den hiesigen Angelegenheiten und diese sie bearbeitenden Personen verschafft hat.

Allerdings erfordert die Schwächlichkeit und Unbeholfenheit des Landrats Balcke Hilfe und Unterstützung, wozu ich den Herrn v. Blomberg fähig halte, der zwar anscheinend phlegmatisch ist, jedoch im Lauf dieses Jahres durch Entwerfung eines Verbesserungsplans für das Herfordsche Zuchthaus, durch Ausführung der Aufträge in Legge- und Akzisesachen,

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

auch nunmehr durch Bearbeitung der Gemeinheitsteilungssachen Beweise von Fleiß, Kenntnissen und guter Beurteilung gegeben.
Die Trennung des steuerrätlichen und landrätlichen Postens ist überhaupt widersinnig. Man ist auch davon bei den neuen Organisationen von Neuostpreußen und den Markgraftümern abgegangen, sie ist aber auf die dorfähnlichen Städte der Grafschaften Lingen und Tecklenburg gar nicht anwendbar, besonders nach nunmehr abgeänderter Akziseverfassung. Es bleibt lästig für den Untertanen und für den Beamten, wenn er drei bis vier Meilen weit laufen soll wegen seiner polizeilichen und Kassenverhältnisse, wenn die Verwaltung derselben einem nahegelegenen Bamten anvertraut werden kann.
Die steuerrätlichen Verdienste des Mauve haben sich bisher durch nichts als einen Akzisekassenausfall von 14 000 fl. geäußert und durch seine Untätigkeit, um die notwendig gewordene Abänderung zu realisieren.
Den Kondukteurs, welchen die Gemeinheiten zu vermessen aufgegeben worden, ist die Nivellierung und Ausmittlung der Abwässerungswege aufgegeben und kann man eine hydrographische Karte zusammentragen lassen. Da ich sehe, daß Ew. Hochwohlgeboren an der Kultur des Lingenschen ein der Wichtigkeit der Sache angemessenes Interesse nehmen und man hoffen kann, daß man uns zur Verstärkung der Vermessungsvorschußkasse autorisieren werde, so will ich sogleich vier in Vorschlag von Herrn Riedel gebrachte Kondukteurs zu der Generalvermessung kommen lassen.
Die topographische Vermessung kann mit dieser Gemeinheitsvermessung verbunden werden, natürlich nur subsidiarisch, und braucht keine auf die andere zu warten, da jede ein ganz verschiedenes Verfahren erfordert und einen verschiedenen Zweck hat.
Wenn man Herrn v. Blomberg[1] in der Grafschaft Tecklenburg anstellt, so könnte man Herrn v. Ammon nach Lingen placieren oder umgekehrt. Was bliebe aber alsdann für Mauve übrig, den man übermäßig hoch dotiert hat. Von seinen 500 Talern fixierten Vorspann und Diäten müßte er etwas abgeben.
Delius kann hier nicht abkommen, da in den Ämtern Reineberg, Rahden, Schlüsselburg und Petershagen gewiß noch 80 000 Morgen zu teilen übrig sind und diese gleichfalls bearbeitet werden müssen.
Diesen Winter werden wir hoffentlich in Berlin wegen der Lingenschen Gemeinheitsteilungsgrundsätze mit dem Justizdepartement einig werden.
Ich wünschte, daß der Referendarius v. Bernuth bei der Regierung in Lingen angestellt würde, und könnte er an die Stelle der beiden Muellers die Markenteilungssachen bearbeiten.

[1] *Blomberg, Ammon, Delius, Bernuth: K. u. D. Räte an der Kammer Minden. Mauve: Vgl. Bd. IV Nr. 431.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

79. Stein an die Kammer zu Minden — Minden, 17. Dezember 1798

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, II, Nr. 36 Bl. 2—6: Konzept (eigenhändig), gezeichnet: Stein. Anlagen nicht abgedruckt.

Die Ergebnisse der kgl. Stiftung zur Förderung der Bielefelder Leinwandfabrikation. Kritische Betrachtung des Verhältnisses von Mittel und Erfolg. Verwendung der Restbestände.

Der Stadtdirektor Consbruch[1] hat den Hauptbericht über die Vollziehung des Inhalts des Reskr[ipts] d. d. Berlin 13. Juni 1794 wegen veränderter Bestimmung des Königlichen Gnadengeschenks[2] bereits den 4. Juli 1794 eingereicht, die Fortgänge der Leinwandsfabrik überhaupt und den Zustand der aus dem Gnadengeschenk ihre Entstehung erhalten habenden Institute dargestellt, Vorschläge zu den verschiedenen anderen Vervollkommungsanstalten abgegeben und einen Entwurf zur Übertrags-Urkunde des noch übrig gebliebenen Teils des Geschenkes an die Kaufmannschaft zur Genehmigung vorgelegt.

Da nunmehr auf eine unabänderliche Art über die Verwendung des Restes des Gnadengeschenks entschieden werden sollte, so forderte die Wichtigkeit der Sache mich zu einer genauen Untersuchung der ganzen örtlichen und aktenmäßigen Lage des Geschäftes auf, deren ich mich aber erst den 13. und 14. m. c. unterziehen konnte.

Die Anlagen Nr. 1—7 stellen den gegenwärtigen Zustand der Fabriken-Institute, ihres Vermögens und des Leinwandhandels überhaupt dar[3].

Die Fortschritte der Leinwandfabrik[ation], die größere Ausdehnung ihres Absatzes, die Verbesserung der Apparatur sind keine Wirkung der Verwendung des Gnadengeschenks; ihr hat man nichts zu verdanken als die Anlage eines nützlichen Flachsmagazins und einer wenig Benutzung habenden Waschmaschine und einen verunglückten Versuch mit einer Garnbleicherei und Zwirnfabrik, eine Unterstützung einer Damastfabrik, deren Betrieb noch sehr eingeschränkt ist, einer Seifensiederei, die ohnehin hinlängliche Selbständigkeit hatte, um keiner Unterstützung zu verdienen, und endlich die Einziehung einiger historischer Nachrichten über die chemische Bleicherei und den flandrischen Flachsbau.

Es ist also nicht viel mit einem Kapital von 50 000 Tlr. und seinen 10-jährigen Zinsen von 20 000 Tlr. bewirkt worden und bleibt auch nicht viel mehr an disponibeln Fonds und zahlbaren Aktivis als 20 000 Tlr. ausschließlich des Werts der Flachsbestände zu verwenden übrig.

Das Reskr[ipt] item dd. Berlin den 14. Juni 1794 setzt fest, „daß mit Beibehaltung des Flachsmagazins mit einem Fond von 10 000 Tlr. die bisher administrierte Zwirn- und Garnhandlung aufzuheben, das darin steckende Kapital, jedoch nach Abzug der in leidlichen Terminen an das

---

[1] *Vgl. Nr. 97 und Bd. I Nr. 469 S. 543.*
[2] *Siehe Nr. 82.*
[3] *Nicht abgedruckt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Flachsmagazin zurückzuzahlenden 3684 Tlr., ferner der Garnbleiche, Zwirnfabrik und Maschinenwerk denen Mitgliedern der Kaufmannschaft als ein Eigentum zu übertragen, um das Kapital zur Bestreitung der Kosten für die große Bleichanlage zu verwenden, und die Garnbleiche nebst Zwirnfabrik und dem Maschinenwerk in der Art zu benutzen, als eine Kaufmannschaft es zum Besten der Linnenhandlung für zuträglich hält. Es soll aber bei veränderten Zeitumständen dafür gesorgt werden, daß die Erreichung des Endzwecks der Institute der Garnbleiche und der Zwirnfabrik gesichert bleibe."

Bei der Anwendung des Inhalts dieser Verordnung entstehen die Bedenklichkeiten, ob den Kaufleuten auch der ganze übriggebliebene Kassenbestand oder nur der Wert der Zwirn- und Garnbestände, die Aktiva dieser Fabrik und der Garnbleichanlage selbst überwiesen werden und endlich, ob es ratsam sei, ein Kapital von ppter. 15 332 zur Bestreitung der Anlagekosten der neuen Bleichen anzuwenden, die sich per se sehr gut rentieren und die in einem sehr geringen Verhältnis gegen das Vermögen der Kaufmannschaft und der Größe des damit betriebenen Gewerbes stehen.

Um also den Vorschriften des Reskr[ipts] item auf der einen Seite zu genügen und auf der andern Seite die nötige Gewißheit zu erhalten, daß das der Kaufmannschaft überwiesene Vermögen möglichst zweckmäßig und gemeinnützig verwandt werde, so kam man unter folgenden Bestimmungen mit dem H. Stadtdirektor Consbruch, nach zuvor genommener Rücksprache mit denen Deputierten H. [Hameyer?] und Rencking überein:

1.) der Kaufmannschaft wird durch eine Schenkungsurkunde das Eigentum überwiesen vide Nr. II

a) von denen zur Anlage der Zwirnfabrik verausgabten	1 279 Rtlr. 24 ggr.
b) von denen Garn- und Zwirnbeständen und ausstehenden Forderungen	15 322 Rtlr. 30 ggr. 5 Pfg.
und Materialien	115 Rtlr. 34 ggr. 6 Pfg.
c) von den Anlagekosten der Bleiche	7 522 Rtlr. 5 ggr. 5 Pfg.
d) von den Kosten des Maschinenbaues	5 800 Rtlr.
e) von den zur Seifensiederei und Damastfabrik verwandten	5 000 Rtlr.
f) von dem Kassenbestand der Garnfabrik	255 Rtlr. 2 ggr. 2 Pfg.

unter der conditione resolution und sine qua non die Bleiche, das Maschinenwesen, die Seifensiederei und Damastfabrik fernerhin ohnvermindert zu erhalten, zu betreiben und zu benutzen,

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und aus denen sub. b) und f) erhaltenen Fonds das Vermögen des Flachsmagazins, welches besteht aus

einem Flachsbestand von	7 517 Rtlr. — ggr. 2 Pfg.
und einem Kassenbestand von	370 Rtlr. 7 ggr. 3 Pfg.
Summa	7 887 Rtlr. 7 ggr. 5 Pfg.

bis zu dem Betrag von 10 000 Tlr., also mit einer Summe von 1112 Rtlr. 28 ggr. 7 Pfg. zu verstärken, und auf denen drei holländische Bleichen, drei Trockenhäuser anzulegen, über den Bau und Gebrauch Nachricht einzuziehen, H. v. Vincke aus Schlesien und die Kaufmannschaft selbst aus Haarlem würde aber auch der Irländischen Leinen-Appretur eine denen Bedürfnissen des Handels und der Größe der Nachfrage angemessene Ausdehnung geben.

2.) Das Flachsmagazin wird erhalten, mit einem Fond von 10 000 Rtlr. dotiert, dessen

3.) Ertrag sowie auch das bei der Seehandlung stehende Kapital von 7500 Rtlr. und 834 Rtlr. Zinsen, wird zu einem fortdauernden von der Kaufmannschaft zur Verbesserung der Leinwandfabrik unter oberpolizeilicher Leitung zu verwendenden Meliorationsfond bestimmt. – Der Ertrag dieses Fonds kann ohngefähr folgender sein:

vom Flachsmagazin	200 Rtlr.,
das Kapital zu wenigstens 3½ % Zinsen	281 Rtlr.
Summa	481 Rtlr.

Nach dieser Abänderung würde also die Schenkungs-Urkunde von dem H. p. Consbruch mit Zuziehung der Kaufmannschaft entworfen und an die höchste Behörde befördert, auch der in der Anlage enthaltene vom p. Consbruch in Vorschlag gebrachte Zusatz darin aufgenommen werden.

Die Verbesserungsvorschläge des St[adt]dir[ektor] Consbruch, welche er in seinem Bericht dd. Bielefeld, den [Lücke] 1797 abgibt, sind

1.) Anlage einer Industrieschule für Kinder

2.) einer Pflanzkulturschule für Gesellen

3.) einer Aufsichtsanstalt aus der Kaufmannschaft.

Die Industrieschule gehört zu den allgemeinen pädagogischen Anstalten und wird auch durch die dazu bestimmten Hilfsquellen können bewirkt werden. — Die Ausbildung junger vorzüglicher Lehrlinge und Fabrikenarbeiter, und die Organisation einer Aufsichtsanstalt steht in näherer Verbindung mit dem Fortgang der Fabrikenanstalt und wäre daher ein Gegenstand der Unterstützung aus dem Fabrikenfond.

Ein wesentlicher Teil des Unterrichts für diese jungen Leute zur Beförderung der Fabrikation des Damasts- und geblümten Linnens ist eine Zeichenschule nach Art der in Magdeburg und anderen Städten eingerichteten Schulen.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Unkosten zu dieser Anstalt könnten zu gleichen Teilen von der Bleichkasse, der Leggekasse und dem Fabrikenfond bestritten werden und würde ein näherer Plan von diesen Anstalten noch zu entwerfen sein.
Die von dem Konsul Delagranère[4] während seines Aufenthalts in Flandern gesammelten Nachrichten beweisen, daß dorten Flachskultur und Spinnerei große Fortschritte gegen das hier gewöhnliche Verfahren gemacht und daß die chemische Bleichart daselbst in Anwendung gekommen.
Um sich aber über die Anwendbarkeit und Nichtanwendbarkeit der flandrischen Flachskultur und chemischen Bleichart zu vereinigen, so wird es nötig sein, daß H. Consbruch die Korrespondenz mit H. Richard Genart[4] wieder eröffne, von ihm Nachricht einziehe über den Erfolg und den gegenwärtigen Zustand der chemischen Bleichart, ihm die in dem Bericht des v. Sobbe[5] dd. [Lücke] enthaltenen Erinnerungen und Einwürfe gegen das von ihm in seiner Abhandlung über den Flachsbau beschriebene Verfahren mitteile, damit man auf feste, dem Publico mitzuteilende Resultate komme, ihm seine Designation zum Mitglied der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften bekannt mache, endlich alles zur Anstellung eines entscheidenden Versuchs über die Anwendbarkeit der chemischen Bleichart auf dichte Leinwand, teils durch Vernehmung des H. Westrumbs[6], teils durch Einforderung eines Gutachtens von dem Apotheker Aschoff vorbereite, und auf diese Art dem ganzen Geschäft wieder einen fortschreitenden Gang mitteile.

80. Stein an Charlotte Streckeisen, geb. César — Berlin, 21. Januar 1799

Ausfertigung (eigenhändig) im Besitz Dr. Felix Iselin, Basel.

Bedauert das beiderseitige Stillschweigen und wünscht Wiederaufnahme des Briefverkehrs.

Meine Lage ist ziemlich dieselbe, bekümmert über die Ereignisse, die meine besten Hoffnungen niedertreten, beschäftigt durch Dienstreisen, Dienstgeschäfte, bisweilen einiger Genuß meines väterlichen Wohnsitzes, der leider durch die Szenen des Elends, welche der Krieg darum verbreitet, vergällt wird, manche Freude von meinem kleinen Mädchen, ein wehmutsvoller Rückblick in die Vergangenheit, eine ahnungsvolle Zukunft, das ist meine Art zu existieren und das Resultat eines vierzigjährigen meist angestrengten und tätigen Lebens — wie verschieden von den Erwartungen, womit man seine Laufbahn anhebt, womit sich jede neue Szene des Lebens eröffnet.

---

[4] *Nicht ermittelt.*
[5] *Vgl. Band I Nr. 487.*
[6] *Vgl. Nr. 98. Johann Friedrich Westrumb (1751—1819), Bergkommissar in Hameln und Apotheker.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich bin seit einigen Wochen hier, Berlin hat sich vorteilhaft geändert, das Beispiel der Sittlichkeit, Ordnungsliebe, Häuslichkeit, welches die königliche Familie gibt, wirkt günstig auf das Publikum, die Grundsätze der Verwaltung sind milde, ihr Gang fortschreitend, mögen wir nur gegen äußere Stürme und Umwälzungen gesichert sein.

Leben Sie wohl, meine gute Freundin, bleiben Sie es immer unter allen Verhältnissen, die die Vorsehung für Sie noch bestimmt hat ...

81. Stein an Sack — Berlin, 15. Februar 1799

PrGStA, jetzt DZA Merseburg Rep. 92 Joh. Aug. Sack, Mappe 1 Vl. 1 f.: Ausfertigung (eigenhändig). Expeditionsvermerk: 20. Febr. 99.

Beurteilung und Verwendung mehrerer Beamter.

Das Resultat einer in der Provinz angesponnenen und von H. Obergerichtsrat von Rappard und Kabinettsrat Beyme ausgeführten Intrige ist die gegen den zweimaligen Vorschlag des die Verantwortlichkeit habenden Ministers erfolgte Ernennung des R. v. Rappard zum Kammerdirektor. Es fehlen ihm Kenntnis der wichtigsten Verwaltungszweige, so einem Collegio anvertraut sind, der Örtlichkeit der Provinz und der Persönlichkeit der Beamten. Sollte übrigens indirekte Influenz die Stelle des ordentlichen Wegs vertreten, so kann man immer mit der Wahl zufrieden sein.

Zu seiner Stelle haben sich mehrere gemeldet, ich habe vorgeschlagen, man möchte den Bergrichter Boelling zum Justitiarius Cam. und den Referendar v. Bernuth zum Bergrichter machen — der erstere scheint mir eine gute Wahl, er ist ein fleißiger, redlicher, mit der Provinz und ihren Bewohnern bei seinen mannigfaltig gehabten Dienstverhältnissen bekannter Mann.

Um Ruhe im Collegio zu erhalten, um Müllern aus einer kränkenden und peinigenden Situation zu setzen, die ihn aufreibt und lähmt, halte ich es für ratsam, ihn nach Minden als Rat zu versetzen, und ihm dorthin ein angemessenes Departement anzuweisen. Der König versichert in seiner Kabinettsorder, aus näheren Erkundigungen erfahren zu haben, daß er ein heftiger, unverträglicher Mann sei, er wäre jedoch geneigt, ihm ein anderes Directorium anzuvertrauen bei einer sich ereignenden anderen schicklichen Gelegenheit.

Die Nachrichten von dem Rhein sind äußerst traurig, sie werden dem König durch den Minister vorgetragen und morgens vorgelegt, die Verpflegungsanstalten genehmigt und die dazu verwandten Fonds verwilligt. Wenn die Schäden bekannt und aufgenommen und die Wiederherstellungskosten bestimmt, so betreiben E. Hochw. doch in Minden und Hamm die Absendung historisch-statistischer Tabellen.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

82. Stein an Heinitz — Berlin, 18. Februar 1799

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, II, Nr. 36, Bl. 35: Konzept (Schreiberhand) mit eigenhändigen Zusätzen und Unterschrift Steins. Mundiert den 21.

Der Oberkammerpräsident Frhr. vom Stein berichtet über die Verwendung der von König Friedrich Wilhelm II. s. Z. der Bielefelder Kaufmannschaft geschenkten Summe[1] *von 50 000 Rtlr, von der noch 8283 Rtlr, 22 gg und 1 Pfg. übrig sind. Dieses Geld soll bei der Preußischen Seehandlung zu 4% Zinsen angelegt und als Meliorationsfonds verwendet werden. Bittet um eine Provision für den Sachbearbeiter Bergrat Meyer*[2], „da er zur unentgeltlichen Führung der Geschäfte der Bielefelder Kaufmannschaft nicht verpflichtet ist".

[1] *Über das „Gnadengeschenk" siehe Steins Schreiben an die Kammer in Minden vom 17. Dezember 1798, oben Nr. 79.*

[2] *Kgl. preuß. Oberbergrat und Hüttenrendant in Berlin.*

83. Stein an Hövel — Minden, 2. Mai 1799

Stein-Archiv C I/21: Abschrift.

Höhenmessung mittels Barometer.

Ich habe einen Barometer zum Höhenmessen und auch ein Höhen-Instrument; die Höhen-Messung selbst ist aber nicht zur Ausführung [ge]kommen — soll es aber werden, und erwartet nur die Ankunft des Herrn Eversmann[1], der gegenwärtig eine hydrotechnische Reise in Schlesien macht. — Diesen Sommer kann die Arbeit geschehen, deren Resultate Euer Hochwohlgeboren sodann zu Diensten und Befehl stehen.
Wegen der Aufnahme Euer Hochwohlgeboren in das Collegium werde ich bei Hofe einen Antrag tun.

[1] *Vgl. Band I Nr. 336, 338 f. — Über Hövel vgl. Band I Nr. 272 Anm. 1.*

84. Stein an Geheimen Rat v. Hoffmann zu Wetzlar — Nassau, 12. August 1799

Stein-A. C I/18 c Nr. 12: Konzept (eigenhändig).

Bittet um ein Gutachten, ob und in welcher Weise Steins Tochter Henriette die alleinige Nutzung des väterlichen Vermögens zufallen könne, da Steins jüngster Bruder Gottfried aufgrund des Familienvertrages und seines Verzichts als Erbe nicht mehr in Betracht komme.

Euer Hochwohlgeboren waren von jeher mein Freund und der Freund meiner Familie, und als einem solchen erlauben Sie mir, Ihnen einen Teil meiner häuslichen Lage zu eröffnen, die für mich eine Quelle von Kummer und innerm Gram ist.
Mein Vater beabsichtete bei Entwerfung des anliegenden Familienvertrages[1] d. d. Nassau, den 2. Febr[uar] 1774 die Erhaltung seiner Familie

[1] *Stein-A. C I/18 a und b: Abschriften. – Der Familienvertrag ist vom 2. Februar 1774 oben abgedruckt unter Nr. 3.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

bei dem Genuß eines zu einem standesmäßigen Auskommen erforderlichen Vermögens, und hiernach verordnete er in § 1. 2. et 4 die Unteilbarkeit der Güter zum Vorteil des jedesmal ausgewählten männlichen oder weiblichen Deszendenten.

Der in der Zeit von acht Jahren erfolgte Verlust dreier meiner Geschwister und der Mangel männlicher Erben erregt bei mir das Besorgnis wegen des zukünftigen Schicksals des mir anvertrauten Vermögens, das besonders wegen der zweideutigen Existenz meines jüngsten Bruders äußerst bedenklich wird.

Es ist Ew. Hochwohlgeboren erinnerlich, daß dieser zweimal aus Militär- und Zivildiensten desertiert, das letzte Mal vor seiner Flucht aus Karlsruhe sich eines criminis falsi schuldig gemacht, daß die in den öffentlichen Blättern zu Wien, Karlsruhe, F[rank]furt, Regensburg erlassenen Edictal-Citationen ohne Erfolg waren und daher ein Curator absentis bestellt worden ist.

Bei dieser fortdauernden Ungewißheit so entsteht die Frage:

Wie wird es nach meinem Tod, im Fall er sich ohne männliche Erben ereignen sollte, mit meinem hinterlassenen Vermögen gehalten —

Kann der Besitz auf meine Tochter übergehen, bis dahin, daß der Gottfried von Stein wieder sich melden sollte —

Oder wird ein Sequester in favorem absentis, und auf welche Zeit erkannt — und

wie ist diese für das Vermögen selbst und für meine Tochter so nachteilige Einrichtung durch irgendeine sonstige Anordnung zu vermeiden — ist er bei seiner entehrenden Aufführung überhaupt successionsfähig nach Analogie des § 8 des Familienvertrages, ist seine durch Verschwendung und Verbrechen veranlasste Flucht, welche mit einem eine gänzliche Entsagung enthaltenden Schreiben, d. d. Karlsruhe, den 24. Januar 1792, begleitet ist, nicht als eine Remuneration auf alle seine Ansprüche und Befugnisse anzusehen?

Kann man also nicht bei seiner Unfähigkeit zur Succession auf die Übertragung des Vermögens an die im § 4 bestimmten weiblichen Erben, welches meine Tochter und nach ihrem Tode die Fräulein Sophie v. Steinberg sein würde, antragen?

Welche vorbereitenden Schritte beim Ritterschaftl. Direktorio, dem in Ermangelung von Agnaten nach § 2 in fine die Sorge für die Erhaltung der Integrität aufgetragen worden, sind zu tun, um in das gegenwärtige zweifelhafte Erbfolgegeschäft Bestimmtheit zu bringen und ihm eine den Absichten des Verfassers des Familienvertrages angemessene Einleitung zu geben. Diese Absichten sind keine anderen als Erhaltung der Integrität des Vermögens durch die Einschränkung der Befugnis des Besitzers zu alienieren, Erhaltung des äußeren Ansehens der Familie durch eingeführte Unteilbarkeit des Vermögens und Erhaltung der Stiftsmäßigkeit;

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und sie würden ohnstreitig verfehlt, wenn entweder durch einen 20- bis 30jährigen Sequester eine kostbare und unhaushälterische Verwaltung eingeführt, und die Benutzung des Vermögens, also auch die Möglichkeit, ein Familienetablissement zu bilden, dem wahrscheinlichen Erben entzogen würde, oder wenn dieses Vermögen in die Hände eines verderbten und verschwenderischen Menschen überginge, den sein Vater bereits wirklich enterbt und bei dem in den Jahren 1786, 87 und 88 eintretenden Anschein der Besserung auf meine Veranlassung und Bitte diese Enterbung zurückgenommen hatte.

Ew. Hochwohlgeboren werden meine Besorgnis gegründet finden, da die Erhaltung meiner Familie überhaupt und das Glück meiner Tochter insbesondere davon abhängt, und Ihre freundschaftliche und gütige Gesinnungen sind mir Bürge, daß dieselbe diesem Gegenstand einige Aufmerksamkeit widmen, und Dero Herrn Sohn zur näheren Beurteilung eines Gutachtens sodann zustellen werden.

Der unerwartete Tod meines ältesten Bruders, des Kommandeurs und Vizeoberjägermeisters, macht es mir zur Pflicht, Ihnen die von ihm schuldig gebliebenen 299 F. zu bezahlen, nur bitte ich wegen der allgemeinen Geldlosigkeit und der daraus entstehenden Unfähigkeit aller meiner Schuldner zu zahlen, und der ansehnlichen Reste um einigen Ausstand.

85. Stein an die Kammer Minden — Hamm, 7. September 1799

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, III Nr. 175: Konzept (Schreiberhand), Paraphe Steins, Abgangsvermerk: 8. September.

Ablehnung der Personalvorschläge des Landbaumeisters Funk aus Anlaß der hydrographischen Vermessung der Weser[1]. Wegen der Verwendung der Herren Hasse[2] und Ramin[2] wird der Geh. Oberbaurat Riedel[3] die Dispositionen zu treffen haben.

In derselben Akte eine Bescheinigung Steins, Berlin, 27. Februar 1799 (Schreiberhand, gez. Stein) für Herrn von Ramin (mundiert 28.) als Mitarbeiter Funks bei der Weser-Vermessung.

86. Stein an die märkische Kammer — Hamm, 5. Oktober 1799

Ehem. PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Gen. Dir. Cleve Tit. CXX Mil. d. St. u. d. pl. L. No, 71: Abschrift.

Bedarfsanmeldung für erhöhten Getreideverbrauch infolge der Zusammenziehung von Truppen am Niederrhein.

Ohnerachtet der so sehr gesegneten Ernte, die wir uns dieses Jahr zu erfreuen gehabt, so treten dennoch gegenwärtig solche Umstände ein,

[1] *Vgl. Funk an Stein, 8. Dezember 1801, unten Nr. 101.*

[2] *Nicht ermittelt. Zu Hasse vgl. unten S. 207 (Karte Birnbaum).*

[3] *Im Oberbaudepartement des Generaldirektoriums in Berlin, vgl. Band I Nr. 283 und 463. — Vgl. oben Nr. 66.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

welche die gegründete Furcht erregen, daß der Provinz ihre eigene Getreide-Vorräte entzogen und die gewöhnliche Zufuhr aus der Nachbarschaft abgeschnitten werden könne.

Durch die Verlegung des Kriegs-Theaters vom Ober-Rhein nach der Gegend zwischen Lahn und Main wird denen hiesigen Eingesessenen der in diesem Frühjahr mit so vielem Erfolg benutzte Gelegenheit benommen, dorten ihre Bedürfnisse aufzukaufen, und das Zusammenziehen eines Korps von 10 000 Mann und 4000 Pferden [um] den Nieder-Rhein in der Gegend zwischen der Ruhr und der holländischen Grenze und die Anschaffung dessen Bedarfs, der ppter 6000 Sch[effel] Roggen und 22 000 Sch. Hafer monatlich ausmacht, vermehrt die Anzahl der Verzehrer und nachfragenden Personen und schränkt diese auf einen sehr engen Raum ein, da Holland gesperrt worden.

Es hat nun zwar ein Hochlöbl. Kammer-Collegium bereits unterm 16. September a. c. den Herrn Kriegs-Rat Ribbentrop ersucht, demselben den Bedarf des von Schladenschen Korps und die Hilfs-Quellen, woraus sie zu erhalten, bekannt zu machen, um wegen der Subsistenz der Eingesessenen gehörig gesichert zu sein, welche Eröffnung er aber von sich abgelehnt.

Unterdessen hat der p. General-Leutenant v. Schladen[1] Excellenz mir anliegende Nachweisung der von dem Ribbentrop geschlossenen Contracte mitgeteilt, woraus sich ergibt, daß man contrahiert hat auf einen Ankauf in der Grafschaft Mark und dem damit in Verbindung stehenden Vest Recklinghausen

von	1 000 Malter Roggen
	630 Malter Gerste
	1 300 Malter Hafer
	2 930 Malter Frucht

Die Wirkung dieses Aufkaufs ist bereits an denen beträchtlichen Steigerungen des Getreidepreises zu spüren, es ist ferner ungewiß, ob nicht noch mehrere Contracte werden geschlossen werden, und schwer zu verhindern, daß nicht auf die geschlossenen Contracte größere Quantitäten als contrahiert worden aufgekauft und ausgeführt werden mögen.

Ich halte es daher für nötig, mit Darstellung dieser Lage der Sache Ew. hohes General-Directorium aufmerksam zu machen auf die Notwendigkeit, der Verpflegungs-Behörde aufzugeben, die Anschaffung der Vorräte aus entfernteren Gegenden und nicht aus der Grafschaft Mark und dem zunächst liegenden Vest Recklinghausen zu veranstalten, sich über die abzulassende und entbehrliche Quanta mit denen Provincial-Kammern zu concertieren und die Bedürfnisse der Eingesessenen mit denen des am Niederrhein stehenden komb[inierten] Truppen-Korps in Übereinstim-

[1] *Vgl. die beiden folgenden Stücke sowie Band I Nr. 437.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

mung zu bringen. Eine ähnliche Verfügung wurde nach der Anlage de dato Berlin den 25 July 1799 von der Mindenschen Kammer extrahiert[2].

87. Kabinettsorder an Stein — Potsdam, 14. Oktober 1799

Ehem. PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Gen. Dir. Cleve Tit. CXX Mil. d. St. u. d. pl. L. No, 71: Abschrift, Druck: Alte Stein-Ausgabe Band I S. 293.

Verweis wegen einer angeblich auf Veranlassung Steins verhängten Getreidesperre gegen das Hochstift Münster.

Bester Rat, lieber Getreuer. Aus einem so eben eingegangenen Schreiben des Herzogs von Braunschweig Liebden ersehe Ich, daß die Verpflegung des dem General-Leutenant v. Schladen anvertrauten Truppen-Korps dadurch sehr erschwert werde, daß die Kriegs- und Domänen-Kammer zu Hamm eine Getreide-Sperre gegen das benachbarte Hochstift Münster, woraus besonders Hafer gezogen wird, angelegt, und dieses dadurch veranlaßt habe, auch seinerseits den Ankauf im Münsterschen zu verbieten. Da ich nun in der an den Etats-Minister Frh. v. Heinitz unterm 25. April c. erlassene und von demselben Euch ohne Zweifel communicirte Cabinets-Ordre ausdrücklich befohlen habe, daß des Verbots der Exportation des Roggens, Hafers und der Gerste aus den westfälischen Provinzen ungeachtet der Verkehr der innerhalb der Demarkation belegenen Provinzen unter sich nach wie vor ungehemmt bleiben soll, so ist es mir höchst auffallend, wie Ihr Euch habt unterfangen können, gegen diesen Meinen deutlichen Befehl eine Getreide-Sperre der Grafschaft Mark gegen das Hochstift Münster zu verfügen. Ich gebe Euch darüber mein größtes Mißfallen zu erkennen und befehle Euch hiermit ernstlich, gleich nach Empfang dieses die schleunigsten und zur Wiederherstellung des Verkehrs mit dem Hochstift Münster und zur Aufhebung dieser Getreide-Sperre zweckmäßigsten Verfügungen zu treffen. Zugleich weise Ich Euch aber hiermit an, Euch nicht noch einmal dergleichen unerlaubtes Verfahren zuschulden kommen zu lassen, wenn Ich sein soll Euer gnädiger König [1].

88. Stein an Heinitz — Minden, 17. Oktober 1799

Ehem. PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Gen. Dir. Cleve Tit. CXX Mil. d. St. u. d. pl. L. No, 71: Abschrift.

Besorgnis wegen der Verpflegung der auf dem rechten Rheinufer sichernden hannoverschen Truppen.

---

[2] *Auf Grund des Immediatberichts von Stein vom 31. 5. 1799, vgl. Band I Nr. 432.*

[1] *Vgl. Band I Nr. 437: scharfer Protest Steins vom 23. Oktober 1799 gegen diesen Verweis. — Obwohl sonst überall Botzenharts Auswahl respektiert und grundsätzlich nicht mehr auf die Alte Stein-Ausgabe zurückgegriffen wurde, war zum Verständnis des gesamten Vorgangs um die Getreideversorgung im Herbst 1799 ein Wiederabdruck dieser Kabinettsorder unerläßlich.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Excellenz sehr geehrtes Schreiben vom 12. d. M. wegen der aus der Verpflegung des an den Rhein vorgerückten Königl. Truppen-Korps, für den diesseits rheinischen Teil der Provinz Cleve entstehenden Besorgnisse, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, und bitte um Erlaubnis, mich auf den dieserhalb von der Märkischen Kammer besonders abgestatteten Bericht beziehen zu dürfen. Ich füge demselben nur noch die von dem Krieges und Domainenrat Ribbentrop sub dato Rees d. 9. dieses erhaltene Nachricht hinzu[1], daß er Hoffnung habe, die Rheinsperre wenigstens in Absicht des Königl. Truppen-Korps in einigen Tagen geöffnet zu sehen, weshalb er mit dem Inspecteur des Douanes Forck Unterhandlung angefangen, auch den Minister Sandoz-Rollin[2] um Unterstützung gebeten habe. Indessen hat sich diese Hoffnung, so viel ich weiß, noch nicht bestätigt.

Die Hilfsquellen, welche zur Verpflegung des am Rhein cantonirenden Truppen-Korps offenstehen, sind

a) das Innere von Westphalen, nämlich Münster, Paderborn, Lippe.

b) Ostfriesland, welches man durch die Yssel oder die Ems und hiermit zu Hilfenehmung des Landtransports benutzen kann.

c) Auch von der Weser kann man die bereits vorhandenen Naturalien-Vorräte hinschaffen.

Inwiefern sich diese Anstalten mit dem Interesse der demarquirenden Stände vereinigen, kann ich nicht beurteilen. Von diesen wird sehr über die Kostbarkeit und lange Dauer des Demarcations-Korps geklagt.

Die unterbrochene Communication zwischen den beiden Rhein-Ufern, die Blockade der Ausmündungen des Rheins, die schlechte Fourage-Ernte und die wenig günstige Saatzeit, alles dieses läßt auf das Frühjahr Teuerung erwarten, und es ist gewiß ratsam, einige hundert Last aus der Ostsee nach Emden und Bremen für das Clevesche und Märckische zu disponieren, um es im Frühjahr, wo der Mangel gewöhnlich am fühlbarsten wird, heranzuziehen.

Wegen der Ausdehnung der Cantonierungen habe ich bereits das Nötige in der Art veranlaßt, daß von Seiten der Kammer dem Generalleutenant v. Schladen[3] ein abgeänderter Dislocationsplan vorgeschlagen worden, nach welchem die Münstersche Grenze als Borcken, Weerd, Bochholt, Anholt mit der Kavallerie belegt, und 2 der Füsilier-Bataillons nach Elten und Sevenaer verlegt werden. Den Erfolg werde ich Ew. Eccellenz zu melden nicht verfehlen.

---

[1] *Hier nicht abgedruckt.*

[2] *Vgl. Band I Nr. 420 Anm. 1. Sandoz-Rollin war seit 1795 preuß. Gesandter in Paris.*

[3] *Befehlshaber der braunschweigischen Truppen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

89. Steins Aufzeichnung über Straßenbau

[Minden,] 2. [3.?] November 1799

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, III Nr. 18 Bl. 6: Konzept (eigenhändig).

Bemerkungen über Wegeführung und Dienstleistungen.

90. Stein an Minister Generalleutnant Graf von der Goltz

Minden, 13. Dezember 1799

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, III Nr. 18 Bl. 9—12.

Beantragt die Genehmigung des Militärdepartements, 8 bis 10 Morgen Saatland und Wiesen von dem dem Potsdamer Waisenhaus gehörenden Küterbrock als Entschädigung für die Dehmer Bauern anweisen zu dürfen, damit diese nicht durch den Chauseebau geschädigt werden.

91. Stein an Hardenberg

Berlin, 31. Januar 1800

Ehem. PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Gen. Dir. Cleve Tit. XXII Accise- und Zoll-Sachen No. 132/69: Abschrift.

Erbittet Materialien über die Handhabung der Getränkesteuer auf dem platten Land in Ansbach-Bayreuth.

Aus einem Berichte des Kammer-Präsidenten Herrn von Schuckmann zu Ansbach vom 20ten März wegen Verminderung des Hangs zu Branntwein-Trinken habe ich ersehen, daß die sehr beträchtliche Bier Fabrikation in dem dortigen Fürstentum ebenfalls kein ausschließliches Gewerbe der Städte sei, sondern auch auf dem platten Lande stark betrieben werde, diese letztere jedoch unter derselben Abgabe und Kontrolle, wie die der Städte stehe und dabei gut vorkomme. Da es nun gegenwärtig im Werke ist, auch in Absicht der übrigen Königl. Provinzen die Getränke-Steuer vom Bier und Branntwein vom platten Lande zu erheben, so wünschte ich genau mit der hierunter in obgedachtem Fürstentum Ansbach stattfindenden Verfassung, insbesondere in Absicht des Steuersatzes, Erhebungsart und Kontrolle, Verwaltungskosten, Hebungsbeamten dieser Abgabe bekannt zu sein und ersuche daher Ew. Excellenz ganz gehorsamst, mir darüber einige Information, insbesondere aber sämtliche Reglements und sonstige betreffende Verordnungen und Ertragsberechnungen doch so bald als möglich gefälligst zukommen zu lassen.

92. Immediat-Bericht Steins

Minden, 18. Februar 1800

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, VI Nr. 63 Bl. 85—88: Konzept (eigenhändig). Vermerk: exped. in mundo. Dabei Bl. 89—92 nicht abgegangene Reinschrift (Delius) mit Ergänzungen Steins (eigenhändig), umgeschrieben und exped. (Schmidt) 20.

Die Erbpacht- und Dienstaufhebungsgeschäfte bei den Vorwerken Tecklenburg, Hausberge, Schlüsselburg, Vlotho, Limberg. Beschleunigung des Vollzugs und der Berichte betr. Amtspachtungen.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

93. Stein an Heinitz — Minden, 7. Mai 1800

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, VI Nr. 63 Bl. 97: Konzept (eigenhändig). Abgangsvermerk: den 8./9. [Mai].

Erfolge durch die Aufhebung der Dienstbarkeit auf den Domänen.

[*Übersendet in der Anlage*[1]] eine Kurze Darstellung der Grundsätze, wonach der Kriegs- und Domänenrat Hoffbauer[2] bei Aufhebung der Dienste und Vererbpachtung der Domänengrundstücke bei den Ämtern Limberg, Vlotho, Hausberge, Schlüsselburg verfahren worden, und eine Nachweisung der aus dieser veränderten Domänenverwaltung sich ergebenden Resultate, für die Einnahmen der königlichen Kassen, für Landeskultur und für Besiedlung.

[1] *Nicht abgedruckt. Vgl. Band I Nr. 445.*
[2] *Vgl. Band I Nr. 424, 428, 452 und passim (Register).*

94. Stein an Pestel[1] — Wesel, 21. Juli 1800

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, III Nr. 175: Konzept (eigenhändig) mit eigenhändiger Skizze von Stein und Abgangsvermerk 21. Ebenda Konzept (Schreiberhand) eines Schreibens Wesel 15. Juli 1800 an Cornelius Borgemeister mit Verbesserungen und Marginalien Steins als Grundlage für dessen Schreiben an Pestel.

Anstelle der baufälligen Weserbrücke bei Minden ist eine fliegende Brücke oder eine Fähre in Aussicht genommen. Der Kaufmann und Schiffseigentümer Cornelius Borgemeister wurde von der Kammer als Gutachter herangezogen. Falls die Mittel für einen Brückenneubau nicht verfügbar sind, wäre eine Schiffbrücke zu errichten[2].

[1] *Philipp v. Pestel (1768—1835), Kriegs- und Domänenrat in Minden.*
[2] *Oberbaurat Riedel entschied 1802 an Ort und Stelle, einen Brückenneubau zu errichten nach dem von Funk entworfenen Plan. Vgl. Band I Nr. 463.*

95. Stein an die Kriegs- und Domänenkammer in Minden — Hamm, 14. September 1800

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, VI Nr. 63 Bl. 127: Reinkonzept (eigenhändig) mit Abgangsvermerk vom 18. Sept.

Verzögerung der Ansiedlung auf den ehemaligen Domänenländereien.

Aus dem mir von dem Herrn Kriegs- und Domänen-Rat Delius[1] auf mein Erfordern zugestellten Pro Memoria dd. Minden den 26. Juli a. c. über den Fortgang der Abbauungsgeschäfte der Domänen und die Dienstaufhebung ersehe ich, daß durch die übertriebenen, auf eine zudringliche und unbescheidene Art geäußerten Forderungen des Regierungsrats Wermuth[2] der Fortgang der Abbauungs-Geschäfte aufgehalten werde und daß dieses Jahr für den Ansiedlungsplan verloren ist.

[1] *Vgl. Band I Nr. 451 Anm. 27.*
[2] *Reg.-Rat in der Minden-Ravensbergschen Regierung.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Um sowohl ein hochlöbl. Kammer-Kollegium als mich gegen den Vorwurf von Mangel an Interesse für diese Sache und unterlassener Anwendung der zweckmäßigen Mittel zu ihrer Beendigung zu schützen und im Stande zu sein, hinreichend rechtfertigende Gründe in dem nach der Kabinetts-Ordre dd. 5. Jan. a. c. und dem an mich ergangenen Reskr[ipt] dd. Berlin 14. Juni a. c. zu erstattenden Immediat-Hauptbericht über den wenigen Fortgang des Ansiedlungsplans anzugeben, so wird es nötig sein, eine Provokationsklage gegen den Wermuth einzulegen, ihm aber zugleich sein unbescheidenes Betragen gegen das Kammer-Kommissarium nachdrücklich zu verweisen und ihn durch die Anwendung gesetzlicher Mittel in den Schranken der Ordnung zu halten.

96. Stein an die Hahnsche Buchhandlung in Hannover

Minden, 26. Januar 1801

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 5723: Ausfertigung (eigenhändig).

Buchbestellungen, bevorzugt auf dem Gebiet der Bauernbefreiung[1].

Ich wünschte zu erhalten,
Funcke, Anleitung zur Naturgeschichte für Kinder nebst Kupfer[2], Vogt, Über das hamburgische Armenwesen und die verschiedenen gedruckten Berichte der Armenvorsteher und Armenkommission[3], Oeder, Bedenken, wie man dem Bauernstand Freiheit und Eigentum verschaffen kann, Altona 1786[4].
Aktenstücke zur Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, Hamburg 1798[5],
Eggers, Commentatio inauguralis de jure imperantis libertatem personalem restituendi rusticis glebae adscriptis, Göttingen 1791[6].
Zugleich bringe ich die in meinem vorigen Schreiben bestellten Bücher in Erinnerung und die Bestellung eines Exemplars der von Cotta angekündigten Büste des Erzherzogs Karl, welche, wenn sie abgeliefert wird, unter meiner Adresse nach Frankfurt a./M. zur weiteren Besorgung abzugeben an Herrn Geheimen Rat und Bankier Metzler gesandt wird.

---

[1] *Siehe auch unten Nr. 99.*

[2] *C. Ph. Funke, Anleitung zur Naturlehre oder Experimentalphysik für Kinder mit Kupfern. Göttingen, Dieterich 1782, 8°.*

[3] *[Caspar von] Voght, Über Hamburgs Armenwesen. Aus dem Englischen von Eschenburg. Hamburg 1798. 8°.*

[4] *Georg Christian Oeder, Bedencken, wie dem Bauer Freyheit vnd Eygenthum verschafft werden könne, nebst Zusätzen. Copenhagen, Faber 1769—71; dasselbe Göttingen, Vandenhoeck 1786. 8°.*

[5] *Actenstücke zur Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, Hamburg 1798, hrsg. von Christian Detlev Graf von Ranzau.*

[6] *Christian Ulrich Detlev von Eggers, Commentatio inauguralis de jure imperantis libertatem person. etc. Göttingen, Dieterich 1791. 8°.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

97. Stein an Consbruch[1] Minden, 31. Mai 1801

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, II Nr. 170 Bl. 1—4: Konzept (eigenhändig) gez. Stein. Auf der letzten Seite Vermerk: An das hochl. Cammer-Collegium in Minden.

Verbesserung des Bielefelder Bleichwesens[2].

[1] *Stadtdirektor zu Bielefeld, vgl. Band I Nr. 427 und 469, dort auch Vorschläge Steins zur Verbesserung der Bleichen.*
[2] *Vgl. oben Nr. 79.*

98. Stein an Westrumb[1] Minden, [7. August 1801]

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, II Nr. 170 Bl. 56—58: Konzept (eigenhändig) mit Paraphe und Abgangsvermerk den 7. auf dem Schreiben Westrumbs an Stein, Hameln 15. Juli 1801.

Äußert sich unzufrieden über die langen Vorbereitungen anstatt wirkungsvoller Maßnahmen zur Verbesserung des Bielefelder Bleichwesens[2]. *Bevor die Entschädigungsverhandlungen einsetzen, erwartet Stein die Beantwortung der Frage* „Welche Verbesserungen sollen durch vorzunehmende Veränderungen bewirkt werden, sie bestehen in Ersparungen, Abkürzung der Arbeit, Vollkommenheit der Produkte?“ *Dies ist um so mehr gerechtfertigt,* „da jeder Reformator eines Zweiges der Industrie, z. B. Born, Watt usw. eine bestimmte Äußerung über die von ihm zu leistende Verbesserung jedem Anspruch auf Belohnung habe vorhergehen lassen“.

[1] *Bergkommissar in Hameln, vgl. Band I Nr. 454 S. 516.*
[2] *Vgl. Band I Nr. 427 und 469 und diesen Band Nr. 79.*

99. Stein an die Hahnsche [?] Buchhandlung Minden, 10. August 1801

Universitätsbibliothek Leipzig, Kestner-Sammlung: Ausfertigung (eigenhändig). — Ein vorangegangenes Schreiben Steins (Ausfertigung eigenhändig) an die Hahnsche Buchhandlung vom 26. Januar 1801 aus Minden befindet sich in der Autographensammlung Nr. 5723 der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, siehe oben Nr. 96.

Fortsetzung einer Buchbestellung.

Außer den bereits bestellten Büchern wünschte ich noch folgende zu erhalten:
Naumann, über die vorzüglichsten Teile der Pferdewissenschaft, 2 Teile[1];
Subskription auf Dietrichs Gärtnerlexikon in der weimarschen Kunstbuchhandlung[2];
Subskription auf Bader, Werk über die Feuerspritzen[3];
Engels, Philosoph für die Welt, drei Teile[4].
Es fehlt mir der zweite Teil von Pallas, Reisen in die südliche Statthalter-

[1] Naumann, Johann Georg: Über die vorzüglichsten Teile der Pferdewissenschaft. Teil 1—2. Berlin 1800.
[2] Dietrich, Friedrich Gottlieb: Vollständiges Lexicon der Gärtnerei und Botanik. Bd. 1—6. Weimar und Berlin 1802—1806.
[3] Bader: Werk über Feuerspritzen *ist nicht festzustellen und nicht nachzuweisen, wahrscheinlich auch nie erschienen.*
[4] Engel, Johann Jakob: Philosoph für die Welt. 3. verb. Aufl. Teil 1.—3. Berlin 1801.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

schaft des russischen Reichs[5]. Ich wünschte, den ersten Teil wieder los zu sein, sollte dieses aber nicht angehen, so muß ich den zweiten auch haben.

[5] Pallas, Peter Simon: Bemerkungen auf einer Reise in die südliche Statthalterschaft des russischen Reichs in den Jahren 1793/94. Teil 2. Leipzig 1779—1801.

100. Stein an Karsten — Nassau, 14. September 1801

Ehem. Preuß. Staatsbibliothek Berlin, jetzt Staatsbibliothek Preuß. Kulturbesitz Marburg, Sammlung L. Darmstaedter 21: Ausfertigung (eigenhändig)[1] mit Eingangsvermerk Karstens und Beantwortungsvermerk vom 27. Oktober.

Übersendung von Mineralien. Ordnung der von den Franzosen zerstörten Sammlung.

Euer Wohlgeboren habe ich die Ehre, den Stuffe[2] [sic] und Vitriol aus Shropshire[3] [?] meinem Versprechen gemäß zuzuschicken und dieselbe zu ersuchen, die Mineralien und Fossilien, welche Sie mit so vieler Sorgfalt für mich ausgewählt und aufbewahrt haben, unter den nebenbemerkten Adressen abgehen zu lassen. Ich habe mich hier beschäftigt, die Fragmente meiner von den Franzosen spoliierten kleinen Sammlung zu ordnen und wünschte bei meiner Zurückkunft die Lücken wieder ausfüllen zu können, wozu ich mir Ihre Mitwirkung erbitten werde und die Erfüllung meiner Bitte von der Güte Ew. Wohlgeboren erwarte.

[1] *Adressenvermerk Steins:* Herr v. Stein in Frankfurt a. M., abzugeben bei Herrn Bankier Benjamin Metzler Erben u. Sohn zur gefälligen weiteren Besorgung.
[2] *Stufe = geolog. Unterteilung der Formation, Handstück.*
[3] *Siehe oben Nr. 18.*

101. Funk[1] an Stein — Minden, 8. Dezember 1801

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, III Nr. 139: Ausfertigung (eigenhändig). Anlage fehlt. Beilage: Kostenanschlag.

Kritik an den bisherigen Wasserbauten. Überreicht eine Ausarbeitung über die Theorie der Bewegung des Wassers in Flüssen und beantragt 936 Rtlr. zur hydrometrischen Messung der Weser.

Bei allen Bauten, deren unter und auf Ew. Hochwürden und Hochgeboren Befehl sehr viele ausgeführt sind und noch ausgeführt werden, wo die Bewegung des Wassers in Flüssen, Bächen und Kanälen in Betracht kommt, ist man immer noch nicht über die richtige Wahl der Dimensionen, die man den Bauwerken geben muß, ganz aufs Reine. Daher kommen die Mengen von widerstreitenden Meinungen über hydraulische Gegenstände, daher kommen die großen Fehler, die öfters bei hydraulischen Maschinen und Wasserbauten begangen werden. ... Anlegung der Deiche, Durchstiche der Stromserpentinen, Ent- und Bewässerungsanstalten, Schiff-

[1] *Landbaumeister bei der Baukommission bei der Kammer zu Minden.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

barmachung der Kanäle, Brückenbauanlagen, Wasserleitungen, Bergwerks-, Salinen- und andere Maschinen, die durch Wasser bewegt werden, geben im Preußischen Staat hin und wieder die traurigsten Beispiele von den falschen Theorien, die jeder Baumeister sich zueigen gemacht hat. [...] Mit innigster Sehnsucht sehe ich die [sic] Befehle zu der hydrometrischen Messung der Weser entgegen —!

102. Stein an Graf Friedrich Abraham Wilhelm v. Arnim

Berlin, 10. Januar 1802

Frhr.-v.-Stein-Ges. Nr. 1, Dep. im Stein-A. C I/12 u: Ausfertigung (eigenhändig).

Rückgabe von nicht näher bezeichneten Papieren (wohl Prozeßakten). Billigt seine Rechtfertigung.

J'ai l'honneur de vous renvoyer, mon cher Comte, les papiers que vous avez bien voulu me confier. Je les ai lus avec l'attention que l'intérêt et l'amitié ont pu m'engager à donner à leur contenu et avec l'impartialité que je dois à mon respect pour la vérité. Je ne puis que rendre justice à la prudence de vos mesures qui ont eu pour but de prévenir par des arrangements de termines, les discussions journalières et à la libéralité avec laquelle vous avez fixé les objets de dédommagement. Il m'a été bien satisfaisant d'observer que plusieurs personnes respectables de ma connaissance rendent justice à vos procédés et à vos principes et m'ont assurés que la partie majeure du public sensé et non prévenu était du même sentiment.

103. Stein an Heinitz

Berlin, 18. Januar 1802

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, III Nr. 18 Bl. 41—45: Reinkonzept (Schreiberhand), gez. Stein.

Antrag auf chauseemäßigen Ausbau des Weges von Rinteln nach Bückeburg.

104. Kaufvertrag von Birnbaum

Berlin, 13. März 1802

Stein-A. C IV/102: Ausfertigung, Siegel des Patrimonialgerichts zu Paretz vom 17. 3. 1803.

Heinrich Friedrich Carl Freiherr vom und zum Stein und Carl Anton Ferdinand Baron von Troschke[1] kaufen von dem kgl. preußischen Landrat Johann Ernst von Stentzsch[2] die Herrschaft Birnbaum[3] in Südpreußen zum Preise von 231 540 Rtlr. 15 g und 10²/₅ Pfg.

---

[1] *Carl Anton Ferdinand Freiherr von Troschke, Besitzer des Gutes Kammerswaldau in Schlesien, Domherr, später Preuß. Kammerherr.*

[2] *Johann Ernst von Stentzsch auf Prittag in Schlesien, preuß. Landrat. Personalangaben nach der amtlichen Kaufurkunde, wo diese Schreibarten mehrfach gleichmäßig vorkommen. Die in Band I Nr. 463 Anm. 9 Troschke beigelegten Vornamen treffen demnach nicht zu.*

[3] *Birnbaum im Kreis Meseritz. Über den Umfang vgl. Tauschvertrag Birnbaum gegen Cappenberg vom 9. März 1819, unten Nr. 231. Die Herrschaft wurde zum Verkauf angeboten durch Bekanntmachung der Kgl. Südpreußischen Regierung, Posen 5. Fe-*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

105. Promemoria Steins über Ankauf von Gütern in Mecklenburg

Minden, 10. April 1802

Universitätsbibliothek Leipzig, Kestner-Sammlung: Abschrift (Schreiberhand).

Anlage des Vermögens des adl. Fräuleinstifts Wallenstein zu Homberg in mecklenburgischem Grundeigentum.

Das Vermögen des adligen Fräuleinstifts Wallenstein zu Homberg[1] besteht in einer Kapitalsumme von 400 291 Talern in Gold, welche unter einhundertachtundzwanzig auf der ganzen Oberfläche von Deutschland zerstreut wohnende Schuldner verteilt ist. Die Substanz des Vermögens ist also allen den Veränderungen ausgesetzt, welche den Zustand der Schuldner treffen können. Bei der Entfernung, in welcher die Vorsteher des Stifts von jenen wohnen, ist es unmöglich, mit den Wechseln ihres Zustandes bekannt zu sein, und die Verschiedenheit ihres Gerichtsstandes, der Mangel eines ordentlich eingerichteten, auf Taxation und regelmäßiger Intabulation sich gründenden Hypothekenwesens in den meisten deutschen Provinzen erschwert den Rechtsgang und macht es unmöglich, vollkommen angemessene und ausreichende Sicherheitsmaßregeln bei dem Ausleihen zu ergreifen.

Bei der Anlage von Kapitalien in Staatspapieren treten mancherlei Bedenklichkeiten ein, das Schwanken im Kurs der Papiere und des Geldes, die Verwirrung in den Finanzen aller größeren Staaten und die daraus entstehende Notwendigkeit, zu Operationen zu schreiten, die das Eigentum der Gläubiger beeinträchtigen, z. B. Zinsverminderungen, notwendige Nachschüsse, verlängerte Termine der Rückzahlung usw.

Hiezu kommt noch, daß Münze oder Geld in seinem Wert nicht steigt, keiner Verbesserung in sich selbst fähig ist, daß ersteres und letztere bei dem Grundeigentum aber stattfinden kann.

Aus diesen Gründen ist es ratsam, einen Teil des numerären Vermögens des adligen Fräuleinstifts in Grundeigentum zu verwandeln oder zu realisieren, und es entsteht nur die Frage, welcher Teil von Deutschland zum Ankauf auszuwählen sei.

Das anliegende Volumen Akten enthält eine Korrespondenz mit mehreren Landwirten und Ökonomen über einen Güterkauf, und bei der Bestimmung der Wahl des Ortes muß man Rücksicht nehmen auf g e o g r a p h i s c h e L a g e, und zwar Entfernung von einem wahrscheinlichen Kriegsschauplatz, Leichtigkeit des A b s a t z e s d e r P r o d u k t e, auf d i e

---

bruar 1802 in der Südpreußischen Zeitung Nr. 19 vom 6. März 1802 (in Stein-A. C IV/99 fol. 16 a^{v}). — Über Birnbaum zahlreiche Akten und sehr umfangreicher Briefwechsel Stein-Troschke 1802 bis 1819 im Stein-A. C IV 1—103 (mit Zettel-Repertorium) und C I/16/1 und 2 a—c.
Karte der Herrschaft Birnbaum im Anhang, Beschreibung im Teil Kartographische Dokumentation.

[1] *Äbtissin dieses Stifts war Steins Schwester Marianne.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Natur des Gutes selbst, wobei eine einfache Bewirtschaftungsart möglich, also keine Fabrikengüter, auf die politische Verfassung des Landes, die nämlich den möglichsten Grad der Sicherheit des Eigentums, seines freien, unbeschränkten Gebrauchs und der Stetigkeit des Abgabensystem verschafft.

Diese Betrachtungen bestimmen zu einer vorzüglichen Rücksicht auf das nördliche Deutschland und in diesem auf Holstein oder Mecklenburg.

Nach der mit dem Herrn Reiche zu Roegau bei Eckendorf geführten Korrespondenz ist der Wert der Güter im Holsteinschen höher wie im Mecklenburgischen, der Ertrag dem höchsten Grade nähergebracht, und er verspricht sich mehrere Vorteile von einem Ankauf im Mecklenburgischen als in dem von ihm bewohnten Lande. Es ist auch in dem unter dänischer Souveränität [stehenden] Holstein weniger politische Freiheit, ein weniger festes Abgabensystem als in dem durch eine große territoriale Aristokratie regierten Mecklenburg. Das einzige Bothcamp, zu dessen Ankauf Herr Reiche anrät, wurde nach seiner Anzeige zum Fideikommiß gemacht und hörte auf, verkäuflich zu sein.

Es wurden in dem Mecklenburgischen sehr viele Güter durch den Herrn Oberforstmeister v. Bülow, den Grafen v. Moltke zu Wohlde Herrn Reiche usw. vorgeschlagen und in der dadurch veranlaßten Korrespondenz erwähnt.

Der hannövrische Gesandte, Herr v. Reden, selbst ansehnlicher Gutsbesitzer im Mecklenburgischen, prüfte in dem anliegenden Gutachten d. d. Berlin, den 13. Februar a. c. die verschiedenen Anträge nach wirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Güter, welche vorzüglich in Betrachtung kommen, sind:

1) die v. Hammersteinschen: Greven, Lindenbeck, Beckendorff und Laukken, wovon die Anschläge in den Akten enthalten;

2) die Stengelinschen Güter, welche auf 560 000 Taler gehalten wurden und $20^1/_2$ Hufe betrugen;

3) die Moltkischen Güter Selpin, Neuhoff, Vogelsang

4) und die Güter Kowalz, Starckow und Sophienhoff des Justizrats Roenneberg.

Das Ganze der Güter Greven, Lindenbeck, Beckendorff hält angeblich 9 Hufen $63^{10}/_{32}$ Scheffel, Laucken hält $3^3/_4$ Hufen, also in Summa $12^3/_4$ Hufen 63 Scheffel.

Hierfür wurden 315 950 Taler gefordert.

Der Besitzer, Herr v. Hammerstein, hat bereits Laucken und Lindenbeck verkauft, der Preis ist sehr hoch, und die Größe der Besitzung selbst wurde auf diese Art sehr vermindert.

Für die v. Stengelinschen Güter wurden sowohl nach dem Schreiben des Grafen v. Bossewitz als des Hofrats Buchholz 500 000 Taler bis 560 000

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Taler gefordert. Es hatten sich nach dem Schreiben des Hofrats Tiedemann, des Geschäftsträgers des Herrn v. Stengelin, mehrere Kauflustige gemeldet, worunter einer bereits 480 000 Taler geboten, und man versicherte, der Erbprinz von Mecklenburg lasse ihren ökonomischen Wert untersuchen, um sie mit dem Brautschatz seiner Gemahlin anzukaufen.

Die Güter Kowalz, Starckow, Sophienhoff und die Moltkischen Güter Selpin, Neuhoff und Vogelsang sind in den Anlagen näher beschrieben. Sie bestehen aus gutem Mittelboden, der etwas Roggen, Gerste, Hafer, und etwas Weizen trägt, liegen drei Meilen von Rostock und enthalten folgenden Flächeninhalt:

	Acker (Magdeb. Morgen)	Wiesen	Holz	Brücher	Garten
Kowalz usw.	3385	554	340 86	—	23 — 98
Selpin usw.	2330	391	253	691	28 — 108
	5715	945	679	691	52 — 26

Summa total:

Acker	5715
Wiesen	945
Holz	679
Brücher	691
Garten	52 26

80 82 Morgen 26 Ruten.

Nach den Anschlägen der Verkäufer soll

Kowalz usw.	7 437
Selpin usw.	5 110
Summa	12 547

reinen Ertrag ergeben.

Der Flächeninhalt ist bei Selpin usw. zu 5¾ Hufen, bei Kowalz usw. zu 6¼ Hufen in Summa 12 Hufen gerechnet.

Der Herr Gesandte v. Reden nimmt in seinem Promemoria nur einen

Ertrag bei Kowalz	4922
und bei Selpin von	4132
	9054

an. Ich finde aber für den Ertrag von 679 Morgen gutes Buchenholz nichts berechnet, und kann man in dieser holzarmen, Rostock nahegelegenen Gegend, wo der Faden 144 Quadratfuß = 14—15 Taler gilt, den Ertrag des Morgen bestandenen Buchenholz ohne Bedenken auf einen Taler annehmen. Auch aus den Brüchern, 691 Morgen, und den Gärten, 52 Mor-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gen, läßt sich ein Nutzen ziehen, und den ersten kann man zu 8 ggr., den letzten zu 2 Talern rechnen und auf diese Art einen Mehrertrag

von	230
und	104
Summa	334 Taler

erhalten. Es würden also jenem Anschlag noch hinzuwachsen

für Holz	679 Taler
für Brücher, Gärten	334 Taler
	1013 Taler

Der Ertrag des Guts würde also zu 10 067 Taler rein Geld anzunehmen sein.

Ein Ankauf zu 5 % kann in einem Lande, wo der Zinsfuß zu 4 % steht, nicht bewirkt werden.

Die Güter Selpin und Kowalz nebst Zubehör scheinen mir folgende Vorteile in sich zu vereinigen:

1) haben sie einen guten Mittelboden, der Roggen, Gerste, Hafer trägt und weniger Zufälligkeiten und Wechsel unterworfen ist als ganz schwerer Boden;

2) kommen bei ihnen keine Wasserhufen, Torfhufen in Betracht, das Untertanenland ist unbedeutend;

3) ist hier nichts zu bauen, die Gebäude sind in gutem Stand;

4) ist bei diesen aneinandergrenzenden Gütern ein vorteilhaftes Verhältnis von Ackerland zu Wiesen und Holz, von ersterem 5715, vom anderen 945 und vom letzteren 679 Morgen, sie sind also mit allen Wirtschaftsbedürfnissen reichlich versehen.

5) Ihre nahe Lage von Rostock vermindert die Kostbarkeit von Kornfuhren oder Getreidetransport nach den Seehäfen,

6) kann man überhaupt von den Fortschritten der mecklenburgischen Kultur in Hinsicht auf Benutzung des Bodens und auf Verbesserung der vernachlässigten Viehzucht noch viel erwarten.

Diese Gründe haben mich zum Abschluß der anliegenden Punktation veranlaßt, worin der Beitritt des Stifts und die Erlangung der Befugnis, für diese Korporation Grundeigentum zu acquirieren, ausbedungen wird.

Nach dem § 470 sq. des Erblandsvergleichs ist auswärtigen Communitäten die Acquisition von Gütern im Mecklenburgischen verboten. Man kann nun entweder von dem Landesherrn ein Dispensation von diesem Verbot erlangen oder solche Verabredungen treffen, wodurch diese Verordnungen umgangen werden. Man darf wohl erwarten, daß eine solche Dispensation von seiten der Landesregierung erfolgen würde, wenn sich das Fräuleinstift zur Ansiedlung im Mecklenburgischen entschlösse. Die Be-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

nutzung der Güter selbst würde durch die Gegenwart der Eigentümerin sehr gewinnen, und das Haus in Kowalz ließe sich auch wohl mit 5—6000 Talern zu einer anständigen Wohnung einrichten. Vielleicht könnte man auch das nahe belegene, mit einem schönen Schloß versehene Gräflich Schliebensche Gut Labborg kaufen, und in jedem Fall würde das Stift eine anständigere und bequemere Wohnung erhalten als es gegenwärtig besitzt. Unterdessen ist es nicht zu leugnen, daß das Land selbst, unerachtet es gut bebaut ist, wegen seiner wenigen Bevölkerung auf einen Fremden einen traurigen, einförmigen Eindruck macht, und daß bei der nördlichen Lage des Landes unmittelbar am Meer das Klima kalt, neblig und windig ist. Die Grundfläche ist nicht unter viele größere und kleinere in Dörfern, Flecken und zerstreuten Höfen wohnende Eigentümer zerstückelt, sondern ist verteilt in große Flächen von 2—3000 Morgen, welche adligen Gütern, größtenteils von sehr einfacher Bauart beigelegt sind. Bei diesen wohnen nur gerade so viele Bauern und Kötter, oft von den ersteren gar keine, als zur Ackerbestellung ganz unentbehrlich sind. Alles dieses gibt dem Lande einen einförmigen, ermüdenden Anblick, dessen unangenehmer Eindruck durch die schlechten Wege vermehrt wird.

Auf der anderen Seite würde das Fräuleinstift einen hohen Grad von Unabhängigkeit und bürgerlicher Selbständigkeit genießen.

Ich habe daher den Justizrat Roenneberg, einen mecklenburgischen in Güstrow wohnenden Rechtsgelehrten, aufgefordert, bei der schwerinischen Landesregierung für das Stift die Erlaubnis zum Ankauf und zur allenfallsigen Aufnahme nachzusuchen. Im Fall diese aber verweigert werden sollte, Vorschläge abzugeben, wie das Vermögen des Stifts auf eine sonstige gesetzmäßige Art in Grundeigentum verwandelt werden könne. Letzteres hat er in der Anlage getan, obgleich nicht auf eine ganz befriedigende Art, daher ich noch eine nähere Erläuterung und Auskunft von ihm erwarte.

Zu gleicher Zeit habe ich Herrn Reiche zu einer Reise nach Kowalz usw. veranlaßt, um seine Meinung über die fernere Bewirtschaftung und seine Erklärung abzugeben, ob er geneigt sei, eine langjährige Pacht mit steigender Rente einzugehen.

Es kommt nunmehr darauf an, ob das Stift den Kauf einzugehen geneigt ist unter der Voraussetzung, daß ein gesetzmäßiger Weg zum rechtskräftigen Abschluß des Geschäftes ausfindig zu machen sei, ob das Stift zu einer Ansiedlung im Mecklenburgischen geneigt sei.

106. Stein an Franz v. Reden — Minden, 11. April 1802

Universitätsbibliothek Leipzig, Kestner-Sammlung: Ausfertigung (eigenhändig).

Ergebnisse seiner Reise nach Mecklenburg-Schwerin; in Aussicht genommene Bodenkäufe für das Stift Wallenstein (vgl. vorige Nr.).

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Dans la supposition que vous continuez, mon cher ami, à vous intéresser au Chapitre de Wallenstein, et que vous avez toujours l'intention de vous charger de la Coadjutorie, je vous communique dans le mémoire cijoint les résultats de mon voyage en Mecklenbourg par lequel vous verrez que j'ai acheté conditionellement Starckow pour 125 000 écus et l'inventaire pour 4000 écus et Selpin pour 115 000 écus et l'inventaire pour 5000 écus. Je crois les deux terres susceptibles d'améliorations et il s'agit maintenant de savoir comment donner cet achat la legalité nécessaire pour assurer la propriété du Chapitre. Mr. Roenneberg a fait dans le nr. 3 différentes propositions qui ne me paraissent point absolument satisfaisantes et sur lesquelles je vous demande votre opinion. Je crois que le Gouvernement permettrait l'acquisition. Sous la condition que le Chapitre s'établisse dans le pays et ceci serait le moyen le plus simple, mais je vous avoue que je trouve ce pays bien triste et le climat bien septentrional.
Adieu, mon cher ami, je vous souhaite tout le bonheur et toute la prosperité imaginable.

107. Stein an den Erbprinzen von Oranien — Minden, 2. Mai 1802

Kgl. Niederländisches Hausarchiv Den Haag, Inv. XIX[1] 8 c/s—91 Nr. 1: Ausfertigung, gez. Stein. Ebenda Nr. 2 Antwort Oraniens an Stein, London o. T. Juli 1802: Ausfertigung.

Vorschlag zur Ernennung eines Sachwalters[1].

108. Stein an das Direktorium der mittelrheinischen Reichsritterschaft — Hamm, 12. Juli 1802

Staatsarchiv Koblenz, Akten, Abt. 54 S Nr. 2026/9 S. 87 ff.: Konzept (eigenhändig). Randvermerk Steins: An Herrn Hofmarschall v. Löw mit den Anlagen abgeschickt den 20. Juli mit der fahrenden Post.

Stein veräußert die zur Kellerei Sayn und Lahnstein gehörenden Höfe, Renten und Gefälle, um aus dem Erlös des stets kriegsgefährdeten und wenig ertragreichen Streubesitzes die sichere und entwicklungsfähige Herrschaft Birnbaum im Kreise Meseritz zu erwerben.

Es treten mehrere wichtige Gründe ein, welche mich zum Antrag veranlassen, die Einwilligung zur Veräußerung eines Teils der zum vom Steinischen Familienfideikommiß gehörigen Höfe und Gefälle nachzusuchen.
Sämtliche vom Steinische Güter liegen auf der Grenze des Deutschen Reichs, längs dem Rhein und der Lahn, in einem durch Flüsse und Hebungsketten durchschnittenen Land, das auf diese Art zum Kriegstheater, worin die Armeen feste Stellungen nehmen, bestimmt ist, wie die Ge-

[1] *Stein besuchte Oranien auf Grund von dessen Schreiben vom Juli Anfang August 1802 in Oranienstein. Vgl. Band I Nr. 476. Siehe auch unten in diesem Band Nr. 113.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

schichte der Feldzüge 1793—1800 beweist und daher allem Druck von längeren Gefechten, Einquartierung, Märschen, Lieferungen, Plünderungen usw. ausgesetzt ist.

Die Gütermasse besteht ferner aus größeren und kleineren Pachthöfen, Gefällen, Renten, von denen kein höherer Ertrag als der des Hin- und Herschwankens der Getreidepreise zu erwarten ist, und dieses hat seine in der Natur des europäischen Getreidehandels überhaupt liegenden Grenzen.

Die Sorge für die Sicherheit des Eigentums und für die Vermehrung seines Wertes haben mich veranlaßt, auf die Acquisition einer Gütermasse bedacht zu sein, die einer innern Verbesserung fähig ist, deren geographische Lage von der Art ist, daß sie gegen den Druck des Krieges mit möglichster Wahrscheinlichkeit gesichert ist, und nach meiner Überzeugung treten diese Umstände bei der von mir, gemeinschaftlich mit dem Herrn Kammerherrn v. Troschke zu Kammerswaldau den 13. Mai 1802 gekauften Herrschaft Birnbaum[1] ein.

Sie liegt an der Grenze der Neumark im Meseritzer Kreis, 21 Meilen von Berlin, 30 Meilen von der russischen Grenze, hinter der Weichsel geschützt durch die Festungen Graudenz, Cosel, Glogau, und ihre Sicherheit wird durch die nunmehr angelegt werdenden Festungen vergrößert werden.

Sie vereinigt in sich mehrere ökonomische Vorteile und ist großer Verbesserungen fähig.

1) Auf dem schiffbaren Warthestrom, der sie durchströmt und 10 Meilen davon bei Küstrin in die Oder fällt, kann sie ihre Produkte nach Stettin, Frankfurt an der Oder, Berlin verschicken und ist bereits ein Kontrakt wegen Nutzholz mit dem Kaufmann Nuschken in Stettin und wegen Brennholz mit dem königlichen Alaunwerk zu Freienwalde geschlossen.

2) Statt der Dreifelderwirtschaft wird nunmehr eine Fünffelderwirtschaft und eine zweckmäßige Abwechslung mit Getreide, Wurzeln, offenen und besackten Früchten eingeführt.

3) Man sucht, eine bessere Rasse von Hornvieh zu erhalten und, statt die Kuhzucht auf der Holländerei zu 9 Taler steht, durch Produktion mehrerer Fütterung und Verbesserung der Rasse die Pacht auf 20 Taler [zu] bringen.

4) Die sehr ansehnliche Schäferei von 3000 Stück besteht jetzt aus der schlechten Landrasse mit grober Wolle, wovon der Stein 7—8 Taler tut. Man veredelt jetzt diese Tierart durch spanische Schafmütter und Böcke, deren 700 Stück in Schlesien angekauft wurden, und kann erwarten, daß der Wert des Steins Wolle in vier Jahren auf 13—15 Taler gebracht ist.

---

[1] *Siehe oben Nr. 104.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

5) Ein Teil der 700 Morgen großen Seen und die beträchtlichen Brücher können entwässert und abgetrocknet und der Hauptgewinst dadurch vermehrt werden.

Da die Ausführung aller dieser Verbesserungen die Gegenwart des Eigentümers erfordern, ich aber wegen meiner Geschäftsverhältnisse mich dort nicht aufhalten kann, so bin ich genötigt worden, mit einem redlichen, geschickten und wohlhabenden Mann einen Gesellschaftsvertrag einzugehen.

Es hat bereits für die Herrschaft in ihrem gegenwärtigen unvollkommenen Zustand der königliche Domänenbeamte Bormann zu Rockitten bei Meseritz eine Pacht von 10 000 Talern geboten ohne die reservierte Forst. Man hat aber Bedenken getragen auf die Pacht sich einzulassen, bevor man nicht mit dem Zustand der Herrschaft selbst genauer bekannt ist und imstande ist, zu den Verbesserungen der verschiedenen Wirtschaftszweige die Einleitung zu treffen.

Die ao. 1794 und 1799 durch eine Kommission aus der posenschen Regierung aufgenommene gerichtliche Taxe der Herrschaft und der dazu gehörigen Forst enthält eine Beschreibung ihrer Bestandteile und eine Ausmittlung ihres Werts. Der gegenwärtige Zustand von Birnbaum wird sich noch genauer aus den Übergabeakten ergeben, bei deren Zusammensetzung man von seiten des Käufers bemüht ist, alles auf das Strengste in beständiger Hinsicht auf den Eviktionspunkt zu prüfen und zu würdigen. Sowohl die gerichtliche Taxe, als die Übernahmeverhandlungen werde ich dem hohen Ritterschaftdirectorio vorlegen.

Um nun den Kaufpreis der Herrschaft zu bezahlen, auf den ich bereits erweislich

54 000 Taler Berliner Courrant

abgeführt habe und noch ungefähr 20 000 Taler abführen werde, so daß von mir 70 000 Taler darauf bezahlt sind, wünschte ich die zur Kellerei Sayn und Lahnstein gehörigen Gefälle und Höfe zu verkaufen und den Erlös zur Bezahlung des auf Birnbaum nach Abzug jener 70 000 Taler noch restierenden Kaufschillings zu verwenden.

Der Wert dieser beiden Gegenstände ergibt sich aus den anliegenden Taxen, die mit Rücksicht auf den Kaufwert und mit Rücksicht auf den Ertrag, das Kapital zu 3 % gerechnet, aufgenommen sind und beträgt

	nach dem Ertrag	nach dem Kaufwert (inseratur)
von Sayn		
von Ober- und Niederlahnstein.		

Da nun beide Güter Teile eines Familienfideikommisses sind, so fordern nach dem anliegenden urschriftlichen Promemoria des Herrn Justizrats Schmitz [?], welches ich mir zurückerbitte, dieser sowohl als der Herr

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ritterhauptmann v. Schütz den consensus curatoris absentis des Herrn Ritterrats v. Löw.

Dessen Erteilung darf ich um so mehr entgegensehen, als hier

a) eine wahre versio in rem eintritt, indem ein Teil des Fideikommisses in Ansehung des Ertrags von 3 % zu 4 % erhöht und in Ansehung der Lage gegen die Verheerungen des Kriegs gesichert werde;

[b)] die beiden zu 7500 Taler geschätzten und nach Abzug der Unterhaltungskosten nichts eintragenden Häuser durch den Verkauf zu einem höheren Ertrag gebracht werden;

c) ich dafür sorgen werde, daß der Verkaufspreis für Sayn und Lahnstein als ein fideikommissarisches Kapital in dem Hypothekenbuch der Regierung zu Posen eingetragen und der Hypothekenschein von mir zu den Akten des ritterschaftlichen Directorio gebracht werde.

Daß nun dieses fideikommissarische Kapital hinreichend sicher auf Birnbaum stehen werde, ergibt sich aus folgender Berechnung:

1) mir gehören $^2/_3$ vom Gut oder 162 000 Taler,

2) hierauf ist bereits erweislich bezahlt

54 000 Taler und soll noch bezahlt werden
20 000 Taler — 74 000 Taler

bleiben zu bezahlen — 88 000 Taler

das aus dem Fideikommiß zu erwartende Kapital beträgt, den Taler zu 100 gerechnet — 34 527 Taler

und bleiben alsdann auf dem Gut vorläufig stehen — 53 473 Taler

Sollte nun jenes Kapital der ganz oder zum Teil 34 527 Taler verloren gehen, so müßte man annehmen, daß die mir gehörigen $^2/_3$ der Herrschaft Birnbaum 74 000 Taler unter dem gegenwärtigen Kaufpreis veräußert würde, welches, wenn man den gerichtlichen Taxen, den Übernahmsakten und dem gesunden Verstand der Käufer nur einiges zutraut, nicht die geringste Wahrscheinlichkeit hat.

109. Stein an Schulenburg — Hamm, 18. Juli 1802

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 70 Cap. 1 No. 2: Abschrift.

Gesuch um Urlaub von 3 Wochen wegen Verkauf linksrheinischer Besitzungen. Wird am 19. August wieder seinen Dienst in Westfalen antreten.

110. Stein an das Direktorium der mittelrheinischen Reichsritterschaft — Nassau, 2. August 1802

Staatsarchiv Koblenz, Akten, Abt. 54 S Nr. 2026/9 S. 85 f.: Konzept (eigenhändig). Randvermerk Steins: abgesandt an Herrn Ritterhauptmann v. Schütz nach Camberg nebst dem Promemoria und den Taxen als Anlagen.

Beantragt die Genehmigung des Verkaufs seiner Anrechte auf Sayn und Lahnstein zugunsten des Erwerbs von Birnbaum.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Anlagen, welche ich mir die Ehre gebe zu überreichen, enthalten eine Darstellung der Gründe, die mich zum Ankauf der Herrschaft Birnbaum in Südpreußen bestimmt haben, und die mich veranlassen, die Einwilligung Ew. Exzellenz ... nachzusuchen,
um die zur Kellerei Sayn und Lahnstein gehörigen Höfe, Renten und Gefälle zu veräußern,
den Verkaufspreis als ein fideikommissarisches Kapital zum Ankauf von Birnbaum zu verwenden
und den Betrag der darauf haftenden Rittersteuer, im Fall die Veräußerung an andere als ritterschaftliche Mitglieder geschehen sollte, auf die Güter Nassau, Früchtund Kirberg zu übernehmen.
Ich hoffe, daß Ew. Exzellenz ... die Gründe, womit ich meinen ganz gehorsamsten Antrag unterstütze, überzeugend finden, vorläufig die faktischen Umstände, zu deren näheren Erweis ich die Materialien sammle, als wahr annehmen, und mir eine bedingte Genehmigung des Verkaufs zu erteilen geruhen werden.

111. Stein an die mittelrheinische Reichsritterschaft

Nassau, 28. August 1802

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Mittelrheinische Reichsritterschaft Konv. 68/III: Ausfertigung (Schreiberhand), Unterschrift eigenhändig, mit Eingangsvermerk: praesentatum Burg Friedberg 31. August 1802.

Die 1791 von Pannwitz erworbene Präbende zu Brandenburg ist 1801 von Stein Herrn v. d. Schulenburg gegen Übernahme der Schulden überlassen worden.

In dem Jahr 1791 resignierte der Kurmärkische Ritterschaftsdirektor v. Pannewitz[1] auf mich seine Präbende zu Brandenburg gegen ein Honorarium von 25 000 Reichstaler Courrant.
Es blieben 10 000 Reichstaler als eine auf das Gut zu Früchtingrossierte Schuld bei dem Herrn Resignanten stehen, und ein hochlöbliches Direktorium versah die darüber d. d. Berlin, 17. Februar 1792 ausgestellte Schuldverschreibung, welche ich in der Anlage A[2] sub petito remissionis überreiche, unter dem 8. August 1792 mit seiner Konfirmation.
In dem Jahre 1799 wurde auf diese 10 000 Reichstaler eine Summe von 5000 Reichstaler dem Herrn Kreditor zurückgezahlt, und zwar 2500 Reichstaler aus meinem eigenen Vermögen, und 2500 Reichstaler schoß gegen jura Cassae die Frau Etats-Ministerin v. Heinitz[3] mir vor, wie sich aus dem in fine der vidimierten Obligation sub B[4] befindlichen gerichtlichen Protokoll d. d. Berlin, 10. März 1799 ergibt.
Im Jahre 1801 resignierte ich meine Präbende auf den Herrn v. Schulen-

[1] *Wolf Otto v. Pannwiz (1752—1802), Direktor des Niederbarnimschen Kreises.*
[2] *Hier nicht abgedruckt.*
[3] *Juliane Friederike Freifrau v. Heynitz, vgl. oben Nr. 10.*
[4] *Hier nicht abgedruckt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

burg[5] zu Betzendorf, und dieser liberierte mich von den dem Herrn v. Pannewitz noch schuldigen 5000 Reichstalern nach der in fine der Obligation befindlichen Quittung des Herrn Kreditors d. d. Berlin, 26. September 1801 und bezahlte auch der Frau Etats-Ministerin v. Heinitz die ihr von mir verschuldeten 2500 Reichstaler nach der in fine der vidimierten Abschrift selbst befindlichen Quittung der Frau Gläubigerin d. d. Berlin, 28. September 1801.

Da nun auf diese Art der Betrag der gedachten Obligation d. d. Berlin, 17. Februar 1792 angezeigtermaßen abgetragen und die darin stipulierten zehntausend Taler abbezahlt, so überreiche ich sie Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren in der Anlage A nebst der vidimierten Abschrift B, um nunmehr diese Obligation im Hypothekenbuch zu löschen und sie mir sodann nebst der vidimierten Abschrift wieder zu retradieren, nachdem die geschehene Löschung unter beide bemerkt ist.

112. Stein an das Direktorium der mittelrheinischen Reichsritterschaft

Nassau, 20. September 1802

Staatsarchiv Koblenz, Akten, Abt. 2026/9 S. 315 ff.: Konzept (eigenhändig).

Verkauf der Wiesenparzelle Kirchahr an den Fürst v. Anhalt. Nimmt Abstand von der am 12. Juli und 2. August beantragten Veräußerung von Sayn, bietet stattdessen zerstreut liegende Parzellen von 10 Quadratmeilen und den Hof zu Quirnbach an. Die ritterschaftlichen Lasten der Kirchahrer Wiesen werden auf den Hof Frücht übernommen.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren sage ich zuforderst für den mir durch Dero sehr verehrlichen d. d. 8. September zugekommenen Beschluß den pp. Dank und überreiche zuforderst in der Anlage abschriftlich:

den mit dem Herrn Fürsten von Anhalt-Bernburg in Schaumburg abgeschlossenen Kaufkontrakt über die Wiesenstücke zu Kirchahr

und in Originali meine Erklärung, daß mein von der Abtei Arnstein angekaufter, mit keinem sonstigen nexus beschwerter Hof an die Stelle jener veräußerten Parzelle in qualitate stemmatica et fideicommissaria cum nexu equestri substituiert, also die bisher auf der Kirchahrer Wiesenparzelle haftende onera equestria auf dieselbe transferiert worden.

Was nun die Bedingungen anbetrifft, unter welchen der Direktorial- oder obervormundschaftliche Konsens erteilt worden, so erlauben mir Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren folgende Bemerkungen:

ad a) werde ich die Einwilligung des H. curatorii absentii beizubringen nicht unterlassen,

ad b) die zum Verkauf bestimmten Güter bestehen aus einem Complexu

[5] *Leopold Wilhelm v. d. Schulenburg-Betzendorf (1772—1838), Landrat in der Altmark.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

von einzelnen Höfen, Gefällen usw., deren Ertrag ganz zufällig an einen Empfangsort überwiesen, aber so füglich nach einem anderen gewiesen werden kann. So sind die Höfe zu Quirnbach, Meischeid erst nach dem Ankauf der v. adelsheimischen Güter durch meine Familie der Kellerei Sayn zum Empfang beigelegt worden, auch waren Ober- und Niederlahnstein in vier Höfe abgeteilt, wovon an jedem Ort einer den adelsheimischen Erben, einer den Meinigen gehörte, so daß diese zwei Güter notwendigerweise nunmehr in vier Abteilungen ausgesetzt werden würden, indem es wirklich vier separierte Höfe sind und waren, deren jeder mit einem besonderen Haus versehen ist.

Es ist mir nun zwar kein Gesetz bekannt, welches, wenn der Verkauf selbst nachgelassen, den Verkäufer in Ansehung der Wahl der Art des Verkaufs einschränkt, am wenigsten kann irgend jemand ein Interesse haben, im gegenwärtigen Fall diese Einschränkung anzuwenden, wo die Nützlichkeit des Verkaufs für die Familie bereits als erwiesen angenommen, auch die ritterschaftliche Kasse in Ansehung ihres Besteurungsrechtes sichergestellt ist. Eine Folge dieser Einschränkung wäre eine Herabwürdigung des zum Verkauf bestimmten Objekts und ein sehr empfindlicher Verlust für mich.

Um jedoch jede Diskussion zu vermeiden, so will ich von meinem Antrag, die Kellerei Sayn zu verkaufen, ganz abstrahieren, bringe dagegen in Vorschlag die Veräußerung

1) der in der Anlage spezifierten und [*auf*] einer Fläche von wenigstens 10 Quadratmeilen zerstreut liegenden Parzellen, deren Wert ... ausmacht,

2) den uneingeschränkten Verkauf der zwei Höfe zu Oberlahnstein und zwei Höfe zu Niederlahnstein, die nach der bereits bei Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren unter dem ... eingereichten Taxe

Oberlahnstein	13 895 fl.
Niederlahnstein	5 301
	19 196 fl.

betragen,

3) den uneingeschränkten Verkauf des Hofs zu Quirnbach, der nach der bereits übergebenen Taxe taxiert ist zu 8933, statt des zu Lückershausen.

Diese Preise bitte ich nunmehr den Herren Mitgliedern und den übrigen Ritterkreisen bekannt zu machen, mir aber den Verkauf mit Vorbehalt der Retraite nachzulassen, da die Veräußerung anerkannt nützlich, dringend notwendig, und nicht zu erwarten, daß eines der Mitglieder der schwäbischen und fränkischen Kantons diese wenig Empfehlendes habenden Güter und Parzellen in einer dem Krieg ausgesetzten und mit [...] Kriegsschulden belasteten Gegend kaufen werde, besonders bin ich bei Ober- und Niederlahnstein der Gefahr ausgesetzt, daß wenn das Kriegsschuldenwesen reguliert, der Wert der Güter um 20 % fallen werde.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Umschreibungen des Kapitals auf eine andere schickliche Hypothek würde, da ich vom Verkauf des Hofes zu Sayn abstrahiert, hinwegfallen, was hingegen die Umschreibung des von einem Consortio zu Wetzlar vorgeschossenen Kapitals anbetrifft, so bemerke ich, daß nach der in copia vidicinata beikommenden Anlage ao. 1783 bereits 6000 fl. darauf zurückbezahlt sind, und also die übrigbleibenden 12 000 fl. eine hinlängliche Sicherheit an den Höfen und Zehenden zu Proth und zu Becheln erhalten.

Nachdem ein hohes Direktorium der mittelrheinischen Reichsritterschaft auf mein gehorsamstes Ansuchen seinen Konsens zu der an den Herrn Fürsten von Schaumburg unter dem ... September 1801 geschehenen Veräußerung der Wiesen zu Kirchahr zu erteilen sich unter [*dem*] 8. Septemberg 1802 geneigt erklärt, jedoch unter der Bedingung, daß der von mir den 27. November 1798 acquirierte abteilich arnsteinsche Hof zu Früchт in qualitate stemmatica et fideicommissaria cum nexu equestri substituiert werde, so erkläre ich mich hierzu bereit, [...] diesen von mir acquirierten Hof dem freiherrlich vom steinschen Familienfideikommiß, übernehme auch alle bisher auf den Kirchahrer Wiesen haftend gewesenen ritterschaftlichen onera auf diesen meinen Hof zu Früchт.

113. Stein an den Erbprinzen von Oranien Nassau, 22. September 1802

Kgl. Niederländisches Hausarchiv Den Haag, Inv. XIX I 8 c/s—91 Nr. 3: Ausfertigung, gez. Stein.

Vorschlag zur Ernennung eines Sachwalters für das ehem. Stift Cappenberg[1].

114. Stein an das südpreußische Departement des General-Direktoriums Münster, 2. Oktober 1802

Stein-A. C IV/99 Bl. 205 und 206: Konzept (eigenhändig).

„Der Oberkammer-Präsident vom Stein bittet um die Ausfertigung eines Ausfuhrpasses auf einen geringen Teil des raupenfräßigen Holzes in der Herrschaft Birnbaum."

Als ich den Entschluß faßte, einen Teil meines Vermögens in Südpreußen anzulegen und Birnbaum zu kaufen, so geschah es im Vertrauen auf die mir bekannten liberalen und wohltätigen Verwaltungsgrundsätze der Preußischen Monarchie, die gewiß mit seltener Einsicht und Tätigkeit von Ew. Kgl. Majestät Südpreußischem Departament in Anwendung gebracht werden. Ich durfte ohne allen Anspruch auf besondere Begünstigung erwarten, daß man mir in Rücksicht meiner freiwilligen Ansiedlung in einem weder durch Kultur noch Klima sich empfehlenden Lande meiner Bemühung, ein äußerst zerrüttetes und verwildertes Gut wieder herzu-

[1] *Siehe oben Nr. 107.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

stellen, jede gesetzliche Unterstützung werde angedeihen lassen, und daß man mich nicht in meinem Wirken aufhalten und in ein Gewebe von Formen verwickeln werde.

Es ist leider bekannt, daß ein ansehnlicher Teil der zu der Herrschaft Birnbaum gehörigen Forst von Raupen gefressen, daß mit diesem raupenfräßigen Holz nichts anzufangen, als es möglichst schleunig abzutreiben, zu verkaufen oder sonst zu benutzen, um das Holz gegen das Verfaulen zu schützen und die verwüstete Fläche wieder in Kultur zu setzen.

Es wurde daher mit dem Kaufmann Nuschke in Stettin ein Kontrakt geschlossen auf 4000 Stück Kienen-Bauholz, bei der Kammer in Posen ein Exportationspaß nachgesucht und die Existenz des Raupenfraßes durch ein Attest des bei Ew. Kgl. Majestät Forstkartenkammer in Berlin angestellten geschickten Forstkommissars Junck, der die Birnbaumer Forst bereist hatte, konstatiert.

Die Kammer eröffnete dem H[errn] Baron v. Troschke unter dem 8. September a. c., daß der Oberförster Feller den Auftrag habe, den Zustand der Forst zu untersuchen, und daß Mangel an Bauholz in der Provinz sei, wiederholte dieses auch in dem anliegenden Reskr[ipt] d. d. Posen, den 28. September 1802.

Wäre nicht Gefahr bei dem Verzug, so könnte man sich diese Formalitäten und noch einige mehr, gefallen lassen. Da aber die Zeit, wo die Flüsse mit Eis beschlossen werden, herannaht, so muß ich bei Ew. K. M. [südpreußischem Departement] aller[untertänigst] antragen, mir den Exportationspaß so schleunig als möglich zu erteilen und dieses aller[untertänigste] Gesuch glaube ich mit folgenden Gründen unterstützen zu können:

Die Absicht des Publikand[um] d. d. 7. Januar 1800 ist keine andere als zu verhindern, daß die Forsten nicht verhauen und der Holzvorrat erschöpft werde. Es kann auf das in gesundem Wachstum stehende Holz Anwendung finden, nicht aber auf raupenfräßiges, das für jeden Preis möglichst schleunig abgetrieben werden muß, damit es nicht verfaule und der Boden wieder in Forstkultur gesetzt werden könne. Dieses wird verhindert und jenes befördert, wenn man den Abtrieb des abständigen Holzes und seinen Verkauf erschwert, welches durch den von der Kammer eingeschlagenen weitläufigen Weg einer ganz überflüssigen Untersuchung geschieht. Daß die Birnbaumer Forst schadhaft sei, war durch das Attest des Forstkommissars Junck dargetan. Dem Herrn Präsidenten v. Harlem, als dem Besitzer eines mit Birnbaum grenzenden Guts, war dieses gleichfalls bekannt, wozu bedurfte es also einer weiteren Untersuchung, die dem Eigentümer die Benutzung und Verbesserung des Seinigen nur erschwert, der bei dem außerordentlichen Verlust, welchen er durch den Raupenfraß erlitten, Hilfe und Unterstützung hätte erhalten sollen. Ich trage daher aller[untertänigst] dahin an, daß Ew. Königl. Majestät geruhen möchten,

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

a) dem Dominio Birnbaum höchstselbst einen Exportations-Paß zu erteilen,

b) der Kammer zu Posen aufzugeben, durch das dortige Forstamt einen Kultur-Plan für die abgetriebene Waldfläche auf Kosten des Dominii entwerfen zu lassen, der zweckmäßige Vorschriften über das von dem Dominio bei der Kultur zu beobachtende Verfahren und über das Verhältnis der zu Servituten in der Forst Berechtigten enthalte.

115. Stein an Merveldt — Münster, 15. Oktober 1802

Gräflich v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Familienarchiv, August Ferdinand v. Merveldt Bd. III Bl. 17 f.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: A. Schröder, Freiherr vom Stein und der westfälische Adel. Aus dem Briefwechsel Steins mit dem Grafen August Ferdinand von Merveldt, in: Westfälisches Adelsblatt 10, 1938/39, S. 101 f. (eine leichte Kürzung).

Scharfe Kritik Steins an dem beabsichtigten Rücktritt Merveldts als Landdroste (Provinzialrat) von Westfalen. Berufung von Druffel[1] und Forckenbeck in die Kgl. Kommission. Vgl. Band I Nr. 492 und 529.

C'est à mon retour d'une course que j'ai faite dans le pays, que la lettre du 12. d. c. que vous m'avez fait l'honneur de m'adresser m'est parvenue, circonstance qui justifiera le retard que j'ai mis à vous répondre, Monsieur le Comte. Il m'est bien pensible [!] de ce que vous en tenez à la résolution prise, de résigner votre place de Drossard, comme il ne peut qu'être nuisible aux intérêts de ce pays, si les grands propriétaires, et surtout ceux d'entre eux auxquels leurs naissance, instructions et activité a assuré l'opinion publique, s'éloignent dans ce moment-ci de l'administration, et veuillez me permettre, Monsieur le Comte, que je soumette les réflexions suivantes à vos lumières qui, si même elles ne pourraient vous engager à abandonner entièrement l'idée de résigner la place de Drossard, vous décideront peut-être à en remettre encore quelque temps l'exécution.

Jusqu'ici l'administration prussienne n'a encore fait aucun changement dans la constitution du pays, la dissolution de la diète, quoique je ne puis l'approuver, n'y est proprement point contraire, et ne peut être considerée comme une abolition de cette assemblée, on s'est borné très raisonablement à rassembler des matériaux pour servir de base aux arrangements à prendre. Les habitants de ce pays n'ont jusqu'à ce moment-ci encore aucun sujet de plainte, aucun grief fondé — on ne peut encore motiver dans ce moment-ci la résolution prise de se retirer, avec l'incompatibilité des exécutions qu'on exige avec les devoirs que nos rapports d'homme moral et religieux, et de citoyen aimant sa patrie, et son état nous imposent. Il est vrai que dans ce moment-ci les employés

[1] *Johann Gerhard v. Druffel, vgl. Steins Schreiben an ihn vom 25. Okt. u. 6. Nov. 1804, siehe unten Nr. 159, 160. — Vgl. auch Nr. 126.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

publics sont surchargés d'occupations, que la nouveauté des objets sur lesquels les renseignements demandés portent, rend le travail plus difficile, difficultés que le temps, l'habitude et des principes plus fixés d'administration feront disparaître ou au moins diminueront sensiblement.

A ces raisons permettez que j'ajoute quelques-unes qui vous concernent personellement.

Vous savez qu'on a à Berlin l'opinion générale que les habitants de ce pays-ci sont singulièrement aliénés et aigrés contre leur nouveau gouvernement, qu'on considère surtout la noblesse comme animé de ces sentiments — je crois qu'on a tort qu'on ne doit point confondre l'attachement à une ancienne constitution aux prérogations de son état, aux institutions religieuses, avec des sentiments de haine et d'inimitié contre un gouvernement quelconque, si dans ce moment-ci, Monsieur le Comte, vous abandonnez votre place, Monsieur votre frère ayant déjà résigné la sienne, n'autoriseriez vous point les personnes peu instruites, et le public l'est rarement, à croire que c'est surtout votre famille qui annonce des principes d'opposition et d'éloignement, ou au moins de froideur.

De plus il y aurait peut-être dans ce moment-ci de la difficulté à remplir vos intentions sur votre remplacement, ce qui sera très aisé dès ce qu'on aura définitivement arrangé les formes de l'administration intérieure. Selon l'usage générale dans la monarchie prussienne les places de Drossard ou Conseiller provincial sont du Choix des Etats provinciaux qui présentent trois ou quelquefois deux individus entre lesquels le Roi choisit. Cet arrangement aura également lieu ici, et alors il sera très aisé de faire tomber la confirmation sur Monsieur de Korff.

Veuillez, Monsieur le Comte, je vous en prie instamment, remettre au moins encore cinq à six mois à prendre un parti décisif, comme dans cet intervalle il ne peut vous en résulter aucune espèce de désagrément.

J'attends avec bien de l'impatience le moment qui vous ramènera dans cette ville, pour avoir l'honneur de vous entretenir sur l'objet suivant. Monsieur de Schulenberg a fait entrer dans la Commission royale, sur ma proposition, deux membres du Conseil privé, les Sieurs Druffel et Forckenbeck, et il a également consenti à y placer un des Conseillers privés nobles. Avant que de se prononcer sur ce choix, il est nécessaire d'être instruit des intentions des personnes sur lesquels il ne peut que poster, en consultant l'opinion publique, les connaissances, l'aptitude pour les affaires — j'ose donc vous prier de me faire savoir votre idée, et s'il vous faudrait encore quelques éclaircissements, de remettre à me donner une réponse décisive jusqu'à votre arrivée en ville.

Madame la Comtesse daignera agréer l'assurance de mes hommages respectueux et je vous prie d'être persuadé des sentiments de la considération distinguée avec laquelle j'ai l'honneur.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

116. Stein an Franz v. Fürstenberg [Münster,] 21. Oktober 1802

Gräflich Droste zu Vischeringsches Archiv Darfeld, Nachlaß Fürstenberg Nr. 108/1 F: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Hartlieb v. Wallthor, Stein und Fürstenberg, Zeitschr. Westfalen 39, 1961 S. 81.

Keine Bedenken gegen die bischöflichen Seminarkandidaten in Münster.

Ew. Exzellenz können ohne alles Bedenken auf meine Zusicherung die erforderlichen Kandidaten in das Seminarium zulassen und ihnen den titulum ad mensam Episcopalem zusagen. Das Offizielle von Seiten der Kommission wird morgen in der Session nach Maßgabe meiner gegenwärtigen Äußerung erfolgen.

117. Stein an [Franz v. Fürstenberg]
[Münster, zwischen 22. und 26. Oktober 1802]

Gräflich Droste zu Vischeringsches Archiv Darfeld, Nachlaß Fürstenberg Nr. 188 A: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Hartlieb v. Wallthor: Stein und Fürstenberg, Zeitschr. Westfalen 39, 1961 S. 81.

Lehnt die Zensur über den Verkauf von gegen den Katholizismus gerichteten Schriften ab. Soziale und Bildungseinrichtungen. Die mustergültige Hamburger Armenanstalt.

Ohne den Lehren der Journalischen Philosophie zu folgen, glaube ich doch, daß einige in dem Catalogo libr[orum] prohibit[orum] enthaltene Bücher ganz unschädlich seien. Will man alles ausschließen, was mißbilligende Äußerungen protestantischer Schriftsteller über katholische Lehren enthält, so würde man nun alles verbieten müssen, was seit dem 16. Jahrh[undert] über katholische und protestantische Dogmatik, Polemik, Kirchengeschichte usw. geschrieben worden, denn die protestantische Landesverwaltung würde mit gleichem Recht fordern, daß alle katholischen Schriften, die irgendeine mißbilligende Äußerung über das protestantische Lehrgebäude enthalten, aus der hiesigen Zirkulation gebracht würden.

Einer zu strengen oder auch nur einer Anwendung einer strengen Zensur auf den hiesigen Buchhandel steht auch der Umstand entgegen, daß dieses Land nur 30—40 Quadratmeilen groß von einer Menge fremder Territorien umgeben ist, und ohne Visitationen und sehr strenge, aber nicht einmal in Vorschlag gebracht werden dürfende Maßregeln schlechterdings unausführbar ist.

Das Reichsdeputationsconclusum sichert den hiesigen Erziehungsinstituten das Eigentum der außer der Linie liegenden Pertinenzen. Der König wird als kreisausschreibender Fürst gleichfalls auf die Befolgung dieser Vorschriften achten.

Die Ausdehnung des Spitals der Barmherzigen Brüder, Anlegung eines weiblichen Krankenetablissements, eines Clinici, Botanischen Gartens, Mineralienkabinetts, Observatoriums wird bei Untersuchung des Armenwesens, Universitätsfonds usw. ein Gegenstand besonderer Verhandlungen

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sein, denen die Bildung und Errichtung der verwaltenden Behörden, die Ausmittlung der Quellen des öffentlichen Einkommens, die zu der Verteidigung des Staates bestimmten Einrichtungen vorhergehen.

Bei den Armenanstalten kann die Hamburger Armenanstalt und die hiernach eingerichtete zu Wesel, Hamm usw. als Muster angenommen werden; mit ihr steht ein Landarbeitshaus, so wie es in der Kurmark eingerichtet ist und im Minden-Ravensbergischen zu Herford eingerichtet werden soll, in Verbindung.

Wegen der übrigen Gegenstände behalte ich mir noch meine weiteren Bemerkungen vor.

118. Münstersche Civil-Organisationskommission an den Generalvikar zu Münster[1] Münster, 26. Oktober 1802

Gräflich Droste zu Vischeringsches Archiv Darfeld, Nachlaß Fürstenberg Nr. 188 A: Ausfertigung (Unterschriften: Stein, v. Sobbe, v. Wolffframsdorff, Ribbentrop).

Die „Romanen- und Komödienleserei". Verbot von Schriften Herders, Goethes u. a. Das Verbot wissenschaftlicher Werke ist zu begründen.

Wenn wir gleich mit den in Eurem unterm 20. d. M. erstatteten Berichte über Leseinstitute und Leihbibliotheken aufgestellten Gesichtspunkten insbesondere einverstanden sind, daß über Lesebibliotheken, Bücherdruck und Handel im wesentlichen dahin gewacht werden muß, damit gegen Regenten und Staatsverfassung, gegen Religion und gute Sitten anstoßende Bücher nicht in Umlauf kommen, daß ferner die Romanen- und Komödienleserei in so mancher Hinsicht und fast der Regel nach eher schädlich als nützlich erscheint, daß es bei dem Urteil über Schäd- und Unschädlichkeit eines Buchs viel auf ein bescheidenes, aber nicht willkürliches Arbitrium des Zensors ankommt, indes wegen des Buchhandels überhaupt die Zensur nicht so strenge als wegen einer Leseanstalt sein kann, so finden wir gleichwohl nach dem vorgelegten Verzeichnis der seither von Euch verbotenen Bücher, daß dabei zu strenge verfahren ist, und sehen insbesondere nicht ein, daß zum Exempel Herders älteste Urkunden des menschlichen Geschlechts, Nicolais Reisen, Göthens neue Schriften, Wielands Gedichte, Schröcks Allgemeine Biographien, Spittlers Geschichte der europäischen Staaten, von Hannover, Württemberg, desgleichen der Versuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie geradezu hat verboten werden können.

Wir können Euch zwar über den Antrag zu einer förmlichen Organisierung eines Zensur-Collegii und besonders darüber, daß die Mühe des Zensors durch eine auf die zu zensierenden Bücher zu legende Abgabe — wodurch vielleicht der Buchhandel in der Provinz äußerst leiden könnte — zu

[1] *Franz von Fürstenberg.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

vergelten sei, für jetzt noch mit keiner Resolution versehen und müssen Euch inmittels die fernere Leitung der Zensur überlassen. Indes habt Ihr künftig ein jedes wissenschaftliche, nicht zu den Romanen und Komödien gehörige Buch, welches verboten werden soll, zuvor fordersamst mit einer kurzen Bemerkung der Gründe, warum es zu verbieten ist, bei Uns einzusenden.
Übrigens muß der Bestätigung des dem Theißing zu einer Leseanstalt vorhin erteilten privilegii exclusivi noch zur Zeit Anstand gegeben werden.
Wir sind übrigens mit Gnaden Euch gewogen.

119. Stein an Troschke — Münster, 3. November 1802

Stein-A. C IV/99 Bl. 212 und 213: Abschrift der Ausfertigung.

Stein als Kirchenpatron von Birnbaum[1].

[...] Was nun den Kirchenbau anbetrifft, so lege ich meine ad acta zu bringende Erklärung bei und bemerke:

1.) daß die erste Frage ist

Was ist in dem bisherigen Südpreußen vor der Occupations-Observanz in Ansehung der Verbindlichkeit die Kirche zu bauen und zu unterhalten.
Bestimmen die alten Polnischen Konstitutionen oder die Observanz dieserhalb etwas, oder galt das Canonische Recht? Nach diesem wird der Bau

a) zuerst aus dem Kirchenvermögen,

b) sodann und subsidiarisch von den Eingepfarrten vorzüglich,

c) von dem Patron nach der Proportion als es konventionell, observanzmäßig, oder nach einem billigen Verhältnis durch die geistliche Obrigkeit bestimmt wird.

Es entsteht also die Frage, was ist Rechtens nach der Südpreußischen Provinzial-Verfassung, was ist in der Birnbaumer Parochie herkömmlich?
Der § 710 T. II tit. 11 des Allgemeinen Landrechts bestätigt die Gültigkeit der in Ansehung des Kirchenbaues hergebrachten Gewohnheiten und Provinzial-Gesetzen.
Die § 712 seq. setzen fest, wie in Ermangelung solcher besonderen Regeln es zu halten, und haftet zunächst das Kirchenvermögen.
Nun gehören die Kirchstellen oder Kirchstände zum Vermögen der Kirche; wird die Kirche vergrößert, so entstehen neue Kirchstellen und der Geldertrag, so aus ihrer Vermietung oder ihrem Verkauf erlöst wird.
Man kann also begehren, daß die neuen Kirchstände, welche durch die Vergrößerung der Kirche sich bilden, verkauft werden.
Man wird ferner auf eine Kollekte in Südpreußen, der Neumark und Schlesien als in dieser Hinsicht in Verbindung stehende Provinzen antragen.

[1] *Vgl. Nr. 104, 128 und 130.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Eingepfarrten müssen die Hand- und Spanndienste unentgeltlich leisten T. II tit. 11 § 714, 716, 717.

Was nun die Frage anbetrifft, ob die Kirche eine Land- oder Stadtkirche ist, so fragt es sich, ob die Lindenstadt, wo die Kirche steht, eine Stadt sei; ist sie dieses, so sehe ich nicht ein, warum die Kirche nicht als eine Stadtkirche angesehen werden könne?

Das Patronat-Recht scheint ferner zwischen der Stadt und dem Dominio geteilt zu sein, denn da die Stadt den Vorschlag hat, so bleibt dem Dominio nichts übrig als das Recht, den Vorgeschlagenen seine Einwilligung zu geben, wenn nicht wichtige Gründe zur Verweigerung eintreten. In der Schulsprache heißt dieses Jus Patronatus minus Plenum cui tantum inest jus praesentandi ab aliis nominatum vel jus consentiendi tantum in nominatum praesentatumque ab aliis. Boehmer Principia juris Canonici Lib. III Sect. 4 tit. 11 § 530.

Da das Patronat-Recht geteilt ist, so folgt, daß auch die Lasten geteilt sind, und wird das Verhältnis des Beitrags zwischen der Stadt und dem Patron bestimmt werden müssen durch den Richter.

Das Dominium Neu Bodizin kann sich des Patronat-Rechts nicht einseitig entsagen, § 610 T. II tit. 11 des Landrechtes, sondern hierzu ist erforderlich die ausdrückliche Einwilligung der Gemeinde und der geistlichen Oberen.

Was nun den Einwand von Striche[2] anbetrifft, so kann dieser von seinen Pflichten als reformierter Religion nicht loskommen, es ist ein jus reale, gehört zum Gut, und wenn ich morgen reformiert werde, so verändern sich meine aus dem Patronat fließenden Verbindlichkeiten nicht. Es würde sonst übel um die Kirchen aussehen, wenn ihre Erbauung und Unterhaltung von den Launen der Gutsbesitzer abhinge; die Reformierten gehören auch zu der Evangelischen Kirche und werden nach den Polnischen Verfassungen zu denen Dissidenten gerechnet nebst den Lutheranern.

Man wird also die vollständigen Akten mit diesen meinen allgemeinen Bemerkungen Herrn J. B. Schleich[3] zustellen müssen, auch überlegen, ob es nicht ratsam ist, die Geistlichkeit in ihrem Prozeß gegen die sich weigernden Dominia zu assistieren. Sind die Bestimmungen gleich einseitig von dem v. Unruh gemacht, so kömmt es darauf an, ob die praescription sie sanktioniert.

Wenn die Regierung nur den von Ew. p. geschehenen Vorschlag als ein praevisorium annimmt, nämlich ein Kapital zu negociiren und es aus denen erhöhten Kirchenstellgeldern zu verzinsen? er ist gewiß der Sache angemessen.

Übrigens scheint mir der Anschlag zu einer Kirche von Fachwerk zu 15 000

---

[2] *Nicht ermittelt.*

[3] *Amtmann in Meseritz, vgl. Bd. V Nr. 370.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Rtlr. enorm hoch, besonders, da Hand- und Spanndienste unentgeltlich geleistet werden müssen, Materialien von der alten Kirche da sind usw. [...]

120. Stein an das Direktorium der mittelrheinischen Reichsritterschaft
Münster, 10. November 1802

Staatsarchiv Koblenz, Akten, Abt. 54 S Nr. 2026/9 S. 391 f.: Konzept (eigenhändig). Randvermerk Steins: eine Abschrift wird zu den Akten hier behalten, 11. November. Randvermerk Schreiberhand: expediert und abgegangen den 12. eiusdem.

Wiederholung des Antrags vom 20. September 1802 betr. Verkauf von Ober- u. Niederlahnstein und Quirnbach.

Nach dem Inhalt meines ganz gehorsamsten Schreibens d. d. Nassau den 20. September a. c. habe ich nunmehr die Ehre, in der originalen Anlage den Konsens des Herrn Hofmarschalls v. Löw als curatoris absentis zur Alienation der Kellereien Lahnstein und Sayn einzureichen und wiederhole meinen bereits gestellten Antrag

1) den Verkauf der in dem gedachten Schreiben spezifizierten Parzellen, ferner

2) der vier Höfe zu Ober- und Niederlahnstein

3) und des Hofes zu Quirnbach statt des zu Lückershausen ohne Einschränkung nachzulassen, jedoch mit Vorbehalt des Retraits, und in dieser Hinsicht den beabsichteten Verkauf den Herren Mitgliedern und den übrigen Ritterkreisen bekannt zu machen.

Ich werde übrigens nicht unterlassen, die mit dem sehr verehrlichen Schreiben eines hohen Directorii d. d. Friedberg, den 8. September a. c. enthaltenen Vorschriften zu befolgen, sowie auch die Bedingungen, unter welchen der Herr Hofmarschall seinen Konsens erteilt, zu erfüllen und verbleibe mit den Gesinnungen der vollkommensten Verehrung.

121. Stein an Franz v. Fürstenberg [Münster,]4. Dezember [1802]

Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Konsistorialregistratur Nr. 2771: Konzept (eigenhändig) auf dem Schreiben Fürstenbergs an Stein vom selben Tage.
Druck: Hartlieb v. Wallthor: Stein und Fürstenberg, Zeitschr. Westfalen 39, 1961 S. 82 f.

Wendet sich gegen die Vorenthaltung von Abendmahlskelchen für den Gebrauch im protestantischen Gottesdienst.

Mir sind die Meinungen der römisch-katholischen Kirche über die vorliegende Frage nicht bekannt. Wenn ich aber aus Achtung für diese sehr entfernt bin, auch nur zu wünschen, daß Eure Exzellenz an der Überlassung der heiligen Gefäße tätigen Anteil nehmen, so kann ich als Protestant von Eurer Exzellenz so viel Rücksicht für meinen Glauben erwarten, daß sie von mir nicht die Anerkenntnis fordere, daß diese Gefäße

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

durch Anwendung zu unserer Kommunion entweiht werden, und ich gestehe, ich finde eine solche Zumutung so unbillig als kränkend. Hoffentlich wird das Publicum oder wenigstens ein großer Teil desselben bei den gegenwärtigen protestantischen kirchlichen Einrichtungen sich weniger mit Gefäßen und Gebräuchen beschäftigen, als der Sorgfalt der Landesverwaltung Gerechtigkeit widerfahren lassen für Erhaltung religiöser und christlicher Lehren unter dem zahlreichen protestantischen Militär und den hier anwesenden protestantischen Familien.

122. Stein an die Organisationskammer in Paderborn

Münster, 31. Januar 1803

St. A. Münster, O. P. Acta A 5 I fol. 194: Konzept.

Das der Säkularisierung anheimgefallene Stift Cappenberg.

123. Stein an die Kammer in Minden Münster, 2. Februar 1803

St. A. Münster, O. P. Acta 1 fol. 98: Konzept.

Personalsachen seines Ressorts.

124. Bemerkungen Steins zur Kantonseinteilung

[Münster, Mitte Februar 1803]

PrGStA, jetzt DZA Merseburg Rep. 92 Joh. Aug. Sack, Mappe 2 Bl. 38: eigenhändig; Münster, O. P.-Akten A I fol. 117—128: Kanzleiabschrift.

Für eine sinnvolle Einteilung der Rekrutierungsbezirke mit Rücksicht auf die Anmarsch-Strecken der Kantonisten und die Stimmung der Bevölkerung. Wünscht die Grafschaft Mark von der Kantonierung ausgenommen.

B[eilage].

Kantoneinteilung[1]

1) Wartensleben erhält Erfurt, Mühlhausen, Eichsfeld, Nordhausen und rekrutiert eine Eskadron Dragoner;

2) Cassel erhält Paderborn, Essen, Elten, Werden, den kantonfreien Distrikt der Grafschaften Mark und Cleve und rekrutiert zwei Eskadrons in Warburg und Warendorf;

3) Regiment v. Strachwitz erhält Münster, Lingen, Tecklenburg und rekrutiert das Füsilierbataillon v. Ernst, 2. Kompanie vom Bataillon v. Ivernois und eine Eskadron in Münster;

4) die kurmärkische Füsilierbrigade [*erhält*] das Hildesheimsche, rekrutiert eine Eskadron in Hildesheim. Alle Leute über 6 Fuß bleiben zur Disposition Seiner Majestät.

[1] *Die Aufstellung ist offenbar ein Vor-Entwurf für die in Band I Nr. 517 gedruckte Denkschrift vom 16. Februar 1803.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

1) Cassel erhält Paderborn, also	85 000	
Essen, Elten, Werden	27 000	
Grafschaft Mark, kantonfreier Distrikt	25 000	
Cleve ppter	45 000	
	182 000	und rekrutiert nur

16 Kompanien und 2 Eskadrons.

Strachwitz erhält Münster	123 000	
Lingen und Tecklenburg	45 000	
	168 000	— Differenz 14 000 weniger als Cassel und rekrutiert 22 Kompanien und 1 Eskadron, als 6 Kompanien mehr und 1 Eskadron weniger.

Wo erhalten die übrigen 2 Kompanien von Ivernois und 4 Kompanien von Sobbe ihren Kanton?

Es ist ja viel natürlicher, dem Regiment v. Cassel das Paderbornsche mit 85 000 Seelen und wahrscheinlich 90 000 Seelen abzugeben, diesen Kanton aus dem von Paderborn naheliegenden Amt Sassenberg und Stromberg verhältnismäßig für den Bedarf der Infanterie und der Eskadron in Warendorf zu verstärken, als die Clever, Essender, Werdener usw. nach Paderborn wandern zu lassen.

Cassel und Strachwitz bedürfen nunmehr nicht mehr den Zuschuß aus den Kantons von Besserer und Schenck.

Was nun die Garnisonen anbetrifft, so wäre es am besten, die 2 Bataillons v. Strachwitz hierher zu legen und die zwei Depotbataillone von Besserer und Strachwitz, nebst dem Füsilierbataillon v. Sobbe, nebst dem Rest der nach Wesel bestimmten Garnison nach Wesel, weil es bei der Einführung des Kantons einen sehr üblen Eindruck machen wird im Münsterschen usw., wenn die Kantonisten nach Wesel müssen.

Essen kann sehr gut ohne Garnison sein, und man kann es einrichten, daß die Essender, Werdener, Clever usw. hauptsächlich an das Füsilierbataillon und das 3. Bataillon abgegeben werden. Für die Grafschaft Mark wird die Einführung des Kantons äußerst nachteilig und zerstörend sein. Die Abneigung der Münsterländer gegen Wesel gründet sich auf a) die Anhänglichkeit an ihr Vaterland und die Entfernung gegen jede Verbindung mit dem Ausland, b) auf die Furcht, durch einen Aufenthalt an einem protestantischen Ort in ihren religiösen Grundsätzen gestört zu werden, und man wird gewiß die Einführung des Kantons durch zweckmäßige Auswahl der Garnison sehr erleichtern, im entgegengesetzten Fall Entvölkerung und Widersetzlichkeit für den Augenblick und fortdauerndes Mißvergnügen für die Zukunft bewirken.

Das Einrücken des 3. Bataillons v. Besserer müßte ausgesetzt bleiben, bis

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

das Bataillon von Carlowitz abmarschiert, da die Stadt mit 4 Bataillonen inklusive des 3. Bataillons v. Strachwitz und einer Eskadron, im Winter ohne Servis zu erhalten, sehr stark belegt ist.

125. Stein an Schulenburg — Münster, 9. März 1803

Ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin. Jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 70. Münster. Cap. II. Sect. XII. Nr. 2: Ausfertigung — Anlage hier nicht abgedruckt.
Druck: Pertz, Stein I. S. 500 f. — Regest Alte Ausgabe Band I S. 459.

Untersuchung der städtischen Verfassung und Verwaltung durch Ribbentrop und Pestel. Überreicht sein Promemoria vom 9. März 1803.

Es haben Ew. Excellenz bei verschiedenen Gelegenheiten die genaue und örtliche Untersuchung des städtischen Wesens zu verordnen und dieses im Münsterschen dem Kriegs- und Domänenrat Ribbentrop und im Paderbornschen dem Kriegs- und Steuerrat v. Pestel zu übertragen geruht.
Der Kriegs- und Domänenrat Ribbentrop hat einen vollständigen Bericht über das Schuldenwesen der hiesigen Stadt eingereicht, wird in wenig Tagen den Entwurf zum rathäuslichen Reglement für dieselbe übergeben, und bereist nunmehr die sämtliche Städte und Weichbilde, um Materialien zu ähnlichen Ausarbeitungen über deren Einrichtung, und zu einem Plan über das hiesige Accise-Wesen zu sammeln, nach dessen Einreichung sämtliche den Zustand der Städte und die Accise-Verfassung betreffende Verhandlungen Ew. Excellenz werden vorgelegt werden.
Im Paderbornschen wird sich der Kriegs- und Steuerrat v. Pestel gleichfalls mit ähnlichen Arbeiten beschäftigen, sobald das Kloster-Aufhebungs-Geschäft geendigt sein wird, welches ihn aber nicht sehr lange aufhalten kann, da die wesentlichen dabei vorfallenden Geschäfte im Inventarisieren, Aufhebung des Kloster-Haushalts, Übergebung der Verwaltung an den Administrator bestehen, indem Veranschlagung des Vermögens dem zukünftigen Landescollegio überlassen bleibt. Er hat schon vorläufig bemerkt, daß die Paderbornschen Städte in einem sehr unvorteilhaften Matricular-Verhältniß gegen das platte Land stehen und $^2/_5$ aller Provinzial-Lasten tragen.
Wegen der Teilnahme des Kriegs- und Steuerrats von Pestel an den Sitzungen und Arbeiten der Commission und wegen Auszahlung der devertierten Diäten für ihn und den Kalkulator Crull muß ich Ew. Exellenz ganz gehorsamst bitten, das Nötige an die Paderbornsche Organisations-Commission zu erlassen.
Es ist den Dienstformen angemesen und dient zur Abkürzung des Geschäftsganges und der Schreibereien, daß der mit einem solchen wichtigen Zweig der Landes-Verwaltung, als das Accise und Städtische Wesen, beauftragte Rat bei seiner Anwesenheit in Paderborn den Sessionen der Commission beiwohne, um so mehr, da die übrigen Mitglieder von diesem Verwaltungszweig keine gründliche Kenntnis besitzen, und es werden

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

wohl die kleinlichen Rücksichten der Eitelkeit des einen oder andern, diesen wichtigen Betrachtungen nachstehen müssen.
Ew. Excellenz erlauben mir Hochdenenselben ganz gehorsamst in der Anlage meine Ansichten über die Einrichtung des hiesigen Accisewesens vorzulegen, und wird sich bei der gegenwärtigen örtlichen Recherche ergeben, welche Resultate aus der Anwendung dieser Grundsätze sich bilden werden.

126. Stein an Merveldt — Münster, 12. März 1803

Gräflich v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Familienarchiv, August Ferdinand v. Merveldt Bd. III Bl. 15: Ausfertigung (eigenhändig).

Merveldts Rücktritt[1].

Je ferais passer Votre note au général Comte de Schulenburg comme vous êtes irrévocablement décidé, Monsieur le Comte, à demander votre retraite sans admetter un délai quelconque.

[1] *Vgl. oben Nr. 115.*

127. Stein an Franz v. Fürstenberg — Münster, 22. März 1803

Gräflich Droste zu Vischeringsches Archiv Darfeld, Nachlaß Fürstenberg Nr. 177/13: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Hartlieb v. Wallthor: Stein und Fürstenberg, Zeitschr. Westfalen 39, 1961 S. 83 f.

Die überhöhte Abfindung des Abtes von Liesborn.

J'ai recu hier au soir les papiers relatifs à l'abbaie de Liesborn. Le resultat des recherches est que le produit total est 13 780 écus sans déduction d'intérêt, frais d'administration etc. Je ne crois pas même ce revenu solidement évalué, comme on a calculé le produit de 150 arpens de bois à une valeur de près de 2000, une chose impossible. La pension de l'Abbé ne pourra point être égale à celles des chefs des deux autres abbaies plus riches, et ne pourra vraisemblablement point passer 2000 écus. Cette somme est une retraite décente et honnête. La pension d'un vieux militaire criblé de blessures et parvenu au grade de colonel est de 680 écus.
J'ai voulu avoir l'honneur de faire part à Son Excellence de ces réflexions, afin de l'instruire de la marche que prend cette affaire.

128. Stein an Troschke — Münster, 27. April 1803

Stein-A. C IV/100 Bl. 21: Abschrift der Ausfertigung.

Zurückhaltung Steins gegenüber dem Plan eines Kirchenbaus in Birnbaum[1].

[1] *Vgl. jedoch Nr. 130 (Stein an Troschke 28. 5. 1803), wonach der Kirchbau im Einverständnis mit Stein zügig gefördert wurde.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

[...] Dem Plan des H[errn] Dietrichs zum Kirchenbau kann nicht nicht beitreten; ich habe gar nicht den Wunsch, mich hierdurch zu verewigen. Ich will nicht mehr beitragen, als ich rechtlich und gesetzlich verbunden bin, und dieses wird die Regierung bestimmen, und als es ökonomisch und technisch nötig ist, und dieses wird der Architekt und der Kassenzustand von Birnbaum bestimmen, und kann der Bau aus Fachwerk auch ohne Turm und bloß mit einer Kuppel geschehen. Steht die Kirche von Fachwerk 50 Jahre, so überlasse ich es der alsdann lebenden Generation, ihre Maßregeln zu ergreifen, so wie ich für die gegenwärtigen Bedürfnisse sorgen muß, und ist eine 50jährige Ersparung eine 2½malige Verdoppelung seines Kapitals.
Warum will man eine Kollekte und den Verkauf der neuen Kirchenstühle nicht mit zu Hilfe nehmen? da man andererwärts durch dieses letztere Hilfsmittel so manches bewirkt hat. [...]

129. Stein an die Kammer in Minden — Münster, 2. Mai 1803

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Minden, III Nr. 18, Bl. 59: Konzept (Schreiberhand), Paraphe Steins.

Wegebauten Ibbenbüren–Osnabrück und Osnabrück–Lengerich; Projekt der Chaussee Lübbecke–Osnabrück. Personalfragen.

130. Stein an Troschke — Münster, 28. Mai 1803

Stein-A. C IV/100 fol. 37: Abschrift.

Stein erklärt sein Einverständnis mit dem in Troschkes Schreiben aus Birnbaum vom 16. Mai 1803 vorgeschlagenen Bau einer evangelischen Fachwerkkirche[1], gegebenenfalls mit Turm; die Genehmigung zum Kirchbau liege vom Konsistorium vor und binnen drei Wochen soll der Kostenanschlag erfolgen. Weitere Bauvorhaben in Birnbaum sind: Hospital, Waisenhaus, katholische Schule, Warthe-Brücke und Spritzen-Haus.

131. Stein an Schulenburg — Münster, 25. Juni 1803

PrGStA, jetzt DZA Merseburg Rep. 70 Hauptkommission Cap. II Sect. XXVI No. 7: Ausfertigung.

Befürwortet den Antrag Ribbentrops, seinen Auftrag zur Untersuchung der münsterschen Zollverwaltung auf sämtl. westf. Provinzen auszudehnen, „da die Zölle zwischen den neuen und alten Provinzen abgeschafft werden müssen".

132. Stein an Troschke — Nassau, 22. August 1803

Im Besitz von Frl. Edith Pförtner von der Hölle, früher Breslau: Ausfertigung.

Beileid zum Tod eines Kindes. Christliche Lebensauffassung Steins. Kritisch absprechende Äußerung über den Geist seines Zeitalters.

---

[1] *Vgl. Nr. 119. Der Kirchbau stockte 1805, erst 1840 wurde eine große massive ev. Kirche mit Turm in Birnbaum geweiht. Bis 1838 mußte die alte Fachwerkkirche (mit Holzturm) von 1692 benutzt werden, vgl. Abb. 1 und 11 bei A. Angermann: Die ev. Kirchen des Posener Landes seit 1772, Posen 1912.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

An dem schmerzhaften Verlust, den E. H. mir ... bekannt machen, nehme ich ... innigen Anteil. Ich kenne diese Gefühle aus Erfahrung, ich habe es tief empfunden, an dem Krankenbett seiner Geliebten und ihrer Auflösung entgegensehend zu stehen, und ich weiss es, dass in solcher Situation nur die Trostgründe der Religion und die Erwartungen eines späteren Lebens wirksam sind. Ihre Gesinnungen über positive Religion sind mir unbekannt, ich würde Ihnen sonst eine Sammlung von Abhandlungen über diesen Gegenstand mitteilen, deren Verfasser einer meiner Freunde, ein sehr schätzbarer Geistlicher ist. Vielleicht finden Sie hier Ansichten, die für Sie beruhigend sind, in einem sehr edlen Stil vorgetragen.

Der Mensch ist nach den Erfahrungen seiner Geschichte und nach denen jeden Individuums ein religiöses, geselliges und arbeitssames Wesen, sein und des ganzen Geschlechtes Glück hängt von der Ausübung geselliger Tugenden, von der Richtung seiner Tätigkeit ab. Das Gegenwärtige Zeitalter halte ich für unglücklich, weil Religiosität sich vermindert, Egoismus sich vermehrt und Tätigkeit der Menschen eine fehlerhafte Richtung genommen.

Unterliegen E. H. nicht Ihrem Kummer, glauben Sie nicht, daß Entfernung von Geschäften glücklich macht. Mit den zunehmenden Jahren, wo jugendliche Teilnahme und Erwartung sich vermindert, fordert das unruhige Herz des Menschen mehrere mannigfaltige Beschäftigungen, bis gänzliches Verschwinden der Kräfte den hinfälligen Greis auf einen herannahenden Übergang zu einem besseren Leben aufmerksam macht.

Arbeiten und Zerstreuung lindern den Schmerz, entfernen sich E. H. von Orten, von Situationen, die Sie an den Liebling Ihres Herzen erinnern, blicken Sie um sich, auf Ihre Zeitgenossen, Ihr Zeitalter, sehen Sie die Erde mit Trümmern und menschlichem Elend seit 14 Jahren bedeckt und fragen Sie sich, ob Sie nicht Ursache haben, in Ihrem Schicksal die milde und segnende Hand einer guten, für Ihr Glück sorgenden und weisen Vorsehung [zu] erkennen.

133. Stein an Karsten[1] — Nassau, 30. August 1803

Ehem. Preuß. Staatsbibliothek Berlin, jetzt Staats-Bibliothek Preuß. Kulturbesitz Marburg, Sammlung L. Darmstaedter 21: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Karstens: eingegangen den 12. September 1803, beantwortet den 20.

Bittet bestimmte Fossilien zur Ergänzung seiner geplünderten Mineraliensammlung zu beschaffen. Fortgang der Ausstattung der Universität Münster.

Bei meiner kurzen hiesigen Anwesenheit beschäftigte ich mich mit der Revision der Reliquien meiner Mineraliensammlung und fand die in der Anlage verzeichneten Lücken. Sie sind sehr groß, und ich würde ver-

[1] *Siehe Nr. 100 und 135.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

zweifeln, in Münster sie ausfüllen zu können, wenn ich nicht auf den gütigen und freundschaftlichen Beistand Ew. Wohlgeboren rechnen dürfte. Ich trage Ihnen also meine Bitte vor, meine kleine, nur zu meinem Unterricht bestimmte Sammlung unter Ihre Flügel zu nehmen und die in dem anliegenden Verzeichnis bemerkten Fossilien durch die Mineralienhändler, so mit Ihnen in Verbindung stehen, sammeln zu lassen.
Ich hoffe, Ew. Wohlgeboren diesen Sommer in Westfalen als Begleiter des Herrn Ministers Graf v. Reden zu sehen und mit Ihnen über unsre literarischen Anstalten in Münster zu sprechen. Wir sind jetzt mit der Anlage eines botanischen Gartens beschäftigt und mit der Idee, das v. Beroldingsche Mineralienkabinett zu kaufen und ein pharmazeutisches Institut anzulegen. Alle diese Ideen, und wenn sie auch nur Projekte bleiben, entschädigen für das Trockne so mancher anderer Arbeiten, die bei dem Organisationsgeschäfte vorkommen. Ich gehe heute nach Münster zurück.

134. Stein an Karl v. Dalberg — Nassau, 31. August 1803

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 5724/25: Ausfertigung (Kanzleihand) mit Weiterleitungsvermerk: „Exzellenz Staatsminister Freiherrn v. Albini zum Gutachten und Entwerfung eines Antwortschreibens. Wie mir dünkt, wird es zweckmäßig sein, diesem braven Mann bestimmt und höflich zu schreiben, daß der Zolloktroi schwerlich oder kaum hinreichen werde, diejenigen zu befriedigen, die durch den Reichsschluß wirklich darauf berechtiget sind. Regensburg, den 18. September 1803. Carl."

Antrag auf Entschädigung für seine Verluste in den linksrheinischen Besitzungen durch Zuweisung aus den Einkünften von den Schiffahrtsabgaben.

Aus den abschriftlich anliegenden bescheinigten Verzeichnissen werden Ew. Kurfürstlichen Gnaden gnädigst zu ersehen geruhen, was für einen außerordentlich harten Verlust meine Familie bei Trennung des linken Rheinufers von dem Teutschen Reiche betroffen. Wenn nun nach dem § 28 des Hauptschlusses der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803, die Entschädigungen betreffend, bestimmt worden, daß die Entschädigung, welche einzelnen Mitgliedern der Reichsritterschaft gebühren dürften, in immerwährenden Renten auf jene Einkünfte angewiesen werden sollen, welche zu einer weitern Bestimmung übrig bleiben dürften, und der § 39 Nr. 2 näher bestimmt, daß diese Entschädigungen mit von den Einkünften der Schiffahrtsoktroi als die allein zu einer weitern Bestimmung übriggebliebene Revenuen durch anzuweisende Renten zu vergüten sein würden. Als wage ich es, Ew. Kurfürstlichen Gnaden untertänigst zu bitten, bei Bestimmung der Renten von den Einkünften der Schiffahrtsoktroi auch auf den meiner Familie obnachgewiesenen sehr empfindlichen Verlust gnädigst Rücksicht nehmen und eine angemessene Entschädigung dadurch huldreichst denselben zugehen zu lassen.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

135. Stein an Karsten — Münster, 29. September 1803

Ehem. Preuß. Staatsbibliothek Berlin, jetzt Staatsbibliothek Preuß. Kulturbesitz Marburg, Sammlung L. Darmstaedter 21: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Karstens: eingegangen den 3. November 1803, beantwortet den 29. Mai 1804.

Wünsche für Vorlesungsthemen an der Universität Münster, Dotierung und Ausstattung. Empfiehlt Auflösung der Universität Duisburg.

Ew. Wohlgeboren werden meinen Vorschlag, die lange Eingangstitulatur zu übergehen, wohl annehmen und erlauben, daß ich mit dieser Veränderung anfange.

Es findet sich wohl Gelegenheit, eine neue Lehrerstelle mit 600 Talern zu gründen. Ich wünschte, daß ein Kollegium über

a) Hydrotechnik, Landbaukunst und Maschinenlehre als Hilfswissenschaft für Geschäftsleute,

b) über Kameralwissenschaften gelesen würde.

Hiezu halte ich den Professor v. Merrem[1] von Duisburg geeignet. Er las dorten über letztere und hat sehr gute mathematische Kenntnisse, wie Sie aus der Anlage ersehen. Er ist nach Marburg an die Stelle von Jung berufen.

Ich wünschte, Sie suchten das Interesse von Herrn v. Massow für Münster zu erregen, das man als eine katholische Universität, d. h. in Hinsicht auf die theologische Fakultät, erhalten muß. Die jungen Katholiken besuchen schon Würzburg weniger, da der Kurfürst eine protestantische Fakultät gestiftet und Herrn von Schelling hinberufen.

Aus Duisburg kann wegen Mangel von Fonds nichts werden, und ist es immer am besten, dergleichen mangelhafte Institute, nachdem man für Abhelfung der örtlichen Unterrichtsbedürfnisse gesorgt hat [*aufzulösen*]. Ich wünschte, daß Ew. Wohlgeboren unsern Mitgliedern des Oberschulkollegii den Grundsatz recht einprägten, daß eine Universität, wo die Disziplinen nicht gehörig besetzt, schlecht bezahlt, wo die literarischen Institute fehlen, nachteilig sei und eine Abänderung erfordere.

Bei der Zuteilung von Arbeiten sollte man allerdings Rücksicht nehmen auf ihre literarischen Beschäftigungen und ihnen nicht eine Menge heterogener Dinge aufhalsen.

[*Nachschrift:*] Herr v. Schroetter wird uns seinen jungen Architekten gewiß nicht ablassen.

136. Stein an Sprickmann — [Münster,] 2. November 1803

Universitätsbibliothek Münster, Autographensammlung: Ausfertigung (eigenhändig).

Buchwunsch. — Vgl. Band I Nr. 576 Anm. 12.

Ew. Wohlgeboren würden mich durch Mitteilung eines Exemplars der Deduktion wegen der Immedietät von Herzebrock sehr verbinden.

[1] *Blasius Merrem (1761—1824). Vgl. Bd. I S. 727—730.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

137. Stein an seine Schwester Luise[1] Münster, 6. November 1803

Stein-A. C I/7: eigenhändig.

Beglückwünscht sie zur Geburt ihrer Enkelin und hofft, sie im nächsten Sommer besuchen zu können.

Je partage sincèrement, ma chère Soeur, la satisfaction que la naissance de la petite Louise et les Couches heureuses de la Mère doivent vous avoir causée, comme la longue attente dans laquelle elle nous a laissé, nous a causé à tous beaucoup d'inquiétudes. Puissent la Mère et l'enfant jouir d'une santé parfaite et ce dernier surtout vivre dans une époque plus heureuse et tranquille que n'est celle dans laquelle nous existons.
Je suis bien fâché d'être privé du bonheur de vous voir, peut-être que vous pourrez réaliser ce projet l'été prochain. Adieu, ma chère Soeur, je vous prie de dire bien des choses amicales et tendres de notre part à Louise Maman, et d'embrasser Louise fille — Thérèse a été vaniveé? [?] elle est ronde et grasse comme un ortolan, et très pétulante — Henriette grandit est très appliquée, un peu loquace au reste bon enfant —

[1] *Verheiratete Gräfin Werthern in Dresden.*

138. Stein an Franz v. Fürstenberg Münster, 26. November 1803

Gräflich Droste zu Vischeringsches Archiv Darfeld, Nachlaß Fürstenberg Nr. 177/15: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Hartlieb v. Wallthor: Stein und Fürstenberg, Zeitschr. Westfalen 39, 1961 S. 83.

Genehmigung für die bischöflichen Seminarkandidaten[1].

Die Genehmigung der Admission der Geistlichen ad titulum mensae ist eingegangen, und sind mir die Verhältnisse des Dompredigers in Hildesheim nicht bekannt. Unterdessen kann der Vorschlag immer versuchsweise geschehen, welches ich auf Ew. Exzellenz sehr verehrliche beide Schreiben d. 6. zu antworten die Ehre habe.

[1] *Vgl. oben Nr. 116.*

139. Stein an Wülfingh u. Eylert[1] Münster, 11. Dezember 1803

StA Münster, O. P. Akten A 2: Ausfertigung.

Ironisches Rescript an zwei Stellen-jagende Theologen.

Ew. Hochehrwürden danke ich für das Zutrauen, womit sie mich durch Mitteilung Ihrer geheimsten Wünsche beehren. Der Antrag, die Arbeiten und das Gehalt einer Stelle teilen zu wollen, die noch keinem von Ihnen beiden angeboten worden ist, ist so ungewöhnlich und so

[1] *Ruhlemann Friedrich Eylert (1770—1852), ev.-ref. Theologe in Hamm, kam 1806 auf Empfehlung Steins als Hofprediger nach Potsdam. Vgl. auch unten Nr. 157.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

einzig in seiner Art, daß ich bitten muß, ihn selbst der höchsten Behörde vorzutragen und ich zweifle nicht, daß, wenn er genehmigt wird, dieses Beispiel von den wohltätigsten Folgen für Kirche und Staat sein und das Königlich Preußische Hofstaats-Buch pro 1804 von einem zu 2 Bänden anwachsen werde.

140. Stein an Rappard — Münster, 18. Dezember 1803

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Hamm Nr. 3: Ausfertigung (Kanzleihand), eigenhändiger Zusatz Steins: „ganz ergebenster Diener" und Unterschrift.

Einrichtung der Klevisch-Märkischen Kammer.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, in den originalen Anlagen[1] mitzuteilen: das Konstitutions-Reskript d. d. Berlin, den 8. Dezember der Clev-Märkischen Kriegs- und Domänen-Kammer,
das an das Präsidium Camerae d. d. 1. Dezember erlassene Reskript nebst Anlage in originali, und wird es nunmehr nach erfolgter Auflösung der Clevischen Kammer, wenn ihr unter den 8. Dezember unmittelbar die Eröffnung zugekommen, erforderlich sein, die neue Clev-Märkische Kammer zu konstituieren:

1. durch Publikation des Konstitutions-Reskript d. d. Berlin, den 8. Dezember an die in Hamm anwesenden Mitglieder des Kollegiums;

2. des Patents d. c. d. durch die öffentlichen Blätter;

3. durch Einberufung derjenigen Mitglieder und Subalternen, welche durch das an die Clevsche Kammer ergangene Reskript d. d. Berlin, den 8. Dezember noch nicht von ihrer Anstellung benachrichtigt worden, und endlich

4. durch Vereidung der assandierenden oder überhaupt in Königl. Diensten nicht gestanden habenden Beamten.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren die Publikation, Introduktion und Vereidungen vorzunehmen und die Notificatorien mir zur Mit-Unterschrift herzuschicken, indem ich wegen der bei der hiesigen Kammer vorfallenden Geschäfte mich gegenwärtig nicht von hier entfernen kann, jedoch in den letzten Tagen dies. Mon. oder im Anfang des folgenden nach Hamm kommen werde, um gemeinschaftlich mit Ew. Hochwohlgeboren die dem fernen Geschäftsgang selbst zu erteilende Leitung zu überlegen.

[1] *Nicht in den Akten.*

141. Stein an Rappard — Münster, 24. Dezember 1803

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Hamm, Nr. 3 Bl. 57 f.: Ausfertigung (Kanzleihand), eigenhändiger Zusatz Steins: „ganz ergebenster Diener" und Unterschrift sowie: „Die Instruktion für H. Geheimen Rat v. Wylich kömmt hierbei", die jedoch nicht in den Akten vorliegt. Dazu ein weiteres Schreiben ebenda: Stein an Rappard 4. Januar 1804.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Personelle Besetzung des Klevisch-Märkischen Kammerkollegiums. Besoldungsfragen. — Vgl. Band I Nr. 485 f., Alte Ausgabe V S. 312 A. 2 u. Register.

Die Clevsche Kammer hat zwar in einem an mich unter den[1] m. c. gerichteten Schreiben den Wunsch geäußert, in Wesel bis den 1. März bleiben zu dürfen, ich habe ihr aber das Untunliche dieses Antrags vorgestellt, da sie als Collegium bereits dissolviert und zu administrativer Funktion nicht mehr berechtigt sei und des Königs Majestät eine fernere Verzögerung gewiß ungnädig bemerken würden. Ich zweifle also nicht, die Mitglieder und Subalternen der ehemaligen Kammer werden sich einstellen. Unterdessen tritt der Umstand ein, daß der Clevische Kriegs- und Domänenrat Wülfing wegen Kränklichkeit auf eine andere Versorgung angetragen und mit dem Oberamtmann v. Beughem ein Abkommen getroffen, nach welchem dieser ihm die Hauptpacht von der Rentei Schernbeck überläßt. Den Oberamtmann v. Beughem habe ich zum Kriegs- und Domänen-Rat bei dem hiesigen Kammer-Collegio, an die Stelle des Herrn p. Wülfing den Kriegs- und Domänenrat v. Bernuth aus Anspach vorgeschlagen.

Ich werde mich nicht dazu entschließen, auf Modifikation eines zum Teil auf meinen Vorschlägen sich gründenden, den 8. Dezember vollzogenen Plans anzutragen, wünsche auch Herrn Prediger Wülfing nicht im Collegio.

Den Herrn Prediger Eylert halte ich zum reformierten Konsistorialrat und den Herrn Prediger Dahlencamp wegen seiner Kenntnis des Zustandes der Märkischen Kirche, ihrer Mitglieder und seines Ansehens in einem wichtigen Teil der Provinz, zum lutherischen Konsistorial-Rat für am geschicktesten. Es ist hinreichend, wenn er alle 14 Tage nach Hamm zu denen Sessionen kömmt. Wenn die Katholische Christliche Verfassung eingerichtet wird, so muß man auch auf ein katholisches geistliches Mitglied Bedacht nehmen.

Zu der Stelle eines Schulrats muß man ein geschicktes Subjekt aussuchen, das wirkliches Mitglied des Collegii ist, wodurch man seinen Stand ehrt und ihn nicht als einen bloßen peritum in arte behandelt.

Dem Herrn Assistents-Rat Wiethaus bitte ich zu eröffnen, wie ich wünsche, daß er die für ihn bestimmte Stelle annehme, indem er seinen Verlust an Einnahme bemerklich mache und auf einige Verbesserung antrage; diese könne erfolgen:

a.) aus dem Aerario Ecclesiastico und der Revisionskasse,

b.) habe ich ihn mit 200 Rtlr. als Justitiarius bei der neu zu errichtenden Westfälischen Salinen-Direktion vorgeschlagen.

Das Aerarium Ecclesiasticum geht natürlich an die Kammer über und wird die Kammer, wenn sie die Akten und Rechnungen einsieht, die nö-

[1] *Lücke in der Ausfertigung.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

tigen Vorschläge wegen Introduktion des einsichtsvollen Herrn Geh. Rats v. Wylich, der auch Kurator der piorum Corporum zu Wesel ist, abgeben.
Der Justizrat von Rappard ist, wie alle Regierungsbediente mit erhöhten Gehältern auf die Salarien-Kasse fundiert.
Der Kriegsrat Asteroth wird mit dem Bankdirektor von Rappard sich wegen der Zeit der Übergabe der Kasse vereinigen müssen.
Sobald Herr Kr[iegs-] und Dom[änen]-Rat von Erdmannsdorf wieder nach Hamm gekommen, so kann der Herr Kr[iegs-] und Dom[änen]-Rat von Ammon, dessen Gegenwart in Minden sehr nötig ist, abgehen und soll Herr Kr[iegs-] und Dom[änen]-Rat Mallinckrodt sogleich nach Hamm kommen.
Die Anlagen enthalten verschiedene Anfragen, Beschwerden pp. und die Marginalien mein Sentiment, treten ihm Ew. Hochwohlgeboren bei, so bitte ich nur die Expedition hiernach anfertigen und abgehen zu lassen.
das Publikations-Protokoll des Konstitutions-Reskripts habe ich dem Bericht nach Hofe beigelegt.
So lange die Clevischen Mitglieder und Akten nicht angekommen, werde ich meine Überkunft aussetzen, da meine Gegenwart hier notwendig ist.
Herr Kriminalrat Maaßen will den für ihn bestimmten Posten nicht annehmen, wir werden also auf einen andern Bedacht nehmen müssen. Man müßte einen geschickten Regierungs-Referendarium wählen.
Zu der Hoheits und Geistlichen Registratur wird man nach der Meinung des Herrn v. Maaßen zwei geräumige Zimmer brauchen.

142. Stein an Rappard — Münster, 16./20. Januar 1804

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Hamm, Nr. 3 Bl. 173 und 174: Ausfertigung (eigenhändig).

Einrichtung des Kleve-Märkischen Kammerkollegs. Umzug der Beamtenfamilien. Zusammenlegung der Konsistorial- und Schulratsstelle. Trennung der Justiz- und Kameral-Akten. — Getreideverkauf.

„Der Verkauf des Getreides[1] vom Oberrhein im Bergischen und an der Niederruhr hat den Vorteil, daß die märkischen Getreidevorräte geschont werden und die Bergischen weniger auf diese Märkte fallen. Von dieser [Seite?] sah ich die Sache immer an und habe ich, da meine Fonds auch herunterverkauft werden, bei der Sache ein persönliches, gewiß aber keinem Menschen nachteiliges Interesse." — Personalangelegenheiten[2].

143. Stein an Rappard — Münster, 20. Januar 1804

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Hamm, Nr. 3 Bl. 175: Ausfertigung (eigenhändig).

Personal- und Gehaltssachen sowie Geschäftsverteilung des neu einzurichtenden Kleve-Märkischen Kammerkollegiums.

[1] *Siehe Nr. 52.*
[2] *Siehe Nr. 123, 141, 143.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Weitere Schreiben Steins an Rappard in derselben Sache vom 23. Januar, 20. Februar, 17. Mai und 10. August 1804 (ebenda Nr. 3 Bl. 177, Nr. 4 Bl. 106 f., Nr. 5 Bl. 74 und 86: Ausfertigungen (eigenhändig).

144. Stein an Ammon — Münster, 30. Januar 1804

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Hamm, Nr. 4 Bl. 8: Abschrift (Kanzleihand).

Scharfe Rüge für den Kriegs- und Domänenrat von Ammon in Wesel[1].

Ew. p. glauben sich gegen den Vorwurf von Pflichtvergessenheit mit der Notwendigkeit zu rechtfertigen, für die Translocation einer zahlreichen Familie zu sorgen. In dieser Lage fanden sich mehrere der jetzt Versetzten und zum Teil auf Kommission versandten öffentlichen Beamten, und keiner hat sich eine solche Verzögerung zu Schulden kommen lassen.
Ob Ew. Ursach[e] haben, Ihrer bisherigen Geschäftsführung mit so vieler Selbstzufriedenheit zu erwähnen, das mögen Ihre Departements-Akten, die so häufig darin befindlichen Excitatorien Strafbefehle, die so oft eingetretene Notwendigkeit, Ihnen Geschäftszweige abzunehmen, entscheiden. Da Sie nun Ihren Abschied nachgesucht haben, so ist diese ganze Untersuchung müßig, und werde ich mit der umgehenden Post meine Vorschläge wegen der Wiederbesetzung Ihrer Stelle und Verteilung Ihres erledigten Gehalts der höchsten Behörde vorlegen.

[1] *Weitere Schreiben Steins in derselben Sache: St-A. Münster, K.D.K. Hamm Nr. 3 Bl. 122 f.: Ausfertigung, gez. Stein, Stein an Rappard 4. Jan. 1804. — Derselbe an denselben, ebenda Bl. 155, Münster 8. Januar 1804: „Unter denen zu notierenden Versetzten wird man auf den Clev. K. u. D.-Rat v. Ammon vorzüglich Rücksicht nehmen müssen wegen seiner zahlreichen Familie." — Derselbe an denselben, ebenda Nr. 4 Bl. 1, Münster 31. Januar 1804: „Ich habe den 29. m. c. dem Hof Anzeige von der Verzögerung der Ankunft dieser Herren getan" (Ammon und Wolff). — Derselbe an denselben, ebenda Bl. 25, Münster, 7. (?) Febr. 1804: „Es ist gewiß sehr nützlich, wenn H. K. u. D. R. v. Ammon die von ihm bearbeiteten Cantons-Geschäfte zum Schluß bringt." — Derselbe an denselben, ebenda Bl. 96, Münster 13. Febr. 1804: „Der Verlust des H. v. Ammon 2 [d. J.] ist zu ertragen, und wir können in der vorgeschlagenen Art das Collegium sehr verbessern. Es wäre nötig, mit H. v. Ammon Nr. 1 [d. Ä.] Rücksprache zu nehmen, ob er nun in Hamm bleiben will, man wird einen guten Arbeiter behalten. ... Ich wünschte, das Collegium wäre endlich eingerichtet." — Derselbe an denselben, ebenda Bl. 165, o. O., o. D. [Febr. 1804?]: „Geht H. v. Ammon ab, so wollen wir uns schon trösten, er ist ein sehr mittelmäßiges Subject." — Derselbe an denselben, ebenda Nr. 5 Blatt 85, Nassau 30. Juli 1804: „Wolff und Ammon, beides ein paar elende Subjecte, machen viel Schreibwerk."*

145. Stein an Wolff[1] — Münster, 30. Januar 1804

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Hamm, Nr. 4 Bl. 8: Abschrift.

Tadelt den Kriegs- und Domänenrat Wolff zu Wesel wegen Amtsversäumnis. Androhung der Anzeige.

[1] *Kriegs- und Domänenrat in Wesel. Vgl. Nr. 144, Anm. 1 und Nr. 157.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. p. glauben die Verzögerung Ihrer Ankunft in Hamm rechtfertigen zu können:

I. durch die Notwendigkeit Ihrer Gegenwart in Wesel bei Verpackung der Registraturen und den wenigen Nutzen, welchen Sie ohne Akten dem Collegio leisten könnten;

2. mit dem Umstand, daß ohne Bestimmung eines Termins die Abreise Ihrer Pflichtmäßigkeit überlassen worden.

Ew. p. müßten in der ad 2. angeführten Entschuldigung ein neues Motiv zur Beschleunigung Ihrer Abreise finden, deren Verzögerung durch Nr. 1 nicht gerechtfertigt wird. Sie hätten die Registratoren anweisen sollen, die nötigsten currenten Akten gleich forzuschaffen und dieses hätte spätestens innerhalb 10 Tagen geschehen können, wie Ihnen das Beispiel der Lingenschen Registratur und der Paderbornschen beweist, von denen die erstere mit 25 großen Kasten den 10. Dezember und die letztere mit 10 Kasten den 6. Dezember hier eintraf.

Noch bestimmen Ew. p. nicht den Tag Ihrer Abreise, dem Hof habe ich den 28. Januar Ihre Verzögerung und meine getroffenen Maßregeln angezeigt und erwarte, daß Sie den 4. Februar in Hamm eingetroffen sein werden, habe auch H. p. v. Rappard aufgefordert, im Fall Sie den 4. Februar nicht in Hamm sind, mit der den 5. Februar um Mittag von Hamm nach Berlin abgehenden Post des Herrn Departaments-Chef Anzeige zu tun.

146. Stein an Wieler — Münster, 29. Februar 1804

Gräflich v. Kanitzsches Archiv zu Nassau, Akten I 901: Ausfertigung (eigenhändig).

Stockung der Getreideverschiffung auf dem Rhein wegen fehlender französischer Pässe.

Die Franzosen handeln in der Angelegenheit wegen Verschiffung des Getreides auf dem Rhein wieder mit ihrer gewöhnlichen Treulosigkeit. General Mortier versicherte in einem offiziellen Schreiben bestimmt, daß die Pässe erteilt wären. Dasselbe sagt der Directeur des Douanen. Jetzt, wo man sie haben will, beobachtet letzterer ein tiefes Stillschweigen und antwortet gar nicht. Die Sache wird sich vielleicht durch fernere Korrespondenz aufklären, vielleicht liegt dabei eine tiefer verborgene Absicht zugrunde. Da wir nun selbst nach Abzug der an Bendix verkauften Quantität noch beträchtliche Vorräte haben, so möchten Ew. Hochedelgeboren sich bemühen, einen Teil zu verkaufen, z. B. den Kirberger, Früchter Vorrat und den Sayner, auch in Nassau noch an hundert Malter Roggen.

147. Stein an Wieler — Münster, 4. März 1804

Gräflich v. Kanitzsches Archiv zu Nassau, Akten I 901: Ausfertigung (eigenhändig).

Stein ordnet Verschiffung und Verkauf der Getreidevorräte nach dem Niederrhein an, da nun die französischen Pässe vorliegen.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

148. Stein an Franz v. Fürstenberg Münster, 18. März 1804

Gräflich Droste zu Vischeringsches Archiv Darfeld, Nachlaß Fürstenberg Nr. 177/13: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Hartlieb v. Wallthor: Stein und Fürstenberg, Zeitschr. Westfalen 39, 1961 S. 84.

Genehmigt die Absendung des Kaplans Zumsande nach Liesborn.

Il me parait que Votre Excellence jugeant Mr. Zumsande digne d'être placé comme chapelain et se trouvant qu'il est du Couvent de Liesborn il pourrait être sans aucune difficulté envoié provisoirement par Votre Excellence à Liesborn.

149. Stein an Franz v. Fürstenberg Hamm, 14. Mai [1804]

Gräflich Droste zu Vischeringsches Archiv Darfeld, Nachlaß Fürstenberg Nr. 185 B: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Hartlieb v. Wallthor: Stein und Fürstenberg, Zeitschr. Westfalen 39, 1961 S. 84.

Sieht angesichts der zahlreichen Pensionäre keine Möglichkeit, Herrn Schreiber in der Justizverwaltung anzustellen.

Je désirerais pouvoir donner à Votre Excellence une assurance positive en faveur de Mr. Schreiber, mais le nombre des concurrents pour des places au près de bureaux des assises monte déja à ce qu'on nous a notifié à 270 et on préférera toujours de faire une choix parmi les pensionaires qui réclament dans le pays de Paderborn et de Münster une somme de 175 000 écus.
J'espère que Mr. Baach [?] étant un homme très à son aise et depuis bien des années hors d'activité, ne manquera point de secourir efficacement un homme qui avait merité la confiance.

150. Stein an Franz v. Fürstenberg Hamm, 20. Mai 1804

Gräflich Droste zu Vischeringsches Archiv Darfeld, Nachlaß Fürstenberg Nr. 108 b: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Hartlieb v. Wallthor: Stein und Fürstenberg, Zeitschr. Westfalen 39, 1961 S. 84.

Mangelnde Unterbringungsmöglichkeiten für die Verwaltung.

Rien ne m'est encore parvenu au sujet des intentions de la Régence de s'établir dans le séminaire et le cas existant ce sera une matière à discuter. Je ne m'étonne point que la Régence cherche un autre domicile comme celui qu'elle occupe est très peu convenable. Mr. de Landsberg a préféré de prendre une tour [?] à jouir de la satisfaction de contribuer au bien public en rendant à l'université un emplacement dont elle se passe difficilement et en prouvant au Collège de justice un domicile convenable et spacieux. Mr. Gall trouvera l'organe de l'avarice dans un degré de perfection rare au crâne de Mr. Landsberg. Il faudrait le lui envoyer en son temps.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

151. Stein an Rappard — Münster, 2. Juni 1804

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Hamm, Nr. 5 Bl. 1 und 2: Ausfertigung (eigenhändig).

Die Kammer-Kassen. Abfindung der Kartäuser nach dem Reichsdeputationsschluß. Ausarbeitung von Plänen zur Verwendung säkularisierter Güter. Ein delirivanter Magistrat zu Schwelm. Rumpe. Steins Reise nach Paderborn und sein beantragter Urlaub nach Südpreußen.

Den Bericht wegen der Rendanten-Stelle und die Überschußbalancen habe ich heute abgehen lassen und wird man auf alle Fälle darauf bestehen müssen, daß H. v. Ammon mit der Kasse nach Hamm komme, wenn auch gleich die Kassen selbst für das erste noch getrennt bleiben, indem sonst alle Aufsicht von Seiten des Kammer-Collegii hinwegfällt.

Der Bürgermeister Duden wird das Geschäft der Aufnahme und Auseinandersetzung mit denen Karthäusern gut ausführen. — Die Pensionen der Individuen wird man aber denen Vorschriften des Reichs-Deputations-Schlusses angemessen bestimmen müssen: das Maximum für einen Mönch 600 fl., für den Prior allenfalls die Hälfte mehr, also 900 fl. Die in denen Akten vorgeschlagenen Pensionen sind zu hoch.

Sollte der Hof gleich über die Verwendung des Ertrags der säkularisierten Güter keine Vorschläge gefordert haben, so können wir sie dennoch abgeben zur Ausführung der pädagogischen und medizinischen polizeilichen Pläne, mit deren Bearbeitung wir schon seit mehreren Jahren beschäftigt sind, in einer Periode, wo sich große Hilfsquellen eröffnen, und wo ein Regent herrscht, der den ernstlichen Willen hat, wohltätige Anstalten zu befördern.

Die Verbessung der Gehälter der Prediger halte ich für ein sehr sekundäres Bedürfnis, da sie im ganzen gut stehen und (man) in manchen Fällen durch Kombination mehreren kleinen Gemeinden geholfen werden kann.

Welche Curatif-Mittel haben Ew. Hochwohlgeboren angewandt, um den delirivanten Magistrat zu Schwelm wieder herzustellen? Seine Insolenzen können doch, wenn wir pflichtgemäß für Erhaltung von gesetzlicher Ordnung sorgen wollen, nicht ungestraft bleiben.

Wie ist die Rumpische Sache[1] eingeleitet?

Ich reise den 6. m. c. nach Paderborn und bin in denen ersten Tagen des Juli in Essen-Werden, Cleve, wünschte dort die Herren v. Erdmannsdorf und v. Bernuth zu finden und werde Ende Juli in Hamm sein, um Ew. Hochwohlgeboren dort abzulösen. Schicken Sie gefälligst Ihre Briefe in Kammer-Sachen bis den 14. nach Paderborn, von wo ich näher zu schreiben die Ehre haben werde. Mein Urlaub nach Südpreußen wird wahrscheinlich nicht erfolgen, sondern er liegt noch im Kabinett.

---

[1] *Johann Kaspar Rumpe in Altena, Bürgermeister und Begründer einer Nähnadelfabrik. Vgl. Band I Nr. 283 Anm. 2.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

[*Nachschrift:*] Die Anstellung des Müller ist genehmigt, beschleunigen Ew. Hochw. gefälligst seine Abreise.

152. Stein an Wieler [?] Münster, 5. Juni 1804

Gräflich v. Kanitzsches Archiv zu Nassau, Akten I 901: Ausfertigung (eigenhändig).

Ankündigung der Ankunft in Nassau. Getreideverkauf, Vorsorge für den Wassertransport.

Ew. Hochedelgeboren benachrichtige ich,

1. daß meine Frau den 12. oder 13. Juni abgeht und den 15. oder 16. ej. in Nassau sein wird,

2. daß ich den 23. Juni vielleicht auf acht Tage hinkomme und die Rechnungen angefertigt zu finden erwarte,

3. daß ich sämtliche zur Verschiffung bestimmten Fruchtvorräte an die Herren Bendix verkauft habe, das Nassau-Malter Roggen zu 11 f., das Nassau-Malter Hafer zu 7 f., und zwar auf dem Boden des Versendungsorts. Hiernach lassen Ew. Hochedelgeboren die Berechnung durch Herrn Heisselbach machen.

4. Will ich im November die diesjährige bevorstehende Ernte auf den erhaltenen französischen Paß verschiffen, und ist die Einrichtung mit der Ablieferung hiernach zu treffen.

[*Nachschrift:*] Hier in Westfalen steht das Wintergetreide nicht gut.

153. Stein an Frau v. Berg Birnbaum, 5. Juli 1804

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Berg-Voß Nr. 25: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein I S. 263 (Regest) und Neue Stein-Ausgabe I Nr. 569 Anm.

Steins Abreise von Birnbaum. Gedanken an den Rücktritt von den Amtsgeschäften.

Pouvant prévoir avec certitude que mes occupations me permetteront de partir le 15. d. c. de Birnbaum et d'être le 16. ou le 17. à Bahrensdorff vous y offrir mes hommages, j'ose vous en avertir et vous prier, Madame, de me faire savoir si je puis me flatter d'avoir l'honneur de vous y trouver. Je me flatte bien de remercier une réponse affirmative comme je suis sûre, que vous me rendrez assez de justice pour croire que je sais apprécier le bonheur de vous voir.

J'ai trouvé ici Monsieur et Madame de Troschke lui occupé à mettre de l'ordre dans l'administration d'une terre très negligée, mais dont l'amélioration fait des progrès sensibles. Elle est une bonne et aimable petite femme, dont la société est très agréable.

Je juis de la tranquillité et du relâche que l'éloignement de mes affaires me donne et je me trouve très heureux d'être moins surchargé d'occupations. L'idée de me retirer du service et de m'établier ici où le local est

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

très joli, où on peut tant améliorer, où je suis débarassé de ce qu'on nomme d r u d g e r y o f b u s i n e s s me plait et m'attire sincèrement.

154. Stein an Frau v. Berg Birnbaum, 8. Juli 1804

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Berg-Voß Nr. 25: Ausfertigung (eigenhändig).

Ankündigung eines Besuchs in Bahrendorf.

Prévoyant que je pourrais probablement avoir terminé mes affaires le 13. donc que mon départ aurait lieu le 14. d. c. j'ose, Madame, avoir l'honneur de vous en prévenir afin que le contenu de ma dernière lettre ne me prive de celui de vous voir à Bahrendorff. Il serait bien agréable si vous puissiez vous déterminer à entreprendre le voyage de Drèsde ce sera une matière à discuter.

155. Stein an Frau von Berg [Bahrendorf, 15. Juli 1804]

PrGStA, jetzt DZA Merseburg Rep. 92 v. Hordt B Nr. 7: Ausfertigung (eigenhändig). Unter der Unterschrift: Dimanche (eigenhändig). Das Datum ergibt sich demnach aus den vorausgehenden und dem folgenden Schreiben.
Druck: Erwähnung bei Kurt v. Raumer: Stein und Goethe, in: Historische Zeitschrift 201, 1965, Anm. 50.

Lektüre von Goethes Faust. Besorgnis über ihre Gesundheit.

Voici le livre de Goethe que vous avez bien voulu me prêter Madame, la lecture de Faust m'a fait un plaisir sensible, c'est un tableau exact de l'état de l'âme d'homme qui a satisfait son désir de s'instruire und der das Leere und Unbefriedigende des bloßen Wissens für ein Wesen, das zum Empfinden und Handeln bestimmt ist, fühlt. Avez vous consulté Brown ou êtes vous intentionnés à le faire aujourd'hui, l'état d'incertitude par votre santé dans lequel je me trouve m'inquiète — et qui ne pourrait point l'être sur le bonheur et la conservation d'une femme assez intéressante, comme vous l'êtes, Madame. Je vous prie instamment d'être à 11 heures ou avant 11 heures au Parc [?], la journée est si belle, l'air si doux et la nature si animée qu'il faut tâcher de partager les moments qu'on peut accorder à ces jouissances.

156. Stein an Frau von Berg Dresden, 21. Juli 1804

PrGStA, jetzt DZA Merseburg Rep. 92 Hordt B Nr. 7: Ausfertigung (eigenhändig).
Erwähnt bei Pertz, Stein I S. 263. Vgl. Neue Stein-Ausgabe Bd. I Nr. 569 Anm.

Dank für den ruhigen und angenehmen Aufenthalt in Bahrendorf. Luise Senfft und Marie Brühl.

Je commence par vous rendre les assurances de ma reconnaissance vive pour les trois journées paisibles et amicales que vous m'avez donné Madame à Bahrendorf, c'est un véritable bienfait que de procedurer à une âme agitée et traînée [?] par mille impressions pénibles et désagréables

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

quelques moments de calme, et je serais l'être du monde le plus heureux, si mon avenir m'offrait l'espérance de me rapprocher seulement de temps au temps, d'un aussi excellent être comme vous Madame.

Je me trouve ici depuis avant hier, très satisfait de mes entours, j'ai commencé par une capitulation avec ma soeur, elle m'a permis de ne voir qu'elle et Louise et m'a fait grâce de tout espèces de courtes visites, soit pour voir des hommes ou des objets de curiosité et d'instruction, ayant cessé d'être un jeune homme qui débute dans le monde um sich in den sieben freien Künsten zu üben etc. et que je ne suis qu'un vieux tronc d'arbre qui ne porte malheureusement que des Holzäpfel.

J'ai donc passé mon temps avec ma soeur la Senfft et Friesen, paisiblement et très content de tous, surtout des Senfft. Louise est calme douce, aimante et très intéressante et je désirerais être aussi rassuré sur sa santé que je suis convaincu de son bonheur. Vous savez Madame qu'elle a eu des fortes Hemocarphins [?]. Sur votre médicin nommé Timiani, si je ne me trompe [pas], l'a traité d'une manière absolument contraire à son mal, elle est très faible enfin on a changé de méthode et elle de ... [remet?] on ne lui permet cependant que des promenades au bateau où je l'ai accompagnée avec Marie Brühl qui est une bien aimable jeune personne. Son A u g u s t e M è r e laisse prendre à sa douleur la traite de son caractère tant il y eu a que cette douleur n'est point calme douce und anziehend.

Il est affligeant de voir cette pauvre Louise qui est si instruit qui a une manière de voir sentir juste pure et délicate privée de social intercourse par son oncle [?] je vous avoue que ceci m'a souvent attristé.

Sa mère la traite toujours en gouvernante ... [*1 Wort unleserlich*] ce qui me déplait singulièrement et je crois qu'il serait heureux pour Louise, si son existence serait plus indépendante et qu'elle se trouvait établi dans l'éloignement de sa mère. La santé de celle-ci va pour le moment mieux quoiqu'elle fait toujours très infirme et délicate et animée par l'agitation et l'inquiétude dans laquelle elle vit, et s'entretient soigneusement.

Senfft traite tous les ententes avec beaucoup de délicatesse il va au devant de leurs désirs, et rendant heureux celui qui l'entoure(nt), ayant le suffrage de beaucoup de gens de mérite pour lui il ne peut qu'être lui même bon et estimable. Comme j'aime à trouver à mes nouvelles connaissances des ressemblances ou avec des hommes ou avec des bêtes, j'ai cherché une à Senfft et je la lui ai trouvé avec notre bon vieux comte de Goerz à Ratisbonne qui est un bien galant homme et essentiellement bon, je crois que vous l'aimez également.

La p e t i t e Louise Senfft fait le bonheur de tous, elle donne à la grande mère un nouvel intérêt pour tout ce que l'entoure, elle réunit les affec-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

tions de père et mère, et c'est un enfant doux, gai, intelligent, mais délicat et je désire que la froideur la conserve à le cercle heureux et aimant.
Je suis sûr que tout ce que j'ai eu l'honneur de vous dire contribuera à votre satisfaction et que vous partagez celle que j'ai trouvé dans ma famille.
Je pars cette nuit pour Nassau, j'espère y arriver le 27 ou le 28 d. m.
Veuillez, Madame, que je vous assûre l'expression des sentiments de l'attachement le plus vrai et le plus inaltérable.

157. Stein an Rappard Nassau, 30. Juli 1804

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Hamm, Nr. 5 Bl. 82 und 85: Ausfertigung (eigenhändig).

Schwierigkeiten bei der personellen Vervollständigung des Kleve-Märkischen Kammer-Kollegiums.

[...]
Es ist mir sehr leid, daß Herr Eylert die Stelle eines Konsistorialrats in Münster nicht annehmen will. Vielleicht erhöht man sein Gehalt bis zu 1000 Taler; sollte man hierzu nicht geneigt sein, so würde ich vorschlagen, H. Schultheiß mit dem Gehalt der 1200 f. holländisch, welches 666 Tlr. B[erliner] C[ourant] macht, nach Münster zu setzen, H. Eylert mit dem für H. Schultheiß bestimmten Gehalt in die Kammer zu Hamm. — Das für diesen bestimmte Gehalt beträgt, so viel ich mich erinnere, 700 Tlr., wie Sie aus Ihren oder aus meinen Präsidialakten wegen Einrichtung der Kammer zu Hamm, die H. Kammer-Sekret[är] Rottmeyer ihnen schicken kann, ersehen werden. Das Geistliche und Pädagogische [*Lücke*] für Cleve-Mark u.s.w. erfordert einen sich demselben ausschließlich widmenden Mann, und würde es für die Verwaltung der Geschäfte nachteilig sein, wenn H. Eylert seine Predigerstelle zugleich beibehielte. Dieses alles bitte ich zu erwägen und allenfalls darüber mit H. Eylert Rücksprache zu nehmen, wenn Sie es für nötig halten, dem ich daher auch auf sein Schreiben dd. 22. m. c. noch nicht antworte.

— *Wolff und Ammon. — Stein geht nach dem 18. August nach Essen, dann nach Hamm.*

158. Stein an das Westfälische Provinzialdepartment
Hamm, 6. September 1804

St.-A. Münster, Kriegs- und Domänen-Kammer Hamm, Nr. 5 Bl. 180: Reinkonzept (Schreiberhand) mit Paraphe Steins.

Weitere Verwendung des Kriegs- und Domänenrats v. Ammon jun. im Kleveschen Domänen-Ressort. Die Verwaltung des Klosters Hamborn.

159. Stein an Johann Gerhard v. Druffel [Münster,] 25. Oktober [1804]

Staatsarchiv Münster, Altertumsverein (Dep), Nachlaß Buchholz Nr. 26: Ausfertigung (eigenhändig).

Zuspruch bei dienstlichen Mißhelligkeiten.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Wohlgeboren muß ich inständigst bitten, sich den unangenehmen Eindrücken nicht ganz leidend zu überlassen und mit allen Entschlüssen zu warten, bis ich auf meinen näheren an des Königs Majestät abzusendenden Antrag Antwort erhalte.

[*Nachschrift*]

Die Abschrift der Kabinettsordre erbitte ich mir.

Nach meinen Erfahrungen tragen Arbeiten und Geschäfte mehr dazu bei, die Aufmerksamkeit von unangenehmen Gegenständen abzuleiten als den Eindruck dieser zu vermehren, und wenn Sie es irgend über sich vermögen, so werden Sie mich persönlich sehr verpflichten, wenn Sie wenigstens noch 14 Tagen Ihre Teilnahme an den Geschäften fortsetzen.

160. Stein an Johann Gerhard v. Druffel [Münster,] 6. November 1804

Staatsarchiv Münster, Altertumsverein (Dep.), Nachlaß Buchholz Nr. 26: Ausfertigung (eigenhändig).

Übersendet eine günstige Kabinettsorder.

Ich freue mich, Ew. Hochwohlgeboren die in der anliegenden Kabinettsordre d. d. 3. November a. c. enthaltene gute Nachricht mitteilen zu können, und hoffe ich, Sie werden in dieser königlichen Gnade einen neuen Bewegungsgrund finden, Ihre Kräfte dem Dienst des Staates zu widmen.

161. Stein an Troschke Münster, 16. November 1804

Im Besitz von Frl. Edith Pförtner von der Hölle, früher Breslau: Ausfertigung.

Dank für seine Glückwünsche zu Steins Ernennung zum Staatsminister.

Ich danke E. H. für alles Verbindliche, was Sie mir in Ihrem Schreiben dd. 5. November sagen. Die mir gewordenen Stelle habe ich nicht gesucht, nicht erwartet, nicht gewünscht, ich kann sie mit gutem und reinen Gewissen antreten; ich werde mich möglichst bestreben, meine Pflicht zu erfüllen und das Übrige der Vorsehung überlassen. Den 26. m. c. gehe ich von hier ab, bin den 3. oder 4. Dezember in Berlin . . .

162. Stein an einen Grafen und preuß. Minister

Berlin, 29. Dezember 1804

Britisches Museum London Handschriftenabteilung Egerton 2407. Letters of German authors (selected folios): Ausfertigung (eigenhändig), gez. Stein.

Teilt ihm die Übernahme seiner Amtsgeschäfte als preußischer Staatsminister im Generaldirektorium mit.

163. Stein an einen Adelsverband Berlin, 3. Januar 1805

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 7352: Ausfertigung (Schreiberhand), Unterschrift eigenhändig. Ankunftsvermerk: 7. Januar 1805.

Dank für die Wünsche zum neuen Jahr.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Der lebhafte Anteil, den Ew. Hochwürden, Hoch- und Hochwohlgeboren bei dem jetzigen Jahreswechsel mittelst Dero geehrten Schreibens vom 28. Dezember v. J. für mich zu äußern beliebt, ist mir sehr schmeichelhaft und ich eile, dieselben meines aufrichtigen Dankes dafür zu versichern.

Mit Vergnügen werde ich jede Gelegenheit, wo ich der dortigen Provinz nützlich sein kann, benutzen und dadurch zugleich einen Beweis zu geben suchen, mit welcher ausgezeichneten Hochachtung ich zu beharren die Ehre habe.

164. Stein an Ompteda [Berlin, 27. März 1805]

Museum für Deutsche Geschichte, Berlin, Rep. IV St. vom und zum Stein Do 53/154: Ausfertigung (eigenhändig); anliegend Mitteilung von Labaye, in der er Stein unterrichtet, daß der Berliner Bankier Beneke zu der Anleihe bereit ist.

Übersendet die Offerte zu einer Anleihe.

Vous verrez, Monsieur, par l'incluse que l'emprunt pourra peut-être avoir lieu. Veuillez maintenant vous addresser directement à Monsieur le C. P. Labaye et traiter avec lui cette affaire.

165. Stein an Massow Berlin, 16. Mai 1806

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 1907: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

Empfehlung von Frankfurter Weinlieferanten.

Die Kaufleute Metzler und Compagnie aus Frankfurt am Main haben mir den einliegenden Brief mit der Bitte übersandt, ihn an Ew. Hochwohlgeboren zu befördern und mit meiner Empfehlung zu begleiten. Ich kann nicht beurteilen, inwiefern die Umstände es Ew. Hochwohlgeboren erlauben, auf das Gesuch wegen der ihnen zu übertragenden Weinlieferung Rücksicht zu nehmen. Erlauben Sie es aber, so glaube ich versichern zu dürfen, daß die Bittenden Zutrauen verdienen, und es würde mir angenehm sein, wenn Ew. Hochwohlgeboren ihren Wunsch alsdann zu erfüllen beliebten.

166. Anweisung Steins Königsberg, 5. Januar 1807

Museum für Deutsche Geschichte, Berlin, Rep. IV St. vom und zum Stein Do 53/124: Ausfertigung (eigenhändig).

Bestellung von Fuhrwerk für seine Abreise nach Nassau.

Ich brauche zu meiner Fortschaffung zehn Extrapost-Pferde und zwei Wagen und wird hiernach die Liquidation leicht vorgelegt werden können.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

167. Stein an Johannes von Müller — Memel, 21. Oktober 1807

PrGStA, jetzt DZA Merseburg: Ausfertigung. — Stadtbibliothek Schaffhausen, Müll 135: Abschrift.
Erwähnt: Karl Schib, Johannes von Müller, Stuttgart 1967 S. 275 f.

Bedauert, die von Müller beantragte und vollzogene Entlassung[1] *aus dem preußischen Staatsdienst bei dem* „erschöpften Zustand der Kassen“ *und der dreimaligen Erklärung v. Müllers, bei Verminderung seiner Einkünfte einen Ruf nach Tübingen anzunehmen, von sich aus nicht rückgängig machen zu können. Auch die Maßnahme der nur halben Besoldung, die* „viele Staatsdiener, die ihre Kräfte und Gesundheit dem Staate aufgeopfert“, *erleiden müssen, sei vorerst nicht zu ändern. Stein schlägt v. Müller vor, sich für eine Anstellung an der neu zu gründenden Berliner Universität zur Verfügung zu halten, dann bestünde die Aussicht, die verminderten Einkünfte durch Kolleggelder wieder zu erhöhen; wegen des Widerrufs seiner Entlassung möge er sich an den König selbst wenden.* „Ich werde meinerseits dem König den Vorteil, der der Akademie daraus erwachsen muß, daß ein Mann von Ew. Hochwohlgeboren ausgebreitetem Ruf dabei angestellt ist, vorstellen, und ich hoffe dadurch den doppelten Vorteil zu erreichen, der Universität einen neuen Glanz zu geben und des Vergnügens Ihres persönlichen Umgangs genießen zu können.“

[1] *Der schweizerische Geschichtsforscher Johannes von Müller (1752—1809), dessen Haltung und Werke Stein ursprünglich schätzte, war nach dem Einzug Napoleons in Berlin 1806 dort verblieben und hatte sich den Franzosen genähert, bald auch von Friedrich Wilhelm III. seine Dienstentlassung beantragt, die nach längerem Zögern genehmigt wurde. Unmittelbar danach bereute er diesen Schritt und wurde am 6. Oktober 1807 bei Stein vorstellig, diese Entlassung, über deren angeblich würdelose Art er sich beklagte, rückgängig zu machen (Gedruckt: Karl Schib, Bisher ungedruckte Briefe S. 134). Stein hatte ihm zunächst am 15. Oktober 1807 (Ausfertigung und Abschrift in den oben genannten Archiven) ermutigend geschrieben. — v. Müller befolgte nicht Steins Rat, sondern ging von Berlin an die Universität Tübingen, stellte sich jedoch noch vor Übernahme seines dortigen Lehramts dem König von Westfalen Jérôme als Minister zur Verfügung, ein Schritt, der ihn Preußen vollends entfremdete. — Karl Schib, Johannes v. Müller, Stuttgart 1967, beurteilt diese Verhaltensweise milder, Stein (an Kohlrausch, 11. Juni 1817, Stein-Ausgabe Band V Nr. 546) äußerte sich enttäuscht über ihn.*

168. Stein an Massow — Memel, 21. Dezember 1807

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 89 A Tit. VIII, 1: Konzept (Staegemann), gez. Stein.
Druck: Scheel/Schmidt, Reformministerium I Nr. 73.

Übersendet Vorschläge zum Beitritt der Domänen zum ritterschaftlichen Kreditsystem[1] *und erwartet Äußerung, wie diese in Schlesien durchzuführen sind. Nach Abzug der Franzosen ist dort nach ostpreußischem Vorbild ein Generallandtag einzuberufen.*

[1] *Entsprechende Schreiben an die Provinzialbehörden von Westpreußen, Pommern, Brandenburg. Für Ostpreußen vgl. Band II/2 Nr. 506.*

169. Stein an Quast — Königsberg, 1. Februar 1808

Geh. St.-A. Berlin-Dahlem, Rep. 124 Nr. 1 (Acta den Finanz-Plan und die General-Etats betreffend Bd. 1 1807/1809): Ausfertigung, Kanzlei-Hand eigenhändige Unterschrift.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Anforderung einer 14tägigen Übersicht über die Verpflegungsbestände und über die Kassenlage.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, mir vom 1. d. m. an von 14 zu 14 Tagen eine Übersicht Ihres Verpflegungs-Geschäfts in der Art mitzuteilen, daß ich daraus

1) den Zustand der Naturalien behufs der Verpflegung und zwar
   a) den Bedarf an solchen für den Zeitraum des Finanz-Plans und also vorerst bis letzten März,
   b) den wirklich vorhandenen Bestand,
   c) die zur Beischaffung des Fehlenden gemachten Bestellungen,
   d) den Betrag des allenfalls vorhandenen Überschusses,
   e) die Namen und Stärke der verpflegten Truppen-Korps,
2) den Kassen-Zustand und zwar
   a) die im Finanz-Plan angesetzte Bedarfs-Summe,
   b) den vorhandenen Geld-Bestand,
   c) den Wert des vorhandenen Natural-Bestandes und besonders des vorhandenen Überschusses,
   d) den Betrag zur Anschaffung des noch fehlenden und namentlich des schon bestellten Natural-Bedarfs,
   e) die sonach gegen den Finanz-Plan noch vorstehenden als erspart anzunehmenden Summen

leicht übersehen kann.

170. Quast[1] an Stein — Königsberg, 24. Februar 1808

Geh. St.-A. Berlin Dahlem, Rep. 124 Nr. 1 (Acta den Finanz-Plan und die General-Etats betreffend Bd. 1 1807/09): Konzept, eigenhändig mit Unterschrift. Anlagen fehlen. — Expeditionsvermerk: Abgegangen mit sämtlichen Beilagen eodem.

Antwort auf die Anfrage vom 1. Februar (siehe oben Nr. 169): Übersicht über die Natural- und Geldbestände. Die Verpflegung des Blücherschen Korps in Pommern.

Ew. Exzellenz haben am 2. d. die Einreichung einer Übersicht des Verpflegungsgeschäfts mir zu befehlen geruhet. Diese würde ich früher gehorsamst übergeben haben, wenn zur Beantwortung der aufgestellten Punkte alle Nachrichten vollständig eingegangen wären und ich nicht zugleich den Wunsch gehabt hätte, die beabsichteten Ersparungen, von denen ich durch die Reorganisations-Kommission benachrichtigt bin, mit aufzunehmen. Da jedoch wegen dieser Ersparungen noch nichts entschieden ist, Ew. Exzellenz aber zur Prüfung der Ersparungs-Vorschläge die vor-

[1] *Über den Geh. Oberfinanzrat v. Quast-Garz, dem die Sektion für Domänen und Forsten im Finanzministerium unterstand, hat sich Stein sehr abfällig geäußert, vgl. Band III Nr. 4 und 8.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gedachte Übersicht bedürfen, so habe ich die Ehre, vorläufig folgendes einzureichen. In der Beilage

I. eine Nachweisung der Natural-Bestände in Preußen und Litthauen,
II. Das Verzeichnis der mobilen Truppen im Litthauischen, Ost- und Westpreußischen Departement und ihres Brot- und Fourage-Bedarfs, desgleichen
III. von den in Pommern stehenden Truppen und
IV. denjenigen, die auf dem Friedensfuß verpflegt werden.
V. Eine Nachweisung der Viktualien-Verpflegungskosten.
VI. Eine Berechnung des Geldbedarfs behufs der Brot- und Fourage-Verpflegung mit Ausschluß der Magazin-Kosten.
VII. Eine Vergleichung der in dem Finanzplan ausgeworfenen Bedarfssummen, mit denen, welche diese Übersicht enthält.
VIII. Eine Berechnung des Wertes der am 1. April 1808 noch vorhandenen Magazin-Naturalien.

Den vorhandenen Geldbestand anzuzeigen bin ich um deswillen außer Stande, weil die Kammer zu Treptow mir über den Zustand ihres Fonds keine Nachrichten gegeben und erst neuerlich sich Geld erbeten hat. Auch von der Litthauischen Kammer fehlt mir die erforderliche Nachricht. Der wahre Kassenbestand läßt sich auch deshalb nicht angeben, weil das Magazin-Direktorium mehreren Proviant-Ämtern, die Kammern aber an Beamte und Magazin-Rendanten Vorschüsse gegeben haben und der Zustand dieser Kassen sich täglich verändert. In den Naturalien-Ankauf-Fonds der hiesigen Kriegskasse waren am 20. d. = 61 029 Tlr. 49 gr., in den Kassen des Magazins-Direktorii 11 523 Tlr. 42 gr. 16 pf., dagegen aber in Memel schon 2461 Tlr. 45 gr. 6 pf. über den Vorrat angewiesen. Der Betrag zur Anschaffung des noch fehlenden und schon bestellten Naturalbedarfs ist nicht bedeutend, indem dafür die früher gekauften und jetzt in der Ablieferung begriffenen 2287 Scheffel Hafer, 2500 Fuder Heu und etwa 100 Bund Stroh gehören, deren Kosten aus den in der Beilage VIII enthaltenen Summen bestritten werden.

Zugleich zeige ich gehorsamst an, daß die Immediat-Reorganisations-Kommission einige Nachrichten über den Bedarf in dem Zeitraum bis zum 1. Juli d. J. von mir gefordert hat. Ich halte es für Pflicht, Ew. Exzellenz gehorsamst dasjenige abschriftlich zu überreichen, was ich an den General von Scharnhorst am 17. d. wegen der Verpflegung dies Teil der Weichsel und am 22. d. wegen der in Pommern mitteilte. Letztes begleitete ich mit der Bemerkung, daß an Magazin-Kosten wenigstens 25 000 Tlr. monatlich nötig wären und daß die Verschiffungskosten eines viermonatlichen Brot-Bedarfs des Blücherschen Korps von Memel nach Kolberg sich auf 5600 Tlr. belaufen würden.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

171. Stellungnahme Steins zum Antrag der ostpreuß. Generallandschaft

Königsberg, 7. Juni 1808

PrGStA, jetzt DZA Merseburg Rep. 89 A XXVI, 1: eigenhändig.
Druck: Scheel/Schmidt, Reformministerium II Nr. 182.

Lehnt den Antrag der ostpreußischen Generallandschaft vom Mai 1808 ab, ein Darlehen von 480 000 Rtlr. aus dem Vermögen der Pflegbefohlenen zu decken und verweist auf die Notwendigkeit der Selbsthilfe. Die kombinierte Immediatkommission konnte am 8. Juli 1808 eine der Landschaft genehme Darlehnsgewährung erreichen.

172. Stein an Voß

Königsberg, 11. Juni 1808

Gräfl. v. Voß'sche Familienstiftung II b 16: Entzifferung, Kanzleihand. Praesentatum 18. Juli 1808. Bestätigt in Voß' Antwortschreiben vom 25. Juni 1808 (ebd.).

Die finanzielle Deckung der Kontributionen. Wittgensteins Auftrag. Die Ausweisung von Le Roux. Kreditbriefe auf die Seehandlung und die ehemals südpreußischen Gebiete. Graf Schlitz. Übersendet einen vertraulichen Brief an Wittgenstein.

J'espère que V. Ex. sera satisfaite du contenu de la réponse que S. M. lui a faite sur ses réclamations que je n'ai point occasionnées ni dont j'ai cru devoir discuter le principe, comme il m'est parfaitement égal de concourrir d'une manière ou de l'autre aux affaires dont elle s'est chargée, pourvu qu'elles se terminent d'une manière satisfaisante pour ce malheureux pays[1].

[en chriffres:] M. Stegemann[2] écrit à V. Ex. à l'égard des engagements contractés par les banquiers et croit qu'il faudra employer M. Hundt[3] pour les déterminer à les remplir, comme celui-ci a pris part à toutes les conférences qui ont eue lieu avec eux. Le Prince de Wittgenstein a promis de faire avoir de l'argent sur les lettres foncières et je prie V. Ex. de continuer cette négociation avec lui. L'agent de M. Braemel[4] n'a aucun droit à des payements ultérieurs avant que de n'avoir satisfait aux engagements qu'il a énoncés et des assurances qu'il a donnés. J'ai dû me procurer moi même et je n'ai jamais eu recours aux caisses de Koenigsberg. Cette personne à touché des sommes considérables et ne peut obtenir des gratifications ultérieures avant que de les avoir méritées par des nouveaux services.

Quoiqu'on n'ait point sujet d'être mécontent de M. Roux[5] on a cru

---

[1] *Über die allgemeine Lage Preußens im Mai/Juni 1808 vgl. Paul Hassel, Gesch. d. preuß. Politik 1807—15, I (Lpzg. 1881) S. 38 ff.*

[2] *Friedrich August von Staegemann (1763—1840), preuß. Oberfinanzrat, im Mai 1808 in Berlin zu Verhandlungen über die an Frankreich zu zahlende Kontribution. Vgl. die von Franz Rühl hrsg. Briefe u. Aktenstücke unter d. Titel Aus der Franzosenzeit (Lpzg. 1899—1902, 1904); vgl. auch Altpreuß. Biographie II (1967) S. 688.*

[3] *Christian Friedrich Hundt, preuß. Haupt-Bankdirektor in Berlin.*

[4] *Braemel: nicht ermittelt.*

[5] *Der preußische Geheime Legationsrat Peter von Le Roux, früher enger diplomatischer Mitarbeiter Hardenbergs, begleitete den Prinzen Wilhelm von Preußen bei dessen*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

cependant devoir l'éloigner pour ne point occasionner des mésintelligences.

Les prétentions de l'agent de M. Braemel sont outrées et il ne veut être fripon pour rien; mais il faut ne le payer qu'à fur et mesure, qu'il rende des services, et ceux qu'on demande de lui sont 1°, une avance suffisante sur la note de Prusse d'avril à l'égard des prétentions que forment les provinces séparées, 2do de même sur de nombreuses notes données sur créances de la Banque, Compagnie maritime etc. sur le Duché de Varsovie et les provinces séparées[6]. Je crois que V. Ex. pourra obtenir par le Cte. de Schlitz[7] bien des renseignements sur ce qui a été traité à cet égard à Bayonne, comme sa qualité de ministre d'un Prince attaché à la Confédération, lui donne des droits à la confiance des François. Les ressorts du credit et les prestations pécuniaires sont tellement tendus, tant auprès des particuliers qu'auprès des banquiers qu'il faut se défendre autant que possible d'entrer dans de nouveaux engagements, comme les uns et les autres sont presque dans l'impossibilité de satisfaire à ceux qu'ils ont contractés précédemment.

Je prie V. Ex. de faire parvenir la lettre incluse pour le Prince de Wittgenstein[8] à son adresse par une occasion sûre, ou, au cas que celle-ci ne se présente toute de suite de la faire remettre à M. Hundt.

173. Stein an Voß — Königsberg, 19. Juni 1808

Gräfl. v. Voß'sche Familienstiftung II b 16: Entzifferung Kanzleihand. Praesentatum 27. Juni 1808. Bestätigt in Voß' Antwort vom 12. Juli 1808 (ebd.), abg. 13. Juni durch Kuriere Lt. v. Lützow und Winning.

Vergebliche Bemühungen des preußischen Hofes um einen Ausgleich mit Frankreich seit 1807. Le Roux und Sack. „Man muß Eifer und Klugheit verdoppeln, um die Reste dieser unglücklichen Monarchie zu erhalten." Unzureichende Grundlage der Kritik bei Zastrow und dessen Anhang. Ein durch Krüdener zu überbringender Brief Steins an Wittgenstein.

J'ai reçu les lettres que V. Ex. m'a fait l'honneur de m'adresser[1] et lu toutes celles qui étaient destinées pour le Roi.

(en chiffres:) Depuis la paix de Tilsit le Roi et les personnes qui ont eu

---

Verhandlungen über die Kontribution im Frühjahr 1808 in Paris, wurde wegen unvorsichtiger Äußerungen gegen Napoleon am 21. Mai 1808 aus Frankreich ausgewiesen. Vgl. Hassel, Preuß. Politik I S. 160 f., 462.

[6] *In der Konvention von Bayonne am 10. Mai 1808 wurden die preußischen Kapitalien im Herzogtum Warschau an den König von Sachsen abgetreten. Vgl. M. F. von Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg im Zusammenhang mit den Schicksalen des Gesamtstaates Preußen vom 22. Oktober 1806 bis Ende 1808. Bd. I, Lpzg. 1851, S. 572.*

[7] *Graf Schlitz, gen. v. Görtz, Johann Eustach (1737—1821), preuß. Diplomat.*

[8] *Vermutlich Steins Schreiben vom 9. Juni 1808, vgl. Band II/2 Nr. 719.*

[1] *Vom 10. Juni 1808 (Reinkonzept, Kanzleihand mit eigenhändiger Unterschrift von Voß in demselben Faszikel).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

l'honneur de travailler immédiatement sous ses ordres, on eu l'intime conviction que l'existence de la Prusse dépendait de l'union avec la France et c'est en conséquence de ce principe que l'envoi des MM. des Knobelsdorff et de Brokhausen[2] à Paris eut lieu que l'Emp. des Français n'a point reçus; que le Roi et la Reine lui ont adressés des lettres autographes, auxquelles il n'a point répondu, que l'on a excédé aux Conventions de Danzig et du Duché de Varsovie, quelques contraires que leur contenu ait été au traité de paix de Tilsit; qu'on a fermé les ports aux Anglais et au Suédois, quelque nuisible que cette fermeture ait été pour la Prusse; que le Prince Guillaume est parti au mois de novembre pour Paris[3] et s'y est rendu le 3 janvier pour lui demander des radoucissements aux conditions auxquelles on attachait l'évacuation et lui offrir une alliance. Quant au premier, il renvoya le tout à M. Daru, quant au second, il se reserva la réponse quand l'affaire des contributions serait arrangée. Elle le fut de 9 de mars. Sur quelques doutes élevées par l'Empereur des Français, une réponse fut donnée qui a dû se trouver entre ses mains à la mi-avril et nous voilà sans réponse malgré les sollicitations du Prince Guillaume et de l'empereur de Russie et, à ce qu'il parait, malgré? [sic] la voeu des autorités françaises à Berlin. On nous reproche des conversations imprudentes tenues à la cour; une lettre écrite par un agent du gouvernement que son zèle emporta et que la trahison rendit publique, qui fut éloigné de son poste quel qu'utile même aux intérêts de l'administration française, qu'il ait été, nous attire la menace d'une guerre. Quelle conséquence doit on tirer de cette manière d'agir et à quoi doit on s'attendre. Comment peut-on être assez injuste pour attribuer à la conduite du Roi des mesures qui tiennent à des principes qui ont une tendence plus générale, et qui s'appliquent à la fois au midi et au nord de l'Europe. On n'a point accordé de distinctions aux personnes qui se sont attirées le mécontentement de l'Empereur des Français. Le Sr. Roux[4] est parti pour Elbing et veut aller voir un des ses amis dans la Nouvelle Marche. M. Sack[5] se tient ici tout tranquille et on l'emploit à faire tous les mercredis un rapport sur les affaires de justice qui parviennent au cabinet. Je partage avec Votre Excellence la conviction qu'il faut continuer à marcher sur la ligne qu'on a choisie, qu'il faut redoubler de zèle et de prudence pour conserver les fragments de cette malheureuse monarchie, mais je crois pouvoir m'attendre de son équité qu'elle con-

[2] *Ernst Friedrich Wilhelm von Knobelsdorff, preuß. Generalmajor und Diplomat. Über seine Sendung nach Paris vgl. Häusser, Deutsche Geschichte, 4. Aufl. Bd. II S. 725 f. — Karl Christian von Brockhausen, preuß. Gesandter in Paris.*

[3] *Zu den Verhandlungen des Prinzen Wilhelm in Paris vgl. Hassel, Gesch. d. preuß. Politik I (1881) S. 54, 80 ff. — Zu Daru ebd. S. 112 f. und Stein-Ausgabe Band II/2 S. 675—740 passim.*

[4] *Zu Le Roux vgl. oben Nr. 172, Anm. 5.*

[5] *Johann August Sack (1764—1831) preuß. Geh. Oberfinanzrat.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

viendra qu'on a tout fait ce que les circonstances impérieuses commandaient pour être bien avec la France et que les clameurs de M. Zastrow de Wülknitz et de leurs adhérents[6], y compris le Sr. Ephraïm[7], sont aussi injustes que les plans et les moyens qu'ils proposent — ridicules. Je me flatte en conséquence, que l'amitié qu'elle ma toujours témoignée et que son attachement à son malheureux souverain, l'engagera à repousser les calomnies dont on l'accable, lui et ceux qui dans ce moment malheureux l'entourent. Je n'entre dans aucun détail, comme ceux-ci font l'objet d'une correspondance particulière.
C'est avec les sentiments etc.
P. A. J'espère que le Bn. de Krüdener[8] aura remis à V. Ex. une lettre pour le Pr. Wittgenstein et qu'elle aura bien voulu la lui remettre ou la lui faire parvenir.

174. Stein an Voß — Königsberg, 1. Juli 1808

Gräfl. v. Voß'sche Familienstiftung II b 16: Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift Steins.

Überprüfung der Steuerveranlagung der Mühlenfirma Bernhard in Berlin.

Ew. Excellenz gebe ich mir die Ehre, anliegend[1] ein Schreiben der Fabrikanten Gebrüder Bernhard zu Berlin vom 24ten v. M. ganz ergebenst abschriftlich mitzuteilen, woraus dieselben zu ersehen geruhen werden, daß sich solche über eine zu hohe Anlage bei der Contribution und eine willkürliche Behandlung rücksichtlich ihres Mühlenwerks beschweren. Bei dem vorteilhaften Zeugnis, welches die Bernhard vor sich haben, und das ich aus persönlicher Bekanntschaft bestätigen kann, der Wichtigkeit ihres Unternehmens an sich und vorzüglich in dem gegenwärtigen Augenblick für die Stadt und den mannigfaltigen Schwierigkeiten, mit welchen sie ohnehin zu kämpfen haben, halte ich mich verpflichtet, Ew. Excellenz Aufmerksamkeit für solche in Anspruch zu nehmen und dieselben ganz ergebenst zu ersuchen, so viel es die Umstände gestatten, auf die Abstellung ihrer Beschwerden gefällige Rücksicht zu nehmen, und über diese Angelegenheit nähere Rücksprache mit dem Geheimen Rat Kunth[2] zu nehmen.

---

[6] *Friedrich Wilhelm von Zastrow, preuß. Generaladjutant und Staatsminister. Über seine Intrigen gegen Stein berichtet Beyme am 26. Juli 1808 an den König: Hassel, Gesch. der preuß. Politik I (1881) Nr. 260 S. 563 f Vgl. auch Stein-Ausgabe Band II/2 Nr. 521 f.*

[7] *Benjamin Veitel Ephraim (1742—1811), preuß. Hofbankier und politischer Agent. Vgl. Heinrich Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat, Bd. I, Berlin 1953 S. 168.*

[8] *Krüdener, baltischer Baron in russischen Diensten, Gatte der bekannten Philanthropin und Freundin des Zaren Alexanders I., Barbara v. Krüdener.*

[1] *Liegt dem gleichen Fascikel in Abschrift bei, hier nicht abgedruckt.*

[2] *Gottlob Johann Christian Kunth, preuß. Geh. Kriegsrat und enger Mitarbeiter Steins.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

175. Stein an Voß — Königsberg, 7. Juli 1808

Gräfl. v. Voß'sche Familienstiftung II b 16: Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift Steins.

Ersucht um Mitteilung, ob die Invalidenkasse in Südpreußen ihren Verpflichtungen weiter nachkommen kann.

Ew. Excellenz wird es erinnerlich sein, daß durch gewisse Kanäle uns eine Verfügung des Herrn Daru[1] zukam, wonach die Fonds der Invalidenkasse in Südpreußen[2] als Privateigentum betrachtet worden. Dieses Anerkenntnis wäre wegen ähnlicher Forderungen anderer diesseitiger Institute von großer Wichtigkeit. Bis jetzt ist darüber und von den desfallsigen Verhandlungen und Anerkenntnissen noch nichts zur näheren Kenntnis gebracht worden.

Ich ersuche Ew. Excellenz mich zu benachrichtigen, ob die Invalidenkasse wirklich ihre Zinsen und Kapitalien aus Südpreußen erhalten, die Invaliden verpflegt und ob von der französischen Behörde deshalb etwas Bestimmtes erlassen ist.

---

[1] *Graf Pierre Antoine Bruno Daru (1767—1829), Generalintendant der Armee und Minister Napoleons. Daru wurde von Stein am 21. Juli 1808 zum Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften vorgeschlagen, vgl. Bd. II Nr. 750. Ob dies eine „schickliche" Art war, den Landesfeind zu besänftigen, bleibe dahingestellt.*

[2] *Ingeburg Charlotte Bussenius, Die preuß. Verwaltung in Süd- und Neuostpreußen 1793—1806, Heidelberg 1960. Dazu Dieselbe: Urkunden und Akten zur Geschichte der preuß. Verwaltung in Südpreußen und Neuostpreußen 1793—1806, Frankfurt/M. 1961. In den verlorenen Ostprovinzen Preußens standen u. a. noch Kapitalien der preußischen Staatsbank, der Seehandlung, der allgemeinen Witwenkasse, des Potsdamer Waisenhauses. Vgl. dazu Steins Erlaß an die Friedensvollziehungskommission vom 20. Januar 1808. — H. Haußherr, Steins erste Entscheidung über die Kriegskontribution, in: ForschBrandPrG 45 (1933) S. 39 ff.*

176. Stein an Voß — Königsberg, 19. Juli 1808

Gräfl. v. Voß'sche Familienstiftung II b 16: Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift Steins. Vom Empfänger mit der Kennziffer „Nr. 10" versehen. Beantwortet von Voß d. d. Berlin 17. August 1808, chiffriert abgegangen durch Feldjäger Diekau, Reinkonzept mit eigenhändiger Unterschrift von Voß.

Der Kurmärkischen Kammer ist Anweisung zu erteilen, den Anordnungen des General-Fabriken-Departements Folge zu leisten. Die Baumwollfabrik des Dr. Hempel im Schloß Oranienburg.

Ew. Excellenz werden aus dem abschriftlich anliegenden Berichte des General-Fabriken-Departements vom 23. v. M. die Beschwerden desselben über die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer näher zu ersehen belieben[1].

---

[1] *Das General-Fabriken-Departement (gez. Süssmann, Beguelin) hatte sich am 23. Juni 1808 bei Stein darüber beschwert, daß der Präsident der Kurmärkischen Kammer, Oberfinanzrat von Gerlach, sich geweigert hatte, von dem General-Fabriken-Departement Weisungen entgegenzunehmen, unter Berufung auf eine Allerh. Kab. Ordre vom 21. September 1807, um für die Dauer der Besatzung nicht Behörden zu unterstehen,*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Es ist zwar kein Grund vorhanden, welshalb die Kammer die Autorität des General-Fabriken-Departements dorten während der französischen Occupation hat verkennen wollen, und dadurch seine Wirksamkeit ganz gelähmt hat, da doch die übrigen Spezial-Departements z. B. das Akzise-, Zoll-, Bergwerks- und andere Departements in voller Tätigkeit geblieben sind, und solches auch nach dem Frieden von hier aus nachgegeben ist. Indessen sind alle Vorstellungen des General-Fabriken-Departements selbst vergeblich gewesen, ungeachtet der Kammer die Befugnis der Räte, auch in Abwesenheit ihres Chefs als Departement wirksam zu sein, noch besonders nachgewiesen ist, wie dasselbe Ew. Excellenz durch Vorlegung seiner Akten auf Erfordern näher dartun wird. Ich ersuche daher Ew. Excellenz, als Chef der Friedens-Vollziehungs-Kommission, der Kammer darüber die bestimmte Anweisung zu erteilen, damit sie überall wieder ihre Verhandlungen mit dem dortigen General-Fabriken-Departement anknüpfe und dessen Anweisungen, sobald sie dergleichen unter ihrer gewöhnlichen Firma erhält, unbedingte Folge leisten, auch wenn solche nur von den Räten vollzogen werden, indem dann anzunehmen ist, daß solche Verfügungen auf per plurima gefaßten kollegischen Beschlüssen beruhen.

Was aber insbesondere die gegenwärtige Sache wegen des Königlichen Schlosses zu Oranienburg betrifft, so ist es unrecht, daß die Kurmärkische Kammer den ordnungsmäßigen Einleitungen des General-Fabriken-Departements keine Folge gegeben, sondern solche auf einseitige Vorstellungen des Doctor Hempel[2] bis nach wiederhergesteller Ruhe suspendiert hat. Ew. Excellenz ersuche ich daher ganz ergebenst, auch dieserhalb die gedachte Kammer zu Rechte und zur Befolgung der von dem General-Fabriken-Departement erhaltenen und noch ferner von demselben zu erlassenden Verfügungen anzuweisen.

---

die von der französ. Administration nicht anerkannt waren. Die von Gerlach vorgeschlagene und von Voß befürwortete Aufhebung der Kabinettsorder erwirkte Stein am 27. August 1808 (siehe unten Nr. 187).

[2] *Der Fiskus hatte am 4. November 1803 das Schloß Oranienburg dem Apotheker Dr. Hempel gegen Zahlung von 12 000 Rtlr. überlassen, damit er dort eine Baumwollfabrik mit mindestens 50 Webstühlen einrichtete. Diese Fabrik ging bald ein, so daß der Fiskus zum 12. März 1807 einen anderen Unternehmer einsetzen wollte. Hempel verlangte Aufschub bis zur Wiederherstellung normaler Wirtschaftszustände und begründete in seinem Immediatgesuch vom 14. Oktober 1807, daß Oranienburg, zeitweise Kriegsgefangenenlager, sehr verwahrlost sei:* „Bei der erfolgten Devastation des Schlosses ohne meine Schuld, bei dem gestörten Handelsverkehr, bei dem Mangel des zur Baumwollwarenfabrikation unentbehrlichen englischen Garns, bei dem zerstörten Kredit und der Verkleinerung der Preußischen Staaten ist es höchst unwahrscheinlich, daß eine blühende Fabrikation in und um Berlin jemals wieder stattfinden wird.“ *Der Ausgang der Sache ist aus den Akten nicht zu entnehmen, doch kann vermutet werden, daß Hempels Gesuch stattgegeben wurde, da es die Kurmärkische Kammer entgegen der Ansicht des General-Fabriken-Departements durchaus zu vertreten bereit war.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

177. Stein an Voß — Königsberg, 21. Juli 1808

Gräfl. v. Voß'sche Familienstiftung II b 16: Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift Steins, mit Kennziffer des Empfängers „Nr. 9" und eigenhändigem Vermerk von Voß: „ad acta, da in einem eigenhändigen Schreiben [*nicht zu ermitteln*] das in dieser Sache liegende Mißverständnis von mir Sr. Exzellenz auseinandergesetzt worden ist. Voß 1. Aug.".

Die Pfandbriefe der Kurmärkischen Stände.

Ew. Excellenz haben mich um die Übersendung von 800 000 Rtlr. Pfandbriefen zum Behuf der Lager-Bedürfnisse erinnert[1]. Die Pfandbriefe, deren schleunigste Übersendung ich den Ständen mündlich zugesagt, waren diejenigen, die von der Ritterschaftsdirektion als eigentümlicher Fond des Kredit-Systems hierher geschickt worden. Diese haben die Stände bereits erhalten. Sie verlangen aber diejenigen, die sie der Bank für ein von derselben erhaltenes Darlehen à 900 000 Rtlr. verpfändet haben. Diese kann ich ihnen ohne anderweitige Sicherstellung nicht bewilligen; indes habe ich nach der abschriftlichen Anlage[2] dem Comité heut geschrieben und ersuche Ew. Excellenz ganz ergebenst, gefälligst dahin zu wirken, daß von den einzelnen Mitgliedern mehr beigetragen werde, als bisher geschehen ist. Die Verbindlichkeit zur Zurückzahlung der contrahierten Anlehne trifft sie künftig doch, und ihre Beiträge werden um so beträchtlicher, als jetzt nur mit unerschwinglichen Kosten Gelder negotiiert werden können.

178. Stein an die Kurmärkischen Stände — Königsberg, 21. Juli 1808

Gräfl. v. Voß'sche Familienstiftung II b 16: Kanzlei-Abschrift. Anlage zu Steins Brief an Voß vom gleichen Tage [= Nr. 177].

Die Pfandbriefe der Ritterschaft sind nicht zur Deckung der Besatzungskosten bestimmt.

Bei den Unterhandlungen über die Kosten des französischen Lagers ist davon nicht die Rede gewesen, daß den Ständen die bei der Haupt-Bank auf ein von derselben erhaltenes Darlehn unterpfändlich deponierten 900 000 Rtlr. Pfandbriefe zurückgegeben werden sollten; vielmehr habe ich nur die schleunigste Übersendung des nach Königsberg geflüchteten eigentümlichen Fonds der Ritterschaftsdirektion, der mir auf 250 000 Rtlr. angegeben wurde und inzwischen schon in Berlin angekommen ist, zugesichert. Die Pfandbriefe sollen ja auch nicht zu den Lagerbedürfnissen, sondern zur Befriedigung der Bankiers für die geleisteten Vorschüsse verwendet werden, wie ich aus einem Schreiben derselben an mich sehe. Wenn indes auch etwa die Hälfte jener Summe zur Disposition E. p. Comité der Kurmärkischen Stände gestellt würde, so muß die Bank doch andere Sicherheit dafür haben. Ich sehe daher zuvor der schleunigen Er-

[1] *Voß an Stein, Berlin, 12. Juli 1808 (Reinkonzept mit eigenhändiger Unterschrift von Voß in demselben Fascikel).*
[2] *Siehe das folgende Stück Nr. 178.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

klärung eines p. Comité über die anderweit zu bestellende Sicherheit, die etwa durch spezielle Wechsel einzelner begüterter Individuen aus der Mitte der p. p. Stände geleistet werden könnte, entgegen.

179. Stein an Voß — Königsberg, 23. Juli 1808

Gräfl. v. Voß'sche Familienstiftung II b 16: Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift Steins, Praesentatum B[erlin] 3. Aug. [180]8. Eigenhändiger Weiterleitungsvermerk von Voß an Hundt mit Kennziffer 24; ebenda auszugsweise Abschrift mit Marginalien des Geh. Ob.-Finanzrats Rosenstiel (Bd. I Nr. 1 A. 10).

Der Zustand der öffentlichen Kassen. Verringerung des königlichen Hofhaltes. Aushilfe der Städte zur Unterhaltung der Armenhäuser. Ausschreibung von Sondersteuern im Einvernehmen mit der französischen Verwaltung.

Aus Ew. Excellenz sehr geehrtem Schreiben vom 12. d. M. habe ich den Zustand des dortigen Unterstützungs-Fonds ersehen. So sehr ich auch eine Verstärkung desselben wünsche, so kann ich doch dazu von hier aus gar keine Hoffnung geben, sondern ich muß bloß Ew. Excellenz lediglich überlassen, solches durch die dort bisher angewandten und noch ferner in Bewegung zu setzende Mittel zu bewirken; was alsdann zur Erleichterung derselben von hier aus geschehen kann, dazu will ich gern behilflich sein.

So sollte ich denken, daß die Mühlen-Kasse immer noch etwas liefern könne, da meines Wissens die bisherigen Verhältnisse darunter nicht abgeändert sind. Der Geheime Ober-Finanz-Rat v. Gerlach[1] und Kriegs-Rat Nagel[2] werden dabei auch ferner behilflich sein.

Um die Gebrüder Schickler[3] zu einer ferneren Zahlung aus den bekannten Geldern zu vermögen, will ich die Extradition der deshalb deponierten Declarations, so weit solche nötig ist, genehmigen und bitte ich daher denjenigen Herrn, bei dem sie beruhen, dieses persönlich mit Vorweisung dieses bekannt zu machen, da ich aus Vorsicht an ihn direkt nichts erlasse.

Auf Überschüsse aus dem Salz-Debit läßt sich freilich für jetzt nicht rechnen, vielleicht aber doch weiterhin.

Außer dem Geheimen Ober-Finanz-Rat von Borgstede[4] hat auch der Ober-Forstmeister von Kleist[5], jetzt in Hohen-Ziatz wohnhaft, aus zurückgelegten Forst-Revenuen ein paar 1000 Rtlr. sukzessive einzuschicken versprochen, worüber der Bank-Direktor Hundt[6] näher unterrichtet ist. Auch meinte der Geheime Finanz-Rat Lemcke[7], daß dergleichen noch

---

[1] *Carl Friedrich Leopold von Gerlach d. Ä. (1757—1813). preuß. Geh. Oberfinanzrat, Präsident der Kurmärkischen Kammer.*

[2] *Karl Ferdinand Friedrich von Nagler (1770—1846), preuß. Geh. Staatsrat.*

[3] *Bromberger Bankiers.*

[4] *August Heinrich von Borgstede, preuß. Geh. Finanzrat.*

[5] *Kleist, Wilhelm August Graf von, auf Klein-Tychow, Hofjägermeister.*

[6] *Preuß. Haupt-Bankdirektor in Berlin.*

[7] *Lemcke, Mitgl. d. Techn. Ober-Forst-Deputation des Gen.-Direktoriums.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

hie und da in den Ämter-Forst-Kassen der dortigen Provinz vorhanden wären, worüber ich mit ihm näher zu sprechen bitte. Mehrere Quellen weiß ich für jetzt dorten nicht nachzuweisen.

Für den Augenblick habe ich indessen veranlaßt, daß dem Sustentations-Fond die vorgeschossenen Etats-Quanta des Kadetten-Hauses und der Militär-Akademie, welche sich noch in der Haupt-Staats-Kasse befinden, unverzüglich überwiesen werden. Es versteht sich aber von selbst, daß beide Institute mit den für sie auf den hiesigen Etat gebrachten Summen auslangen müssen und auf den Sustentations-Fond nicht rekurrieren können. Für die dortigen und Potsdamer Hof-Staatsdiener aber wird immer nur der Versuch, ein Anlehen bei den dortigen Bankiers gegen Verpfändung von Pfandbriefen übrigbleiben, zu welchem Ende ich die Veranstaltung getroffen habe, daß dem Bank-Direktor Hundt für 10 000 Rtlr. dergleichen werde übersandt werden. Die dortigen Bankiers können nicht verkennen, welchen großen Gewinn sie mit ihrem übrigen Gelde jetzt machen, der ihnen zum Teil von dem Gouvernement zugewendet wird, wie solches mit der Salz-Entreprise der Fall gewesen und noch ist; sie sollten also auch die Billigkeit erkennen, einen kleinen Teil ihrer Gelder zu dergleichen, ihnen selbst so nahe liegenden Unterstützungen herzugeben, welches alles Ew. Excellenz ihnen näher an das Herz zu legen die Güte haben wollen.

Was Ew. Excellenz dem Hof-Marschall-Amte wegen Verringerung des Hof-Staats-Personals zu erkennen gegeben haben, finde ich ganz der Sache angemessen und wird eine genaue Kontrolle in Ansehung der bleibenden Ausgaben für die Gärten und übrigen Bedürfnisse desselben immerhin notwendig sein.

Für die Armen-Institute weiß ich mit dem besten Willen, ihnen zu helfen und sie zu erhalten, nichts zu tun. Von hier aus kann ich mit baren Zuschüssen schlechterdings nicht aushelfen; aber die Stadt-Obrigkeit muß sich zunächst dringend und unablässig bei den französischen Zivil- und Militärbehörden, die der öffentlichen Sicherheit halber schon bei der Erhaltung solcher Institute interessiert sind, dafür verwenden, und hilft das nicht und kann aus obigen allgemeinen dortigen Hilfsmitteln nicht einige Unterstützung erfolgen, so bleibt nichts anderes übrig, als daß die Stadt-Kasse selbst zutrete, wie vorhin schon mehrmals teils durch Naturalien, teils durch Geld und Papiere oder ihren Kredit geschehen ist.

Vielleicht wäre es das Angemessenste, wenn die Munizipalität bei dem General-Intendant Daru die Erlaubnis nachsuchte, zu solchem öffentlichem Behuf und anderen ähnlichen Ausgaben der inneren Stadtverwaltung einen kleinen Zusatz zu manchen Gegenständen der Akzise-Versteuerung mit zu erheben, worüber dann mit dem General-Akzise und Zoll-Departement oder der dortigen Akzise-Direktion das nähere zu konzertieren sein würde. Ein ähnliches ist in Breslau und Küstrin zu anderen Communitäts-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Bedürfnissen geschehen. Ein solcher Antrag ist in dem Geiste der französischen Administration, und ihre Behörden haben dergleichen an mehreren anderen Orten bewilligt, daher ich Ew. Excellenz anheim stelle, auch die dortige Munizipalität dazu zu veranlassen.

180. Stein an Voß — Königsberg, 6. August 1808

Gräfl. v. Voß'sche Familienstiftung II b 16: Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift Steins. 3 Anlagen.

Bedingungen der Pfandbrief-Leihe an die Kurmärkische Ritterschaft mit anliegenden Vorschlägen.

Ew. Excellenz werden durch den Herrn von Goldbeck[1] sowohl von der Überlassung der bei der Bank verpfändeten Pfandbriefe der Haupt-Ritterschafts-Direktion an die Stände und den Bedingungen derselben, als von den Resultaten unserer Konferenz über die fortdauernd bedrängte Lage und die wachsende Verarmung der Kurmark mündlich unterrichtet werden[2].

Die Haupt-Bank leiht die Pfandbriefe unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Herren Stände deponieren der Bank eben so viel Bank-Obligationen, Seehandlungs-Obligationen oder andere zinstragende Staats-Papiere nach dem Nominalwert. Es wird darüber zwischen der Haupt-Bank, der Haupt-Ritterschafts-Direktion und dem ständischen Comité ein Vertrag nach dem Entwurf sub A abgeschlossen[3].

2. Da die den Pfandbriefen zu substituierenden Staats-Papiere nicht sofort bei der Hand sind, so stellen die Mitglieder des Comité, denen noch drei von der Haupt-Bank zu benennende Güter-Besitzer der Kurmark beitreten müssen, solidarische Wechsel aus, durch welche sie sich persönlich verpflichten, binnen zweien Monaten die in Pfandbriefen erhaltenen Valuta mit demjenigen Betrage, den sie in Hamburg gegen Verpfändung der Pfandbriefe bar zum Anlehn erhalten, bar zu bezahlen, wenn binnen dieser Zeit die zu substituierenden Staats-Papiere nicht eingeliefert werden, den Überrest aber verpflichten sie sich mittelst Reverses in Pfandbriefen oder zu zinstragenden Staats-Papieren innerhalb gleicher Zeit zu berichtigen nach dem Entwurf sub B und C.

Ich werde Sorge tragen, daß die Pfandbriefe an den Haupt-Bank-Direktor Hundt geschickt werden, um sie dem Comité gegen Ablieferung der anderweitig verabredeten Sicherheits-Objekte verabfolgen zu lassen.

Zunächst wird es jetzt darauf ankommen, daß Ew. Excellenz die Provinzen Kur- und Neumark wegen des Anteils, den jede derselben an den Pfand-

[1] *Heinrich Julius von Goldbeck (1733—1818), preuß. Geh. Oberfinanzrat und Großkanzler.*

[2] *Siehe die Schreiben vom 21. Juli und 10. September 1808 (Nr. 177, 178, 189).*

[3] *Entwürfe zu den Verträgen sind in den Anlagen A, B und C beigefügt, hier jedoch nicht abgedruckt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

briefen haben soll, auseinandersetzen. Die Neumark macht einen gleichen Anspruch auf Unterstützung, und er kann ihr nicht versagt werden, sofern sie dieselben Bedingungen erfüllt, doch glaube ich, daß es völlig hinreichen werde, ihr ca. 200 000 Rtlr. Pfandbriefe zu überlassen.
Hiernächst wird die Erklärung der Haupt-Ritterschafts-Direktion erforderlich sein, welche zu verschaffen ich gleichfalls Ew. Excellenz ganz ergebenst anheim gebe. In Rücksicht der zwischen ihr und den Ständen obwaltenden Verbindung wird es wohl kein Bedenken haben, daß sie den Wünschen der Stände sich fügen werde.
Sobald diese vorbereitenden Gegenstände berichtigt sind, wird die Vollziehung des Vertrages sub A und die Ausstellung des Wechsels und Reverses B. C. keinen Anstand finden können. Vielleicht lassen sich auch binnen kurzem die Bank-Obligationen und andere Staats-Papiere, die zur Deckung der Bank bestimmt sind, so zeitig herbeischaffen, daß es dieses Wechsels und Reverses gar nicht bedürfen wird.

181. Stein an Minister und Kanzler Schroetter

Königsberg, 12. August 1808

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 77 Tit. 114 Nr. 13: Konzept, gez. Stein, gegengez. Klewitz, Sack, Altenstein, Schön, Staegemann; ebenda: Ausfertigung (gez. Stein).
Druck: Scheel/Schmidt, Reformministerium III Nr. 235.

Infolge der bevorstehenden Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ist die Bildung einer Kommission zur Justizreform dringlich geworden, wofür Vorschläge gemacht werden.

182. Stein an Baersch

Königsberg, 13. August 1808

Universitätsbibliothek Münster, Autographensammlung: Ausfertigung (Schreiberhand), Unterschrift (eigenhändig).

Dank für ein Porträt von Schill. — Vgl. Band II Nr. 717.

Indem ich Ew. Wohlgeboren den richtigen Eingang des mit dem heutigen Blatte des Volksfreundes mir gefälligst übersandten Kupferstichporträts des Major v. Schill hierdurch bezeuge, statte ich zugleich für die mir dadurch bewiesene Attention meinen verbindlichen Dank ab.

183. Stein an Wittgenstein

Königsberg, 15. August 1808

Archives Affaires Etrangères, Paris: Correspondance politique Prusse, 1808, Bd. 242.
Ausfertigung (Kanzleihand), eigenhändige Unterschrift Steins.
Druck: R. C. Raack, The fall of Stein (1965) p. 49 (Hinweis).
Vgl. Band II/2 Nr. 771, 779 und 780, ferner Nr. 827, 836, 843.

Die kurfürstlich-hessischen Anleihen für Preußen.

Ew. Durchlaucht gefälliges Schreiben vom 27ten v. M. und dessen Beilagen habe ich durch den Assessor Koppe zu erhalten die Ehre gehabt, auch hat

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

mich der p. Koppe mit den Ideen und Ansichten Ew. Durchlaucht über einige für die Geldbedürfnisse des Staats neu zu eröffnende Hilfsquellen in Benutzung der Tresorscheine, der Benutzung von neuzubonierenden Obligationen auf die Kasselsche Anleihe und der Etablierung eines Kontors in Hamburg vollständig bekannt gemacht. Indem ich Ew. Durchlaucht zuförderst meinen verbindlichsten und lebhaftesten Dank für die angemessene und tätige Leitung der Unterhandlungen mit dem Herrn Kurfürsten von Hessen und für Ihre Vorsorge im Betriebe eines vorläufigen Darlehensgeschäfts für die nächsten Bedürfnisse des Staats abstatte, benachrichtige ich Sie ganz ergebenst, daß für die laufenden Staatsbedürfnisse durch die eigenen Fonds des Staats bis zum Monate Februar des künftigen Jahres gesorgt ist. Ich halte es dem Kredit vorteilhafter, von dem durch Ew. Durchlaucht vorsichtig eingeleiteten Wechselgeschäft vor der Hand noch abzustehn, da wir das Geld nicht brauchen und die Abgabe und Wiederanschaffung auf Hamburg ohne Kosten doch nicht geschehen könnte, auch die Eröffnung eines Staatskredits in Hamburg Aufsehen erregen dürfte, welches so lange als möglich zu vermeiden gerade zur Erhaltung des Kredits mir notwendig scheint.

Da sich aber bis zum Februar k[ünftigen] J[ahres] die Umstände vielleicht so wenig günstig geändert haben, daß wir dann für die laufenden Staatsbedürfnisse und zur Deckung eines Defizits ein Darlehen suchen müssen, so finde ich es ratsam, h i e r z u das Anerbieten des Herrn Kurfürsten von Hessen, uns in Staatspapieren deutscher Fürstenhäuser die Summe von 1500 m fl. zu leihen, zu benutzen, und zur Ausführung dieses Darleihegeschäfts die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit, eintretenden Falls, ohne Zeitverlust von diesem Hilfsmittel Gebrauch gemacht werden könne. Ich ersuche Ew. Durchlaucht, über diese Ansicht mir Ihre Meinung und Ihren guten Rat gefälligst mitzuteilen, da es besonders darauf ankömmt, den Herrn Kurfürsten von Hessen eventuell zu verpflichten. Am besten wird es wohl sein, sogleich mit ihm abzuschließen und sich in den Besitz der offerierten Papiere zu setzen mit der Bedingung, daß es Sr. Majestät dem Könige freistehe, solche nach Verlauf von 6 o d e r 12 Monaten zurückzugeben, daß aber, i m e r s t e r n F a l l, der Herr Kurfürst auf das Benefize der 5 p. c. Verzicht tue, weil es möglich sei, daß von den Papieren kein Gebrauch werde gemacht werden.

Vielleicht gelingt es Ew. Durchlaucht überhaupt, den Herrn Kurfürsten von der Forderung des Benefize zurückzubringen.

Ew. Durchlaucht ersehen hieraus, daß ich nicht die Absicht habe, die Papiere des Herrn Kurfürsten zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Aufkauf der Tresorscheine zu benutzen. Im gegenwärtigen Augenblick kann es dem Staat gleichgültig sein, welchen Wert die Tresorscheine haben, da er sich ihrer als Zahlungsmittels immer zu unbedeutend wird bedienen können. Durch den Ankauf würde allerdings bei dem widrigen Kurs der-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

selben viel gewonnen, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser Kurs so plötzlich beträchtlich steigen werde, daß der Staat, wenn er zum Mitkaufen an den Börsen unter der Hand auftritt, nicht auch noch Vorteile erhalten sollte, die ihm unter günstigeren Verhältnissen, selbst wenn sie weniger bedeutend sein sollten als jetzt, mehr wert sind als gegenwärig, wo ihm das Zusammenhalten des baren Geldes nötiger ist. Übrigens bin ich mit Ew. Durchlaucht auch darin einverstanden, daß ein solcher Aufkauf und hierdurch die Wiederherstellung des Kredits der Tresorscheine den Interessen des Staats angemessen sei und ich werde gewiß nicht unterlassen, in diesem Sinne zu seiner Zeit die nötigen Einleitungen zu treffen.

Die Normierung der noch nicht begebenen Obligationen von der Kasselschen Anleihe und die Etablierung des Kontores Ew. Durchlaucht in Hamburg halte ich für Maßregeln, deren Ausführung einem so günstigerem Zeitpunkte wohl vorbehalten bleiben muß, wenn sie mit Vorteilen für den Staat verbunden werden sollen. Die erstere scheint mir ohnehin sehr schwierig, zumal um das Geheimnis, welche Summen die Kasselsche Anleihe eingetragen haben, doch mehrere Personen aus dem Publikum wissen. Vor der Hand halte ich es also ratsam, noch keinen Schritt hierin zu tun, und dem Laufe der Begebenheiten zu überlassen, ob und was darin zu unternehmen uns nützlich und nötig werden möchte. — Die Etablierung des Kontors in Hamburg scheint mir eine weniger kreditlose Lage des Staates und unserer Geldinstitute zu erfordern, daher ich, wenn ich auch für die Zukunft das Etablissement vorteilhaft halte, doch in diesem Augenblick mir keinen Vorteil davon verspreche. Ich werde jedoch gerne meine Ideen hierüber von Ew. Durchlaucht berichtigen lassen, da es in die Lokalverhältnisse des dortigen Platzes so sehr eingreift.

Die Unterhandlungen mit dem Herrn Kurfürsten, um ihn für unser holländisches Darlehn zu gewinnen oder ihn zur Verpfändung seiner englischen Fonds zu bestimmen, werden Ew. Durchlaucht den Umständen gemäß gewiß fortsetzen, daher ich dies Geschäft vertrauensvoll in Ihren Händen lasse.

184. Stein an Dehn — Königsberg, 15. August 1808

Archives Affaires Etrangères, Paris: Correspondance politique Prusse, 1808, Bd. 242.
Ausfertigung (Kanzleihand), eigenhändige Unterschrift Steins.
Druck: R. C. Raack, The Fall of Stein (1965) p. 49 (Hinweis).
Vgl. Steins Schreiben an Wittgenstein vom gleichen Tag.

Lehnt das Kredit-Angebot in Hamburg für den Preuß. Staat ab.

Ihr gefälliges Anerbieten an mich im Briefe vom 26ten v. M., dem Preußischen Staate einen Bianko-Kredit auf Hamburg zu eröffnen, verpflichtet mich zu ergebenstem Danke. Wenn ich jedoch in diesem Augenblicke davon noch keinen Gebrauch mache, weil es die Umstände noch nicht erfordern, so halte ich mich doch versichert, daß Sie auch späterhin, falls

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

die Lage der Sachen mich veranlassen sollte, Ihr Haus in Anspruch zu nehmen, den offerierten Kredit mir nicht versagen werden.

Ich behalte mir vor, Sie hiervon in Zeiten zu unterrichten und werde in solchem Falle Ihre Vorschläge in Betreff der einzelnen zu ziehenden Summen nicht außer Acht lassen, auch für die pünktlichste Deckung Sorge zu tragen.

185. Stein an Oelßen[1] — Königsberg, 18. August 1808

Gräfl. v. Voß'sche Familienstiftung II b 16: Auszugsweise Kanzleiabschrift. Dem gleichen Fascikel beigeheftet ein Schreiben von Oelßen an Voß, Küstrin 2. Sept. 1808 (Ausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift).

Die Pfandbriefe der Kur- und Neumärkischen Ritterschaften.

Während ich Ew. Ex. geehrtes Schreiben vom 14. und 19. v. M. erhalten habe, werden Ihnen die meinigen vom 19. und 21. eiusd. zugegangen sein. In Gefolge dessen, was ich Ihnen darinnen schon wegen der bei der Bank verpfändeten ritterschaftlichen Pfandbriefe[2] gemeldet habe, ist seitdem mit dem Herrn Geheimen Rat von Goldbeck[3] hier die nähere Einleitung getroffen, um sie der Kur- und Neumark wieder zur Disposition stellen zu können, und ich habe den Herrn Staatsminister von Voß zugleich unter dem 6. d. M. aufgefordert[4], unter beide Provinzen eine angemessene Verteilung derselben vorzunehmen. Ich muß daher bitten, wenn es noch nicht geschehen sein möchte, mit ihm diese Angelegenheit näher zu regulieren.

---

[1] *Freiherr von O e l ß e n, Geh. Staatsrat.*
[2] *Siehe oben Nr. 177, 178, 180.*
[3] *Heinr. Jul. v. Goldbeck, später preuß. Justizminister und Großkanzler.*
[4] *Siehe oben Nr. 180.*

186. Stein an Voß — Königsberg, 25. August 1808

Gräfl. v. Voß'sche Familienstiftung II b 16: Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift Steins und eigenhändigem Vermerk von Voß: Praes. den 2. September 1808, Herrn Hauptbankdirektor Hundt. Kennziffer 58. Antwortschreiben von Voß vom 7. September 1808.

Deckung des Staatshaushaltes. Darlehen für den Hofstaat. Sondersteuern.

Ew. Excellenz muß ich auf das sehr geehrte Schreiben vom 14. d. M. in ergebenster Antwort wiederholen, daß ich mit dem besten Willen nicht imstande bin, von hier aus zur Verstärkung der dortigen Unterstützungs-Fonds, weder bar, noch in Papieren jetzt etwas beizutragen und daher überlassen muß, die dortigen bisherigen Quellen dazu ferner zu benutzen[1].

Mir scheint es indessen unnötig und in der Vorsicht zu weit gegangen zu sein, wenn die hie und da gesammelten Überschüsse zur Deckung ander-

---

[1] *Siehe oben Nr. 179.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

weiter Etats-Ausfälle aufbewahrt werden. Die französischen Behörden haben bis jetzt dergleichen Etats-Deckungen noch nicht verlangt und militärische Exekutionen lassen sich am wenigstens jetzt noch fürchten.

Insbesondere würde ich dieses in Ansehung der Mühlen- und der Forst-Gelder dafür halten. Was man davon zu den Unterstützungen verwenden kann, wird offenbar gerettet.

Auch scheint die Furchtsamkeit der Akzise-Direktion wieder von neuem rege geworden zu sein und zu weit zu gehen, indem der geheime Rat Wandel[2] bei meinem Dortsein in der eingeleiteten Art, wo niemand als er und Herr Hundt[3] darum wußten, dabei kein Bedenken hatte, die Debenten selbst aber ihres eigenen Interesse halber nichts davon äußern werden.

Wenn indessen die Gebrüder Schickler[4] durch den Herrn Hundt disponiert werden können, ohne die Extradition der Akzise-Declarations auf seine Interims-Quittung zu zahlen, so ist das ganz annehmlich.

Da die von dem Geheimen Ober-Finanz-Rat Graf v. Hagen[5] angeschafften Gelder aus den Magdeburgischen Kreis-Kassen erfolgt sind, so sind die Bestände in den dortigen Forst-Kassen, deren ich in meinem letzten Schreiben erwähnte, davon verschieden und also noch einzuziehen. Herr Hundt wird solches durch Privat-Korrespondenz mit dem Oberforstmeister v. Kleist[6] zu Hohenziatz am besten besorgen können.

Die den dortigen Militär-Erziehungs-Instituten über den hiesigen Etat zuviel bezahlten 2000 Rtlr. wird man ihnen schon belassen müssen, da sie solche nicht zurückzahlen können und sie derselben auch bedurft haben.

Bei einem Darlehn für die Hof-Staats-Diener dort und in Potsdam wird man freilich nicht auf die 4 ersten Bankiers Rücksicht nehmen können, welche so viel andere Engagements auf sich haben, aber auf die der zweiten Klasse, die Herr Labaye[7] und Hundt Ew. Excellenz näher benennen werden, besonders aber auf die Lieferanten des Hof-Marschall-Amts, die sonst großen Vorteil davon gezogen haben und jetzt ihr Kapital in dem Waren-Handel nicht benutzen können; von diesen könnte man es am ersten erwarten, daß sie solches als Darlehn zur Unterstützung der Hof-Staats-Diener hergäben.

Das Hof-Marschall-Amt selbst wird sie Ew. Excellenz am besten namhaft machen und sie dazu disponieren können.

Unter dem für die Armen-Institute erforderlichen Bedarf von 2500 Rtlr.

---

[2] *Wandel, Oberakzise- u. Zollrat im Zolldeptm. der Kurmark.*
[3] *Preuß. Hauptbankdirektor.*
[4] *Bankhaus (in Bromberg).*
[5] *Hagen, Kassen- und Rechnungsrat.*
[6] *Kleist, preuß. Oberforstmeister. Vgl. Nr. 179, Anm. 5 und Bd. I S. 703.*
[7] *Johann Baptiste L'Abaye. preuß. Geh. Seehandlungsrat.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

wird, wie ich voraussetze, die Charité mitbegriffen sein, weil sie auch vom Armen-Directorio abhängt; sonst würde darauf noch besonders Rücksicht zu nehmen sein. Von der Stadt-Kasse kann man bei ihren anderweiten großen und mannigfachen Ausgaben fast nicht mehr deshalb verlangen; immerhin scheint es mir aber, wenn der jetzige Zustand noch fortdauert, das ratsamste zu sein, das Erforderliche als Akzise-Zuschuß aufzubringen, welches, wie es in Breslau und Küstrin geschehen, bloß mit dem Intendanten oder dem Akzise-Administrator zu regulieren sein würde.

In Breslau hat man zu Communitäts- und Kriegslasten vorlängst auf die gewöhnlichsten Artikel und jetzt auch auf die Luxus-Gegenstände einen solchen Akzise-Zuschlag gelegt, und es ist von der französischen Behörde solches ohne alles Bedenken zugestanden.

Bei der mir mitgeteilten Nachweisung des Herrn Hundt über den Sustentations-Fonds bemerke ich, daß ich demselben, auf seinen Antrag, die Autorisation zur Vereinnahmung der 2000 Stück Dukaten und der 2000 Rtlr. von dem Herrn Grafen v. d. Schulenburg[8] bei dem Sustentations-Fonds, nach Abzug der davon der Land-Armen-Direction angewiesenen 1324 Rtlr., 1 Gr., 6 Pfg. Courant erteilt habe, und daß zu dem gedachten Fonds auch das noch nachzuzahlende Agio von 3000 Stück Dukaten mit 1117 Rtlr., 17 Gr. Courant eingezogen und berechnet werden wird.

Wenn von den durch verschiedene dortige Bankiers dem Herrn Geheimen Finanz-Rat Stegemann[9] zugesagten 10 000 Rtlr. erst 4500 Rtlr. eingezahlt sind, so wird der Herr Hundt diejenigen, welche noch nicht bezahlt haben, angeben und den Betrag davon einziehen müssen.

Die in Ausgabe gestellten 10 000 fr. für die preußischen Offiziere in Frankreich sind seitdem an Herrn Hundt von hier aus remittiert, so daß durch alle diese Zuflüsse sich der verbliebene Bestand noch ansehnlich verstärken wird, und wird daraus dem Unterstützungs-Fonds bei der Friedens-Vollziehungs-Kommission für die hilfsbedürftigsten Officianten die nötige Hilfe unbedenklich zu geben sein.

187. Stein an Voß — Königsberg, 27. August 1808

Gräfl. v. Voß'sche Familienstiftung II b 16: Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift Steins. Anlage: Kabinettsorder an Gerlach vom gleichen Tage (Abschrift).

Übersendet die Allerhöchste Kabinettsorder betreffend Weisungbefugnis des General-Fabriken-Departements vom gleichen Tage. Das Schloß Oranienburg.

In Gemäßheit Ew. Excellenz gefälligen Antwortschreiben vom 17. d. M. habe ich des Königs Majestät wegen der Verhältnisse des General-Fabri-

[8] *Friedrich-Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert (1742—1815), preuß. General und Minister.*

[9] *Friedrich August Stagemann, Preuß. Geh. Ober-Finanzrat.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

kanten-Departements Vortrag getan, und verfehle nicht, Abschrift[1] der darauf an den Herrn Geheimen Oberfinanz-Rat von Gerlach[2] erlassenen Kabinetts-Ordre mit dem Ersuchen zu communizieren, davon das General-Fabriken-Departement und die Friedens-Vollziehungs-Kommission zu benachrichtigen, damit sie ihre nützliche Tätigkeit ungehindert fortsetzen und besonders auch die hierzu Veranlassung gegebene Sache wegen des Königlichen Schlosses in Oranienburg[3] gehörig verfolgen können.

[1] *Hier nicht abgedruckt.*
[2] *Präsident der Kurmärkischen Kammer.*
[3] *Siehe oben Nr. 176.*

188. Promemoria Steins — Königsberg, 30. August 1808

Geh. St.-A. Berlin-Dahlem, Rep. 94 Nr. 1176: Ausfertigung, eigenhändig mit Unterschrift.
Druck: Pertz Stein II S. 214 ff.; Alte Ausgabe II S. 502; Neue Ausgabe Bd. II Nr. 804: sämtlich nach dem Konzept im Stein-A., vielfach abweichend. — Im folgenden die beiden am meisten unterschiedlichen Stellen nach der Ausfertigung.

Napoleons Schwierigkeiten. Scharfe Ablehnung des Rheinbundes. Vorbereitung zur Befreiung Preußens.

[...]

Was Deutschland vom Rheinbund zu erwarten hat, stellt die anliegende Flugschrift „Ansichten des Rheinbundes" deutlich dar[1]. [...]

Man müßte fortfahren, die bereits beschlossene Verbindung mit England zu unterhalten und den von H[errn] von Jacobi[2] entworfenen Brief, nachdem er Seiner Majestät vorgelegt worden, abgehen zu lassen.

Kommt die Konvention zustande und wird das Innere geräumt, so bereite man sich im Inneren vor, die erste Gelegenheit zum Losschlagen zu benutzen und erwarte nur Ruhe von großer Anstrengung und deren glücklichem Erfolg.

[1] *Liegt nicht bei.*
[2] *Constans Philipp Wilhelm Frhr. v. Jacobi-Kloest (1745—1817), preuß. Gesandter in London. Vgl. Ritter, Stein, 3. Aufl. S. 156 f. — Vgl. Bd. I Nr. 289 dieser Ausg.*

189. Staegemann an Voß — Königsberg, 10. September 1808

Gräfl. v. Voß'sche Familienstiftung II b 16: Ausfertigung (Kanzleihand), gez. Staegemann, Reichert. Dabei Umschlag mit Anschrift (Kanzleihand) und briefschließendem Sekret des Kgl. Bankdirektoriums Königsberg auf rotem Siegellack.

Übersendet in Steins Auftrag die Spezifikation der Kur- und Neumärkischen Pfandbriefe[1].

[1] *Siehe oben Nr. 177, 178, 180, 185.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

190. Stein an Voß — Königsberg, 11. September 1808

Gräfl. v. Voß'sche Familienstiftung II b 16: Kanzleihand mit Zahlenchiffren und eigenhändigem Schlußkuriale Steins.

Der von den Franzosen aufgefangene Brief Steins an Wittgenstein. Da Voß das Duplikat kennt, müßte es ihm leicht fallen, die Gerüchte darüber zu zerstreuen. Wittgenstein und die Franzosen in Hamburg. Bevorstehender Besuch des Zaren Alexander auf der Durchreise zum Erfurter Fürstentag.

Monsieur,

V. Ex. aura vu par la lettre que j'ai eu l'honneur de lui adresser par le dernier courrier en réponse aux siennes du 27 d'Août de quoi il s'agissait dans la correspondance avec le Prince de Wittgenstein et elle aura lu le duplicat de la dépêche interceptée[1]. Il lui sera maintenant très facile de répondre aux bruits ridicules qu'on veut faire circuler et il est impossible que les autorités françaises qui ont été à mêmes de lire ces dépêches ayent pû en tirer les conséquences indiquées. M. Daru sait depuis six mois que nous négocions un emprunt en Hollande et jamais il n'a formé un soupçon sur son employ. Ceux qui ont imaginé ces bruits ne savent — ils ne doutent pas qu'il y a des voies plus . . .[2] pour correspondre avec l'Angleterre par Koenigsberg que par la voie de Dobran ou Hamburg. La boîte aurait pû avoir mille destinations différentes outre celles qu'on a inventée et on manque de tomber sur l'idée la plus simple qu'elle appartenait au Prince de Wittgenstein qui l'avait laissé au C. de Goltz[3], croyant que le Roi pourrait, si l'occasion s'en présentait, l'acheter pour des cadeaux et auquel ce dernier l'a renvoyé. Le Prince de Wittgenstein jouit de la confiance des autorités françaises à Hamburg et eux certainemant auront donné des informations nécessaires à leur gouvernement sur ses rapports. Nous attendons l'Empereur de Russie le 17 ou 18 du courant qui se rendra à Erfurth pour s'aboucher avec Napoléon.

Agréez les assurances de la haute considération avec lesquelles j'ai l'honneur d'être, Monsieur, de Votre Excellence le très humble . . .[4] St[ein].

191. Stein an Minister und Kanzler Schroetter — Königsberg, 25. September 1808

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 77 Tit. 114 Nr. 13: Konzept (Schön), gez. Stein; ebenda: Ausfertigung, gez. Stein.
Druck: Scheel/Schmidt, Reformministerium III Nr. 262.

---

[1] *Steins Brief an Wittgenstein vom 15. August 1808 mit den Andeutungen eines Aufstandes gegen Napoleon. Stein-Ausgabe Bd. II/2 Nr. 779 nebst Fußnoten.*

[2] *Auslassungspunkte so in der Vorlage.*

[3] *August Friedrich Ferdinand Graf von der Goltz (1765—1832), preuß. Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.*

[4] *Die letzten drei Worte eigenhändiger Zusatz Steins wie auch die beiden nächstfolden, die jedoch nicht zu entziffern sind.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein wünscht die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit nicht nur für die Städte, sondern auch für das platte Land, und die Arbeit der an der Reform beteiligten Beamten „durch keine Leitung irgend einer Art hierbei beschränkt, ... weil der Staat bei neuen Anordnungen zwar die Deputierten des Volks, aber nicht die dabei interessierte Klasse allein befragen kann". *Der Plan soll dann zunächst den Adressaten vorgelegt werden mit der Aufforderung zu schriftlicher Äußerung.*

192. Stein an Voß — Königsberg, 3. Oktober 1808

Gräfl. v. Voß'sche Familienstiftung II b 16: Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift Steins. Eigenhändiger Vermerk von Voß: Praes. 14. Oct. [180]8, Hrn. H[aupt-]B[ank-]D[irektor] Hund[t]. — Vermerk von Hundt: Zu den Acten. Die einliegende attestierte Quittung habe ich zum nötigen Gebrauch an mich genommen. Hundt. d. 25. Oct. [180]8.

Wiederholt seine Vorschläge vom 25. August 1808 zur Heranziehung von Unterstützungs-Fonds; verweist auf das Beispiel Schlesiens.

Da ich auf Ew. Excellenz sehr geehrtes Schreiben vom 7. d. M. wegen der dortigen Unterstützungs-Fonds lediglich meine vorige Behauptung wiederholen muß, daß ich mit dem besten Willen außer Stande bin, solche von hier aus zu verstärken, so habe ich die Beantwortung desselben in der Hoffnung ausgesetzt, daß die Veränderung der Umstände die nötige Aushilfe herbeiführen möge. Bis dahin muß ich Ew. Excellenz überlassen, die dortigen Quellen bestens benutzen zu wollen. Im Einzelnen beziehe ich mich auf das, was ich unterm 25. August d. J. darüber bemerkt habe[1], und dächte ich, daß die jetzigen Umstände die Anwendung eines und anderen Mittels doch gestatten würden.

In anderen Provinzen, besonders Schlesien, geschieht solches, ungeachtet man sich in gleicher Lage befindet, und es wundert mich deshalb, daß dort nicht eben dasselbe bewirkt werden kann. Vielleicht aber, daß Ew. Excellenz solches jetzt in einem oder andern Stücke werden zur Ausführung bringen können.

Aus dem, was vorhanden und noch ferner zu erlangen sein möchte, wird man die Armen- und ähnliche öffentliche Anstalten nur notdürftig zu erhalten suchen müssen.

Die Collegia: als das Geheime Ober-Tribunal, das Ober-Schul-Collegium pp. werden sich schon aus eigen Fonds z. B. jenes durch Verpfändung der bei der General-Justiz-Salarien-Kasse noch vorhandenen Schuld-Papiere zu helfen suchen müssen und allenfalls einzelnen höchstbedürftigen Officianten wird aus dem Sustentations-Fonds eine Unterstützung zu reichen sein.

Da man dort Bedenken getragen hat, den Gebrüdern Schickler für die gezahlten 10 000 Rtlr. Münze die deponierten Declarations herauszugeben, so habe ich kein Bedenken gefunden, die darüber ausgestellte Quittung des Bankdirektors Hundt zu autorisieren und erfolgt solche, damit versehen, hierbei zurück.

[1] *Siehe oben Nr. 186.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

193. Stein an Minister Schroetter — Königsberg, 7. Oktober 1808

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 77 Tit. 147 Gen. 11: Ausfertigung (gez. Stein). Ebenda Erlaß vom 14. Okt., am gleichen Tage (Konzept Friese, gez. Schroetter) an Stein mitgeteilt.
Druck: Scheel/Schmidt, Reformministerium III Nr. 273.

Anordnung zur unauffälligen Sicherstellung der Schmähschriften der Publizisten Friedrich Buchholz und Friedrich v. Coelln[1]*, weil diese „die öffentliche Meinung irreführen und der Nation das Vertrauen zu der Regierung mutwilligerweise und mit desto mehrerem Erfolge entziehen können, da noch so wenig dawider jetzt geschrieben werden darf ...“*

[1] *Tschirch, Öffentliche Meinung II 149 ff., 425 ff., 441 ff., 448, 455 ff.*

194. Staegemann an Altenstein — Erfurt, 10. Oktober 1808

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 92 Altenstein B Nr. 43: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Scheel/Schmidt: Reformministerium III Nr. 275.

... Die Hoffnung, den Herrn Minister v. Stein uns zu erhalten, gebe ich jetzt beinah ganz auf ... Suchen Sie also doch dahin ihn zu stimmen, daß er in Berlin bleibt und daß eine Geschäftsorganisation[1] durch ihn selbst noch ins Werk gesetzt werde, die dahin tendiert und angelegt ist, daß der König durch ihn auf die einzelnen Ressorts wirke. Was soll aus dem Ganzen sonst werden? und wer kann an die Spitze kommen, ohne daß wir in den alten Sauerteig geraten? [...]

[1] *Vgl. Bd. II/2 Nr. 871.*

195. Stein an Wittgenstein — Königsberg, 26. Oktober 1808

Nationalarchiv Paris AF IV 1690 Pièce 94: Abschrift. Eine ziemlich ungenaue deutsche (gleichzeitige) Übersetzung befindet sich ebenda Pièce 93.

Ratifikation des preußisch-französischen Vertrages vom 8. September 1808, begonnene Verhandlungen zwischen Goltz und Daru. Anknüpfung mit dem König von Westfalen. Die Aufbringung der Kontributionssumme. Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Hessen wegen des Verkaufs von Domänen in Schlesien. Staegemann in Berlin.

J'ai reçu la lettre que Votre Altesse m'a fait l'honneur de m'écrire le 27 du mois dernier[1]. J'ai vu avec plaisir par le rapport de M. de Grote l'arrivé à Hambourg du S[r]. Nepomuck[2], avec ma dernière dépêche. Votre Altesse a très bien fait de chercher à se mettre en bonne intelligence avec le Roi de Westphalie. Je désire et espère le meilleur résultat de vos démarches à cet égard. Vous saurez probablement la tournure que l'entre-

[1] *Wahrscheinlich vom 28. September 1808 (Band II/2 Nr. 836). Merkwürdig ist, daß Stein erst 2 Tage später, am 28. Oktober, erst die Schreiben Wittgensteins „bis zum 24.“ bestätigt (Band II/2 Nr. 873). Zu Wittgenstein vgl. Band II/2 Nr. 779, 827, 843, 865, 878, 905.*
[2] *Wittgensteins Kurier, vgl. Band II/2 Nr. 843.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

vue d'Erfurt et la présence du Comte de Goltz ont donnée à nos affaires. Que la Convention du huit Septembre a dû être ratifiée telle qu'elle avait été signée à Paris, parceque c'était la première condition de l'admission du Comte de Goltz[3] et que l'Empereur de Russie conseillait positivement et avec instance cette ratification; que le Comte de Goltz fut alors reçu favorablement, il est vrai, mais renvoyé à M. L'Intendant général Daru pour les modifications demandées pour l'argent déjà fourni; que cependant on a conclu avec celui-ci un arrangement par lequel le payement de la contribution se fera en trente cinq mois; qu'il aura lieu en lettres de change et Pfandbriefen (Bons hypothécaires), de manière que la réalisation de ces papiers en espèces se fera chaque mois par portions égales; et qu'enfin l'évacuation du pays doit suivre dès que les papiers auront été remis à Monsieur Daru. A cette fin le Comte de Goltz est parti avec lui pour Berlin[4]. L'Empereur Napoléon, le jour même de sa séparation de l'Empereur de Russie, et selon ce qu'il a dit d'après son intervention, a diminué vingt millions de la somme totale de cent quarante millions fixée dans la convention, de sorte qu'elle se monte actuellement à cent vingt millions et la portion à payer par mois à trois millions et demi, à peu près. Dans ces circonstances, il s'agit de procurer de l'argent. Ne pourrait on pas renouer, pour la vente des domaines en Silésie, les négociations entamées avec l'Electeur, et les conduire à leur fin? Votre Altesse jugera mieux ce qu'il y a à faire et Elle n'épargnera aucune peine pour disposer l'Electeur et accélérer la chose la plus possible. J'attends avec impatience vos vues et votre opinion sur ce point ainsi que sur les opérations d'argent en général. Nous ne savons rien de Berlin du Comte de Goltz sinon qu'il y est arrivé le 18 au soir avec M. Daru. Le Conseiller privé de finances, Stägemann[5] y était déjà depuis plusieurs jours.

Je me recommende à la continuation de l'amitié de Votre Altesse.

196. Stein an die Adelsdeputation Ostpreußens

Königsberg, 27. Oktober 1808

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 77 Tit. 114 Nr. 13: Konzept (Schön), gez. Stein, mit irrtümlichem Datum 27. November.
Druck: Scheel/Schmidt: Reformministerium III Nr. 290.

Betont die Vorteile der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit auch für den Stand der Gutsbesitzer.

---

[3] *In der deutschen Fassung (Übersetzung?) desselben Briefes folgt hier der Zusatz „bei dem Kaiser der Franzosen".*

[4] *Vgl. dazu Paul Hassel: Geschichte der preußischen Politik 1807—1815, I, Leipzig 1881 S. 243 ff.*

[5] *In der französischen Fassung „Stegmann", in der deutschen „Stegemann". Friedrich August Staegemann, Geh. Oberfinanzrat. Vgl. Altpreußische Biographie II (1967) S. 688 mit weiterführender Literatur.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

197. Verbesserungen Steins zum Entwurf des Organisationsplans[1] vom 28. Oktober 1808 o. O. o. D. [Königsberg, Anfang November 1808]

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 92 Altenstein A III Nr. 10: Konzept (eigenhändig).
Druck: Scheel/Schmidt: Reformministerium III Nr. 296 und 331.

Straffung der über 100 Seiten des Plans vom November 1807 zugunsten der Grundsätze, um diese einem breiteren Publikum mitzuteilen. Ebenda ein weiteres Blatt mit Überlegungen in derselben Sache.

[1] *Vgl. Band II/2 Nr. 872 = Anlage zu Nr. 871, die sich wie im vorliegenden Fall auf Bd. II Nr. 450 bezieht.*

198. Stein an Froriep[1] Königsberg, 9. November 1808

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Bertuch I/3225: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

Schlägt einen einjährigen Urlaub zur Regelung der häuslichen Angelegenheiten anstelle der nachgesuchten Entlassung aus dem Staatsdienst vor.

Ew. Wohlgeboren Wünsche für Ihre häuslichen Angelegenheiten dürften mit Ihrer Konservation für den preußischen Staat durch eine einjährige Beurlaubung statt der von Ihnen unterm 30. September d. J. wiederholt nachgesuchten Entlassung füglich zu vereinigen sein. Ich schlage daher diesen Ausweg vor und sehe Ihrer Erklärung über den Entschluß entgegen, welchen Sie hierauf fassen werden. Insofern solcher, wie ich wünsche und hoffe, für Annahme des Urlaubs ausfällt, werde ich dessen Einleitung bei des Königs Majestät bewirken.

[1] *L. F. Froriep, Prof. der Medizin in Halle, dann in Tübingen. Vgl. Bd. II/2 Nr. 711, Anm. 1.*

199. Stein an Auerswald Königsberg, 16. November 1808

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 77 Tit. 114 Nr. 13: Konzept (Schön), gez. Stein. Gleichzeitig an: Broscovius (Litthauen), Dohna (Westpreußen), Heydebreck (Pommern), Sack (Kur- und Neumark), Bismarck (Schlesien).
Druck: Scheel/Schmidt: Reformministerium III Nr. 312.

Empfiehlt die Verbreitung der Flugschrift: „Kann der Adel die Aufhebung der Patrimonialjurisdiktion wünschen?" (Königsberg, Nicolovius, 1808).

200. Stein an einen österr. Gubernialsekretär in Brünn Prag, 27. August 1810

Österreichische Nationalbibliothek Wien, Handschriftensammlung, Autogr. VI/118: Ausfertigung (eigenhändig).

Kündigt Blätter von Berger aus Berlin an. Buchwünsche. Erlös aus Möbelverkauf.

Ich bedauere sehr, daß Ew. Hochwohlgeboren meinen Brief so spät erhalten haben. Ich werde mit nächster Gelegenheit Ihnen ein paar gute Blätter von Herrn Berger[1] aus Berlin schicken.

[1] *Daniel B e r g e r (1744—1824), Kupferstecher, Prof. a. d. Ak. d. Künste Berlin.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Für die Mitteilung der Nachricht über die H[errschaft] Datschütz[1] bin ich Denselben sehr verbunden. Ist denn keine Schafnutzung, Brauerei, Brennerei usw. dabei?

Ew. Hochwohlgeboren würden mich durch folgende Besorgungen sehr verbinden:

1) Herr Schulrat André hat von mir seit mehreren Monaten Flassan[2], Histoire de la diplomatie française, T. 1, und zwei schriftliche Aufsätze. Diese bitte ich ihm abzufordern und sie mit der fahrenden Post herzuschicken.

2) Der Kanzlist des Stifts, Herr Netter, hat im Juni mehrere von mir zurückgelassene Möbel besorgt und dafür nach seinem Schreiben 1073 Fl. erhoben, hierauf hat er 10 % Gratifikation für ihn mit ppter 107 Fl. abzuziehen, und ich wünschte, daß er mir das übrige bald übersende, welches ich zu urgieren bitte. Die kleinen Reparatur- und Reinigungskosten im Ensmanschen Haus können nicht 30 Fl. betragen, und Herr v. Ensmann hat einen kleinen eisernen Ofen für 37 Fl. noch besonders an sich genommen.

Verzeihen Sie mir, daß ich Ihnen hiermit lästig falle.

201. Stein an einen österr. Gubernialsekretär in Brünn

Prag, 3. September 1810

Österreichische Nationalbibliothek Wien, Handschriftensammlung, Autogr. VI/118: Ausfertigung (eigenhändig).

Bitte um Erledigung eines Geldgeschäfts. Kündigt an die Übersendung eines Blattes von Berger aus Berlin: Romeo und Julia.

Da von Herrn Netter mit gestrigem Postwagen nichts eingegangen, unerachtet er nach abschriftlich anliegendem Schreiben d. d. 27. Juli die Absendung bereits auf den 7. August bestimmte, so habe ich die Ehre, Ew. Hochwohlgeboren dieses Schreiben zu übersenden, das die Liquidation der zu fordern habenden Summe summarisch enthält, wovon aber, wie gesagt, die 10 % Gratifikation für Herrn Netter abgehen und worunter die 36 Fl. für den Ofen nicht begriffen sind. Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, die Einziehung und Übermachung dieses Geldgeschäftes für mich zu besorgen.

Mit der morgenden fahrenden Post übersende ich Ew. Hochwohlgeboren ein Blatt von Berger aus Berlin, Romeo und Julia. Ich hoffe, Ihnen noch mehrere schicken zu können.

---

[1] *In Mähren (Dačice).*

[2] *Flassan, Gaétan Raxis, comte de: Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française, ou de la politique de la France depuis la fondation de la monarchie jusqu'à la fin du règne de Louis XVI. vol. 1—7. 1801.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.de/

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ANDREAS HOFER

Gemälde von Joseph Anton Koch

STEINS SCHREIBTISCH IN CAPPENBERG

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

202. Stein an Gräfin Freda Antoinette v. Arnim, geb. v. Cramm

Prag, 18. Februar 1812

Frhr.-v.-Stein-Ges. Nr. 2, Dep. im Stein-A. C I/12 u: Ausfertigung (eigenhändig); Stein-A. C I/12 u 1: Konzept (eigenhändig). Antwortschreiben der Gräfin Arnim, Berlin le 25 fevr.. 1812 in Stein-A. C I/12 u 3. Druck: Band III Nr. 322 (Regest) nach dem versehentlich von Stein 1811 datierten Konzept. — Hier nach der Ausfertigung.

Beileid zum Tod des Sohnes. Erkundigung nach den Kindern, besonders Fritz v. Arnim, und deren Erzieher; die Bedeutung der Religionsunterrichts.

Je n'oserais écrire à Votre Excellence et renouveler la douleur que cause à Elle la perte d'un fils tendrement chéri, à moi celle d'un ami sûr, constant, parfait, s'il ne m'avait chargé de concourir à l'éducation de ses enfants. Dans le temps où il me délégua ce soin, il ne pouvait point s'attendre à leur être enlevé si tôt. Mes rapports étaient de nature à me permettre d'y prendre un part direct et activ. Ces rapports sont brisés, je suis éloigné, je ne puis qu'énoncer mon opinion sur des objets et des personnes que je ne connais qu'imparfaitement. Comme ces circonstances étaient connues au défunt, sans qu'il ait changé pour cela sa volonté, il est de mon devoir de l'observer autant qu'il est en mon pouvoir. En prenant ce parti j'espère et je prie Votre Excellence de m'accorder ses conseils, de me guider par ses lumières et de me faire part de ses opinions pour que je puisse les suivre.

Je ne connais que très imparfaitement les enfants, point du tout le gouverneur; quel est le caractère des premiers, le second mérite-t-il de la confiance? Fritz doit être confirmé, a-t-on soigné son éducation religieuse? Qui sera chargé de le préparer pour la St. Cène, j'espère qu'on choisira un ecclésiastique qui professe la religion chrétienne dans sa pureté et simplicité et point un de ces athées masqués qui occupent si fréquemment nos chaires. Adolph est-il bien chez Plamann, lui donne-t-on les leçons de religion? Cette instruction doit se donner de bien bonne heure.

Pardonnez-moi ces questions; à qui m'adresserais-je pour obtenir des réponses satisfaisantes qu'à une mère tendre et respectable?

Oserais-je vous prier de faire remettre l'incluse à son adresse et d'être persuadée du dévouement respectueux.

203. Stein an Gräfin Freda Antoinette v. Arnim, geb. v. Cramm

Prag, 10. März 1812

Frhr.-v.-Stein-Ges. Nr. 3, Dep. im Stein-A. C I/ 12 u: Ausfertigung (eigenhändig).

Befriedigung über die Nachrichten betreffend die Erziehung Fritz von Arnims[1]. Empfiehlt Kunth und Nicolovius, deren Rat sie sich bedienen möge. Sendet zwei Briefe mit der Bitte um Weiterleitung an Kunth und Eiselen.

Je suis bien sensible à ce que Votre Excellence veut bien me dire

[1] *Vgl. Band III Nr. 431.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

d'obligeant dans sa lettre du 25. d. m. p. et ne négligerais rien pour mériter son suffrage indulgent. Fritz ne saurait certainement être mieux que sous les yeux d'une mère tendre et attentive à son bien-être. Ce que vous me faites l'honneur de me dire au sujet de son gouverneur et de l'ecclésiastique chargé de le préparer à la St. Cène est bien consolant. Dieu veuille que leurs soins aient le succès désiré et que le jeune homme réussisse.

Ne pouvant, vu mon éloignement, être aussi utile à Votre Excellence que je le désirerais et que l'importance de l'objet l'exige, permettez que je vous indique deux personnes comme dignes de Votre confiance et comme pouvant être consultées utilement sur ce qui a rapport à l'instruction; ce sont Mss. Kunth et Nicolovius. Le premier a été l'ami de feu le Comte et m'a prouvé une amitié aussi constante qu'infatigable, tous les deux se sont occupés de la pratique de l'éducation et sont en liaison avec les gens de lettres, surtout Nicolovius qui dirige le département de l'instruction publique. Ils sont de plus établis dans votre voisinage, vous pouvez les faire appeler sans difficulté quand vous le jugerez nécessaire, et connaissant leur manière de penser je suis sûr qu'ils s'empresseront à remplir les intentions de Votre Excellence de la manière la plus satisfaisante.

J'ose supplier Votre Excellence de faire parvenir les deux incluses à leurs adresses, l'une au bon et loyal Kunth, l'autre au Sr. Eiselen, après avoir fait la lecture de celle qui est destinée pour le dernier.

204. Stein an Gräfin Freda Antoinette v. Arnim, geb. v. Cramm

[Prag,] 22. Mai 1812

Frhr.-v.-Stein-Ges. Nr. 4, Dep. im Stein-A. C I/12 u: Ausfertigung (eigenhändig) mit irrtümlicher Ortsangabe Berlin statt Prag im Datum; Stein-A. C I/12 u 3: Konzept (eigenhändig) auf dem Brief der Gräfin v. Arnim an Stein, Berlin 20.(?) April 1812.

Empfiehlt Bad Teplitz, was ein Wiedersehen ermöglichen würde. Fritz v. Arnim und sein Erzieher Bandelow[1]. Die guten Anlagen von Adolph v. Arnim.

Je félicite Votre Excellence de ce qu'elle ait sujet d'être plus contente de sa santé et j'espère que l'influence bienfaisante du beau temps dont nous jouissons maintenant contribuera à la rétablir entièrement. Peut-être qu'elle se décidera à faire usage des bains de Teplitz ce qui nous faciliterait les moyens de la revoir.

Il faut espérer que Fritz conservera le goût de l'application qui le garantira des suites funestes de l'oisiveté, lui fera supporter avec résignation les maux de la vie et avec indifférence les petits désagréments et lui donnera de l'aptitude pour les affaires auxquelles les circon-

[1] *Vgl. Band III Nr. 439. — Für die spätere Zeit (1816—1818) vgl. Band V Nr. 393, 440, 751, 754.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

stances pourront l'appeler. Bandelow le dit capable d'amitié; si ce sentiment est bien dirigé, il pourra influer de la manière la plus bienfaisante sur le caractère du jeune homme en développant ses facultés aimantes, combattant son égoisme et excitant son émulation. Son mentor me paraît, à en juger par sa lettre, trop sec et méthodique; je lui voudrais plus d'imagination et de coeur et moins de méthode scholastique. Dieu veuille que Fritz ait des sentiments de religion et de la piété, ils peuvent seuls nous garantir du découragement et du désespoir dans les temps dans lesquels nous vivons et dont le poids nous écrase. Eux doivent consoler Votre Excellence de la perte de Monsieur Votre fils, sa mort lui a évité des désagréments et des chagrins nombreux que les événements lui auraient indubitablement causés.

Il paraît qu'Adolphe vous donnera bien de la satisfaction; c'est un enfant heureusement né, Dieu veuille le conserver et Votre Excellence pour eux qui, par Votre coeur aimant et Votre expérience, leur tenez lieu des parents dont la mort ou des circonstances affligeantes les ont privés.

205. Stein an einen Unbekannten St. Petersburg, 5. November 1812

Britisches Museum London, Handschriftenabteilung ADD 31, 230 (selected folios): Ausfertigung (eigenhändig).

Empfiehlt den Generalleutnant von Pfuhl; Laufbahn und ausführliche Charakterisierung.

Le lieutenant général de Pfuhl au service de la Russie part samedi avec l'agrément de S. M. l'Empereur pour l'Angleterre, j'ai donc l'honneur monsieur, de vous demander pour lui des lettres qui lui procureront dans ce pays un acceuil favorable et mérité, et de vous donner les détails nécessaires pour l'histoire et le moral de cet officier qui est mon ami.

Il est fils d'un général au service de Wurttemberg, il entra 1778 dans celui de la Prusse, fut placé à Potsdam comme capitaine dans la suite de Frédéric le Grand et servait dans l'état major avec distinction en 1792.93.94.95 où il avance en grade de colonel. Mécontent de la conduite politique et militaire de la Prusse en 1805 et 1806, il se lia avec moi et aux ceux qui avaient la même manière de voir, s'attira le mécontentement du Roi qui le traita avec une sévérité non méritée. Il s'abandonna à son ressentiment, passa à la fin de l'année 1806 au service de la Russie d'une manière brusque et précipitée. S. M. l'Empereur lui montra une confiance sans bornes, il ... [unleserlich] le constitua sa confiance militaire, et Pfuhl s'occupa à lui enseigner les grandes principes stratégiques, par un cours d'instruction dans lequel il lui analysa 21 campagnes de Frédéric le Grand et le Maréchal de Luxembourg. Il fit le plan de la campagne de 1812 qu'on abandonna au milieu de l'exécution brusque-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ment et inconsidérement et dont la suite justifia la bonté et l'Empereur lui-même vient de dire que le plan qu'on exécutait dans ce moment avec f ... is [1 Wort unleserlich] ne différait de celui de Mr. de Pfuhl que de ce que ce dernier avait du l'exécuter sur le Düna et près de Minsk, tandis que le premier l'exécute-t-il près de Moscou avec une perte immense de propriété de terrain etc. Une cabale s'éléva contre Mr. général Pfuhl le torrent de l'opinion publique se dirigea contre lui avec violence et injustice, l'Empereur ne fut point assez fort pour le soutenir, il lui accorda la permission de se retirer en lui laissant sa pension.

Le général Pfuhl est un homme qui a la tête forte, un esprit profond méthodique, il a une grande application et le résultat de ces qualités est une connaissance profonde de sciences militaires. Son caractère est violent mais ferme, il est replié sur lui-même mélancolique, simple dans ses goûts, mais capable d'attachement pour ses amis et sa famille. Il est penseur, homme de cabinet et de méditation mais homme d'excentricy, parceque les gens médiocres et ignorants ne le comprennent point, et qu'il les traite avec froideur, quelquefois avec un dédain qui blesse profondément. On pourrait l'utiliser ou dans les affaires de l'Allemagne pour fournir des idées et des plans ou pour l'instruction de jeunes officiers destinés pour l'état major. C'est un parfaitement galant homme qui méritera par sa moralité, la confiance que le gouvernement voudra lui accorder.

Agréez, monsieur le chevalier, les assurances de ma très haute considération.

206. Stein an Vansittart[1] St. Petersburg, 28. Oktober/7. November 1812

Britisches Museum London, Handschriftenabteilung; No. 3: Bruchstück (eigenhändig). Privater Zusatz zu einem amtlichen Schreiben.

Kritische Schilderung der bedenklichen Lage Rußlands. Steins Vorschläge für finanzielle Unterstützung des Zaren.

J'espère, mon cher Vansittart, sans en être sur, que vous aurez reçu mon no. 2. Cet énorme envoi que est dans les mains de P. C[athcart][2] depart[ement] danger yours [?] contenait 1⁰, un e x p o s é en 8 pages f[olio] de l'état actuel des finances de ces pays. Quoiqu'il fut aussi complet que pourrait vous le fournir aucun des ministres russes, je suis déjà en état d'y ajouter sur l'année courante trois aperçus des plus tristes. Les ruettes sont restées fort audessous de ce qu'on en attendait: les dépens seront élevés fort au delà de ce qu'on les avait évalués, et la dette courante ariérée est énorme. D'après les résultats d'une première

[1] *Nicolas V a n S i t t a r d, Lord Bexles (1766—1851) engl. Schatzkanzler. Vgl. Bd. IV S. 146.*

[2] *Sir William Shaw C a t h c a r t (1755—1843), General, engl. Gesandter in St. Petersburg.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

campagne je vous laisse à juger les difficultés qu'on éprouvera pour en faire une plus vigoureuse si elle devient nécessaire. Jettez pour bien certain que tant que les Français seront en Russie l'horreur des étrangers et la forte-trempe martiale de cette nation d'esclaves feront trouver en abondance, non de l'argent, mais des hommes pour faire nuit et jour une querelle à mort aux Français; mais que dès qu'ils auront quitté le territoire, qu'ils ont eu l' [unleserlich] folie d'envahir, la Russie éprouvera une telle détruite fiscale que ses efforts en faveur de l'Allemagne se borneront à des phrases et à des menées. J'ai excepté, à la vérité, le cas où mon plan serait adopté, puisqu'il aurait le triple avantage de mettre tout à jour sur le présent et sur le passé et d'assurer à la Russie pour plusieurs campagnes un subside extraordinaire — égal aux revenus, dont jouissait l'Impératrice Cathérine. Ce plan, que j'ai été autorisé à vous envoyer de la part de l'Empereur pour que vous nous en donniez votre opinion, vient d'être arrêté dans sa marche par une circonstance doublement facheuse pour moi. A peine l'avais-je envoyé à Lord Cathcart ... [Das Weitere fehlt.]

207. Stein an August Wilhelm v. Schlegel

Petersburg, 7./19. November 1812

Sächsische Landesbibliothek Dresden, Mscr. Dresd. e 90, Bd. 26 Nr. 76: Ausfertigung (eigenhändig).

Erledigung der Aufträge an Tettenborn. Schlegels Abhandlung über Deutschland. Übersendet einen Aufsatz über Moskau und kündigt einen weiteren von Arndt an. Überstürzende Ereignisse.

Euer Wohlgeboren Aufträge habe ich besorgt und alles Herrn v. Tettenborn zugestellt und danke Ihnen für die Mitteilung Ihres Aufsatzes über Deutschland. Diesem Land tut Einheit und Kraft nötig, alle die Zwischengeschirre von Fürsten sind durch ihre Verworfenheit der Nation so verhaßt und verächtlich geworden, daß man sie aufgeben muß.

Hierbei kommt ein kleiner Aufsatz über Moskau. Arndt hat etwas Besseres gemacht, das auf russisch, aber nicht auf deutsch gedruckt ist, aber gedruckt wird, und ich werde alsdann die Ehre haben, ihn Ew. Wohlgeboren mitzuteilen.

Die Ereignisse folgen einander so rasch, daß man nicht im Stand ist, bis irgendein Hauptabschnitt eingetreten, etwas Bestimmtes zu sagen und zu beschließen.

208. Stein an Gräfin Freda Antoinette v. Arnim, geb. v. Cramm

Kalisch, 31. März 1813

Frhr.-v.-Stein-Ges. Nr. 5, Dep. im Stein-A. C I/12 u: Ausfertigung (eigenhändig).

Mißglückter Versuch eines Treffens mit Fritz v. Arnim. Lange und gefährliche Krankheit Steins.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

La lettre du 10. d. c.[1] que Votre Excellence m'a fait l'honneur de m'adresser, m'a fait un bien sensible plaisir en me prouvant la continuation de son intérêt et de ses bontés. J'aurais bien désiré qu'elle m'eût été remise par le Comte Fritz, mais l'imbécilité de son ancien gouverneur a fait qu'ils n'ont point pu trouver mon quartier que toute la ville connaît. Fritz a été à Neumarkt et a cru ne point pouvoir se rendre à mon invitation qui lui est parvenue par le Général Blücher. En attendant je l'ai recommandé à celui-ci et aux Généraux Scharnhorst et Gneisenau et il faut espérer que la providence le protégera pendant qu'il combat pour la plus belle des causes, celle de la patrie et de l'indépendance de la tyrannie la plus atroce. C'est bien digne du coeur noble et généreux de Votre Excellence et de sa vraie piété d'avoir porté la carrière qu'il a embrassée et elle en sera récompensé par les succès qu'il aura.
Votre Excellence me pardonnera le retard que j'ai mis à lui répondre une maladie longue et assez dangereuse m'en ayant empêché.

209. Stein an einen Unbekannten [Dresden,] 21. April 1813

Landesregierungsarchiv Innsbruck, Sammelakten Reihe F Abt. XXII IV Nr. 42 (Nachlaß Senfft v. Pilsach): Ausfertigung (eigenhändig).

Notwendige Zügelung Kotzebues. Rüge an Senfft.

Euer Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, die beiden Zeitungsblätter wieder zuzustellen. Es wird vergeblich sein, Herrn v. Kotzebue seine Neckereien zu verbieten, da ihm so mannigfaltige mittelbare Wege übrigbleiben, um seinen Mutwillen zu äußern. Ich werde jedoch, wenn ich Gelegenheit finde, raten, daß man ihm Mäßigung empfehle. Öffentliche Rüge und Züchtigung verdient Herr v. Senfft für seinen Bayonner Traktat.

210. Stein an einen sächsischen Offizier[?] Görlitz, 15. Mai 1813

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 6143: Ausfertigung (eigenhändig).

Anweisung eines Internierungsortes statt Rückkehr nach Sachsen.

Bei den mit dem Sächsischen Hof aufs neue eingetretenen Feindseligkeiten können wir dem Gesuch Euer Hochwohlgeboren, zurückzukehren, nicht willfahren. Seine Exzellenz, der Chef des Generalstabes und Generalleutnant Fürst Wolkonsky wird Ew. Hochwohlgeboren gegen Abgabe Ihres Ehrenwortes, sich zu allen Zeiten auf Erfordern wieder zu stellen, einen Aufenthaltsort anweisen.

---

[1] *Nicht mehr vorhanden.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

211. Stein an Marschall Frankfurt, 18. November 1813

Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 130 II Nr. 2122 q: Ausfertigung (eigenhändig).

Überweisung der Einkünfte seiner zwangsverwalteten Güter.

Euer Exzellenz würden mich sehr verpflichten, wenn Sie die aus dem Sequester meiner Güter im Dispositorio befindlichen Gelder an Herrn Benjamin Metzler Sohn et Co., Bankiers in Frankfurt a. M., auszahlen ließen und von dem Geschehenen mich benachrichtigen ließen.

212. Stein an Gräfin Freda Antoinette v. Arnim, geb. v. Cramm Frankfurt, 6. Dezember 1813

Frhr.-v.-Stein-Ges. Nr. 6, Dep. im Stein-A. C I/12 u: Ausfertigung (eigenhändig).

Gute Nachrichten über das Befinden ihres Enkels.

Il m'est très satisfaisant de pouvoir donner à Votre Excellence de bonnes nouvelles sur son petit-fils[1]; le Maréchal Blücher m'a assuré hier qu'il vivait en parfaite santé et m'a écrit ce matin qu'il se trouvait auprès du Général Borstell[2]. On parle du jeune homme avec éloge; la providence récompense les vertus de son père et le dévouement noble que sa respectable grand-mère a prouvé, par la conservation de cet objet de leurs affections les plus tendres.

[1] *Friedrich Ludwig Graf v. Arnim-Boitzenburg (1796—1866), Neffe Steins.*
[2] *Karl Leopold Georg Ludwig Frhr. v. Borstell (1773—1844), preuß. Generalmajor.*

213. Stein an einen hannöverschen Minister Frankfurt, 6. Dezember 1813

Universitätsbibliothek Leipzig, Kestner-Sammlung: Ausfertigung (eigenhändig).

Empfehlungsschreiben für Herrn von Lichtenstein.

Der Überbringer dieses, Herr v. Lichtenstein[1], Forstjunker und Kammerherr des Großherzogs von Würzburg, wünscht, Ew. Exzellenz empfohlen zu werden, um durch dieselbe die Erfüllung seines Wunsches zu erreichen und in hannövrische Dienste zu treten.
Ew. Exzellenz und ich verehren das Andenken der verewigten Gräfin Wallmoden[2], geborne Lichtenstein, zu sehr, um nicht bereit zu sein, zu dem Wohl ihres Neffen mitzuwirken. Er scheint ganz gescheit, und man sagt, er sei unterrichtet. Sorgen Sie also als Freund einer der vortrefflichsten Frauen, die je den Erdboden betreten, für sein Schicksal.

[1] *Vgl. Bd. IV S. 360 f., 580.*
[2] *Luise Christiane Reichsgräfin v. Wallmoden-Gimborn (1764—1809).*

214. Stein an Vieth[1] [Chaumont] 5. März 1814

General-Gouvernements-Blatt für Sachsen No. 36, Dresden 24. März 1814, Druck Leipzig 1814 Bd. I No. 1—37 (22. Okt.1813—29. März 1814) S. 272: Erwähnung, sonst nicht nachzuweisen.

[1] *Der sächsische Generalmajor Justus Vieth von Golssenau (1770—1853), Chef des Generalstabes der Landesbewaffnung in Dresden. Vgl. Band IV Nr. 183.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Anerkennung der Haltung der sächsischen Bevölkerung, der die Zentralverwaltung „die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren lasse wegen ihres ganz vortrefflichen Benehmens, und daß es Lob und Bewunderung verdiene".

215. Stein an Gruner[1] — Chaumont, 12. März 1814

StA Speyer, Generalgouvernement Mittelrhein Nr. 141 1/2: Ausfertigung.
Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. d. Univ. Saarbrücken. 1958, S. 302 Nr. 8.

Anweisung zur Unterstützung der Kommission des kgl. preuß. Gewerbedepartements zwecks Besichtigung von Fabriken in Frankreich[2].

[1] *Am 16. Januar 1814 von Stein mit gleichzeitiger Instruktion zum Generalgouverneur am Mittelrhein ernannt. Vgl. Band IV Nr. 694 Anm. 3.*
[2] *Vgl. W. Treue, in VjschrSozialWirtschG 28, 1935, S. 15 ff.*

216. Stein an Großherzog Karl von Baden — Paris, 16. April 1814

Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe, 46, 7012: Ausfertigung (Schreiberhand), Unterschrift eigenhändig.

Entschuldigt das Verhalten des Grafen von Stenin.

Im Monat Februar nahm ich mir die Freiheit, Euer Königliche Hoheit um die Genehmigung zu ersuchen, daß der Hofgerichtsrat Graf v. Stenin bei der Geschäftsführung des Freiherrn v. Andlaw verwendet werde.
Da dem Graf v. Stenin, [der] wegen des Dranges der Arbeit und in zuversichtlicher Hoffnung der höchsten Genehmigung abreiste, diese Abreise, wie ich höre, übel aufgenommen ward, so muß ich Euer Königliche Hoheit recht dringend bitten, diese Handlung des Grafen v. Stenin in Rücksicht des Bewegungsgrundes zu entschuldigen. Graf Stenin unterzog sich wegen des Dranges der Arbeit in Vesoul und in der zuversichtlichen Hoffnung höchster Genehmigung aus Eifer zur gemeinschaftlichen Wirksamkeit diesem mühsamen Beruf, als seine ruhigere Anstellung in Freiburg für ihn gewesen sein würde. Ich glaube, mir dieses Vorwort [?] um so mehr erlauben zu müssen, da ich sonst gegen meinen Willen die entfernte Veranlassung des höchsten Mißfallens Euer Königlichen Hoheit sein würde. Ich schmeichle mir aber deshalb, daß Höchstdieselben meinem Wunsche entsprechen und dem Grafen v. Stenin solches nicht zu verargen geruhen werden.

217. Steffens[1] an Stein — Paris, 12. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA Merseburg Rep. 92 Eichhorn Nr. 14: Ausfertigung (Kanzleihand). Ebenda Steffens an Eichhorn: Ausfertigung (eigenhändig), Begleitbrief mit der Bitte um Übergabe der Denkschrift an Stein, o. O. u. D., offenbar vom gleichen Tage.
Druck: W. Hubatsch, Eine Denkschrift von Steffens an den Freiherrn vom Stein vom 12. Mai 1814 über die Begründung einer rheinischen Universität zu Bonn oder Koblenz, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 160, 1958 S. 194—199.

Vorschlag zur Gründung einer Universität am Niederrhein in Bonn oder Koblenz[2].

[1] *Henrik Steffens (1773—1845), geb. in Stavanger, Schüler Schellings, Prof. f. Philosophie 1808 in Halle, 1811 in Breslau, nahm als freiwilliger Jäger am Befreiungskrieg*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

A) STEIN
Gemälde von Rincklake (? um 1804)

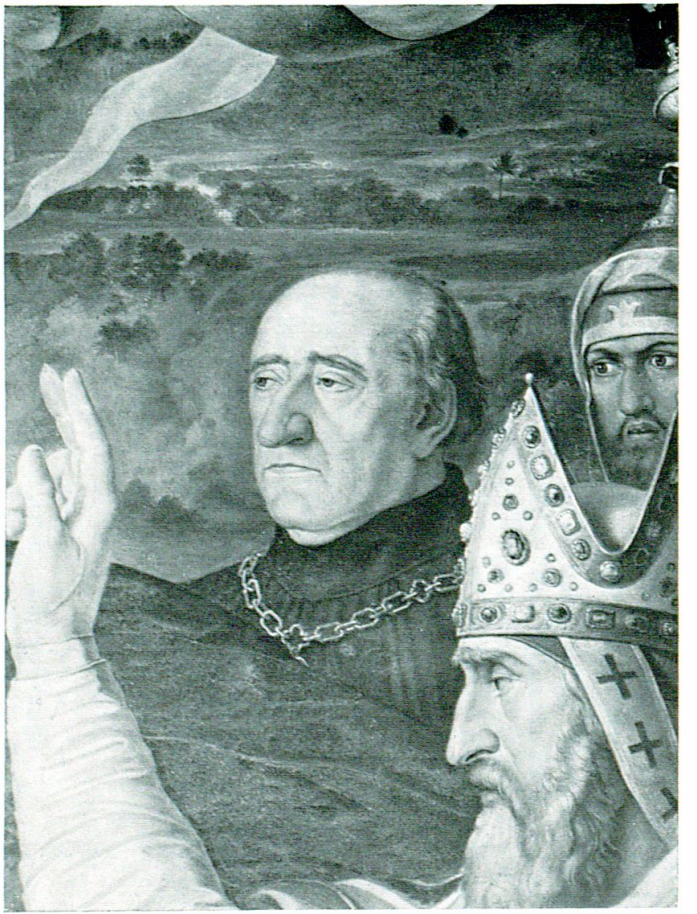

B) STEIN
Gemälde von Julius Schnorr von Carolsfeld (Ausschnitt)

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

218. Stein an Moosthal — Wien, 27. September 1814

British Museum London, Manuscripts Ec. 2407 (Selected Folios): Abschrift (Schreiberhand).

Gerechtsame des Oberamtmanns Wahnscheff an der Kommende Lucklum.

Euer Hochwohlgeboren benachrichtige ich auf das gefällige Schreiben vom 16. d. M. ergebenst, daß ich die Deduktion des Oberamtmanns Wahnschaffe[1] in Hinsicht seiner Gerechtsame wegen der Kommende Lucklum[2] dem königlich preußischen Staatskanzler, Herrn Fürsten v. Hardenberg, zur ferneren Veranlassung übergeben habe.

teil. Über sein Zusammentreffen mit Arndt und Stein in Dresden 1813 vgl. Ernst Moritz Arndt, Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich Karl Friedrich vom Stein, hrsg. v. Wilhelm Steffens, Münster 1957, S. 191, 194. — Henrik Steffens, Was ich erlebte, Breslau 1840 Band 7 S. 109 f., 120. Vgl. Neue Stein-Ausgabe Band III Nr. 461 Anm. 4 und Band VI Nr. 48.

[2] *Die Denkschrift scheint auf Steins Veranlassung verfaßt worden zu sein, der sich im Frühjahr 1814 für die Errichtung einer Universität in Bonn ausgesprochen hatte. F. v. Bezold, Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn 1920 S. 21 ff.*

[1] *Kreisamtmann von Westerburg bei Halberstadt.*
[2] *Kreis Braunschweig.*

219. Stein an Gräfin Freda Antoinette v. Arnim, geb. v. Cramm — F[rank]furt, 20. Oktober 1814

Frhr.-v.-Stein-Ges. Nr. 8, Dep. im Stein-A. C I/12 u: Ausfertigung (eigenhändig).

Empfehlung für Karl Richter aus Berlin.

Permettez Votre Excellence que je recommande le porteur de cette lettre à votre protection; il s'appelle Charles Richter, natif de Berlin; il m'a servi avec une exactitude, une fidélité rare, mais une famille d'une femme et de 5 enfants l'oblige de retourner dans la capitale.

220. Graf Belderbusch[1] an Stein — Bonn, 3. März 1815

Stadtarchiv Bonn P 429: Konzept, mehrfach korrigiert.
Druck: W. Hubatsch, Eine Denkschrift von Steffens an den Freiherrn vom Stein vom 12. Mai 1814 über die Begründung einer rheinischen Universität zu Bonn oder Koblenz, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 160, 1958 S. 199 f.

Dankt im Namen der Stadt Bonn für die Veranlassung einer gedruckten Denkschrift des Kreisdirektors Rehfues[2], die Bonn als künftigen Ort für eine rheinische Universität in Aussicht nimmt. Überreicht die Abschrift einer Immediat-Eingabe des Bonner Stadtrats und der Bürgerschaft.

[1] *Graf Anton von Belderbusch (1758—1820), wurde 1804 Bürgermeister der Stadt Bonn, 1816 kommissarisch und von 1818 bis 1820 hauptamtlich Landrat des Kreises Bonn. M. Braubach, Kurköln, Münster 1949 S. 387—400.*

[2] *Philipp Joseph Rehfues (1779—1843) machte sich 1813 durch seine „Reden an das deutsche Volk" Stein bekannt. 1814—1818 Kreisdirektor in Bonn, seit 1819 Kurator der Universität Bonn. Vgl. Band VI Nr. 78, jedoch ebenda Nr. 166 und 413.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

221. Stein an Troschke — Wien, 22. Mai 1815

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung: Ausfertigung (eigenhändig).

Kunth mit der Vertretung in Birnbaum beauftragt. Absicht, nach Nassau zu gehen.

Da ich nicht nach Berlin, sondern gerade in die Gegend von Frankfurt gehe, so habe ich H[errn] p. Kunth zur Vollziehung des Vergleichsdokuments[1] bevollmächtigt, um das Hin- und Herschicken desselben zu vermeiden. Ich glaube, dieses Verfahren wird auch vollkommen rechtskräftig und hinreichend sein, sollte es aber Ew. Hochwohlgeboren mangelhaft scheinen, so kann noch jede Ihnen nötig scheinende Förmlichkeit nachgeholt werden.
Während der bloß militärischen Vorgänge werde ich mich ruhig in Nassau aufhalten und für die Wiederherstellung meiner sehr wandelbar gewordenen Gesundheit sorgen — inwiefern ich in der Folge an öffentlichen Angelegenheiten wieder Teil nehmen werde, hängt von der Entwicklung der Deutschen Verfassung ab.
Ich werde am Ende der Woche Wien verlassen.

[1] *Betr. Steins Besitzung Birnbaum im Posenschen. Vgl. Band V Nr. 273, 277, 313; siehe in diesem Band Nr. 104 und 231.*

222. Stein an Wallraf[1] — Nassau, 7. August 1815

Stadt-Archiv Köln, Nachlaß Wallraf II, S. 75: Ausfertigung, eigenhändig.

Empfiehlt als Kunstfreund den russischen Gesandten in Portugal, Graf Balmain[2], der auf seiner Reise nach Brasilien Köln berührt und darum bittet, ihm „alle kölnische Kunstschätze zu zeigen".

[1] *Ferdinand Franz Wallraf (1748—1824), Professor, kölner Kanonikus, berühmter Kunstsammler.*
[2] *Graf Balmain, russischer Diplomat, vgl. Band III Nr. 484 und 499.*

223. Stein an Wangenheim — [Frankfurt,] 28. Januar 1816

Bei Pertz V S. 39 erwähnt ohne weitere Hinweise des Fundortes. Nicht mehr nachweisbar.

In Erwiderung eines Schreibens von Wangenheim[1] vom 26.(?) Januar 1816 mit der Klage über Bonapartismus und Jakobinismus in Preußen und Württemberg, was nur durch eine „rechtliche Verfassung" überwunden werden könne, schildert Stein „ihm die inneren Verhältnisse Preußens und beruhigt ihn gegen grundlose Befürchtungen" *(so nach Pertz).*

[1] *Karl August Frhr. v. Wangenheim, kgl. württembergischer Minister und Bundestagsgesandter. Vgl. seine Korrespondenz mit Stein in den späteren Jahren 1818 bis 1823 in Band V Nr. 649, 657, 658, Band VI Nr. 613 sowie in der Alten Stein-Ausgabe Band VI Seite 219 ff., 223.*
Ein Schreiben von Wangenheim vom 21. November 1815 (Stein-A. C I/21 Nr. 3, ungedruckt) an einen unbekannten Adressaten erwähnt einen Brief, den „der deutsche Stein über unsere Angelegenheiten geschrieben hat. Es spricht sich darin eine so tüchtige und zugleich aufmunternde Anerkennung des großen Verdienstes, das jeder Sieg des

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

224. Savigny an Eichhorn[1] Berlin, 15. März 1816

Stein-A. C I/14 a Nr. 26: Ausfertigung (eigenhändig).

Lebhafte Zustimmung zur Veröffentlichung deutscher Geschichtsquellen: 1) Systematisches Verzeichnis aller Geschichtsquellen, 2) Urkundensammlung, 3) Geschichtsschreiber, 4) Rechtsbücher. Selbstverlag der Gesellschaft mit Sitz in Köln, Stein als Leiter, die Brüder Grimm als Mitarbeiter. Beförderung des deutschen Einheitsgedankens als Ziel.

Sie haben mir durch Mitteilung des Briefes über die Bedürfnisse unserer vaterländischen Geschichte die lebhafteste Freude gemacht. Schon lange gehören, wie Sie wissen, diese Dinge zu meinen sehnlichsten Wünschen und Sie werden sich daher nicht wundern, wenn ich diese Gelegenheit ergreife, mich darüber im Zusammenhang gegen Sie auszusprechen.

Fast jede europäische Völkergeschichte ist mit unentbehrlichen Vorarbeiten besser versehen als die unsrige, und mit den Franzosen vollends können wir uns hierin gar nicht messen. Der Grund dieses letzten Verhältnisses liegt darin: die französische Literatur hat einen monarchischen Charakter, die unsrige einen republikanischen. An geistiger Kraft und an Kenntnis im Einzelnen, besonders aber an Sinn und Liebe für das Rechte fehlt es uns gewiß nicht; was uns fehlt, ist die Vereinigung der zerstreuten Kräfte und danach müssen wir streben.

Dringendes Bedürfnis scheinen mir zunächst folgende Werke:

1. Räsonnierendes Verzeichnis aller handschriftlichen und gedruckten Quellen und Bearbeitungen unserer Geschichte in systematischer Ordnung; ein Werk, wie es die Franzosen an ihrem Tryffasen Fontette (in 5 Folianten) haben.

2. Urkundensammlung zur deutschen Geschichte. — Die schwierigste, aber auch die wichtigste dieser Unternehmungen. Die Franzosen haben von einer solchen allgemeinen Sammlung nur einen Anfang, in einem Band, von Brequigny.

3. Scriptores rerum Germ. in einer vollständigen und kritischen Sammlung.

4. Die Rechtsbücher aller germanischen Stämme, in welcher Sammlung dasjenige gut geschehen müßte, was Canciani schlecht getan hat.

Für diese Werke müßte zuerst ein ganz detaillierter Plan bearbeitet und gedruckt werden, damit über diesen Plan alle Gelehrten sich äußern könnten. Zur Ausführung aber müßte sich eine allgemeine historische Gesellschaft durch ganz Deutschland bilden. Dieser Gesellschaft wünsche ich so

---

besseren Menschen über das Tier in ihm gibt, aus, daß ich nichts Besseres tun zu können glaubte, als von Ihrer Erlaubnis, diesen Brief dem Könige zu unterlegen, Gebrauch zu machen. — ... Die Stimmung in der Ständeversammlung mißfällt mir ... Auch gehört Opposition zum Wesen einer Verfassung. Wäre ich Minister, ich würde mir eine Opposition erkaufen, wenn sie sich nicht von selber fände. — ..."

[1] *Vgl. Band V Nr. 399, Anm. 2. Der Brief wurde von Eichhorn an Stein weitergeleitet.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

wenig Form und Prunk als möglich, damit sie ja nicht in eine Französische Académie ausarte. Unentbehrlich würde ihr sein ein Sekretariat, vielleicht in Verbindung mit einem Ausschuß aus wenigen Personen, durch welchen Mittelpunkt die Korrespondenz gehen müßte.

Die nötigen Geldmittel würden sehr bedeutend sein, aber, wie ich glaube, wenig Schwierigkeit haben. Vor allem müßte es ein Grundgesetz sein, daß jene Werke keinem Buchhändler in Verlag gegeben würden, damit durchaus keine Spekulation sich herein mischte. Die Gesellschaft würde einen eigenen Faktor und eine eigene Druckerei bedürfen. Die Kosten würden sich zum Teil in der Folge durch den Verkauf decken; es wäre also nur teils für den Vorschuß, teils für den Ausfall zu sorgen. Sobald ein Überschlag der nötigen Summen vorhanden wäre, müßte für diese eine Dekkung gesucht werden teils durch Unterstützung von Regierungen, teils durch Subskription in ganz Deutschland. Wird nur das Ganze so organisiert, daß Vertrauen auf die Ausführung entsteht, so bin ich überzeugt, daß die Kosten nicht schwer herbeizuschaffen sein werden.

An die Spitze der ganzen Unternehmung könnte der Name eines Königs oder eines Prinzen gesetzt werden, allein bei der gegenseitigen Eifersucht der Regierungen könnte das wieder hinderlich werden. Das Wünschenswerteste scheint mir, wenn der Herr Minister vom Stein an die Spitze treten wollte, da gewiß kein Name gefunden werden kann, durch welchen das Würdige und Bedeutende dieser vaterländischen Unternehmung so unzweideutig ausgesprochen werden möchte als dieser. Für den Sitz des Sekretariats würde ich Köln vorschlagen, teils wegen des Ruhms dieser herrlichen Stadt, teils wegen der vielen Hilfsmittel, die hoffentlich aus der zu errichtenden Universität entspringen werden. Auch der Umstand scheint mir günstig, daß Köln preußisch ist und doch zugleich nicht so wie z. B. Berlin politische und literarische Eifersucht und Mißgunst erregen kann. Nicht zu gedenken der sehr großen archivalischen Vorräte, die dort nach allen Nachrichten aufgehäuft liegen. Wie stark das Personal des Sekretariats werden müßte, läßt sich im voraus noch nicht übersehen. Zwei Menschen scheinen mir dazu vor allen tauglich: die Gebrüder Grimm in Kassel nämlich, die sich ebenso sehr durch rastlosen, begeisterten Eifer für alles Geschichtliche, als durch gründliche umfassende Kenntnis in altdeutscher und nordischer Literatur auszeichnen.

Käme diese Unternehmung zustande, so würde der literarische Gewinn keineswegs der einzige sein. Nichts könnte so kräftig dahin wirken, die Entfernung der einzelnen deutschen Stämme von einander zu überwinden und die sinnliche Überzeugung von dem wahrhaftigen Dasein eines Deutschen Vaterlandes einem Jeden in die Hand zu geben, als ein solches von Vielen und durch viele Jahre hindurch hervorzubringendes Werk, eine gemeinsame geistige Tätigkeit, die mehr als alles andere über kleinliche und grundlose Spannungen hinwegzuheben im Stande ist.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Wie würden auch wir beide uns glücklich schätzen, wenn es uns vergönnt wäre, etwas zur Beförderung dieses Unternehmens beizutragen!

225. Friedrich Wilhelm III. an Bülow — Berlin, 21. Juni 1816

Stein-A. C V/10 a Bl. 15: Abschrift, beglaubigt am 20. März 1819.

Genehmigt den Tausch Birnbaum gegen Cappenberg unter der Voraussetzung, daß evtl. Mehrerträge von Cappenberg dem Fiskus zugute kommen. Vgl. Tauschkontrakt zwischen dem Kgl. Domänenfiskus und Stein, Berlin, 9. März 1819 Nr. 231. Vgl. die Punktation[1] Steins, Nassau — Anfang Mai 1816: „Die Übergabe geschieht den 1. Juli a. c."

[1] *Vgl. Band V Nr. 410, Anm. 3.*

226. Stein an Wallraf — Nassau, 18. Oktober 1816

Stadt-Archiv Köln, Nachlaß Wallraf III G 6: Ausfertigung, eigenhändig, briefschließendes rotes Lacksiegel und Taxvermerk. Antwortkonzept Wallrafs stark korrigiert o. D. auf anhängendem Blatt.

Übersendet eine römische Vase.

An dem Jahrestag der Befreiung Deutschlands von fremdem Joch überreiche [ich] Ew. Wohlgeboren meinen Beitrag zu ihrer vortrefflichen Sammlung von Werken der deutschen Kunst[1] aus Resten der Römischen Zeit. Es ist ein gut erhaltener gläserner Arsenkrug, der in der Nähe von Koblenz ausgegraben worden.

[1] *Siehe Brief Steins an Wallraf vom 7. August 1815, oben Nr. 222.*

227. Stein an Spiegel — Frankfurt/M., 15. Januar 1818

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D Nr. 15 (Cappenberg im Austausch mit Birnbaum) Fol. 12. Konzept (eigenhändig); Ausfertigung ebd. Vermerk Spiegels: „beantwortet M[ünster] d. 20. Jan[uar] [Febr.?] 1818."

Übersendet eine Anweisung für die Antwort an die Regierung in Münster.

Kaum war mein Schreiben[1] abgegangen, so erhielt ich das von Ew. Hochwürden Hochgeboren und eile es zu beantworten, welches im wesentlichen durch Mitteilung der Anlage[2], welche eine an Geisberg[3] ergangene Anweisung enthält von dem, was der Münsterschen Regierung zu antworten ist. Ich ersuche den Herrn R[egierungs]r[at] Sch[effer] vorläufig damit bekannt zu machen und mich von seinen etwaigen Zweifeln zu belehren, um sie unverzüglich beantworten zu können. Es ist mir leid, daß ich den Hergetschen Forstnutzungsanschlag nicht hier, sondern in Nassau liegen habe, ich würde ihn sonst gleich benutzt haben.
Empfehlen mich Ew. Hochwürden Hochgeboren meinen Münsterschen Freunden und Bekannten.

[1] *Vom 11. Januar 1818, vgl. Band V Nr. 617. — Vgl. Max Braubach, Der Frhr. v. Stein u. die Brüder Spiegel, in: Westfalen 35, 1957, S. 72—80 (mit Lit.).*
[2] *Fehlt.*
[3] *Steins Rentmeister in Cappenberg, vgl. Band V Nr. 627.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

228. Christian Rauch an Stein — Carrara, 7. März 1818

Stein-A. C I/14 a Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig), mit dem handschriftl. Vermerk Steins: „beantwortet d. 23. März — ich überlasse ihm die Entscheidung."

Anfertigung und Versand der von Stein am 23. Januar 1818 bestellten Marmorbüsten der drei verbündeten Monarchen Friedrich Wilhelm III., Alexander I. und Franz I. (Vgl. Band V Nr. 620).

Ew. Exz. allergnädigstes Handschreiben vom 23. Januar d. J. hatte ich die Ehre am 14. Februar zu erhalten. Sehr genau werde ich die darin enthaltene Vorschrift wegen des Versands der bei mir bestellten Marmor-Bildnisse beobachten. Das Handlungshaus der H. Senn. Guebhard und Comp. zu Livorno wird die Versendung übernehmen. H. Guebhard ist Preuß. Konsul daselbst, welcher es zur besonderen Pflicht sich machen wird, Ew. Exz. Befehl möglichst prompt zu erfüllen und zu seiner Zeit vom Weiteren zu benachrichtigen.

Die Büste S. M. des Königs ist schon vollendet und die des Kaiser Alexander, woran ich jetzt arbeite, wird spätestens in vierzehn Tagen auch beendigt sein; an beiden Bildnissen ist der Marmor ganz fleckenlos ausgefallen.

Zufällig besitze ich hier in Carrara eine sehr ähnliche Büste des Kaisers Franz, vor ein paar Jahren nach dem Leben modelliert, von einem Freund, dem Bildhauer Schaller, jetzt österr. Pensionär in Rom. Ich habe dieselbe sogleich nach diesem Modell in Marmor anfangen lassen und hoffe, solche noch bis zum Monat März d. J. vor meiner Abreise nach Berlin zu vollenden, damit alsdann alle drei Bildnisse zugleich nach Köln abgehen könnten.

Indem Ew. Exz. mich mit so viel Zutrauen beehren, ohne so glücklich Hochdemselben persönlich bekannt zu sein, so ist auch mein aufrich[tig]-stes Bestreben, Dero Wunsch nach allen Kräften zu erreichen, um mir Ew. Exz. hohe Zufriedenheit durch sorgliche Ausführung der bei mir bestellten Gegenstände möglichst zu gewinnen.

[*Nachschrift:*] Soeben erhalte ich Nachricht von I. Exc. der Frau Minister von Humboldt, und wiederholt Ew. Exz. mir direkt mitgeteilten Befehl wegen der Versendung der Marm[or-]Büsten, meint aber, daß es wohl b e s s e r sei, dieselben zu L a n d e abgehen zu lassen, um nicht der Zufälligkeit die A n k u n f t der Büsten zu überlassen, wie ich es selbst noch nicht aus eigener Erfahrung wohl erfuhr. In 40 Tagen könnte ich Ew. Exz. Resolution erfahren, bitte also gehorsamst, mir solche gnädigst mit zwei Worten gefälligst anzeigen zu lassen, ob solche zu Lande abgehen können oder bei fester Bestellung bleibt.

229. Friedrich Graf von Solms-Laubach an Stein — Köln, 20. Oktober 1818

Stein-A. C I/14 d Nr. 4: Kanzleiausfertigung (Unterschrift eigenhändig).
Druck: W. Hubatsch, Eine Denkschrift von Steffens an den Frhr. v. Stein über die Begründung einer rhein. Univ. zu Bonn oder Koblenz. In: Annalen des Histor. Vereins f. d. Niederrhein 160, 1958 S. 190—200 (Auszug).

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Der Oberpräsident von Jülich-Kleve-Berg in Köln und Kurator der Universität Bonn dankt Stein für die geschenkte Mineraliensammlung. Übersendet die ersten Veröffentlichungen über die neue Universität.

Ew. Exz beehre ich mich in den Anlagen[1] die von Sr. Majestät dem König an den Fürsten Staatskanzler wegen Errichtung der Universität Bonn erlassene Kabinettsordre samt dem Stiftungsbrief und dem vorläufigen Reglement zu übersenden.

Ew. Exz. haben der nun errichteten Anstalt durch Schenkung Ihrer Mineraliensammlung schon vor einiger Zeit einen so sprechenden Beweis Ihres Wohlwollens gegeben, daß ich es für meine Pflicht halte, vorläufig den Dank der Universität[2] dafür abzustatten und Ew. Exz. zu ersuchen, mir die Zeit und die Art und Weise anzugeben, wann und wie ich solche nach Bonn transportieren lassen kann? Es ist höchst aufmunternd für die Universität, unter den Namen ihrer ersten Beförderer den verehrten Namen Ew. Exz. anführen zu können, und deswegen ist es ihr doppelt wichtig, den Grund zu ihren Sammlungen mit einem Beweis der Freigebigkeit Ew. Exz. legen zu können. In wenig Tagen wird der Lektionskatalog von Bonn erscheinen und am 9. wahrscheinlich werden die Vorlesungen anfangen. Da Ew. Exz. an der Errichtung der Rheinischen Universität zu jeder Zeit besondern Anteil genommen und auch Bonn den Vorzug vor anderen Städten gegeben haben, so hoffe ich die Erlaubnis zu erhalten, Hochdenenselben von Zeit zu Zeit die die fortschreitende Organisation derselben betreffenden Aktenstücke mitzuteilen und werde mit dem nächstens erscheinenden Lektionskatalog den Anfang machen.

230. Hüllmann[1] an Stein — Bonn, 11. Dez[ember 18]18

Stein-A. C I/14 d Nr. 5: Ausfertigung (eigenhändig).
Erwähnt: W. Hubatsch, Eine Denkschrift von Steffens für den Frhr. v. Stein üb. d. Begründung einer rhein. Univ. zu Bonn. In: Ann. Hist. Ver. Niederrhein 160, 1958 S. 190 ff.

Der Rektor der Universität Bonn dankt Stein für die geschenkte Mineraliensammlung und für den mittelbaren Anteil an der Gründung der Universität. Übersendet seine erste Bonner Arbeit (wahrscheinlich: De origine Damii, Bonn 1818).

[1] *Die Anlagen im Stein-A. Stiftungsurkunde v. 18. 10. 1818, 4 S. 4°, Schreiben Friedrich Wilhelms III. an Hardenberg vom gleichen Tage, 2 S. 4° gedruckt, Vorläufiges Reglement für die Universität Bonn vom 21. 10. 1818, 8 S. 4°. — Vgl. die Schreiben von Solms-Laubach an Stein betr. die weitere Entwicklung der Universität Bonn vom 24. Mai 1818; 9. Juni 1819 (Band V Nr. 697, Alte Ausg. V S. 568) sowie Stein an Solms-Laubach vom 3. April 1819, 2. und 18. Juni 1819 (Band VI Nr. 48, 78, 83).*

[2] *Friedrich Christian Reichsgraf v. Solms-Laubach (1769—1822) war im Zentralverwaltungsrat unter Stein tätig gewesen, wurde 1815 Oberpräsident für die Provinz Niederrhein, 1818 Kurator der neugegründeten rheinischen Universität Bonn. — W. Gerschler: Das preußische Oberpräsidium der Provinz Jülich-Kleve-Berg in Köln 1816—1822. Köln und Berlin 1967.*

[1] *K. D. Hüllmann (1765—1846), 1795 Geschichtsdozent in Frankfurt/O., 1808 Prof. in*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Exz. bezeuge ich im Namen des akademischen Senats den ehrerbietigsten Dank für das Geschenk, das Sie einer Anstalt gemacht, zu deren Ausstattung Sie dadurch auf freigebige Weise beitragen, wie Sie, mittelbar, an der Stiftung derselben unverkennbaren Anteil haben[2]. Ich kann mich nicht enthalten, hierbei meine große Freude auszudrücken, daß sich mir endlich eine Gelegenheit darbietet, wo ich, ohne zudringlich zu scheinen, Ew. Exz. das tiefe Gefühl der Bewunderung und Verehrung äußern kann. Die beiliegende kleine Schrift nehmen Sie wohlwollend auf als ersten Versuch in diesem Felde der akademischen Wirksamkeit hierselbst.

231. Tauschkontrakt zwischen dem Kgl. Domänenfiskus und Stein über Cappenberg gegen Birnbaum — Berlin, 9. März 1819

Stein-A. C V/10 a Bl. 1—12: Ausfertigung von Kanzleihand mit Unterschrift Klewitz' und aufgedrücktem Staatssiegel und Steinschem Familiensiegel. Handschriftlicher Vermerk: „Durchgelesen und mit dem Inhalt einverstanden. Münster, d. 5. July 1819. Heinrich Friedrich Karl Frh. vom Stein."
Beglaubigung von Steins Unterschrift durch das Kgl. Preuß. Oberlandesgericht Münster vom 6. 7. 1819 mit aufgedrücktem Siegel. Danach hier.
Zwei Abschriften des Tauschkontrakts im Stein-A. C V/10 b und 10 c.

Aufzählung von Umfang und Leistung der Tauschobjekte, ihre gegenseitige Aufrechnung und daraus sich ergebende Verpflichtungen; Übernahme der auf Cappenberg liegenden Lasten und Sonderleistungen.

Nachdem durch die in beglaubter Abschrift beigefügte Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 21. Juni 1816 die Vertauschung der vormaligen Abtei Cappenberg in Westfalen gegen die Herrschaft Birnbaum im Großherzogtum Posen genehmigt, auch die provisorische Übergabe von Cappenberg an mich, den Staatsminister Heinrich Friedrich Karl Freiherrn vom Stein bereits den 1. Juni 1816, die endliche Übertragung aber den 1. Juli 1818, sowie die Übergabe der Herrschaft Birnbaum an den Königlichen Domänen-Fiscum bereits den 24. Juni 1816 bewirkt worden, so ist zwischen den interessierenden Parteien, und zwar Uns, dem Königlichen Finanz-Ministerio als Domänen-Fisco und bisherigen Eigentümer der Abtei Cappenberg an einem, und mir, dem Staats-Minister Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherrn vom Stein als bisherigen Eigentümer der Herrschaft Birnbaum am anderen Teile, nachstehender Tausch-Kontrakt verabredet, geschlossen und vollzogen worden.

I. Der Königliche Domänen-Fiskus überläßt dem Staats-Minister Reichsfreiherrn vom Stein die dem ersteren bis hierher eigentümlich zugehörig gewesene ehemalige, in Westfalen und dem Münsterschen Regierungs-Departement belegene Abtei Cappenberg nebst Zubehör dergestalt zu erb-

---

Königsberg, 1810 Präsident der dortigen Kgl. Deutschen Gesellschaft, Geschichtslehrer des Kronprinzen, 1818 Gründungsrektor der Universität Bonn.

[2] *F. v. Bezold, Geschichte der rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn 1920 S. 21 ff. — Belderbusch an Stein 3. März 1815 (siehe oben Nr. 220).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und eigentümlichen Rechten, daß sämtliche in den anliegenden vier Etats verzeichnete Gegenstände, und zwar:

sub. A. die körperliche Domäne im Ertrage von	5 420 Rtlr. 9 ggr. 7 Pfg.
sub. B. die unkörperliche Domäne im Ertrage von	6 479 Rtlr. 17 ggr. 3 Pfg.
sub. C. die Forsten nach Abzug der Ausgaben im Ertrage von	2 176 Rtlr. 18 ggr. 3 Pfg.
	14 076 Rtlr. 21 ggr. 1 Pfg.
jedoch gegen Übernahme der in dem sub. D. beigefügten Ausgabe-Etat verzeichneten Ausgaben und Lasten von	2 676 Rtlr. 9 ggr. 1 Pfg.
mit einer reinen Einnahme von	11 400 Rtlr. 12 ggr. – Pfg.

und zu einem Kapitals-Wert von 228 010 Rtlr. — schreibe Zwei mal Hundert, Acht und Zwanzig Tausend, Zehn Taler — auf denselben übergehen.

Der Königliche Domänen-Fiskus bekennt wegen dieser durch vorhergegangene Abschätzung ausgemittelten verabredeten und bedungenen Werts-Summe durch die im gleichen Werte weiter unten ihm abgetretene Herrschaft Birnbaum völlig entschädigt und befriedigt zu sein.

Hierbei werden nachfolgende nähere Bedingungen und Bestimmungen festgesetzt:

§ 1.

Die durch den Domänen-Inspektor Dach unter dem 19. August 1816 vollzogene provisorische Überweisung tritt durch die gegenwärtige endliche Übertragung dergestalt außer Kraft, daß sämtliche damals überwiesene Gegenstände, insofern sie nicht in den vorgenannten Etats namentlich und ausdrücklich übernommen sind, mit dem 1. Juli d. J. wieder in das Eigentum und die freie Verfügung des Königlichen Fiskus zurückfallen. Was die Handlungen betrifft, welche der Reichsfreiherr vom Stein während seines provisorischen Besitzes mit jenen Gegenständen vorgenommen hat, so wird derselbe als bonae fidei possessor angesehen, auch versteht es sich von selbst, daß die überwiesenen und in den gegenwärtigen Ausgabe-Etat nicht übernommenen Ausgaben und Lasten, von eben jenem Zeitpunkte an, dem Fisco wieder anheim fallen.[1]

§ 2.

Von den in den vorgenannten Etats verzeichneten Gegenständen und den daraus entspringenden Rechten und Nutzungen geht das freie Eigentum

[1] *Siehe oben Nr. 104 und Nr. 225 und Bd. V Nr. 410.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

unter den in dem Folgenden enthaltenen näheren Bestimmungen in eben der Art und Ausdehnung auf den Staats-Minister Reichs-Freiherrn vom Stein über, wie solches bisher dem Fisco zugestanden hatte. Der Terminus a quo dieses Eigentums ist von den bereits provisorisch überwiesenen Gegenständen der 1. Juli 1816 und von den erst jetzt aufgenommenen Objekten der 1. Juli 1818, nach folgenden Bestimmungen enthaltenen Einschränkungen.

§ 3.

Fiskus leistet, wie solches bei Kauf- und Tauschgeschäften allgemein Rechtens ist, für sämtliche überwiesene Gegenstände Eviction nach den in den Etats verzeichneten Anschlagssätzen und zu einem Zinsfuß von 5 pro Cent. Diese Eviction erstreckt sich jedoch nur auf Eigentums-Ansprüche eines Dritten auf das Ganze oder einzelne Teile, nicht aber auf die veranschlagten Revenuen oder den Ertrag, insofern selbige nicht etwa durch diese Ansprüche alteriert werden.

§ 4.

Wegen der zum Cappenberger Gottesdienste reservierten Gebäude, namentlich der Kirche, der Wohnung für den Kaplan, oder des ehemaligen Sekretariats, des Schulgebäudes oder des ehemaligen Waschhauses wird folgendes festgestellt:

So lange diese ihrer jetzigen Bestimmung gemäß, das heißt, zum Gottesdienste und Schulunterricht benutzt werden, hat der jetzige oder künftige Besitzer von Cappenberg an denselben kein Recht; für den Fall aber, daß sie ihre gegenwärtige Bestimmung verlieren, sollen ihm die Gebäude selbst nach dem Wert, welchen sie dann haben werden und der durch den Departements-Bau-Bedienten in einer Taxe nachgewiesen werden muß, der Grund und Boden aber, auf dem sie stehen, unentgeldlich eigentümlich zufallen. Die Wohnung für den Kaplan ist durch den Staats-Minister Reichs-Freiherrn vom Stein mit bedeutenden Kostenaufwande ganz neu eingerichtet, und es soll daher, wenn innerhalb 10 Jahren, vom Tage der definitiven Überweisung an, jener Fall eintreten sollte, dieselbe gedachten Staatsminister Reichsfreiherrn vom Stein unentgeltlich zufallen. Nach Verlauf dieser zehn Jahre erhält, wenn jener Fall dann noch nicht eingetreten ist, derselbe als Vergütung für die verwandten Kosten die Summe von 1300 Rtlr. ohne Zinsen bar, und es soll dann auch wegen dieses Gebäudes alles das gelten, was wegen der übrigen Gebäude vorstehend stipuliert ist. Auf jede andere Entschädigung wegen Instandsetzung der Wohnung des Kaplans wird hierdurch verzichtet.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

§ 5.

In Rücksicht der den beiden Geistlichen zur freien Benutzung überwiesenen und deshalb von den Tauschobjekten ausgeschlossenen beiden Grundstücke des sogenannten Vierherrn-Gartens und der Bleiche am Waschhause wird festgesetzt, daß es dem jetzigen oder künftigen Besitzer von Cappenberg freistehen soll, dieselben zur eigenen Benutzung einzuziehen; dagegen aber die genannten Geistlichen durch Überweisung anderer frei zu benutzender Grundstücke zu deren Zufriedenheit vollständig zu entschädigen.

Sollten diese Grundstücke in der Folge ihre gegenwärtige Bestimmung verlieren, so fallen dieselben oder die dafür bereits überwiesenen Entschädigungen gegen eine dem Wert angemessene Taxe dem Besitzer von Cappenberg eigentümlich zu.

§ 6.

In Beziehung auf die in dem Etat B. Litt. II verzeichneten vormals eigen gehörigen Colonate wird folgendes festgesetzt:

Die Überweisung bezieht sich nur auf die in dem Etat namentlich angegebenen und berechneten Eigentums-Gerechtsame und liquiden Gefälle. Alle übrigen dem Gutsherrn daran zustehenden Rechte, ferner die aus denselben zu zahlenden Gefälle und Abgaben, und alle dafür bereits regulierten oder noch zu regulierenden Entschädigungen oder Mehrpächte, namentlich auch die Rechte in den zu jenen Colonaten gehörigen Waldungen bleiben dem Fisco vorbehalten. In Rücksicht dieser Waldungen wird vor der Hand das nämliche Verfahren bei Holzanweisungen u.s.w. seitens der Behörden des Staatsministers Reichsfreiherrn vom Stein beibehalten, welches bei Holzungen der vormaligen Königlichen Domanial-Eingehörigen einstweilen im Gebrauche ist.

Damit jedoch die hierdurch entstehende den Colonen lästige und in jeder Beziehung nachteilige Doppel-Herrschaft so bald wie möglich aufgehoben werde, so wird noch dieserhalb vorläufig folgendes Übereinkommen getroffen:

Da die älteren bäuerlichen Eigentums-Verhältnisse durch die französische und bergische Gesetzgebung abgeändert sind und eine nähere gesetzliche Bestimmung derselben in Ansehung des Dienstgeldes, Sterbefall und Gewinnst und der gutsherrlichen Nebennutzung der bäuerlichen Holzungen erst erwartet wird, so geschieht, wenn sie erfolgt ist, die Ausmittelung dieser Gerechtsame unter Assistenz der Lokal-Forst- und Rentei-Beamten des Staatsministers Reichsfreiherrn vom Stein nach Inhalt des erlassenen Gesetzes. Wenn auf diese Weise die Leistungen, Entschädigungen und Abgaben festgesetzt sind, werden sie vom Königlichen Fisco dem Staatsminister Reichsfreiherrn vom Stein eben so liquide und unstreitig

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

überwiesen, wie dies mit den anderen überwiesenen Leistungen bereits der Fall gewesen ist. Dagegen verpflichtet sich der Staatsminister Reichsfreiherr vom Stein diese so ausgemittelten und völlig liquide und erhebbar gemachten Gefälle und Abgaben dem Domänen-Fiskus nach eben den Anschlagsätzen, welche der gegenwärtigen Überweisung zum Grunde gelegt sind, zu übernehmen und den dafür zu leistenden Ersatz mit einem zu 5 pro Cent berechneten Kapital in klingendem Gelde nach dem Münzfuß von 1764 oder durch eine auf die übertragenen Domänen zu fixierende jährliche Rente oder endlich durch Abtretung bereits überwiesener Grundstücke oder Renten, gleichfalls nach den der jetzigen Überweisung zum Grunde gelegten Sätzen, zu vergüten. Dies gilt auch von den dem Schultenhof zu Olfen zustehenden Marken Richterlichen Amt und sonstigen Gerechtsamen, welche wegen ihrer Unbestimmtheit jetzt nicht mit überwiesen werden können, deren Wert aber nach erfolgter Teilung der Olfer Mark von der Königlichen Regierung zu Münster ausgemittelt werden soll.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß, wenn bei künftigen Auseinandersetzungen die dem Hause Cappenberg zustehende, dem Freiherrn vom Stein mitüberwiesene halbe Mastnutzung in mehreren Waldungen eigenbehöriger Colonate Schwierigkeit machen sollte, dieselbe nach den in dem Forst-Etat angenommenen Anschlagssätzen und dafür nach den überhaupt angenommenen pro Cent-Sätzen berechneten Entschädigungen zurückgenommen werden darf.

§ 7.

Die in dem Forst-Etat aufgeführten Wald-Distrikte werden mit allen dem Fiskus darin bisher zugestandenen Nutzungen an Mast, Weide-Gerechtigkeiten u.s.w., jedoch auch mit sämtlichen darauf haftenden Servituten, wie namentlich mit den Hudegerechtigkeiten, ohne daß deshalb eine fernere Nachrechnung stattfindet, übergeben.

Sollten indessen außer den in dem Forst-Etat unter den Ausgaben aufgeführten wirklichen Holzabgaben noch andere auf den Forsten dinglich haften, so übernimmt der Königliche Fiskus die desfallsige Vertretung oder Entschädigung ebenso, wie dies im § 3 bestimmt worden ist.

§ 8.

Der in dem überwiesenen Wald-Distrikte, das Nierste-Holt [Niersten-holz] genannt, befindliche Steinbruch bleibt dem Königlichen Fisco dergestalt vorbehalten, daß derselbe nach Belieben erweitert werden kann und dafür keine andere Entschädigung geleistet zu werden braucht als der Wert des dadurch entzogenen Grundes.

Der Besitzer von Cappenberg behält jedoch die freie Mitbenutzung dieses Steinbruchs zum eigenen Bedarf.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

§ 9.

Mit dem Eigentum gehen, wie es sich von selbst versteht, alle Lasten und Abgaben, welche auf die überwiesenen Gegenstände haften, auf den Eigentümer über. Jedoch verpflichtet sich Fiskus, diesen wegen aller Reallasten, welche darauf bereits vor der Überweisung geruht haben, zu vertreten, auch resp. zu entschädigen, insofern sie nicht in dem sub. D beigefügten Ausgabe-Etat übernommen sein sollten und insofern sich durch dieselbe eine Verminderung des angerechneten Ertrages der überwiesenen Gegenstände sich ergeben möchte.

§ 10.

Die in dem Ausgabe- und Forst-Etat aufgeführten Grund- und Kommunal-Steuern sind unverhältnismäßig hoch und es läßt sich eine gänzliche Umformung des gegenwärtigen Steuer-Systems mit Wahrscheinlichkeit erwarten.

Sollte nun bis zum 1. Januar 1823 durch ein verändertes Steuersystem oder durch eine Revision der bisherigen Verteilung oder durch sonstige Verfügungen die auf den überwiesenen Gegenständen haftenden Steuern eine wesentliche Veränderung erleiden, so soll diese Veränderung, je nachdem sie Erhöhung oder Erniedrigung ist, von dem Königlichen Fisco oder dem Besitzer von Cappenberg durch eine verhältnismäßige Entschädigung, mittelst einer Rente oder eines danach zu 5 pro Cent zu berechnenden Kapitals, ausgeglichen werden.

Nach dem Ablauf der vorerwähnten Frist trifft jede Veränderung in dem Steuersystem den Besitzer, ohne daß von einer ferneren Entschädigung die Rede sein könnte.

§ 11.

Dem Staatsminister Reichsfreiherrn vom Stein werden sämtliche sich abgesondert vorfindenden Urkunden, Nachrichten und Karten, welche sich auf die demselben ausschließlich überwiesenen Gegenstände beziehen, eigentlich übertragen. Diejenigen, welche nicht überwiesene oder auch solche Gegenstände betreffen, wobei dem Fiskus noch zur Zeit illiquide Gefälle einstweilen reserviert werden, bleiben zwischen dem Besitzer von Cappenberg und dem Königlichen Fiskus so lange gemeinschaftlich, bis nach geschehener Überweisung der gegenwärtig illiquiden Gefälle von vormals eigenbehörigen Colonien auch hier die nötige Sonderung und Überweisung vorgenommen werden kann. Die gemeinschaftlich verbleibenden Papiere werden in dem Cappenberger Archiv aufbewahrt, müssen aber jederzeit auf Verlangen der Königlichen Regierung vorgezeigt werden.

Wegen der § 2 gedachten, zwischen den mit dem 1. Juli 1816 provisorisch

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und unter dem 1. Juli 1818 definitive geschehenen Überweisungen anzustellenden Vergleichung und der darauf gegründeten Entschädigungsberechnung wird auf die besonders vollzogene Beilage verwiesen und nur noch bemerkt, daß die Königliche Domänen-Kasse die Kommunal-Steuern für sämtliche überwiesene Gegenstände pro 1817 ganz, pro 1818 zur Hälfte zu zahlen verpflichtet ist.

§ 12.

Der Königliche Domänen-Fiskus überläßt Besitz und Eigentum der ehemaligen Abtei Cappenberg nebst Zubehör dem Staatsminister Reichsfreiherrn vom Stein und willigt ausdrücklich darin, daß titulus possessionis im Hypothekenbuch auf dessen Namen eingetragen und berichtigt werde.

II. Der Staatsminister Reichsfreiherr vom Stein überläßt dagegen zu eigentümlichen Rechten dem Königlichen Domänen-Fisco die ihm bisher eigentümlich zugehörig gewesene, in dem Großherzogtum und dem Regierungsdepartement Posen belegene Herrschaft Birnbaum mit Ausnahme der Meriner Wind- und Wassermühle, das Bauksche und Ekhardtsbergsche Etablissement genannt, welche zu Ihrer Disposition verbleiben und worüber dem Fiskus als Grundherrn bloß das Ober-Eigentum vorbehalten wird, mit sämtlichen Pertinenzien und Nutzungen, so wie sie weiter unten § 1 ausführlich angegeben worden sind, mit einem reinen Ertrage

A) der Gutseinkünfte von	8 203 Rtlr.	— ggr. 1 Pfg.
B) der Forsteinkünfte von	3 197 Rtlr.	11 ggr. 11 Pfg.
zusammen	11 400 Rtlr.	12 ggr. — Pfg.

oder zu dem verabredeten und bedungenen Kapitalswert von

228 010 Rtlr.

schreibe: Zwei mal hundert, Acht und Zwanzig Tausend, Zehn Taler.

Ich, gedachter Staatsminister Reichsfreiherr vom Stein, bekenne wegen dieser ausgemittelten und bedungenen Werts-Summe durch die mir nach dem Vorstehenden in gleichem Werte abgetretene und eigentümlich mir überlassene Abtei Cappenberg völlig entschädigt und befriedigt zu sein.

§ 1.

Die vorstehend gedachten Pertinenzien und Nutzungen bestehen

1. aus der Stadt Birnbaum,
2. aus der Kolonie Lindenstadt,
3. aus dem Zins- und Dienstdorfe Großdorff,

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

4. aus dem Zins- und Dienstdorfe Radegoszcz,
5. aus dem Dienstdorfe Kapline,
6. aus dem Dienstdorfe Mokritz,
7. aus dem Zinsdorfe Coloniestein,
8. aus dem Zins- und Hauländerdorfe Eulenberg,
9. aus der Hauländerei Drzewien,
10. aus der Hauländerei Alt-Merin,
11. aus der Hauländerei Neu-Merin,
12. aus dem Vorwerke Großdorff,
13. aus dem Vorwerke Dziezielin,
14. aus dem Vorwerke Mitteninne,
15. aus dem Vorwerke Radegoszcz,
16. aus dem Vorwerke Kapline,
17. aus dem Vorwerke Mokritz,
18. aus der Heide-Ziegelei,
19. aus der Sand-Ziegelei,
20. aus der Walkmühle in dem adelichen Dorfe Bielsko,
21. aus dem Brauhause in der Stadt Birnbaum,
22. aus der Propinations-Nutzung und dem Krug-Verlag in der gedachten Herrschaft, so wie solche bisher ausgeübt worden ist,
23. aus den baren Geldzinsen und sonstigen Geld- und Naturalabgaben, sowie aus den Dienstleistungen der Einwohner dieser Herrschaft,
24. aus den Einkünften von denen in der Herrschaft befindlichen Wasser- und Windmühlen mit Ausschluß der Meriner Wind- und Wassermühle,
25. aus dem Stand- und Markt-Gelde in der Stadt Birnbaum,
26. aus dem Damm-, Brücken- und Fährgelde von den Warthe-Brücken,
27. aus der wilden Fischerei in den Seen und Gewässern, die zur Herrschaft Birnbaum gehören,
28. aus den Jurisdiktionsgefällen von der Stadt Birnbaum,
29. aus denen zur Herrschaft Birnbaum gehörigen Forsten und Waldungen,
30. aus allen übrigen zur Herrschaft Birnbaum gehörigen etwaigen Realitäten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen.

§ 2.

Der Staatsminister Reichsfreiherr vom Stein leistet für sämtliche Fisco überwiesene und zur Herrschaft Birnbaum gehörigen Gegenstände die Eviction, jedoch nur eben so, wie solche der Königliche Domänen-Fiskus rücksichtlich der Herrschaft Cappenberg ad I § 3 zu leisten sich verpflichtet hat.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

§ 3.

Ausdrücklich leistet der Staatsminister Reichsfreiherr vom Stein auch die Gewähr für die am 14. Dezember 1816 durch seinen Bevollmächtigten angewiesenen Gutsgrenzen der Herrschaft Birnbaum und zwar in eben der Art, wie solches bei Kauf- und Tauschgeschäften allgemein Rechtens ist.

§ 4.

Die zur Herrschaft Birnbaum gehörigen Forsten und Waldungen werden dem Fiskus mit allen dem Staatsminister Reichsfreiherrn vom Stein darin bisher zugestandenen Nutzungen an Mast-, Weide-Gerechtigkeiten u.s.w., jedoch auch mit sämtlichen darauf haftenden Servituten übergeben, ohne daß deshalb eine fernere Nachrechnung stattfinden soll.
Sollten indessen außer den bei der Übernahme der Herrschaft Birnbaum ausgemittelten Servituten noch andere als bei der Übergabe bekannt gewesen sind, auf den Forsten haften und binnen Jahresfrist zur Sprache kommen und durch sie der Ertrag alteriert werden, so übernimmt der Staatsminister Reichsfreiherr vom Stein die diesfällige Vertretung oder Entschädigung nach den bei der Abschätzung zum Grunde gelegten Grundsätzen binnen jener Frist.

§ 5.

Mit dem Eigentum der Herrschaft Birnbaum gehen, wie sich von selbst versteht, alle Lasten und Abgaben, welche auf den überwiesenen Gegenständen haften, auf Fiscum über, jedoch verpflichtet sich der Staatsminister Reichsfreiherr vom Stein alle im Hypothekenbuche auf die Herrschaft Birnbaum eingetragene Schulden und davon zu zahlende Zinsen, letztere sowohl pro futuro als pro praeterito selbst zu tilgen und dem Fiskus liberum fundum zu gewähren, mithin bis dahin, daß Letzteres geschehen ist, alle Realschulden zu vertreten.

§ 6.

Ausgenommen sind hiervon folgende bereits bei der Wertsleistung in Abzug gebrachte Kapitalien als:

1. Ein Kapital von welches der Katholischen Kirche in Birnbaum,	666 Rtlr. 16 gr.,
2. ein Kapital von welches dem Catharinen-Nonnen-Kloster zu Posen und	166 Rtlr. 16 gr.,
3. ein Kapital von welches dem Karmeliter-Kloster in Posen gehört,	16 Rtlr. 16 gr.,
und in Summa	850 Rtlr. betragen.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

A) GRABKAPELLE IN FRÜCHT

B) GRABMAL FÜR STEINS VATER

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Quelle: Freiherr vom Stein (Neuberg). Bd. 8. Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.de/vomstein

A) GRABMAL FÜR STEINS MUTTER

B) GRABMAL FÜR STEINS GATTIN

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Diese Kapitalien und deren Verzinsung übernimmt Fiskus und verpflichtet sich, den gedachten Gläubigern dafür gerecht zu werden, auch die Zinsen vom 24. Juni 1816 ab, zu bezahlen.

§ 7.

Ebenso werden auch die den Geistlichen, Kirchen- und Schulbedienten, sowie allen übrigen Instituten in der Herrschaft Birnbaum zustehenden Gehälter, Emolumente und sonstige Zahlungen von dem Fisco, welcher die Vertretung vom 24. Juni 1816 ab übernimmt, vertreten.

§ 8.

Die sonst von der Herrschaft Birnbaum gezahlten Königlichen Abgaben, als Rauchfangsgelder, 24 pro Cent Steuer u.s.w., gehören mit zu den Lasten und Abgaben, welche nach § 5 auf Fiscum übergegangen sind, und weshalb von dem Staatsminister Freiherrn vom Stein vom 24. Juni 1816 ab nichts mehr zu vertreten bleibt.

§ 9.

Da die auf die Herrschaft Birnbaum Bezug habenden Urkunden, Nachrichten, Papiere und Karten bereits am 9. Januar 1817 dem Fiskus übergeben worden sind, so verpflichtet sich nur noch der Staatsminister Reichsfreiherr vom Stein, falls sich ergeben sollte, daß nicht alle auf die gedachte Herrschaft Bezug habenden Dokumente und Papiere überliefert sind, für deren nachträgliche Herbeischaffung möglichst zu sorgen.

§ 10.

Alle aus der früheren Patrimonial-Gerichts-Verwaltung, der Deposital-Verfassung und sonstigen gerichtlichen Handlungen, welche beim vormaligen Dominio zu Birnbaum vorgekommen sind, etwaigen Ansprüche und gesetzlich entstehenden Folgen verspricht der Staatsminister Reichsfreiherr vom Stein, selbst zu vertreten und den Fiscum für jeden daraus erwachsenden Nachteil oder Kostenbetrag zu entschädigen.

§ 11.

Der Staatsminister Reichsfreiherr vom Stein willigt auch darin, daß titulus possessionis der Herrschaft Birnbaum, welche gleich anfänglich ad II nebst dem dazu gehörigen § 1 näher beschriebenen Pertinenzien und Nutzungen dem Königlichen Domänen-Fiskus in Besitz und Eigentum überlassen ist, für diesen im Hypotheken-Buche berichtigt werde.
Schließlich nehmen beide Teile diesen Tausch-Kontrakt wechselseitig

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

bestens an und entsagen allen dagegen zu machenden Einreden und Behelfen, wie sie immer Namen haben können und mögen, besonders aber der Verletzung über oder unter der Hälfte, und dem Einwande, daß ein allgemeiner Verzicht ohne Benennung der einzelnen Fälle nicht gültig sei. Urkundlich ist dieser Tausch-Vertrag von den Kontrahenten zum Beweis der durchgängigen Genehmigung unterschrieben und besiegelt worden.

Es folgt in den Anlagen eine genau Aufstellung der Besitzungen von Cappenberg (A) und Birnbaum (B), Forst-Etat (C), Domanialausgabe-Etat (D) nebst Zusatzvertrag vom 17. Mai/13. September 1827. Hier nicht abgedruckt.

232. Peter Joseph Imhoff[1] an Stein — Köln, 10. November 1819

Stein-A. C I/14 a Nr. 15: Ausfertigung (eigenhändig).

Ausgestaltung der Steinschen Familiengrabkapelle Früchť. Übersendet das Wachsmodell der Figur „Christus im Grabe" und kündigt zwei weitere Modelle für die vorgesehenen 2 Steine an[2]. „Der hohe Sinn für Kunst und Fleiß, den ich bei Ew. Exz. bei meinen früheren Arbeiten wahrgenommen" *läßt eine angemessene Einschätzung der Mühe erwarten; berechnet für die 3 Steine, von denen die beiden noch zu liefernden je 3 Figuren enthalten werden, 1200,— Rtlr.*

[1] *Kölner Bildhauer (1768—1844). Vgl. Bd. V Nr. 672, VI Nr. 4, 39, 120.*

[2] *Steins Bestellungen eines Basreliefs und zweier Leichensteine entspr. seinem Schreiben an Imhoff vom 27. Sept. und 28. Okt. 1819 (Bd. VI Nr. 125 und 139), bestimmt für Steins Mutter und Gattin in der Familiengruft Früchť (Bd. VI Nr. 354). — Abänderungen Steins: Schrb. an Imhoff (Bd. VI Nr. 397, 460, 550, 561, 648; Bd. VII Nr. 571).*

233. Dahlmann an Stein — Kiel, 18. Dezember 1819

Druck: Pertz. Stein V, S. 472 f. Danach Alte Ausgabe V S. 606 f. Lehmann, Stein, III S. 496.

Um der Ehre der Wissenschaft und des Professorentums willen verdienen die jetzigen Machthaber, die die Universitäten zerstören und die akademische Jugend aufhetzen, nur Verachtung. Glaubt daher bei seinem Beschluß beharren zu müssen, jede Teilnahme an einem öffentlichen wissenschaftlichen Unternehmen unter der Herrschaft der Karlsbader Beschlüsse abzulehnen.

Hätte mich in jenem Briefe an den Herrn Legationsrat B[üchler][1] der Unmut überkommen, so dürfte ich vielleicht deshalb auf einige Nachsicht hoffen. Nach fünfzig Jahren von Pressfreiheit ist uns hier die Zensur ungefähr was den Straßburgern die Messe, als ihnen das berüchtigte Interim sie nach langen Jahren wieder aufdrang. Wir wissen uns in die längst vergessenen seltsamen Gebräuche und in unsere Verketzerung gar nicht zu finden.

Gleichwohl würde ich es mir nie verzeihen, aus bloßem Unmute einer dankbar und mit wahrer Neigung übernommenen Verpflichtung entsagt zu haben, noch weniger möchte ich dabei beharren gegen das Urteil E. E., welches gewiß von niemandem wärmer verehrt wird als von mir.

[1] *Vgl. Stein an Dahlmann, 20. November 1819, Band VI Nr. 155 u. Anm. 2.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Allein, daß ich es nur unumwunden bekenne, die Sache liegt vor meinen Augen viel anders. Wir akademischen Lehrer müssen denjenigen Staatsmännern, die jetzt an der Universitäten Untergange arbeiten, ihre Würden und Ehren schon lassen, ihre Macht uns zu schaden, uns vor der Welt als Verbrecher herabzuwürdigen und das vertrauende Verhältnis, das den Studierenden an den Lehrer binden soll, zu zerstören. Alles das bleibt ihnen billig; allein daß wir sie dafür hochhielten oder auch nur den Schein davon annähmen und freiwillig in irgend eine Gemeinschaft mit denen träten, die falsches Zeugnis über uns abgegeben haben, dazu können sie uns nicht zwingen und dürfen es nicht. Oder wir hätten alle jene Beschuldigungen anerkannt und zugleich der Scham entsagt. Was mich persönlich angeht, so halte ich es für eine Ehrensache, zu denjenigen akademischen Lehrern nicht gezählt zu werden, welche sich als durch besondere Vergünstigung von der allgemeinen Verdammung ausgenommen vielleicht bezeichnen möchten. Unsere Verhältnisse dürfen, so viel ich sehe, nicht diplomatisch zerstückelt, sie müssen bürgerlich ehrlich und offen sein, und wüßten wir es nicht sonst, so haben es die letzten Ereignisse gelehrt, daß uns unser guter Name noch mehr wert sein müsse als ein wissenschaftliches Unternehmen. Vielleicht wird ja Raum für ein öffentliches Gegenwort; sonst lehrt es wohl die Zeit, daß die deutschen Universitäten zwar nicht ausgenommen von der allgemeinen Schwankung, aber in ihren Bestrebungen auf einer rechtlichen und lautern Bahn geblieben sind, daß auch, was da zu bessern war, auf ehrlichem Wege hätte erreicht werden können.
Höchst schmerzlich ist es mir dabei, daß diese Verhältnisse gerade in Hinsicht dieser vortrefflichen Unternehmung so störend für mich eintreten. Wie sehr wünschte ich, daß E. E. gleichwohl nicht meine Gesinnungen, am wenigsten aber das Gefühl der hohen Verehrung, verkennen möchte, womit ich lebenslänglich verharre ...

234. Sammelband betr. die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse 1820—1825

Stein-A. F XXI 4 in: Registratur der Rentei Cappenberg Acta Generalia.

Darin enthalten:

1. Fürstl. Münstersche in 4 Teile eingeteilte Eigentumsordnung. Druck 56 Seiten, 1770 Bonn. 4°.

2. Gesetz über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 25. 9. 1820, aus: Gesetz-Sammlung für die Kgl. Preuß. Staaten, 16 Nro. 16, Nro. 623, S. 169—196. Druck 8° Berlin 17. 10. 1820.

3. Ordnung wegen Ablösung der Dienste, Natural- und Geldleistungen von Grundstücken, welche eigentümlich, zu Erbzins- oder Erbpachts-Recht besessen werden, vom 7. Juni 1821. Druck 4° Berlin, 8 S.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

4. Gesetz über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 21. 4. 1825 (AKO) in: Außerordentliche Beilage zur Nr. 43 des Rhein.-Westphäl. Anzeigers, Druck 8°, 12 S.

5. Erkenntnis des Kgl.-Preuß. Land- und Stadt-Gerichts Coesfeld vom 10. Oktober 1826, Schreiberhand, lt. Marginal Steins zu diesen Akten.

6. Gutachten über Interimswirtschaft auf Anfrage vom 11. Dezember 1837, beantwortet von Grf. Kielmannsegge 16. Dezember 1837.

235. Kardinal Ercole Consalvi an den Kardinallegaten von Ferrara, Arezzo Vescovo di Sabina — Rom, 12. Mai 1820

Stein-A. C I/13 Nr. 4 b: Ausfertigung mit eigenh. Grußzeile und Unterschrift.

Empfiehlt dem Kardinallegaten den Russischen Staatsrat Baron vom Stein.

236. Stein an Böttticher[1] — Frankfurt, 26. Januar 1822

Germanisches Nationalmuseum Nürnberg: Ausfertigung eigenhändig.

Fortgang der Quellensammlungen für die Monumenta.

E. Wohlgeboren danke ich für das mit Ihrem Programm mir gemachte lehrreiche Geschenk; ich benutze ein Exemplar, um es an englische Gelehrte mitzuteilen und um diese aufzufordern, die in Oxford befindlichen Handschriften der deutschen Geschichtsquellen, namentlich die seltene des Lambertus Schaffnab.[2] zu vergleichen.

Die Beantwortung der von E. Wohlgeboren aufgeworfnen Fragen muß allerdings der wirklichen Ausgabe vorhergehen — sie werden im 4. Band des Archivs[3] von neuem aufgestellt und der Gelehrte zu ihrer Erledigung aufgefordert werden; unterdessen gehen die Vorbereitungsarbeiten in Wien, Rom und München fort und werden in Paris fortgesetzt, sobald wir ein zu Vergleichungen geschultes Subject an die Stelle des H. Jorbers[4], so abgegangen, auffinden werden.

237. Pertz an Stein — Rom, 31. Mai 1822

Stein-A. C I/14 a Nr. 22: Ausfertigung (eigenhändig).

Bericht über seine Arbeiten für die Monumenta im Vaticanischen Archiv und in der Bibliothek.

Ew. Exzellenz freue ich mich anzuzeigen, daß meine Versuche, die Mitteilung der Dokumente für deutsche Geschichte im Vatikanischen Archiv zu

[1] *Professor für Geschichte an der Universität Erlangen.*

[2] *Nicht Lambert von Aschaffenburg, wie früher angenommen, sondern Lampert von Hersfeld († 1080). Vgl. die Edition von O. Holder-Egger.*

[3] *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, seit 1820, die Zeitschrift der Monumenta Germaniae historica. Vgl. H. Bresslau: Geschichte der Monumenta Germaniae historica (Neues Archiv Band 42, 1921).*

[4] *Nicht ermittelt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

erhalten, zu einem den Umständen nach befriedigenden Resultat geführt haben. Die anfängliche günstige Äußerung des Herrn Kardinal-Staatssekretärs war wegen Monsignore Marinis Abwesenheit ohne bestimmte Folgen geblieben; ich behandelte daher seit einigen Wochen vor Ostern die Angelegenheit mit dem Letztern ganz persönlich, suchte und erhielt, als ich seiner gewiß war, durch Herrn Gesandten von Reden gütige Vermittlung die Einwilligung des Herrn Kardinals, und ward heute durch eine entlegene Tür in ein kleines Zimmer des Archivs geführt, wo Monsignore Marini zuerst Gregors VII. Originalregestum, aus welchem die gedruckten Ausgaben seiner Briefe geflossen sind, und dann verschiedene Verzeichnisse kaiserlicher, päpstlicher und anderer Urkunden und Briefe vorlegte, deren Zahl er auf 4—500 bis zum Jahr 1300 angab. Da mir jeder Gebrauch der Verzeichnisse oder der Originale untersagt war, so mußte ich seinem Zeugnis glauben, daß von dieser Menge die wenigsten bekannt und die wenigen gedruckten voll Fehler seien, und den Vorschlag annehmen, alles durch einen dazu geeigneten Geistlichen sorgfältig abschreiben zu lassen, womit Montag angefangen und in chronologischer Ordnung fortgefahren werden solle. Die Vergütung für die Urkunde ist im Durchschnitt auf 30 Bajocken[1] oder 1/7 Dukaten festgesetzt. Monsignore Marini wird jede Abschrift genau durchsehen und durch seine Unterschrift und Wappen beglaubigen; für seine Bemühungen aber keinerlei Vergütung annehmen, indem auch jene Ausgabe unnötig wäre, wenn ein Beamter des Archivs dazu verwendet werden könnte. „Ungeachtet Monsignore das Recht habe, für jede Namensunterschrift einen Louisd'or zu erhalten, sei er doch weit entfernt, davon gegen eine literarische Gesellschaft Gebrauch zu machen, der er sichs vielmehr zur Freude mache, die wichtigen in seinen Händen befindlichen Beiträge zu übergeben. Das Vatikanische Archiv enthalte in elf großen Zimmern viel zahlreichere und wichtigere Schätze für deutsche Geschichte als die Bibliothek, ungleich mehr Briefe und Urkunden als die oben erwähnten in den Registern über jedes einzelne Bistum oder Land, und vom Jahr 1200 an alle von und an Päpste erlassenen Schriften, unter andern 30 Briefe Innocenz III., welche man derzeit [?] mitzuteilen nicht ratsam erachtet habe. Für diese Mitteilungen werde es ihn höchstens erfreuen, ein oder das andere Buch aus Deutschland zu erhalten."

Herr von Niebuhr versteht dieses gerade wie ich, und ich glaube nach Ew. Exz. Willen und dem Vorteil der Gesellschaft zu handeln, wenn ich in passenden Augenblicken dieser Überzeugung folge. Auf der Bibliothek kam ich, da Monsignore Mai nur einen Ferientag nachließ, hingegen drei fest behauptete, nicht so weit als gewöhnlich. Die Handschrift Pauli Diac. hist. Langobardorum Nro. 1981 aus dem 12ten Jahrhundert ist nicht vollständig und an Wert unter Nro. 4917; 1983, eine Abschrift der letzteren, enthält

[1] *Bajocco, kleine päpstliche Kupfermünze, damaliger Wert etwa 4 Pfennig.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

wie diese auch die drei Formeln qualiter patricius sit faciendus; qualiter judex constituendus sit; qualiter Romanus fieri debeat; Nro. 1795 gehört zu derselben Klasse; die in Nro. 1890 befindlichen historia Gothorum, historia Langobardorum, historia Saxonum sind teils Auszüge, teils Bearbeitung des Jordanes, Paulus Diaconus und Wittekind von Corvei aus dem 11ten Jahrhundert; der Auszug aus Wittekind ist fast ganz verloren, die Bearbeitung des Jordanes für Herrn Abbé Dobrowsky verglichen und abgeschrieben.

Monsignore Mai hatte sein Versprechen, den Gregor von Tours zu suchen, nicht vergessen, und gab sich an mehreren Tagen Mühe, es zu erfüllen; aber ungeachtet das Dasein des Codex aus Ew. Exz. Beschreibung, aus mehr als hundert Zitaten in Ruiwart und aus Herrn Bunsens Erinnerung keinem Zweifel unterliegt, so war doch bis heute die Unordnung der Bibliothek stärker als Herr Mai's dieses Mal gewiß aufrichtiger Wille. Dagegen fand sich der Codex der Ottobonischen Bibliothek Nro. 663, von dem Ruiwart, doch ohne ihn jemals im einzelnen zu zitieren, berichtet, daß er durch Stephanotius für ihn verglichen sei, was auch auf dem ersten Blatt ausführlich bemerkt ist; dieser sogenannte Gregor von Tours ist aber wieder nur Gesta regum Francorum, die älteste mir vorgekommene Handschrift, ungefähr achtzig Jahre nach der Abfassung des Werkes verfertigt; deshalb und wegen der sehr zahlreichen Abweichungen von den aus ihr geflossenen Römischen, Florentiner und Wiener Kopien habe ich mich zur Abschrift entschließen müssen.

Die ungedruckte Chronik des Mönchs Benedict von St. Andreä am Soracte aus der Bibliothek Chigi hat Herrn von Niebuhr durch manche darin aufbewahrte Nachrichten viel Vergnügen gemacht und wird in kommender Woche ganz abgeschrieben sein. — Herr Doctor Bluhme hat mir seine Arbeiten übergeben, dafür 39 Dukaten erhalten, reist nach Verona ab und wird der Lex Langobardorum wegen Vercelli besuchen, hofft im Winter aber die Ausgabe zu veranstalten. Er genießt seines Charakters und seiner juristischen Kenntnisse wegen Herrn von Niebuhrs Achtung.

238. Steins Bemerkungen „Über den Gebrauch des Gartenpflugs"

Stein-A. C I/15 t. Eigenhändig. [Cappenberg, Ende 1823]

	Stunden	
Ein Arbeiter arbeitete von morgens	8—12	4
sodann mit einem zweiten von	1— 6	10

14 [Stunden] ein Mann und vollendete die Strecke vom Gemüß-Garten- und Tiergarten-Tor bis an das letzte Tor der Anlage auf der Terrasse — der Rest hätte sehr leicht in 6 Arbeitsstunden gemacht werden können.

Den 20. Oktober 1823 wurde ein Versuch gemacht mit Anwendung des Gartenpflugs. Der Weg auf der Terrasse wurde damit bearbeitet und ge-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

pflügt, vom Gemüß-Gartentor bis an den Werneschen Steinweg, hierzu verwandt an Zeit von 8 bis 11 Uhr 3 Stunden;
an Kraft, ein schwaches Graspferd, ein Fuhrmann, ein Führer des Pflugs. Rechne ich nur auf das Pferd 12 ggr.
dem Führer des Pflugs für 3 Stunden 6 „
so kostet die Arbeit des Pflugs 18 ggr.
Zum Harken und Reinigen der gepflügten Fläche sind erforderlich zwei Mann auf einen vollen Arbeitstag 14 „
Sa. 32 ggr.
oder 1 Tlr. 8 ggr.

Wird die Arbeit alle vierzehn Tage während der Monate Mai und Juni wiederholt, so betragen die Kosten 5 Tlr. 8 ggr.
Während meiner Anwesenheit kann eins meiner Wagenpferde mit leichter Mühe die Arbeit tun, es werden also nur zwei Mann zum Harken gebraucht, deren Arbeitslohn in den Monaten Juli, August, September, Oktober, November in 10 Arbeitstagen 140 ggr. oder 5 Tlr. 20 ggr. beträgt.
Das Reinehalten des Weges an der Terrasse würde also betragen 11 Tlr. 8 ggr.
In den Frühlings- und Sommertagen können die 3 Sitzplätze von den Arbeitern zugleich ohne besondere Vergütung abgeschaufelt werden.

[*Nachschrift:*] Der Fuhrmann könnte zugleich den Pflug führen, dann wäre ein Arbeiter erspart, also jedesmal sechs ggr.

239. Aufstellung Steins betr. Kostenabrechnung Scheda

Frankfurt, 27. Januar 1824

Stein-A. C I/18 b Nr. 3 b. Eigenhändig. Anlagen ebendort, hier nicht gedruckt.

Ankauf der Domäne Scheda durch Marianne vom Stein. Hypothek auf Nassau, Frücht, Kirberg, insgesamt 32 431 Gulden.

Meine Schwester, die Stiftsdame in Homberg, hat die preußische Domäne Scheda in der Grafschaft Mark gekauft, um sie zu einer zum Nutzen ihrer Familie gemachten Stiftung zu verwenden und zieht zur Bezahlung des Kaufschillings von 72 000 Gulden ihre Kapitalien ein.
Ich verschulde ihr 16 400 Gulden, so aus der mütterlichen Verlassenschaft auf meinen im Herzogtum Nassau gelegenen Gütern Nassau, Frücht und Kirberg stehen.
Dieses Kapital wünschte ich in Frankfurt zu 4 höchstens 4½ % Zinsen, und womöglich in kleineren Summen von 1000 fl., 2000 fl. u.s.w. zu negocieren, über deren jede eine besondere Obligation angefertigt wird.
Zur Sicherheit, als General-Hypotheken, dienen die erwähnten Güter, von denen ein Teil noch als Spezialhypotheken besonders belastet werden kann.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Der Flächeninhalt dieser Güter beträgt Morgen

1) an Acker, Wiesen, Gärten, Weinbergen 1915
Anlage A

2) an Waldungen, so gut bestanden und von allen Servituten frei sind 1674
Anlage B

Hierzu kommen an

		Weizen Malter	Roggen Malter	Gerste Malter	Hafer Malter	Spelzen Malter
Zehenden	982 fl.	1	245	19	178	31
Gilten	58	19	69	19	74	

Anlage C

Die Übersicht des Ertrags p. 1822/23 und 1823/24 ergibt sich nach den gegenwärtigen geringen Preisen, aus den Anlagen D und E.

Auf dieser Gütermasse haften noch pag. 15 Anl. D 32431 fl. elterliche Schulden, worunter die Forderung meiner Schwester von 16431 fl. begriffen ist, zu deren Tilgung gegenwärtig ein Kapital gesucht wird.

240. Chr. K. J. Freiherr von Bunsen[1] an Stein — Rom, 17. Mai 1824

Stein-A. C I/14 a Nr. 7 (4): Ausfertigung (eigenhändig).

Marinis Tätigkeit für die Monumenta-Edition. Plan der Ausgabe. „Herr von Italinsky". General von Dörnberg. Der evangelische Friedhof in Rom.

Ew. Exz. beeile ich mich, die Antwort des Monsignore Marini auf das Schreiben der Gesellschaft, welches mir durch Herrn Grafen Flemming für ihn überbracht wurde, ganz gehorsamst zu überreichen.

Ich habe unter heutigem Dato auch an den vortrefflichen Doctor Pertz geschrieben, um ihm ein Blatt Vergleichung aus dem 16ten Buch der Historia Miscella nach der Vatikanischen Handschrift zu übersenden und zugleich ihm zu sagen, daß die Ankunft des von Monsignore Marini erwarteten Schreibens von ihm viel tun würde, um die Schwierigkeiten, welche derselbe dem weiteren Benutzen des Archivs für die Gesellschaft entgegensetzt, zu heben; ich zweifle auch nicht, daß sich der Monsignore nicht sollte gefällig finden lassen, denn der Papst hat ihm freie Hand gegeben. Orden oder Gold würde ihm aber ein großer Grund sein, seinen Gesinnungen freien Lauf zu lassen, und wenn er das eine nicht erwartet, so wünscht er doch gewiß das andere.

Der Herr Graf Flemming hat mich durch zweierlei sehr erfreut: einmal durch die Nachrichten von Ew. Exz. fortdauerndem Wohlsein und dem

[1] *Preuß. Diplomat, derzeit Gesandter in Rom.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gütigen Andenken, welches Hochdieselben mir fortwährend schenken, und dann durch die Überbringung des definitiven Plans für die Herausgabe der Quellen. Ungeachtet ich weit entfernt bin mir ein Urteil über einen so wichtigen und schwierigen Gegenstand anzumaßen, so habe ich denselben doch so oft von dem Herrn Geheimen Staatsrat Niebuhr und dem Herrn Doctor Pertz durchsprechen gehört, daß ich überzeugt bin, der jetzt beschlossene Plan wird allen Forderungen genügen und die Ausführbarkeit der großen und rühmlichen Unternehmung bedeutend fördern.

Sollte ich länger in Rom bleiben, so hoffe ich, Ew. Exz. wollen mich nicht vorbeigehn, wenn hier etwas zu besorgen oder zu unterhandeln ist.

Herr von Italinsky hat mir ausdrücklich wieder seine herzlichsten Empfehlungen an Ew. Exz. aufgetragen; er meint aber, Sie möchten nicht zu lange Ihre zweite Reise nach Rom aufschieben, wenn Sie ihn noch diesseits zu treffen gedächten. Ich freue mich aber hinzusetzen zu können, daß er noch so wohl ist als vor drei Jahren.

Ich habe diesen Winter die Freude gehabt, die genaue Bekanntschaft des Herrn General von Dörnberg zu machen. Er ist jetzt nach Neapel und Malta gereist, die letzte sehr schwache Hoffnung für seinen einzigen Sohn, der, fürchte ich, den Sommer nicht durchleben wird.

Ew. Exz. werden gewiß mit Teilnahme erfahren, daß ich endlich die langgewünschte Einhegung des evangelischen Gottesackers vor der Pyramide vom Papst erlangt habe und die Arbeit schon im Gange ist.

241. Friedr. Gottl. Welcker[1] an Stein [Bonn,] 22. Juni 1825

Stein-A. C I/14 a Nr. 33(1): Ausfertigung (eigenhändig).

Empfehlung für Graff. Das Werk von Ségur. Konsekration des Erzbischofs in Köln. Reisen zu Pferde.

Schon längst habe ich Gelegenheit gewünscht, um Ew. Exz. einige Bücher wenigstens bis Koblenz zu besorgen; jetzt ist Herr Reg.-Rat Graff[2] aus Königsberg so gut, sie bis zu Ihnen mitzunehmen. Wenn dieser Überbringer Ew. Exz. sehr angelegentlich bitten wird um ein Vorwort bei Herrn Majo[3], so dürfte es ihm zustatten kommen, wenn ich von dem Urteil, welches Jakob Grimm über dessen Buch von den hochdeutschen Präpositionen neulich in den Wiener Jahrbüchern abgegeben hat, referiere, da diese Zeitschrift Ew. Exz. vielleicht nicht zu Gesicht kommt. Grimm nämlich, welchen ich für einen der größten Grammatiker halte, nennt jene Schrift das Vortrefflichste, was je über einen Teil der Deutschen Sprach-

[1] *Friedrich Gottlieb Welcker (1784—1868), Altphilologe, Lehrer W. v. Humboldts, 1819 Prof. in Bonn, Gründer der Univ.-Bibliothek und des Akadem. Kunstmuseums.*
[2] *Eberhard Gottlieb Graff (1780—1841), Germanist, Prof. in Königsberg 1824—30.*
[3] *Mai (Majo), Angelo, ital. Altphilologe, Jesuit, Bibliothekar de Vaticana.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

lehre geschrieben worden sei und macht von ihr ein ganz ungemeines Aufsehen, besonders in Ansehung ihrer Gründlichkeit. Dies genügt mir, um den Mann, welchen ich soeben erst kennenlerne, bei seinem Unternehmen, die ältere deutsche Sprache zu erforschen, in Bibliotheken und sonst glücklichen Erfolg zu wünschen, und macht mich so kühn, Ew. Exz. um einige dringlich empfehlende Zeilen für ihn zu bitten. Wenn diese nicht vermögen, den Drachen, der die Schätze behütet, einzuschläfern, so werden es wenigstens keine andern Zaubersprüche vermögen: obwohl es ihm selbst nicht einmal sehr köstlich scheinen wird, was der Königsberger zu entführen wünscht.

Das Werk von Ségur[4] habe ich mit großem Vergnügen gelesen, fast mit Erstaunen, eine so schöne Analyse von Motiven und Gemütszuständen wie diese Napoleonischen, und manche Ansichten und Mutmaßungen über den inneren Zusammenhang so kunstreich in der Darstellung der Sachen selbst verwebt, darin anzutreffen. Arndt ist ganz anderer Ansicht: er sieht auch hier nur französische Lug und Trug, Absichtlichkeit, und gegen uns Deutsche eine feindselige.

Niebuhr[5] ist sehr wohl und heiter, die Vorlesung über die Griechische Geschichte gegen die Zeit des Demosthenes scheint ihm großes Vergnügen zu machen, und auf den Winter hat er Römische Altertümer, fünf Stunden wöchentlich, angekündigt. Die Stille und das Wissenschaftliche scheinen ihm an sich ziemlich zu genügen, und der letzte Aufenthalt in Berlin hat dazu beigetragen, sie ihm sehr zu empfehlen. Herr von Humboldt schrieb mir vor kurzem heiter und ausführlich.

Neulich bei der Consecration des Erzbischofs in Köln habe ich als Deputierter der Universität mit dem Juristen Walter zugegen sein müssen, und ich muß sagen, daß mir die verschiedenen Feierlichkeiten des Tages doch interessant gewesen sind, besonders die geistliche Haltung des Erzbischofs, worin er, obgleich so neu, sich keineswegs minder vorteilhaft dartellte wie nachher von der weltmännischen Seite.

Pfingsten habe ich meinen Vater besucht, der soeben im siebzigsten Jahr vom Schlag gerührt, bis auf eine teilweise Lähmung, sich langsam zu erholen anfing. Über 40 Meilen habe ich so in 8—10 Tagen zu Pferd gemacht, woraus Ew. Exz. sehen, daß ich so ganz weichgebacken nicht bin. Zu Pferd werde ich mich dann auch aufmachen, wenn ich wieder das Glück haben soll, Sie zu besuchen, worauf ich mich im voraus wie auf wenige Dinge freue.

Den Damen bitte ich meine gehorsamste Empfehlung zu sagen.

---

[4] *Ségur, Philippe-Paul Comte de (1780—1873), französ. General, schrieb: Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812. 2 Bde. 1824.*

[5] *Niebuhr, Barthold Georg (1776—1831), Historiker und Staatsmann, seit 1824 Prof. in Bonn.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

242. Darlehen Steins an Pfuel — Berlin, 30. April/4. Mai 1827

Stein-A. C I/21 c Wilhelm v. Humboldt. Dazu ein eigenhändiges Schreiben Humboldts an Stein vom 29. April 1827 o. O. ebd. 21 b.

Stein verpflichtet sich, zwecks Ankauf des Rittergutes Leine Kr. Pyritz für den Generalmajor v. Pfuel gemeinschaftlich mit Wilhelm von Humboldt bis zu je 6000 Rtlr. als Darlehen zur Verfügung zu stellen.

243. Bericht Steins über seine Güterverwaltung [Anlage IX] — Nassau, 9. Oktober 1828

Stein-A. C I/20 h. Beilage IX in: 11 Aufstellungen betr. Steins Vermögensverhältnisse des Steinschen Rentmeisters Haupt, Nassau 9. Oktober 1828: (Haupt eigenhändig). Ursprünglich Anlage zu Steins Aufzeichnung „Über meine Verwaltung der Freiherr-vom-Steinschen Güter von 1784—1828". Der Bericht (ohne Anlagen) gedruckt in Band VII Nr. 372.

Preußische und russische Entschädigungsgelder für Stein 1811/13.

Verzeichnis der von Preußen und Rußland an Se. Exzellenz den Herrn Staatsminister Freiherrn vom Stein gezahlten Entschädigungsgelder

1. Nach der Königl. Kabinetts-Ordre d. d. Berlin den 11. Juli 1811 ist für 5000 Rtlr. Courant jährl. Pension eine Aversional-Summe gezahlt worden von	100 000 Rtlr.	
und Verzugszinsen	1928 „ 16	101 928 Rtlr. 16 ggr.
2. Nach der Metaxe vom 23. März 1813 sind von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland an Entschädigungs-Gelder für Birnbaum während des Sequester bestimmt worden		93 667 Rtlr. —
	Summa:	195 595 Rtlr. 16 ggr.

Nassau, d. 9ten Octbr. 1828.

(gez.) Haupt.

244. Heinrich XLIV. Fürst Reuß-Schleiz-Köstritz an Stein — Trebschen, 30. Januar 1829

Stein-A. C I/13 Nr. 42: Ausfertigung (eigenhändig).

Dank für Teilnahme Steins am Tode seiner Tochter. Der Fürst von Carolath-Beuthen. Dank für eine Weinsendung aus Hamburg.
Erinnerung an Buchwald.

Sehr verehrter Minister und alter Freund!

Die erneuerten Beweise Ihrer alten freundschaftlichen[1] Teilnahme, welche Sie mir im vorigen Sommer gegeben, und das gütige Interesse, das Sie an meiner nun hinübergegangenen geliebten Tochter genommen, versichert

[1] *Heinrich XLIV. von Reuß-Schleiz-Köstritz (20. 4. 1753—3. 7. 1832), verh. 1792 mit Auguste v. Riedesel († 21. 11. 1805). — Vgl. auch Bd. VI Nr. 425 Anm. 3 und Bd. VII Nr. 362 Anm. 3 sowie Nr. 457 Anm. 9.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

mir von Ihnen eine Träne des Mitgefühls für mich über meinen so schmerzlichen Verlust[2].

Für die zu ihres Herrn Freude Eingegangene sinds nur Tränen der Freude, denn von ihr kann man mit Paulus sagen: „Sie hat einen guten Kampf gekämpft, und ihr ist nun beigeleget die Krone der Gerechtigkeit." Hier hat sie abgeblühet, aber auch gute Früchte getragen. Nun in besseren Boden verpflanzet, wird sie schöner wieder aufblühen und unverwelklich!

Mich hat Gott ohnerachtet meines hohen Alters noch stehn lassen und sogar noch mit Kraft unterstützt das zu tragen, was ich glaubte mich erdrücken würde und um neue Pflichten zu erfüllen, weshalb er mich, glaube ich, noch aufbehalten hat und ich nehme auch dieses sehr Schwere mit Ergebung aus Seiner Hand, so wie ich das so viele Gute, das er mir in meinem Leben erwiesen, mit innigem Dank aus Seiner Hand genommen habe.

Daß er Sie, mein teurer und so innig verehrter Freund, in Ihrem hohen Alter auch so mit Seiner Kraft unterstützt und ausrüstet, so viel schwerere und mühsamere Pflichten zu erfüllen, sehe und höre ich mit der herzlichen Freude eines alten Freundes und aufrichtigen Verehrers und bitte Gott, so noch lange mit Seiner Gnade mit Ihnen zu sein und Sie zum Besten so Vieler zu erhalten und noch so viel Gemeinnützliches durch Sie zu bewirken.

Mein armer, tiefgebeugter Schwiegersohn Carolath[3], der nach den Beweisen, die Sie ihm von Ihrem gütigen Wohlwollen gegeben, von Ihrer Teilnahme an seinem unersetzlichen Verlust versichert ist, bittet mich, ihn Ihnen auf angelegentlichste zu empfehlen, so wie ich Sie auch, teuerster verehrter Minister, für mich selbst um die Fortsetzung Ihres alten freundschaftlichen Wohlwollens recht herzlich bitte, und bei dieser Gelegenheit noch für einen Beweis Ihres gütigen Andenkens recht herzlich danken muß, den ich dadurch erhalten habe, daß ich von der Weinhandlung Lorenz Meyer in Hamburg, wie mir dieselbe schrieb, auf ihre gütige Bestellung, mein verehrtester Minister, eine Lieferung eines ganz vortrefflichen Dry Madeira erhalten habe, den ich besonders gut finde und mir sehr gut bekömmt. Ich gedenke jedesmal bei demselben unseres frohen Frühstücks im lieben Buchwald[4], sowie überhaupt sehr dankbar unseres dortigen Wiedersehens und Zusammenseins und so werde ich, so lange ich hier noch wandle, nie aufhören, mit der treuesten Anhänglichkeit zu sein Ew. Exz. aufrichtig treu ergebener alter Freund, Verehrer und Diener Reuß.

[2] *Caroline, Tochter des Fürsten Heinrich XLIV. Reuß, geb. am 8. 11. 1796, war am 21. 12. 1828 verstorben.*

[3] *Friedrich Wilhelm Carl v. Carolath-Beuthen (1790—1859) war mit der in Anm. 2 genannten Caroline von Reuß seit dem 25. 8. 1817 verheiratet.*

[4] *Gräfin Reden in Buchwald war Schwägerin des Fürsten Reuß-Schleiz-Köstritz, mit dem Stein dort zusammengetroffen war.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

245. Ernst v. Bodelschwingh[-Velmede] an Stein

Mark bei Tecklenburg, 24. Oktober 1830

Stein-A. C I/13 Nr. 1 b: Ausfertigung (eigenhändig).

Empfehlung eines Bibliothekars für Cappenberg. Folgen der französischen Juli-Revolution. Bevorstehende Eröffnung des westfäl. Landtags. Vgl. Bd. VII Nr. 159.

Ew. Exz. werden mich des Undanks beschuldigen, daß ich einen Zeitraum von fast 2½ Monaten verstreichen ließ, ohne mich für die vielen Beweise des gütigsten Wohlwollens, die ich während meines Aufenthaltes in Nassau empfing, zu bedanken; auch hätte ich hierzu um so stärkere Veranlassung gehabt, weil meine Gesundheit sich im Ganzen trefflich gehalten hat, und ich deren schnelle Herstellung nächst Gott den Wirkungen des Emser Wassers, verbunden mit liebevoller, sorgsamer Pflege zuschreiben muß. Teils aber war es Ungewißheit über Ew. Exz. gegenwärtigen Aufenthalt, teils eine gewisse Scheu vor der Behelligung durch unnötige Briefe, welche die Zögerung veranlaßte, und würde ich auch vielleicht jetzt noch nicht dazu gekommen sein, meine Schuld abzutragen, wenn sich nicht eine zwiefache spezielle Veranlassung zu diesen Zeilen mir böte.

Die erste ist der Drang, Ew. Exz. meinen innigsten Glückwunsch zu der Geburt des ersten Enkelchens abzustatten, durch welche Hochdieselben, wie ich erst vorgestern erfahren, erfreut sind. Möge der allgütige Gott Ihnen diese Freude recht ungetrübt erhalten, und das zarte Knäblein unter Ihren Augen noch zum Jüngling freudig heranwachsen!

Die 2. Veranlassung ist der Auftrag, zur Ordnung der Bibliothek in Cappenberg und Anfertigung eines Katalogs einen geeigneten Mann zu engagieren. — Der Kandidat [Name unleserlich], welcher sehr viel Liebhaberei für Literatur und hinlängliche philologische Kenntnisse hat, dürfte dazu ganz geeignet sein. Er macht in den ersten Tagen des künftigen Monats sein Examen und ist dann bereit, sich dem Geschäfte zu unterziehen. Deshalb bitte ich mich hochgeneigtest benachrichtigen zu wollen, ob und wann er sich in Cappenberg einfinden soll?

Die politische Katastrophe, welche in den letzten Tagen meines Aufenthaltes in Nassau sich zu entwickeln begann, hat seitdem einen merkwürdigen Gang genommen und des Herrn Liel's Vorhersagungen gewaltig zu Schanden gemacht. Leider! fürchte ich, stehen uns noch unruhige Zeiten bevor, und ohne einen allgemeinen Krieg möchte die große Trennung der Ansichten schwerlich sich neutralisieren. — Ew. Exz. nannten mich in Nassau einen Demagogen! es möchte aber die Zeit nahe sein, da ich den Beweis durch die Tat führen kann, daß ich ein treuer Diener meines Königs bin mit Feder und Schwert, wenn es not tut bereit, für ihn und die gesetzliche Ordnung der Dinge noch einmal Blut und Leben zu wagen! dabei aber glaube ich, ein Freund g e s e t z l i c h e r F r e i h e i t sein und bleiben zu können und einen Aristokratismus verwerfen zu dürfen,

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

der seine Bevorrechtungen auf den Druck der unteren Stände zu gründen trachtet! —
Der Einberufung zum Landtage sehe ich täglich entgegen, da solcher nach des Herrn Oberpräsidenten Äußerung spätestens im Anfang des Dezembers eröffnet werden sollte und freue mich umsomehr darauf, Ew. Exz. alsdann wieder zu sehen, da vorher meine Geschäfte schwerlich einen Besuch in Cappenberg gestatten dürften.
Fräulein Schröder bitte ich mich angelegentlich zu empfehlen.

246. Auszüge aus den Verzeichnissen der vormaligen Freiherrlich vom Steinischen Liegenschaften, Renten und Gefälle 18. März bis 7. Mai 1833

Stein-A. C/VI Nr. 1 a.

1. Bezirk Montabaur

A. Amt Braubach[1]

I. Hüttenwerk Ahl (Grundzinsen)
II. Dachsenhausen (Kollaturrecht, Grundzinsen)
III. Fachbach (Grundstücke)
IV. Frücht (Grundstücke, Grundzinsen, Zehnte, Patrimonial-, Jagd-Gerechtigkeit, Familiengruft)
V. Gemmerich (Grundstücke, Zehnte)
VI. Hinterwald (Grundstücke)
VII. Kehlbach (Zehnte)
VIII. Niederbachheim (Höfe, Grundstücke, Zehnte, Leibeigenschaftsgefälle)
IX. Nievern (Grundstücke)
X. Oberbachheim (Hof, Zehnte)
XI. Oberlahnstein (Grundstücke, Grundzinsen)

B. Amt Diez

I. Gückingen (Grundstücke)
II. Schiesheim (Zehnte, Grundzinsen)

C. Amt Montabaur

I. Arzbach (Grundstücke, Hube)
II. Dernbach (Zehnte)
III. Elchendorf (Zehnte)
IV. Eschelbach (Grundstücke, Zehnte)
V. Horressen (Grundstück, Zehnte)
VI. Holler (Grundstücke, Zehnte, Hube)

[1] *Vgl. die Abgänge bei dem Kauf v. Birnbaum, siehe Schreiben Steins an das Direktorium der mittelrheinischen Ritterschaft vom 20. Sept. 1802 (oben Nr. 112).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

VII. Daubach (Grundzinsen)
VIII. Montabaur (Grundstücke, Zehnte)
IX. Hof Neuhoff (Zehnte)
X. Niederelbert (Grundstücke, Zehnte)
XI. Oberelbert (Zehnte, Grundzinsen)
XII. Reckenthal (Grundstücke)
XIII. Staudt (Zehnte)
XIV. Unterhausen (Grundzinsen)
XV. Würges (Zehnte)

D. Amt Nassau

I. Becheln (Hof, Zehnte, Grundzinsen, Kollaturrecht)
II. Dausenau (Grundstücke, Grundzinsen)
III. Dessighofen (Grundstücke, Zehnte, Grundzinsen)
IV. Dornholzhausen (Grundstücke, Zehnte, Grundzinsen, Kollaturrecht)
V. Ems (Grundstücke, Grundzinsen)
VI. Hof Gieshübel (Grundstücke)
VII. Geisig (Zehnte, Grundzinsen)
VIII. Hömberg (Grundstücke, Grundzinsen)
IX. Hof Mauch (Grundstücke)
X. Misselberg (Gülte)
XI. Nassau (Grundstücke, Losholz-, Jagdrecht)
XII. Oberwies (Zehnte, Grundzinsen)
XIII. Hof Obergutenau (Grundstücke)
XIV. Hof Saalscheid (Grundstücke)
XV. Seelbach (Grundstück)
XVI. Singhofen (Grundstück)
XVII. Scheuern (Grundstücke)
XVIII. Schweighausen (Grundstücke, Zehnte, Hubengefälle, Kollatur- u. Jagdrecht)
XIX. Hof Untergutenau (Grundstücke)
XX. Zimmerschied (Gülte)

2. Bezirk Hadamar

A. Amt Hadamar

I. Elz (Grundstücke)
II. Oberweyer (Zehnte)
III. Steinbach (Zehnte)

B. Amt Limburg

I. Heringen (Grundzinsen)
II. Kirberg (Grundstücke, Grundzinsen, Losholz-, Koppeljagdrecht)

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

III. Linter (Grundzinsen)
IV. Mensfelden (Grundzinsen)
V. Nauheim (Grundstücke, Hubengefälle, Grundzinsen)
VI. Neesbach (Grundzinsen)
VII. Ohren (Grundzinsen)
VIII. Staffel (Grundstücke, Herdenschlag, Schafhaltung)
IX. Werschau (Grundzinsen)

C. Amt Runkel

I. Obertiefenbach (Zehnte)

3. Bezirk Langenschwalbach

A. Amt Nastaetten

I. Berg (Zehnte)
II. Ehr (Grundstücke, Zehnte, Grundzinsen)
III. Hunzel (Gülte)
IV. Marienfels (Grundstücke, Zehnte, Grundabgaben, Kollatur)
V. Miehlen (Zehnte, Kollaturrecht)
VI. Mudershausen (Zehnte)

B. Amt St. Goarshausen

I. Dahlheim (Zehnte)
II. Prath (Zehnte)

4. Bezirk Wiesbaden

A. Amt Rüdesheim

I. Lorch (Grundstücke, Losholz-, Fischrecht, Koppeljagd)
II. Lorchhausen (Grundstücke)
III. Presberg (Korngülte)

Rekapitulation

	Kapitalwert fl.	Kr.	Pfg.
1. Im Steuer-Kommissariatsbezirke Montabaur	419 516	54	2
2. Im Steuer-Kommissariatsbezirke Hadamar	128 079	20	1
3. Im Steuer-Kommissariatsbezirke Langenschwalbach	37 810	10	3
4. Im Steuer-Kommissariatsbezirke Wiesbaden	13 446	—	—
Summa totalis:	598 852	25	2

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 8, Stuttgart 1970 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org